

26. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 26. Januar 2006

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	1750	Frage 574 (Bundesratsinitiative zum Forderungs-	
		sicherungsgesetz)	
1. Aktuelle Stunde		Ministerin der Justiz Blechinger	1762
Thema:		Frage 575 (Tuberkulose-Erkrankung in einer Kita	
Nach dem EU-Finanzkompromiss von Brüssel: Die Weichen für Brandenburgs Entwicklung in den Jahren 2007 bis 2013 müssen jetzt gestellt werden!		in Spremberg)	
Antrag		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und	
der Fraktion der Linkspartei.PDS.	1750	Familie Ziegler	1763
Frau Stobrawa (Die Linkspartei.PDS)	1750	Frage 576 (Verpflichtung zu ständiger Verfügbar-	
Bochow (SPD)	1751	keit)	
Frau Richstein (CDU)	1753	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und	
Frau Hesselbarth (DVU)	1754	Familie Ziegler	1764
Ministerpräsident Platzeck	1755	Frage 577 (Mittel für Arbeitsförderung im Be-	
Folgart (SPD)	1757	reich des SGB II)	
Vietze (Die Linkspartei.PDS)	1758	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und	
2. Fragestunde		Familie Ziegler	1765
Drucksache 4/2437		Frage 578 (Sicherheit von Bauten in Trägerschaft	
Drucksache 4/2388	1760	des Landes Brandenburg)	
Dringliche Anfrage 25 (Schließung von Telekom-		Staatssekretär im Ministerium der Finanzen	
Callcentern)		Zeeb	1766
Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft		Frage 579 (Staatsorchester Frankfurt [Oder])	
Dr. Krüger	1761	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Frage 572 (Unterrichtsorganisation der Ober-		Prof. Dr. Wanka	1766
schulen)		Frage 580 (Verkehrsgefährdungen durch Lkw)	
Minister für Bildung, Jugend und Sport		Staatssekretär im Ministerium des Innern	
Rupprecht	1762	Lancelle	1768
Frage 573 (Galopprennbahn Hoppegarten)		Frage 581 (Familiensplitting statt Ehegattensplit-	
Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft		ting)	
Dr. Krüger	1762	Staatssekretär im Ministerium der Finanzen	
		Zeeb	1768
		Frage 582 (Rechtsanwendung des Zweiten Bu-	
		ches Sozialgesetzbuch [SGB II] in Brandenburg)	
		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und	
		Familie Ziegler	1769

	Seite		Seite
Frage 583 (Nullwachstum entlastet Landeshaushalt) Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Zeeb	1770	Minister des Innern Schönbohm	1781
3. Sachstandsbericht der Landesregierung zum Stand der Vorbereitung der neuen Struktur- fondsförderperiode 2007 bis 2013		Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS)	1784
Bericht der Landesregierung		Frau Stark (SPD)	1785
Drucksache 4/2231		Claus (DVU)	1786
<u>in Verbindung damit:</u>		Petke (CDU)	1787
Vorbereitung der Operationellen Programme für den Einsatz der EU-Strukturfonds im Land Brandenburg in den Jahren 2007 bis 2013		Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS)	1788
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS		Petke (CDU)	1789
Drucksache 4/2412	1770	6. Maßnahmenpaket für Familien- und Kinder- freundlichkeit	
Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft		Maßnahmenpaket der Landesregierung	
Dr. Krüger	1770	Drucksache 4/2348	
Frau Osten (Die Linkspartei.PDS)	1772	Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS	
Bochow (SPD)	1772	Drucksache 4/2456	1789
Nonninger (DVU)	1774	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	1789
Frau Richstein (CDU)	1774	Minister für Bildung, Jugend und Sport	
Otto (Die Linkspartei.PDS)	1776	Rupprecht	1791
4. Landesgleichstellungsbericht Anwendung und Wirksamkeit des Landes- gleichstellungsgesetzes des Landes Branden- burg nach dessen In-Kraft-Treten am 6. Juni 1994		Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS)	1792
Berichtszeitraum: Juli 2000 bis Februar 2004		Frau Alter (SPD)	1794
Bericht der Landesregierung		Nonninger (DVU)	1795
Drucksache 4/2288	1776	Frau Schulz (CDU)	1796
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	1776	7. Reduzierung von Normen und Standards im Land Brandenburg	
Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS)	1778	Antrag des Sonderausschusses zur Überprüfung von Normen und Standards	
Frau Dr. Schröder (SPD)	1779	Drucksache 4/2414	1797
Schulze (DVU)	1780	Frau Fischer (SPD)	1797
Frau Schulz (CDU)	1780	Frau Mächtig (Die Linkspartei.PDS)	1799
Ministerin Ziegler	1781	Claus (DVU)	1800
5. Bericht über die polizeiliche Videoüberwa- chung öffentlich zugänglicher Straßen und Plätze zu präventiven Zwecken im Land Bran- denburg		Dombrowski (CDU)	1800
Bericht der Landesregierung		Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	1801
Drucksache 4/2347	1781	8. Bericht der Landesregierung zur Grünen Gentechnik	
		Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS	
		Drucksache 4/2376	1802
		Frau Steinmetzer (Die Linkspartei.PDS)	1803
		Folgart (SPD)	1804
		Schulze (DVU)	1805
		Helm (CDU)	1805
		Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	1807

	Seite		Seite
9. Aufhebung von Ausschlussgründen		Frau Hartfelder (CDU)	1812
Antrag		Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS)	1813
der Fraktion der Linkspartei.PDS		Frau Dr. Münch (SPD)	1814
		Nonninger (DVU)	1815
Drucksache 4/2411	1808	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	1816
Frau Weber (Die Linkspartei.PDS)	1808		
Frau Stark (SPD)	1810		
Schuldt (DVU)	1810		
Petke (CDU)	1811		
Minister des Innern Schönbohm	1811		
10. Pflichtuntersuchungen für Kinder		Anlagen	
Antrag		Gefasste Beschlüsse	1818
der Fraktion der SPD		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 26. Januar 2006	1819
der Fraktion der CDU			
Drucksache 4/2413	1812	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur heutigen Plenarsitzung. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, begrüße ich unsere Gäste: Schüler der Käthe-Kollwitz-Oberschule aus Potsdam. Ich wünsche euch einen interessanten Vormittag und anschließend eine spannende Auswertung.

(Allgemeiner Beifall)

Mein zweiter Punkt vor Eintritt in die Tagesordnung: Ich gratuliere Kollegin Helga Böhnisch im Namen des hohen Hauses zu ihrem heutigen Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass man einen solchen Tag nicht schöner feiern kann als im Plenum des Landtages Brandenburg. - Ich sehe einige misstrauische Gesichter.

(Heiterkeit)

Drittens habe ich Ihnen vor Eintritt in die Tagesordnung mitzuteilen, dass verabredet worden ist, Tagesordnungspunkt 10 „Reduzierung von Normen und Standards im Land Brandenburg“ vorzuziehen und als Tagesordnungspunkt 7 zu behandeln, wobei die Redezeiten beibehalten werden. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Wenn Sie mit der so geänderten Tagesordnung einverstanden sind, bitte ich Sie um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall, sodass wir nach dieser Tagesordnung verfahren.

Die Abwesenheit einiger Kollegen ist identisch mit der gestrigen - bis auf eine Ausnahme: Innenminister Schönbohm wird ab Mittag wieder bei uns sein.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Nach dem EU-Finanzkompromiss von Brüssel: Die Weichen für Brandenburgs Entwicklung in den Jahren 2007 bis 2013 müssen jetzt gestellt werden!

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Linkspartei.PDS-Fraktion beantragt. Ich erteile Frau Stobrawa das Wort.

Frau Stobrawa (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 3,1 Milliarden Euro an EU-Strukturfondsmitteln bekommt Brandenburg in den Jahren 2000 bis 2006 - Geld, das für die politische Gestaltung eines Landes eingesetzt werden kann oder auch nicht. Circa 2,4 Milliarden Euro, so die Landesregierung im Haushaltsausschuss in der vergangenen Woche, werden es bis 2013 sein; genau weiß man es sicherlich noch nicht.

Diese gewaltige Menge freut den Finanzminister, sollte jedoch auch für Landtag und Landesregierung Verpflichtung sein, das Geld mit dem größtmöglichen Effekt für die Entwicklung Brandenburgs einzusetzen. Genau darüber wollen wir in der heutigen Aktuellen Stunde öffentlich reden.

Die Bestimmungen des Programms für den effektiven und zweckmäßigen Einsatz der EU-Strukturfondsmittel bis 2013 sind keine Fragen des Kernbereichs der Exekutive, wie uns der Wirtschaftsminister unlängst weismachen wollte. In dieser wichtigen strukturpolitischen Frage ist der Haushaltsgesetzgeber gefragt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das ist - wenn die Landesverfassung noch gilt - immer noch der Landtag.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie spielen verkehrte Welt, werte Kollegen von der Landesregierung. Fakten und konkrete Zahlen erfährt dieses Parlament nur auf Nachfrage oder überhaupt nicht. Es geht nicht darum, Herr Dr. Harms, dass Sie berichten, wenn Sie gefragt werden. Die Landesregierung hat von sich aus zu unterrichten. Dass Sie zum Beispiel im Unterschied zur Landesregierung Sachsen-Anhalts oder Berlins den Landtag überhaupt nicht in die Diskussion der Operationellen Programme einbeziehen wollen, ist nicht nur in meinen Augen ein Skandal, sondern verstößt gegen Artikel 94 der Landesverfassung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Zustimmung Brandenburgs zu Bundesprogrammen - so sagt man hinter geschlossenen Türen - ist mehr als fragwürdig. Gestern fand zum Beispiel eine Beratung statt, auf der es darum ging, ob Bundesprogramme auch weiterhin durch EU-Gelder finanziert werden oder nicht. Zu welcher Reduzierung der 2,4 Milliarden Euro haben Sie gestern Ihre Zustimmung gegeben, Herr Ministerpräsident? Das werden Sie uns, dem Landtag, heute sicherlich mitteilen.

Gewöhnlich gut unterrichtete Kreise hatten vorab schon berichtet, dass es fast - aber auch nur fast - eine Erklärung gegeben hätte, in der sich alle Ostländer gegen den Einsatz eines Teils der für die neuen Länder bestimmten Strukturfondsmittel für Bundesprogramme aussprechen; wenn nicht der Brandenburger Ministerpräsident und SPD-Vorsitzende Matthias Platzeck für die Bundesprogramme gewesen wäre.

Bei der Neuauflage der Bundesprogramme geht es nicht um Peanuts, sondern um richtig viel Geld, sogar prozentual mehr Geld als in der laufenden Förderperiode. Während der Bund für die Jahre 2000 bis 2006 3,3 oder 3,4 Milliarden Euro der insgesamt 20 Milliarden Euro für Bundesprogramme beansprucht - das waren immerhin rund 15 % aller Mittel -, sollen es in der kommenden Förderperiode sogar 19 % und mehr sein: 2,53 Milliarden Euro von nur noch 13,3 Milliarden Euro, die die EU für die strukturschwachen neuen Bundesländer vorgehen hat.

Wie ist Brandenburg denn einzuordnen, wenn nicht als strukturschwach? Schließlich gilt die Ziel-1-Förderung nach wie vor für unser Land. Was haben denn die bisherigen Bundespro-

gramme in ihrer Größenordnung für Brandenburg in den Jahren 2000 bis 2006 zum Beispiel aus dem Europäischen Sozialfonds gebracht? Hat Franz Müntefering Ihnen diese Frage einmal beantwortet oder haben Sie sie ihm gar nicht gestellt, Frau Ziegler?

Die Evaluierung des ESF-Programms zeigt doch, dass diese Programme nur bedingt erfolgreich waren. Ein größerer Effekt für den strukturellen Umbau in Brandenburg wäre möglich, wenn die Mittel nicht über das Bundesarbeitsministerium bzw. die Bundesagentur verteilt würden.

Wir brauchen keine Umverteilung mittels einer monströsen Bundesagentur. Brandenburg braucht einen auf unsere Bedingungen zugeschnittenen Ansatz in der Arbeitsmarktpolitik und deshalb braucht Brandenburg die freie Verfügung über möglichst viele ESF-Gelder.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wie oft wollen Sie solche gravierenden Entscheidungen noch am Landtag vorbei treffen? Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die Folgen ihrer Nacht- und Nebelaktion namens Zweiteilung Brandenburgs. Erreichte Übergangsregelung hin oder her - im Endeffekt wird der Südwesten Brandenburgs - das muss man hier klipp und klar aussprechen - trotz gleicher Beihilfesätze bis 2010 weniger Geld bekommen, weil er eine Phasing-Out-Region und keine Ziel-1-Region ist. Beginnend bei 80 % wird die Förderung allmählich bis 2013 auf die Höhe vergleichbarer Regionen abgeschmolzen. Das sind die Ergebnisse Ihrer Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich möchte einige Anmerkungen zu der Bewertung des Brüsseler Kompromisses machen, für den die Bundeskanzlerin so gelobt worden ist. Es stimmt: Manche Einzelentscheidung ist besser, als auch wir ursprünglich gedacht hatten. Wie bei der Abstimmung über die Europäische Verfassung wurden aber die wesentlichen Probleme erneut vertagt: Nicht nur der Britenrabatt, sondern auch die Zukunft einer gemeinsamen Agrarpolitik und die angemessene Finanzierung solcher Bereiche wie Entwicklungspolitik oder Menschenrechte, vor allem aber Bildung, Wissenschaft und Kultur wurden ausgespart. 2008 oder 2009 will man diese Diskussion erneut aufnehmen. Das ist nicht gerade „erhebend“.

Zu Recht hat das Europäische Parlament am 12. Januar deshalb nicht nur Mitsprache bei künftigen Reformvorhaben eingefordert, sondern auch kritisiert, dass sich der Europäische Rat auf die traditionellen Politikbereiche konzentriert und jene Bereiche ausblendet, die eine Zukunft für Europa darstellen. Wir teilen diese Auffassung. Sie finden diese Position in verschiedenen Anträgen der Linkspartei.PDS, unter anderem auch in dem heute zu beratenden Antrag.

Unser Ansatz ist: Die Etablierung eines öffentlichen Beschäftigungssektors mit Tätigkeitsfeldern - auch wenn sie sich heute vielleicht noch nicht rechnen - vor allem in den Bereichen Soziales, Bildung, Betreuung, Umwelt und Kultur muss in Zukunft mehr in das Zentrum unserer Aufmerksamkeit rücken.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wegen der Art der hier zu Verfügung gestellten Güter stellen sich die Probleme der Verdrängung regulärer Beschäftigung

oder unerwünschter Mitnahmeeffekte nicht, wie das bei den Kombilöhnen zwangsläufig eintreten muss.

Ich möchte einen zweiten Ansatz nennen. Es muss auch über die Einrichtung von Regionalfonds gesprochen werden. Wir haben mit Interesse zur Kenntnis genommen, was unter dem Logo des Wirtschaftsministeriums zum Thema Dezentralisierung der EU-Förderung mitgeteilt wurde, insbesondere zur stärkeren Rolle der Regionen und zur Teilung der Verwaltung der Strukturfonds zwischen der europäischen, der nationalen, der regionalen und der lokalen Ebene.

Der Wirtschaftsminister meint allerdings, Regionalisierung sei nach den europäischen Regeln nicht zulässig. Ich frage Sie: Warum? Es ist in anderen ostdeutschen Bundesländern bereits Praxis, so zu verfahren. Auch das, was wir an Widerstand gegenüber einem europäischen Verbund der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erleben, stärkt nicht gerade die Zuversicht. Dabei könnte doch die Berlin-Brandenburger Zusammenarbeit mit den westpolnischen Woiwodschaften - und damit komme ich zu einem dritten Ansatz der Linkspartei.PDS - unsere Zukunft hier im Lande mit unterstützen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Eine letzte Bemerkung: Es ist höchste Zeit, dass die widerstreitenden Interessen in der Landesregierung endlich politisch gebündelt werden. Das heißt: Es muss bestimmt werden, wer die Vorbereitung der neuen Förderperiode wie führt. Herr Ministerpräsident, es geht nicht so sehr um Ihre körperliche Anwesenheit in Brandenburg oder darum, ob es eine Brandenburg-Woche gibt oder nicht, sondern es geht um mehr. Es ist ein Unding, dass Experten eine Analyse der sozio-ökonomischen Entwicklung des Landes für Zehntausende von Euro erarbeiten, ohne dass sich das Kabinett damit auch nur ein einziges Mal beschäftigt. Nicht nur diese Auskunft haben wir von Ihrem Beauftragten erhalten. Es kommt noch toller: Das Kabinett werde sich nach Vorlage des 3. Entwurfs der Operationellen Programme mit der Analyse und den Handlungsempfehlungen beschäftigen.

Wir wissen natürlich, dass wir eine „sehr kluge Regierung“ haben. Ist sie aber wirklich so klug, dass sie nicht einmal die Papiere lesen und diskutieren muss, die sie in Auftrag gibt? Diese Frage möchte ich gern von Ihnen beantwortet haben. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht Herr Abgeordneter Bochow.

Bochow (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie heißt es so schön im Titel: „Nach dem EU-Finanzkompromiss von Brüssel.“ Nach dem Kompromiss ist vor dem Kompromiss. Meine Damen und Herren, in den Jahren 2000 bis 2006 haben wir rund 3,1 Milliarden Euro erhalten, wie Frau Abgeordnete Stobrawa sagte. In den Jahren 1994 bis 1999 waren es ca. 5 Milliarden Euro. Insgesamt haben wir damit ungefähr 8 Milliarden Euro erhalten. Für die Förderperiode 2007 bis 2013 ist

mit einer Zahlung in Höhe von rund 2,4 Milliarden Euro zu rechnen. Angesichts dieser Zahlen sollte über etwas Einigkeit bestehen: Die Europäische Union stellt enorme Finanzmittel zur Verfügung, damit sich Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensbedingungen in den verschiedenen Regionen in einem möglichen Maße angleichen.

In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass es in den letzten Jahren ein lautstarkes Lamento über die statistische Zweiteilung des Landes gab. Der unausgesprochene, mitunter auch ausgesprochene dahinter stehende Gedanke lautete stets: Brandenburg muss aus der EU-Mitgliedschaft Deutschlands in finanzieller Hinsicht das Maximale herausholen. Das ist durchaus legitim, solange man darüber nicht die berechtigten Interessen der europäischen Nachbarn und Partner vergisst. Ich warne davor, dieses Denken zu verabsolutieren und in einen Tunnelblick zu verfallen.

Ist es wirklich eine Katastrophe, wenn die Zahlungen aus Brüssel geringer ausfallen als vorher? Man kann das aus zwei Blickwinkeln betrachten. Auf der einen Seite schmerzen sinkende Einnahmen natürlich immer. Das ist angesichts unserer Haushaltslage keine Frage. Auf der anderen Seite muss man das Wesen strukturpolitischer Maßnahmen begreifen und begreifen wollen. Bei der EU-Strukturfondsförderung geht es darum, Regionen mit Nachholbedarf ein Aufholen zu ermöglichen. Die finanzielle Unterstützung einer bestimmten Region zielt dementsprechend darauf, dass diese finanzielle Unterstützung überflüssig wird. Diesen Gedanken muss man im Hinterkopf behalten und sich von Zeit zu Zeit die Frage stellen, ob man nicht einmal den Punkt erreichen möchte, an dem weniger Hilfe nötig ist, allerdings ohne statistische Trickserei. Es lohnt sich zumindest, einmal darüber nachzudenken.

Meine Damen und Herren, die EU-Struktur- und Kohäsionspolitik steht vor neuen Aufgaben, die große Anstrengungen erfordern. Die Erweiterung der Europäischen Union hat dazu geführt, dass sich das Gefälle des Bruttoinlandsproduktes pro Kopf zwischen den wohlhabendsten und den ärmsten Regionen verdoppelt hat und dass 123 Millionen EU-Bürger in Regionen leben, in denen das Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt weniger als 75 % des EU-Durchschnitts beträgt. Das sind Fakten. Die politischen Schlussfolgerungen, die man daraus zieht, sind etwas anderes.

Aus meiner Sicht resultiert daraus eine große Verantwortung für alle - das heißt, auch und gerade für die neuen Mitgliedsstaaten und deren Regionen. In Europa gibt es heute politische Diskussionen über die Verteilung finanzieller Mittel. Das mag bisweilen etwas lästig erscheinen, doch in Wahrheit ist es ein unbeschreibliches historisches Glück.

Wir sollten uns gemeinsam daran erinnern, dass es in der Vergangenheit auf diesem Kontinent Auseinandersetzungen gab, die mit ganz anderen Mitteln geführt worden sind. Glücklicherweise haben wir die historische Chance genutzt, die sich uns vor 16 Jahren bot. Der westliche Teil Europas hatte sehr richtig erkannt, dass er auch seinen Teil zur weiteren Entwicklung beitragen konnte und musste. Wir sollten für diese glückliche Fügung, die uns zu Privilegierten im ehemaligen Ostblock gemacht hat, dankbar sein. Daraus folgt zwangsläufig, dass wir die uns gewährte Hilfe bestmöglich nutzen sollten. Es gibt zahlreiche Beispiele dafür, dass das in Brandenburg in den vergangenen Jahren der Fall war. Als Beispiele nenne ich die Be-

ratung und Schulung von Unternehmensgründern, die Erweiterung von Betriebsstätten, die Stadtentwicklung, Stadterneuerung sowie die Straßenerneuerung, die Erneuerung, Sanierung und Modernisierung von Schulen, die Zusammenarbeit in der Grenzregion Deutschland-Polen, touristische Projekte sowie weitere Projekte im ländlichen Raum. Darauf wird mein Kollege noch eingehen, sofern die Zeit noch reicht. Die Liste ließe sich beinahe endlos fortsetzen. Sie zeigt, dass die europäische Solidarität in Brandenburg an vielen Stellen sichtbar und greifbar wird.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, befindet sich die EU derzeit in einer Phase, in der es viele unbeantwortete Fragen gibt. Ihnen dürfte bekannt sein, dass zu diesen Fragen die künftige EU-Finanzierung zählt. Insofern geht auch der Titel dieser Aktuelle Stunde etwas fehl, denn nach dem Kompromiss, wie ich einleitend sagte, ist jetzt vor dem Kompromiss.

Unsere Kolleginnen und Kollegen in Brüssel, das Europaparlament, haben sich wohl etwas dabei gedacht, als sie den vorgelegten Kompromiss mit überwiegender Mehrheit ablehnten. Man kann diesbezüglich wohl nicht von einem Kurzzeitversagen der Europaparlamentarier sprechen. Infolge dieses Beschlusses besteht nun die Chance, mit dem Haushalt für die Jahre 2007 bis 2013 besser auf die anstehenden Herausforderungen zu reagieren, als dies bislang vorgesehen war.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass das EU-Parlament seine Ablehnung damit begründete, dass der Haushalt in der vorliegenden Form Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und Solidarität nicht ermöglicht. Vor allem Abstriche in den Bereichen Forschung, Ausbildung und Jugendförderung wurden heftig kritisiert. Gerade aus Brandenburger Sicht ist dieser kritische Hinweis entschieden zu begrüßen.

Die österreichische Präsidentschaft hat ein schwieriges Verhandlungsmandat erhalten. Ich bin zuversichtlich, dass bis zur Jahresmitte eine Lösung gefunden wird, die den geäußerten Bedenken in vertretbarer Weise Rechnung trägt.

Meine Damen und Herren, wenn wir Gelder aus Brüssel erhalten und sie bestmöglich einsetzen, helfen wir nicht nur uns selbst, sondern auch unseren europäischen Nachbarn. In Brandenburg als einer Region, die eine hohe Priorität in der EU-Förderung genossen hat und genießt, sich weiterentwickelt, Wachstumspotenziale freisetzt und im Vergleich der europäischen Regionen aufholt, tragen wir zur Wirtschaftsentwicklung des gesamten EU-Raumes bei. Wenn sich dann noch unser Bedarf an der EU-Förderung verringert - an dieser Stelle muss man sich selbst gegenüber ehrlich sein -, werden zusätzliche Gelder frei, die nach dem europäischen Solidarprinzip anderen Regionen zum Aufschwung verhelfen können. Das wäre für uns alle nicht das Schlechteste.

(Zuruf der Abgeordneten Stobrawa [Die Linkspartei. PDS])

- Es ist Ihr Titel. Schauen Sie, was Sie geschrieben haben.

In Vorbereitung auf die neue Förderperiode besteht die Aufgabe darin, die Erwartung der EU-Organe und den spezifischen Handlungsbedarf Brandenburgs auf einen Nenner zu bringen. Es wird vielleicht im Detail nicht immer leicht sein, aber ich bin davon überzeugt, dass es möglich ist. Das zeigt im

Übrigen auch, dass man in Brüssel die Dinge so flexibel handhaben kann, dass die Belange der Staaten und der Regionen berücksichtigt werden.

Für die bevorstehende Förderperiode 2007 bis 2013 kann das Land Brandenburg nach derzeitigem Stand insgesamt mit rund 2,4 Milliarden Euro rechnen. Allerdings bezieht sich diese Zahl nur auf EFRE und ESF, sodass sich die Summe der zu erhaltenden Mittel noch erhöht. Zwar steht noch nicht fest, wie die gesamte Summe von 2,4 Milliarden Euro - wenn es denn 2,4 Milliarden sind - zwischen den europäischen Fonds aufgeteilt wird, doch hat sich diese Aufteilung an den Zielen der neuen Förderpolitik der Landesregierung zu orientieren, so wie sich der gesamte Einsatz der Fonds an der Lissabonstrategie auszurichten hat.

Ergänzend möchte ich anmerken, dass aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Fraktion begrüßt wird, wenn zur Kofinanzierung auch private Mittel eingesetzt werden können, die dann auf den Landesanteil angerechnet werden. Wenn dies tatsächlich so kommt, ist es zweifelsohne im Interesse Brandenburgs.

Meine Damen und Herren, die von der Linkspartei.PDS geforderte Weichenstellung ist längst erfolgt. Längst erfolgt ist auch die Ausschreibung des Operationellen Programms, denn die Angebotsfrist endete für EFRE am 23. Januar.

(Zuruf der Abgeordneten Osten [Die Linkspartei.PDS])

Wir haben im Ausschuss gemeinsam mit dem Finanzausschuss begonnen mitzudiskutieren, wir haben die Ausschüsse aufgefordert, ihre Vorschläge zu unterbreiten und sie uns einzureichen. An dieser Stelle - so glaube ich - sind wir als Parlament gut aufgestellt und gut dabei. Mancher mag bedauern, dass es nicht mehr ist, doch dem Antragsteller sei gesagt, dass derzeit nicht nur in Brandenburg Weichen gestellt werden, sondern auch bei unseren europäischen Partnern. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Richstein.

Frau Richstein (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, dass wir uns hier im Landtag im Rahmen einer Aktuellen Stunde mit Brandenburgs Entwicklung für die Jahre 2007 bis 2013 beschäftigen, und es ist auch gut, dass Anlass für diese Beschäftigung der Kompromiss zu den EU-Finzen sein soll. Aber, so frage ich Sie, ist heute wirklich der richtige Zeitpunkt? Haben wir schon die Grundlage für die Debatte? Kennen wir schon die Hebel für die Weichenstellung? Müssen wir nicht über das Jahr 2013 hinaus planen? Auf einen Nenner gebracht: Nein, nein, nein - ja.

Meine Damen und Herren, wir haben nach langem, schwerem Ringen einen zwischen den Regierungschefs der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ausgehandelten Kompromiss zum Standpunkt des Europäischen Rates zur finanziellen Vorausschau und zur Erneuerung der interinstitutionellen Vereinbarung 2007 bis 2013. Das ist viel, aber es ist noch nicht alles.

Dass wir diesen Kompromiss haben, ist ein wichtiger Schritt in die richtige und notwendige Richtung. Dass wir diesen Kompromiss schon Ende 2005 erzielen würden, damit hätte im Sommer letzten Jahres kaum jemand gerechnet. Die Gräben zwischen Frankreich, Großbritannien und den neuen Mitgliedsstaaten schienen unüberbrückbar und Deutschland spielte bei der Kompromissuche damals keine entscheidende Rolle.

Im Dezember letzten Jahres hat sich dann plötzlich etwas bewegt, dies geschah nicht von ungefähr. Unsere Bundeskanzlerin, Frau Dr. Angela Merkel, hat bei ihrem ersten Auftritt auf der europäischen Bühne einfach nur überzeugt.

(Beifall bei der CDU)

Sie hat Deutschland in die Rolle des starken, kompromissfähigen Vermittlers zurückgeführt, eines Vermittlers, der - die eigenen Interessen kennend - die europäischen Interessen nicht aus dem Auge verliert. Die Anerkennung, die der Bundeskanzlerin zuteil wurde, war und ist einhellig, weit über Partei- und Landesgrenzen hinaus. Das macht mich sehr optimistisch für neue Impulse und auch für die weitere Entwicklung der europäischen Sache.

Eines ist klar - das müssen wir uns öfter vor Augen halten -: Wir in Brandenburg sind die Gewinner des europäischen Einigungsprozesses, Gewinner, weil Brandenburg seit Jahren und auf der einen Seite bedauerlicherweise, auch noch auf Jahre enorme materielle und ideelle Unterstützung erfahren wird, Gewinner aber auch schon allein dank unserer geografischen Lage im Herzen Europas. Dennoch wird hierzulande auf die Erweiterung unseres Horizonts - sei es die EU-Osterweiterung oder die Globalisierung - zuerst mit Ängsten reagiert. Das passiert zu unserem Schaden, denn für uns sind die Chancen ungleich größer, wenn wir uns unserer Stärke viel bewusster werden, wenn wir sie weiter stärken und wenn wir sie im europäischen Wettbewerb entfalten. Sie, Herr Ministerpräsident, haben absolut Recht, wenn Sie den Akzent auf das Stärken unserer Stärken setzen. Ich bin davon überzeugt, dass wir in Brandenburg das können.

Wir dürfen nicht vergessen, dass die Menschen in diesem Land schon viel schwierigere Situationen mit viel weniger Hilfe von außen gemeistert haben. Führen Sie sich allein die Situation des Landes nach zwei verheerenden Kriegen und zwei Diktaturen des letzten Jahrhunderts vor Augen. Die damaligen Herausforderungen waren ungleich größer als unsere heutigen Probleme. Die Brandenburger haben es gemeistert, weil sie tatkräftig und heimatverbunden sind.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich glaube, dieses Selbstvertrauen müssen wir zuallererst wieder stärken. Dafür tragen wir Politiker hier im Landtag wie auch unsere Kollegen in den Kommunen allergrößte Verantwortung. Wir müssen aufhören, ständig zu wehklagen, dass das Geld weniger wird, dass die Unterstützung, die wir bekommen, zu knapp ist, dass wir in der Entwicklung rückständig sind, dass uns diejenigen verlassen, die wir für die Zukunft brauchen, dass diejenigen, die bleiben, keine Kinder bekommen, dass unsere Leistungskraft schlechter ist als die anderer und dass wir uns weniger leisten können als andere.

Unsere Klagen als Politiker, aber auch die der Medien, die oft nach der Maxime „only bad news are good news“ leben, sind

mit verantwortlich, wenn der Optimismus der frühen 90er Jahre heute kaum noch zu spüren ist.

Das, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, ist die entscheidende Weiche, die wir dringend stellen müssen, und zwar nicht nur für eine Förderperiode, sondern grundsätzlich und für immer. Hier richte ich meinen Appell ausdrücklich an die PDS: Hören Sie doch endlich auf, den Menschen immer wieder einzureden, es würde ihnen zu wenig geholfen, sie wären unterversorgt und sie würden ungerecht behandelt!

(Beifall bei der CDU)

Geben Sie den Menschen doch endlich Vertrauen in die eigene Leistungskraft! Stärken Sie die Ostidentität nicht gegen den Westen, nicht gegen die europäische Einigung, nicht gegen offene Grenzen und freies wirtschaftliches Handeln, sondern für Brandenburgs Zukunft!

Es stellt sich aber die Frage nach der Grundlage für die Aktuelle Stunde. Wir haben – ich sage es nochmals und ich sage es gern – auch dank des Einsatzes der deutschen Bundeskanzlerin einen wichtigen Fortschritt erreicht. Aber gerade wir als Parlamentarier sollten die Rolle eines Parlaments nicht gering schätzen. Das Europäische Parlament hat sich nun einmal sehr kritisch mit dem Kompromiss auseinander gesetzt und eine Reihe von Schwachpunkten aufgezeigt. Wir wissen, dass der finanzielle Rahmen der neuen Förderperiode nur im Einvernehmen zwischen Europäischem Parlament und Europäischem Rat abgesteckt werden kann. Das heißt, dass wir eigentlich noch keine richtige aktuelle Grundlage für das Stellen der Weichen haben, wie es von der PDS heute gefordert wird. Oder meinen Sie etwa die Weichenstellung über die notwendigen verwaltungsinternen Schritte im Zusammenhang mit der nächsten Förderperiode?

Ich muss Ihnen widersprechen, Frau Stobrawa. Ich glaube nämlich, dass wir im Europaausschuss sehr wohl gut mit der Landesregierung zusammenarbeiten, dass wir dort auf dem Laufenden gehalten und dass Anregungen aus dem Ausschuss auch aufgegriffen werden. Ich meine, dass wir bei der Arbeit mit der Landesregierung an einem sehr guten Punkt angekommen sind. Dabei möchte ich ausdrücklich die gute Arbeit und den Einsatz unseres Ausschussvorsitzenden, Herrn Klaus Borchow, hervorheben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir müssen aber auch darauf achten, dass zur Gewaltenteilung eine Unterscheidung der Aufgaben von Parlament und Regierung gehört. Dass es hier durchaus unterschiedliche Ansätze gibt, haben wir gerade schon gehört. Wir werden das wahrscheinlich in der Debatte zum Bericht der Landesregierung noch einmal aufgreifen. Ich möchte es aber einmal zuspitzen. Das Anliegen der heutigen Aktuellen Stunde ist ein Gemeinplatz, ist eine Selbstverständlichkeit. Hier sind wir als Koalition heute wirklich schon weiter. Wir sind bereits intensiv dabei, die Weichen für die Zukunft des Landes zu stellen, auch ohne die Appelle der PDS.

Wir orientieren uns dabei nicht an den Weichenstellungen für nur eine Förderperiode, wir haben - ich glaube, das ist der richtige Weg - einen längeren Zeithorizont im Blick. Denn wir müssen jetzt die Grundlagen für die Zeit legen, in der wir kaum

noch Transfers erhalten werden, in der wir letztlich auf eigenen Füßen stehen müssen: 2013, am Ende der neuen Förderperiode. 2019 werden schließlich auch die SoBeZ auslaufen. Zweifelsohne kommt es entscheidend darauf an, dass die uns jetzt zur Verfügung gestellten Mittel sinnvoll als Fundament für unsere Zukunft genutzt werden. Dazu gehört auch, dass die Mittel vollständig genutzt werden. Die Landesregierung weiß, dass sie hier noch Änderungsbedarf hat.

Gestatten Sie mir noch diese kleine Randbemerkung: Wir können natürlich nicht jedem Lokalpolitiker sein Spaßbad mit einer Luxusarchitektur als Denkmäler ihres Wirkens finanzieren.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Bäder entsprechend des Bedarfs mit einer soliden Planung ja; Luxusarchitektur muss aber der bezahlen, der sie haben möchte.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Zurück zur Zukunftsplanung Brandenburgs: Die Ecksteine sind gesetzt. Da hier schon die Lampe blinkt, kann ich darauf nur stichwortartig eingehen. Das Entwicklungskonzept, das der Wirtschaftsminister vorgelegt hat, ist ein überzeugendes Branchenförderkonzept. Wir sind auf einem guten Weg, was die Landesentwicklung betrifft. Und wir dürfen nicht vergessen, dass uns die Fragen der demografischen Entwicklung auch weiterhin beschäftigen werden, wie es schon seit Anfang der Legislaturperiode geschieht.

Fakt ist: In der kommenden Förderperiode haben wir noch einmal die Möglichkeit, mit relativ umfangreichen Mitteln die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Brandenburg über den Tag hinaus immer stärker auf eigenen Füßen stehen kann. Dabei kann das Ziel unseres Handelns nicht sein, den Förderstatus eines Ziel-1-Gebietes festzuschreiben, sondern wir wollen wirtschaftlich so stark werden, dass wir unabhängig von Transferleistungen sind. Das Potenzial dafür haben wir.

Es ist oberste Prämisse, ganz gleich, ob es um die zukünftige Wirtschaftsförderung, die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds oder um Mittel für die ländliche Entwicklung und den Umweltschutz geht, uns immer zu fragen: Sind die Mittel, die wir heute haben, zukunftsweisend eingesetzt? Gelingt es uns, die vorhandenen Stärken weiterzuentwickeln? Entsteht aus den eingesetzten Mitteln zukünftige Wirtschaftskraft mit Arbeitsplätzen, mit Steuerkraft und mit langfristigem Wachstumspotenzial? Werden die Menschen, die heute noch von staatlichen Transferleistungen abhängig sind, künftig in der Lage sein, sich von diesen Transfers unabhängig zu machen? Nur wenn wir diese Fragen mit Ja beantworten, werden wir die von uns hoch gesteckten Ziele auch erreichen können.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren der Linkspartei.PDS, die von Ihnen beantragte Aktuelle

Stunde zu diesem Thema - noch dazu gerade jetzt - ist absolut sinnlos. Der EU-Finanzkompromiss ist im Europaparlament abgelehnt worden, das wissen Sie. Gegen den Vorschlag stimmten 541 Abgeordnete, nur 56 stimmten mit Ja und 76 enthielten sich der Stimme. Eine deutlichere Ablehnung kann man sich wohl kaum vorstellen. Das bedeutet nämlich, dass man in Brüssel hinsichtlich eines Haushaltsplanes wieder völlig am Anfang steht.

Wenn wir uns also mit der Ausarbeitung der Operationellen Programme befassen, müssen wir das zunächst ohne einen Haushalt tun. Außerdem dürfen wir die Möglichkeit nicht außer Acht lassen, dass es in diesem Jahr überhaupt nicht mehr zu einem solchen kommt, sondern ab 2007 nurmehr zu einzelnen Jahreshaushalten. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass wir für die Ablehnung des Finanzkompromisses durch das Europaparlament mehr als dankbar sein müssen. Eine Annahme hätte der Bundesrepublik erneut Einbußen in Milliardenhöhe gebracht. Allein unser Land Brandenburg hätte 700 Millionen Euro weniger an Fördergeldern aus den Strukturfonds erhalten. Da helfen auch keine Aktuellen Stunden oder seitenlange Anträge bezüglich der neuen Operationellen Programme. Die einzig sinnvolle Lösung für Brandenburg wie für ganz Deutschland bestünde darin, die deutschen Überzahlungen an die EU ganz oder zumindest teilweise einzustellen.

(Beifall bei der DVU)

Denn die so eingesparten Gelder könnten für nationale Aufgaben, insbesondere hier in Brandenburg und in den anderen neuen Bundesländern, verwendet werden.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Was wollen Sie denn sparen!)

Für ein solches Vorgehen haben jedoch weder unsere neue Bundesregierung noch diese Landesregierung den nötigen Mut, von Ihnen links außen ganz zu schweigen.

(Beifall bei der DVU)

Die beantragte Aktuelle Stunde ist daher auch vollkommen überflüssig. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Der Ministerpräsident spricht zu uns .

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Klaus Bochow und auch Frau Richstein haben darauf hingewiesen: Mit der Besinnung auf die eigenen Stärken haben wir bereits im vergangenen Jahr die wirtschaftspolitischen Weichenstellungen vorgenommen. Unser Prinzip lautet jetzt: Wachstumsförderung statt Flächenförderung.

Durch Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung auf Branchenkompetenzfelder, Branchenschwerpunktorte, regionale Wachstumskerne sowie auf kleine und mittlere Unternehmen werden sich die Rahmenbedingungen in unserem Lande für Mittel-

stand und wirtschaftliche Entwicklung verbessern. Mit dieser Neuausrichtung sollen knapper werdende Fördermittel so eingesetzt werden, dass der größte Nutzen für die wirtschaftliche Entwicklung erzielt werden kann. Knappe Mittel werden dort konzentriert, wo sie am besten wirken können, um von dort aus auf andere Gebiete, auf andere Branchen auszustrahlen. Stärken zu stärken und die größeren Potenziale zu fördern ist kein Selbstzweck.

Meine Damen und Herren, es geht nicht darum, dass die Star-ken noch stärker werden, während andere zurückbleiben und abgehängt werden, sondern es geht ganz klar darum, besonders entwicklungsfähige Regionen und besonders entwicklungsfähige Branchen so aufzustellen, dass sie andere Regionen und andere Branchen mitziehen können. Das Wachstumsprogramm für den Brandenburger Mittelstand ermöglicht eine zielgerichtete, schnelle und unbürokratische Förderung mittelständischer Unternehmen. Die Konzentration auf Branchenkompetenzfelder ermöglicht die gezielte Förderung erfolversprechender Wirtschaftssektoren. Oberstes Ziel - auch das will ich in dieser Diskussion noch einmal sagen - bleibt die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in unserem Land Brandenburg.

Nun stellt sich vielleicht mancher die Frage, was das mit der EU zu tun hat. Zunächst einmal: Brandenburg ist nach wie vor - einige Vorredner haben darauf hingewiesen - darauf angewiesen, mit Mitteln aus Europa die eigene Entwicklung voranzubringen. Wir sind nicht deshalb Höchstfördergebiet, damit wir auf irgendeinem Weg möglichst viel Geld bekommen, sondern damit der Prozess der Erneuerung aus eigener Kraft sinnvoll unterstützt werden kann. Aber es gibt einen weiteren Zusammenhang. Auch die Europäische Union hat ihre Weichen neu gestellt. Sie hat zunächst auf dem Frühjahrsgipfel 2005 die so genannte Lissabonstrategie neu ausgerichtet. Wachstum und Beschäftigung rücken stärker in den Mittelpunkt. Zum anderen haben sich die EU-Staats- und Regierungschefs Mitte Dezember letzten Jahres auf die finanzielle Vorausschau verständigt und damit den EU-Finanzrahmen für die Jahre 2007 bis 2013 bestimmt. Ich stimme Frau Richstein zu, die Bundeskanzlerin und auch Bundesaußenminister Frank Walter Steinmeier haben auf diesem Gipfel sehr gute Arbeit geleistet.

(Beifall bei SPD und CDU)

Lassen Sie mich vor dem Hintergrund der Frage der PDS einige Dinge in den logischen Gesamtzusammenhang stellen, in den sie gehören. Brandenburg wird am Ende der derzeitigen Strukturfondsförderphase, also bis Ende 2006, rund 3,2 Milliarden Euro an Strukturmitteln erhalten haben. Einmal mehr wird deutlich, dass die Europäische Union nicht nur eine politische und wirtschaftliche Union, sondern auch eine Solidargemeinschaft ist. Ohne europäische Mittel würden wir unsere Förderziele nicht finanzieren können. Ergänzt durch Landesmittel haben wir damit wesentliche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes setzen können. Arbeitsplätze konnten geschaffen oder erhalten, die Infrastruktur merkbar ausgebaut und auch die ländliche Entwicklung stabilisiert und gefördert werden. Verwerfungen infolge des wirtschaftlichen Umbruchprozesses wurden durch Weiterbildungsmaßnahmen, Umschulungen und Qualifizierungen abgemildert.

Auch in der Förderperiode 2007 bis 2013 wird Brandenburg in erheblichem Maße EU-Finanzmittel benötigen und auch erhalten. Der Finanzrahmen 2007 bis 2013 steht im Wesentlichen.

Die mit diesen Beschlüssen prinzipiell erhaltene Planungssicherheit für die neuen Bundesländer wird, diesen Eindruck kann man bekommen, zunächst einmal durch die Ablehnung dieses Rahmens durch das Europäische Parlament konterkariert. Der Haushaltsentwurf scheiterte zum einen an der Höhe, zum anderen an der Struktur.

Nun gilt es erst einmal, die Verhandlungen zwischen Rat und Parlamentariern abzuwarten. Ich glaube aber, es gibt keinen Grund, die Situation zu dramatisieren. Ich erinnere daran, dass es auch bei der letzten Vorausschau, das haben manche schon vergessen, einen ähnlichen Vorgang samt Vermittlungsverfahren gegeben hat. Nach allem, was sowohl aus dem Europäischen Parlament als auch aus den Reihen der Kommission zu hören ist, wird spätestens zum Europäischen Rat im Juli ein tragfähiges Ergebnis vorliegen. Bis dahin werden wir die Arbeiten für die Vorbereitung der Strukturfondsförderung fortsetzen, zumal in diesem Bereich keine wesentlichen Veränderungen durch das Europäische Parlament zu erwarten sind.

Meine Damen und Herren, wir wissen also noch nicht auf Heller und Pfennig - oder besser: auf Euro und Cent - genau, wie hoch die EU-Förderung im Einzelnen bemessen sein wird. Das hängt nicht allein von uns ab. Aber dazu wird es Verhandlungen mit dem Bund und auch innerhalb der ostdeutschen Länder geben.

Wie sehen die neuen Modalitäten der Finanzierung aus? Sicher ist, dass wir insgesamt in den neuen Bundesländern - Herr Borchow wies darauf hin - weniger EU-Finanzmittel zur Verfügung haben werden als in der Förderperiode, die noch läuft. Wer sich darüber wundert, wundert sich im Nachhinein über die Erweiterung der Europäischen Union. Auch das muss man einmal ganz nüchtern und klar sagen. Denn vor dem Hintergrund der Erweiterung der Europäischen Union um zehn und demnächst wahrscheinlich um zwei weitere neue Staaten war schlicht und einfach nichts anderes zu erwarten. Das Bruttoinlandsprodukt dieser neuen EU-Mitgliedsstaaten ist bei weitem niedriger als das des europäischen Durchschnitts, auch niedriger als das in Brandenburg. Die neuen Mitglieder in Mittel- und Osteuropa brauchen die Unterstützung nicht allein unter dem Gesichtspunkt der Solidarität. Wir sollten übrigens nicht vergessen, dass wir diese Solidarität in starkem Maße erfahren haben und heute noch erfahren. Auch das sollten wir noch einmal ganz klar und deutlich sagen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Aber abgesehen von der politischen Richtigkeit der Aufnahme in die Europäische Union liegt der wirtschaftliche Aufschwung unserer östlichen Nachbarn darüber hinaus auch sehr wohl in unserem Interesse, im Interesse Brandenburgs. Wir profitieren bereits merkbar und messbar von einem wirtschaftlich stärkeren Polen. Die aktuellen Exportzahlen, insbesondere die nach dem EU-Beitritt Polens im Mai 2004, zeigen starke Zuwächse. Mittlerweile wird jeder zehnte Euro brandenburgischer Exporteure in Polen eingenommen. Das ist eine direkte Folge dessen, dass Polen durch EU-Hilfe den Anschluss an europäische Standards schafft. Auch in diesem Kontext sollten wir Finanzströme analysieren. Wir haben auch davon etwas, und zwar in Mark und Pfennig, unter anderem in Steuereinnahmen.

(Beifall bei der SPD)

Sicher ist auch, dass die neuen Bundesländer eine gesonderte Zuwendung seitens der EU in Höhe von 225 Millionen Euro erhalten werden. Dieser Sonderbeitrag wird noch zwischen den einzelnen Ländern aufzuteilen sein. Das werden spannende Gespräche, denn das verläuft nie mit übermäßig freundschaftlichen Grundgefühlen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Brandenburg wird auch weiterhin flächendeckend eine hohe EU-Förderung erhalten. Auf unsere Initiative hin wird die überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit bei der Förderhöhe mit berücksichtigt; das war bis dato nicht der Fall. Zudem wird es zumindest in diesem kompletten Jahrzehnt möglich sein, im Südwesten Brandenburgs Regionalbeihilfen in der gleichen Höhe zu leisten wie im Nordosten. Diese dienen als Subvention zur Ansiedlung und zur Stärkung von Unternehmen. Damit erhalten mindestens bis zum Jahre 2010 Unternehmen bei Bedarf überall im Land die Beihilfen in gleicher Höhe. Das war für uns auch ein wichtiges Verhandlungsziel.

Ich vertraue darauf, dass der Bund sich auch unter den neuen EU-Finanzbedingungen zum vereinbarten Volumen für den Korb II des Solidarpakts bekennt. Wir werden über das Instrument Föderalismuskommission dafür Sorge tragen, dass das auch umgesetzt wird. Von 2007 an gibt es im innerdeutschen Wettbewerb der Regionen durch den Wegfall bisheriger Beschränkungen größere Chancengleichheit. Auch das, denke ich, sollte in diesen Tagen noch einmal klar gesagt werden. Das gilt insbesondere für den engeren Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg. Hier konnten wir bisher den zur Arbeitsmarktregion Berlin-Brandenburg zählenden brandenburgischen Unternehmen weniger Beihilfe gewähren, als dies außerhalb dieser Region möglich war. Der aus brandenburgischer Sicht bestehende strategische Nachteil der Vergangenheit ist ab dem kommenden Jahr endgültig beseitigt. Damit hat auch die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gewonnen und wir werden diese neue Chance in enger Abstimmung mit unserem Berliner Nachbarn verantwortlich nutzen.

EU-Geld wird also weiterhin auch in Richtung Brandenburg fließen, wenngleich nicht mehr so viel. Es kommt darauf an, die zukünftigen Mittel sinnvoll einzusetzen. Die Europäische Union hat im Hinblick auf den Einsatz ihrer Finanzmittel etwas vorgegeben, nämlich sie auf die neu justierte Lissabonstrategie auszurichten. Was heißt das? Es haben sich folgende Ziele herauskristallisiert: Erstens Förderung von Gründern und Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen, zweitens Unterstützung von Wissen und Innovation, drittens Verbesserung und Vereinfachung des Regelungsumfelds von Unternehmen, viertens Umsetzung der sozialpolitischen Agenda. Letztlich geht es der Europäischen Union darum, durch Förderung eines wissens- und innovationsgestützten Wirtschaftswachstums Einkommen und Beschäftigung auf unserem Kontinent zu sichern.

Es ist also leicht erkennbar: Die Schwerpunkte der neu ausgerichteten brandenburgischen Förderstrategie decken sich mit denen der Lissabonstrategie. Wir wollen Bildung und Wissenschaft sowie Wirtschafts-, Innovations- und Technologieförderung stärken. Mit der Festlegung der Branchenschwerpunkte sowie der Konzentration auf regionale Wachstumskerne konnten wir diese Ziele konkreter machen. Das Arbeitsprogramm der Landesregierung zeigt, dass Brandenburg die von der Europäischen Kommission geforderte Eigenverantwortung der Re-

gion längst verstanden und umgesetzt hat. Damit haben wir die Weichen für den Einsatz der EU-Strukturfondsmittel schon vor geraumer Zeit gestellt. Auch der Ablauf stimmt. Die neue Landesförderstrategie wurde im vergangenen Jahr auf den Weg gebracht. Im Spätsommer dieses Jahres und damit zeitgerecht erfolgt die Anmeldung der Operationellen Programme bei der Europäischen Kommission.

(Frau Stobrawa [Die Linkspartei.PDS]: Ohne den Landtag!)

Eine der Voraussetzungen für die Erstellung der Operationellen Programme war die Analyse der sozioökonomischen Lage in Brandenburg, die die Landesregierung dem Landtag, Frau Stobrawa, bereits Ende letzten Jahres zugeleitet hat und vorher selbstverständlich - Sie sollten sich genau erkundigen, bevor Sie solche Nachrichten in die Welt setzen - im Kabinett behandelt hat.

(Zuruf der Abgeordneten Stobrawa [Die Linkspartei.PDS])

Das will ich nur der Vollständigkeit halber sagen. Auch diese Analyse kommt zu dem Schluss, dass Schwerpunktsetzungen und eine Konzentration von EU-Finanzmitteln für die zukunftsfähigen Bereiche notwendig sind.

Meine Damen und Herren, es bleibt festzuhalten: Die Landesregierung hat die erforderlichen Weichenstellungen im Förderbereich frühzeitig vorgenommen. Seit einem Jahr arbeiten wir darauf hin und wir sind dafür gut aufgestellt. Es liegt an uns und den Akteuren vor Ort, die Wachstumskerne zu stärken, zu aktivieren, die Entwicklung voranzutreiben und an der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes zu arbeiten. Das Ziel heißt, im gesamten Land Arbeitsplätze zu schaffen oder zu erhalten, wobei alle gefordert und einbezogen sind - so wie es auf vielen Regionalkonferenzen bereits geschehen ist. Es ist und bleibt der richtige Weg.

Ich versichere Ihnen, dass - wie in der Vergangenheit - die Landesregierung den Landtag und die Abgeordneten zeitnah unterrichten wird. Frau Stobrawa, anders als Sie es darstellten, tut dies der Staatssekretär Harms sehr umfangreich sowie aus eigenem Antrieb und nicht erst auf Anfrage.

(Frau Stobrawa [Die Linkspartei.PDS]: Nein!)

Gestatten Sie mir zum Schluss noch einige Worte zur gegenwärtigen Situation in Europa. Es gerät - vor allem bei den derzeit geführten Diskussionen - leicht in Vergessenheit, dass dieser Kontinent, der sich in der Vergangenheit immer wieder - daran hatten die Deutschen leider einen hohen Anteil - in inneren Konflikten zerfleischt hat, mit dem Einigungswerk der Europäischen Union zu einem Kontinent des Friedens und der Freiheit geworden ist. Dies nehmen wir inzwischen als völlige Selbstverständlichkeit hin, obwohl es über Jahrhunderte hinweg nicht so gewesen ist. Vor allem die Polen und Ungarn machten mit ihrem mutigen Auftreten den Weg für die deutsche Einheit frei.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die Überwindung der sowjetischen Hegemonie in Mittel- und Osteuropa schuf erst die Voraussetzung für die friedliche Ver-

einigung in der Europäischen Union. Es ist zweifelsohne richtig, dass wir uns auf unserem derzeitigen Weg in einer Krise befinden.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Vor dem Hintergrund der unglaublichen Entwicklung der letzten 15 Jahre muss man jedoch diese Krise relativieren, die wir in unserem gemeinsamen Europa meistern werden.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Brandenburg leistet als Land in der Mitte Europas mit dem Ausbau der Beziehungen zu unseren Nachbarn im Osten und mit der aktiven Beteiligung an den europäischen Diskussionen deutlich seinen Beitrag dazu. Nicht zuletzt müssen wir unseren Beitrag leisten, indem wir unser Land auf dem Feld der Wirtschaft, der Innovation, der Bildung und der sozialen Sicherheit voranbringen. Es ist unser Beitrag, dieses Europa als einen Kontinent der Freiheit, des Wohlstands, der Sicherheit, des Rechts und nicht zuletzt der Solidarität weiterzubauen.

Frau Richstein, dass eine zum Weltkulturerbe gehörende Stadt an öffentliche Bauten in ihrem Zentrum besondere Ansprüche stellen muss, versteht sich aus meiner Sicht von selbst. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident. - Das Wort erhält noch einmal die SPD-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Folgart.

Folgart (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Verlaub und als Erstes an die Adresse des Initiators der Aktuellen Stunde: Wenn wir erst jetzt die Weichen für die Entwicklung Brandenburgs in den kommenden Jahren stellen wollten, wäre es fatal und in der Tat zu spät.

(Beifall bei der SPD)

Der Ministerpräsident wies darauf hin, dass wir den Zug schon auf die Schienen gestellt haben und dass er nicht erst das Abfahrtsignal erhalten hat, sondern bereits rollt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Überraschend - nicht nur für mich, sondern für die meisten - einigten sich Mitte Dezember des Jahres 2005 die Staats- und Regierungschefs der europäischen Länder über die finanzielle Vorausschau auf die Jahre 2007 bis 2013. Möglich wurde dies durch einige Zugeständnisse. So beharrte die Bundeskanzlerin nicht auf einer Nettobeitragshöhe von einem Prozent des Bruttonationaleinkommens, die Briten verzichteten auf einen Teil ihres Rabattes und die Franzosen stimmten wiederum einer Überprüfung der finanziellen Vorausschau bereits im Jahr 2008, eventuell 2009 zu, was meine Vorredner bereits erwähnten.

Nach der Abstimmung des Europäischen Parlaments am Mitt-

woch vergangener Woche ist die finanzielle Vorausschau - es scheint zumindest so - Makulatur.

(Frau Stobrawa [Die Linkspartei.PDS]: Die Programme werden eingereicht!)

Zu gravierend unterscheiden sich noch die Vorstellungen der Kommission und des Parlaments; schließlich sah der Parlamentsansatz ein weitaus höheres Budget vor. Vor allem höhere Ausgaben in den Bereichen Bildung und Forschung, Wissenschaft und ländliche Entwicklung - auf die ich noch eingehen werde - galt es an dieser Stelle zu vermelden.

Das Votum des Parlaments ist zwar durchaus bedauerlich, jedoch nachvollziehbar. Bedauerlich, weil eine große Chance vertan wurde; denn nach den gescheiterten Verfassungsabstimmungen und dem Hickhack um den Beitritt der Türkei wäre eine positive Abstimmung ein Signal für die Handlungsfähigkeit und Geschlossenheit der 25 Mitgliedsstaaten gewesen.

Bedauerlich ist das Votum auch, weil wir endlich Planungssicherheit benötigen und entscheiden müssen, wie schnell der Zug - über den ich sprach - fahren kann.

Planungssicherheit ist eine langfristige Ausrichtung einer Politik, wie sie uns vorschwebt. Ein jährliches Tauziehen um Finanzen wäre aus meiner Sicht fatal für die Entwicklung eines Landes und würde den effektiven Mitteleinsatz behindern. Noch bin ich aber optimistisch, dass es bis zum Sommer zu einem Kompromiss kommt, worauf auch der Ministerpräsident hinwies. Es wäre zwar spät, jedoch noch nicht zu spät.

Was bedeuten die strategischen Leitlinien und der nicht verabschiedete Kompromiss für die ländliche Entwicklung in Brandenburg? Zunächst kann die ländliche Entwicklung als zweite Säule der gemeinsamen Agrarpolitik - daran sei noch einmal erinnert - weitergeführt werden. Schließlich stehen immerhin nach derzeitiger Lesart - vorläufiger Lesart muss ich sagen - jährlich knapp 110 Millionen Euro aus dem ELER-Fonds zur Verfügung. Mit dieser beträchtlichen Summe können wir vieles bewegen.

Angesichts der absehbaren Einschränkungen kommt es nun darauf an, diese Gelder so effektiv wie möglich einzusetzen. Nach 16 Jahren Förderung ist es zwangsläufig notwendig, andere Prämissen zu setzen. In Bauernversammlungen erwähne ich häufig, dass wir beim Nachdenken über diese 16 Jahre daran denken sollten, dass diese 16 Jahre ein Zeitfenster im Leben eines Menschen sind, die wir mit den zwölf Jahren des Nationalsozialismus vergleichen sollten; zwölf Jahre, die für Deutschland und Europa so viel kaputt gemacht haben. Wir sollten jedoch immer wieder positiv herausstellen, dass wir eine lange Zeit der Entwicklung - 16 Jahre - hinter uns brachten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Der Aufbau der Infrastruktur und die Dorferneuerung sind weitgehend abgeschlossen, sodass wir an dieser Stelle etwas kürzer treten könnten. Dagegen plädiere ich für eine stärkere Orientierung der Programme an den Bedürfnissen der wirtschaftenden Betriebe des ländlichen Raumes, wobei ich nicht nur explizit die Agrarbetriebe meine.

Eine Förderung von Investitionen und die damit verbundene Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit tut Not - wie es auch in ei-

ner der drei Achsen der zweiten Säule der ländlichen Entwicklungs- und Strukturpolitik der Europäischen Union festgeschrieben ist. Wer und was Arbeitsplätze schafft und erhält, sollte Priorität genießen. Stärken zu stärken trifft hier ebenso zu.

Umso bedauerlicher ist die aktuelle Situation bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung, die derzeit auf Eis gelegt ist. Jedoch erhielt ich ein Signal, dass wir den landwirtschaftlichen Betrieben nach dem Kassensturz die entsprechenden Richtlinienmittel wieder ausreichen. Dass diese Mittel vorzeitig erschöpft sind, spricht für dieses Instrument und seine Wirksamkeit. Auf diese Maßnahme können wir nicht verzichten.

Ein weiterer elementarer und unverzichtbarer Bestandteil von ebenso großer Bedeutung für die ländliche Entwicklung sind aus meiner Sicht die Umweltmaßnahmen. Maßnahmen in diesem Bereich haben - gerade in einem Tourismusland wie Brandenburg - ebenfalls eine große Bedeutung, was die gerade bedendete „Grüne Woche“ eindrucksvoll bewies.

Zudem können wir hier aktiv Umweltstandards durchsetzen und gleichzeitig eine flächendeckende Bewirtschaftung gewährleisten, die für den Erhalt der Kulturlandschaft unabdingbar ist. Des Weiteren haben wir die Chance, extensiv wirtschaftende, viehhaltende Betriebe - darauf möchte ich noch einmal abheben - zu stärken und damit die Agrarwirtschaftsinitiative weiter zu untersetzen.

Wenn im ländlichen Raum Wertschöpfung stattfindet und Arbeitsplätze gesichert werden, ist dieser auch nicht von Abwanderung bedroht. Dies sollten wir immer im Hinterkopf behalten, wenn es um die Feinschliffmaßnahmen zur ländlichen Entwicklung geht.

Die Ausgleichszulage für die benachteiligten Gebiete in Brandenburg ist nicht infrage zu stellen, sondern daran ist festzuhalten.

(Zustimmung der Abgeordneten Wehlan [Die Linkspartei.PDS])

Die Ausgleichszulage sowie die Förderung der Wertschöpfung aus nachwachsenden Rohstoffen im Energiebereich sollten selbstverständlich sein, was bereits mehrfach besprochen wurde.

Ich bedanke mich dafür, dass wir vor allem für die Politik des ländlichen Raumes eine gute Ausrichtung haben. Wir sind auch als Berufsstand dieses Bundeslandes optimistisch, uns in die Entwicklung Brandenburgs mit einem positiven Bereich der Agrarwirtschaft einbringen zu können. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Zum Ende der Debatte erhält noch einmal Herr Vietze für die antragstellende Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort.

Vietze (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Viele Zuhörer lächelten, als SPD-Chef Matthias Platzeck vor einigen Wochen bei der Unterzeichnung des schwarz-roten Koalitionsvertrages

sagte, die neue Regierung wolle den Deutschen Lust darauf machen, wieder mehr Kinder zu bekommen. Die etwas flapsige Ankündigung wurde offenbar ernst genommen. Ich möchte Sie informieren, dass der jetzt an meiner Stelle vorgesehene Redner, Kollege Christoffers, seinen Redebeitrag nicht leisten kann, weil er in weiser Voraussicht bereits vor neun Monaten Vorsorge dafür getroffen hat, heute die Geburt eines Kindes erwarten zu dürfen. Das zeigt die Konstruktivität in der Annahme der weit reichenden Überlegungen unseres Ministerpräsidenten durch die Opposition. - So viel, nachdem einige Kollegen sich in ausreichendem Maße abgearbeitet haben, die Linkspartei.PDS zu diskreditieren.

(Vereinzelt Heiterkeit sowie Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Bezüglich Ihres Ansinnens sage ich ganz freundlich: Tun Sie mir den Gefallen und lassen Sie uns über das Thema reden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich glaube, es gibt einen simplen Zusammenhang. Ich weiß, Herr Ministerpräsident, in Brandenburg ist alles getan, die Weichen sind gestellt. In Europa ist das noch etwas anders, weil die Begeisterung über den von der Bundeskanzlerin ausgehandelten Kompromiss - den ich sehr wohl zu schätzen weiß, weil er zur Stabilisierung Europas auf einem wichtigen Gebiet beiträgt - natürlich im Parlament nicht ungeteilt ist. Dies ist nicht etwa deshalb so, weil die Kollegen von der Union, der Sozialdemokratie, den Liberalen, den Linken, den Grünen die Dinge womöglich nicht weit reichend genug durchdacht hätten, sondern weil sie festgestellt haben - darüber sollte man nachdenken -, dass sich die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates in Punkt 2 des Beschlusses - jeder kann es nachlesen - auf die traditionellen Politikbereiche konzentrieren, die von den Mitgliedsstaaten verwaltet werden, und nicht jene Politikbereiche in den Vordergrund stellen, in denen die Union neue Herausforderungen bewältigen und einen „europäischen Mehrwert“ für die Bürger entwickeln kann.

Das Parlament bedauert ferner, dass die Mitgliedsstaaten weiterhin um die Wahrung ihrer nationalen Interessen kämpfen, anstatt sich für die europäische Dimension einzusetzen. Das Parlament lehnt den Standpunkt des Europäischen Rates in seiner jetzigen Form ab, weil dies - wie das Europäische Parlament feststellt - kein Haushalt ist, der Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit, Solidarität, Zusammenhalt und Sicherheit für die Zukunft der europäischen Völker gewährleistet und weil er nicht im Einklang mit den Beschlüssen des Rates steht.

Also findet im Parlament und in der Kommission, unter den Ministerpräsidenten, den Kanzlern, unter allen Beteiligten eine Auseinandersetzung statt, inwieweit man an die richtig erkannten, mit Wissenschaft, Bildung und anderen Zukunftsinvestitionen fixierten Aufgaben so herangehen kann, dass sich nicht am Ende nationale Interessen und Gewohntes - die Briten und die Bauern bekommen ihre Milliarden zur Beruhigung bzw. weil es immer so war - durchsetzen. Ich bin der Ansicht: Hier muss eine Weichenstellung erfolgen. Insofern hat man hier einen Anspruch formuliert.

Wir meinen, dass wir darüber reden müssen, wie das in Brandenburg Erdachte, Herr Ministerpräsident, nicht nur auf unser Land beschränkt bleibt, sondern in der EU insgesamt bezüglich

dessen Überlegungen angestellt werden, dass die Mittelbereitstellung für das Traditionelle in höherem Maße gesichert ist als die Mittelbereitstellung für die Zukunftsbereiche, für die Sie werben. Sie haben uns dabei an Ihrer Seite; denn wir wollen mit Ihnen für die Zukunft Brandenburgs werben.

Ich will es ganz klar sagen: Ich bin froh, Brandenburger zu sein, Bürger eines Landes im Aufbruch, in dem mein Kollege Christoffers Vater wird; ich finde es einfach gut. Wir haben uns der Zukunft zugewandt und müssen jetzt darüber reden, welche Konsequenzen das hat.

Deswegen wende ich mich mit drei Bitten an Sie. Erstens: Sollten wir nicht die Kraft aufbringen, zu bewerten, ob die vielen Milliarden Euro im Lande Brandenburg auch so eingesetzt wurden und werden, dass damit in ausreichendem Maße die neuen Ansprüche und jetzigen Planungen berücksichtigt werden? Haben wir die Milliarden wirklich so in die entsprechenden Investitionsförderprogramme und Weiteres gesteckt, dass der Rücklauf erfolgt, den wir benötigen, um die Wirtschaftskraft für die Zukunft zu stärken?

Kollege Müller ist leider nicht anwesend; er hatte eine Frage nach dem Einsatz von über 100 000 Euro aus einem entsprechenden Programm gestellt. Dazu will ich Folgendes sagen: Die Regierung konnte Kollegen Müller seine diesbezügliche Kleine Anfrage nicht beantworten. Wir sind gespannt, ob wir wenigstens über den Einsatz von 1 Million oder 5 Millionen für entsprechende Projekte umgehend eine Antwort bekommen. Ich halte es für notwendig, darüber nachzudenken. Gestern stritten wir um 10 Millionen, vielleicht 15 Millionen Euro für die KITAS - was sehr wichtig war -, jetzt jedoch reden wir von 2,2 oder 2,4 Milliarden Euro! Das ist das Hundertfache dessen, worüber wir uns gestern so verbissen gestritten haben. Es ist eine Größenordnung, bei der ich volles Vertrauen zur Regierung habe, jedoch - wie auch im EU-Parlament gefordert - mehr Information über das Geplante erwarte, und dies nicht nur auf Anforderung. Sondern es sollte der Regierung ein Bedürfnis sein - wie es seitens der Regierungen in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern gehandhabt wird -, dem Parlament regelmäßig über die Verwendung dieser Mittel zu berichten. Sehen Sie sich an, wie es dort gehandhabt wird; dies kann unserem Landtag nicht schaden. Informiert zu werden und mitzureden schadet übrigens keiner Fraktion.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Womöglich ersparen Sie uns dadurch Untersuchungsausschüsse, Akteneinsicht und Diskussion über fehlinvestierte Millionen, ob in Boitzenburg oder anderswo. Es gibt eine Menge Beispiele.

Die zweite Sache: Sie haben richtigerweise auf die Zusammenhänge mit der Lissabonstrategie verwiesen. Ich halte es für geboten, dies in die Betrachtung einzubeziehen, weil aufgrund dessen eine Diskussion in den Ländern über die Frage geführt wird: Wie hoch ist der Anteil der für die Arbeitsmarktpolitik verwendeten Mittel? Die Sachsen haben sich schnell verständigt: Sie senken auf 20 %. Die Länder Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern haben in ihrer Eigenständigkeit entschieden, mehr zu tun als in den vergangenen Jahren, und wollen wegen der hohen Arbeitslosigkeit auf 30 % gehen. Darüber wurde in diesen Ländern eine umfangliche Debatte geführt - nachzulesen in den Anträgen der Regierung an das Par-

lament -, weil sie die Entscheidung des Parlaments einholen wollten. Wir könnten das auch tun. Da die Weichen gestellt sind, liegen die Materialien sicherlich komplett vor. Demzufolge kann das im Parlament diskutiert werden.

Ich lege größten Wert darauf, dass wir das tun, weil die neue Förderperiode sechs Jahre umfasst und uns die Chance gibt, die Mittel nicht nur für den öffentlichen Beschäftigungssektor, sondern generell für ein eigenständiges Arbeitsmarktprogramm, für die Untersetzung unserer herausgehobenen Wachstumskerne und Branchenfelder einzusetzen. Wir haben eine große Chance, das deutlich zu machen. Nichts ist effizienter, als wenn man den Mitteleinsatz auf die gesetzten Schwerpunkte konzentriert und sogar noch Arbeitsmarkteffekte dabei erzielt. Das macht Sinn; deshalb kann ich mir das auch sehr gut vorstellen. Das wäre meine zweite Überlegung bzw. Bitte, das zu tun.

Manchmal kommen Hinweise, meine Fraktion bringe sich nicht konstruktiv genug ein. Ich biete hiermit an: Wir stehen zur Verfügung und könnten Vorschläge unterbreiten; das ist überhaupt kein Problem.

Das Dritte, was ich ansprechen will, sind die Bundesprogramme. Danach erhalten also die neuen Bundesländer Mittel. Dazu kommt der Anspruch des Bundes. Es ist ja so, dass der Bund Mittel für zwei Aufgaben beansprucht. Dies ist für den Bundesvorsitzenden, der zugleich Ministerpräsident ist, ein wenig schwierig, weil da der Kollege Müntefering mit seinem Anspruch im Sozialministerium ist und weil da der Nachfolger von Minister a. D. Stolpe, Kollege Tiefensee, für den Verkehr ist und sie natürlich Mittel für Bundesprogramme haben wollen. Während die anderen Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer sagen: deutliche Reduzierung oder gar keine Mittel mehr für Bundesprogramme - so forsch geht zum Beispiel der Kollege Böhmer im Wahlkampf in Sachsen-Anhalt das Geschäft an -, sind Sie - wegen des Koalitionsfriedens und der Stärke dieser Kollegen sowie der Programme, die sie abwickeln müssen - in der Zwickmühle, nicht zu wissen, wie Sie Ihren Kollegen in der Regierung hier helfen sollen.

Wir haben in den letzten Jahren festgestellt, dass die Mittel aus verschiedenen Programmen trotz Bedarfs nicht abgeflossen sind. Auch die Tatsache, dass in unserem Lande Einsparungen für nicht in Anspruch genommene Nettokreditaufnahme in Höhe von 309 Millionen Euro für Investitionen realisiert wurden, hat viel mit EU-Politik zu tun.

(Zuruf von Ministerpräsident Platzeck)

Vielleicht kann in dem Zusammenhang auch einmal Auskunft darüber gegeben werden, welche Erwartungen das Land Brandenburg an das Programm des Kollegen Tiefensee hat, damit sich uns die Logik erschließt, dass wir auf etwas verzichten, was uns zugute kommen könnte.

Lassen Sie mich jetzt noch eine zusätzliche Bitte äußern. Damit komme ich zum Schluss, Herr Präsident.

Der Solidarpakt läuft noch bis zum Jahre 2019. Frau Richstein war schon so freundlich, darauf hinzuweisen. Jetzt wird eine Diskussion dahin gehend geführt, dass die Strukturfondsmittel, die von der EU bereitgestellt werden, Bestandteil des Solidarpakts - Korb II - zur Unterstützung des entsprechenden Fonds

der Bundesregierung sein sollen. Dazu gibt es widersprüchliche Aussagen. Ich würde mich freuen, Herr Platzeck, wenn Sie als Ministerpräsident dieses Landes entweder sagen: „Jawohl, das ist Bestandteil davon.“ - das wäre zwar eine Abweichung von dem, was bisher gesagt wird, aber wir könnten uns dann darauf einstellen - oder sagen: „Nein, das ist nicht so, weil wir nach wie vor davon ausgehen, dass über die EU-Mittel die Europäische Union entscheidet und die betreffenden Mittel entsprechend dem Land zugute kommen und dass über den Solidarpakt - Korb II - die Bundesregierung und die Länder im Bundesrat entscheiden.“ Damit wäre dann ein verlässlicherer Umgang mit den Zahlen möglich. Ich erinnere daran, dass es sich hierbei um 51 Milliarden Euro handelt. Es lohnt sich also, darüber eine konkrete Aussage zu haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Nachdem die Fraktion der Linkspartei.PDS ihre Redezeit jetzt ausgiebig überschritten hat, gratulieren wir dem Kollegen Christoffers noch einmal ganz herzlich und beenden die Aktuelle Stunde.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Das Kind ist noch nicht da!

- Auch wenn es noch nicht so weit ist, gratulieren wir ihm jetzt; dann kann nichts mehr schief gehen.

(Heiterkeit)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/2437

Drucksache 4/2388

Zunächst kommen wir zu der **Dringlichen Anfrage 25** (Schließung von Telekom-Callcentern), die vom Abgeordneten Domres gestellt wird.

Domres (Die Linkspartei.PDS):

Bis Mitte des Jahres will die Telekom 45 Callcenter im Privatkundenbetrieb schließen. Damit stehen ca. 32 000 Arbeitsplätze mittelfristig zur Disposition. In Brandenburg sind die drei Standorte Cottbus, Angermünde und Perleberg mit insgesamt 288 Arbeitsplätzen betroffen. Gleichzeitig plant die Telekom den Ausbau der Standorte Potsdam, Frankfurt (Oder) und Berlin.

Durch die gezielte Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen ist es im Land Brandenburg gelungen, Callcenter auch außerhalb des engeren Verflechtungsraumes anzusiedeln. Für diese Ansiedlungen waren insbesondere die Maßnahmen der örtlichen Arbeitsämter zur Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie die höheren Fördersätze von Bedeutung. So hat das Land allein im Jahr 2005 für drei Erweiterungs- bzw. Errichtungsvorhaben von Callcentern Fördermittel in Höhe von insgesamt über 3,7 Millionen Euro zugesagt.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um in den strukturschwachen Regionen dem Abbau von Callcenter-Arbeitsplätzen durch die Telekom entgegenzuwirken?

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Dr. Krüger.

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Krüger:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Domres, die Vorgehensweise der Deutschen Telekom AG wird von mir in keiner Weise gebilligt. Auch wenn dem Vernehmen nach die Arbeitsplätze nicht infrage gestellt werden, so bedauere ich doch sehr, dass insbesondere Callcenter der Telekom in strukturschwachen Regionen des Landes betroffen sind. Bekanntlich kann die staatliche Seite auf unternehmerische Entscheidungen jedoch keinen Einfluss nehmen. Gleichwohl werde ich in einem Gespräch mit dem Konzernrepräsentanten der Deutschen Telekom Mitte Februar darauf hinweisen, dass es hierdurch Probleme in unserem Lande gibt.

Die Deutsche Telekom AG und ihre Tochtergesellschaft, die Vivento Customer Services, haben im Land Brandenburg Callcenterstandorte in Potsdam, Frankfurt (Oder), Cottbus, Perleberg und Angermünde. Diese Einrichtungen wurden durch das Wirtschaftsministerium nicht gefördert. Die vorliegenden Förderanträge zu den Vivento-Standorten Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam ruhen derzeit. Bisher sind keine Bewilligungen erfolgt und damit auch keine Mittel ausgezahlt worden.

Wir werden die regionalen Arbeitsagenturen nach Möglichkeit dabei unterstützen, den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue Perspektiven zu eröffnen.

Erlauben Sie mir noch eine Anmerkung zu Callcentern in Brandenburg insgesamt. Der Fall Telekom ist nicht die Regel. Die Branche hat sich in Brandenburg insgesamt sehr dynamisch entwickelt. Heutzutage finden weit mehr als 7 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger Arbeit in den rund 60 Callcentern im Lande. Davon profitieren alle Regionen, und zwar auch nach der Telekom-Entscheidung.

Callcenter der verschiedenen Anbieter haben sich von der Uckermark über Frankfurt (Oder), Cottbus und Potsdam bis Brandenburg an der Havel und Wittenberge angesiedelt. Kaum eine andere Branche im Lande weist eine solch breite regionale Streuung auf. Auch kaum eine andere Branche hat in den letzten zwei Jahren in Brandenburg eine derart starke Arbeitsplatzwirkung entfaltet wie die der modernen Teledienstleister. Rund 1 400 neue Jobs sind seit Ende 2004 hier entstanden. Die ZukunftsAgentur Brandenburg, die regionalen Akteure der Wirtschaftsförderung und das Wirtschaftsministerium haben dabei eine sehr erfolgreiche Ansiedlungsunterstützung geleistet.

Auch inhaltlich hat sich in der Branche viel getan. Nicht zu Unrecht sprechen wir heute in vielen Fällen von Customer-Service-Centern. Hierbei geht es schon lange nicht mehr nur allein um das Telefonieren. Diese Einrichtungen haben sich von herkömmlichen Callcentern zu einer neuen Generation moderner umfassender Dienstleistungsanbieter entwickelt. Das alte Vor-

urteil, Callcenter seien standortunbeständig, zieht deshalb bei modernen Servicecentern so nicht. Der entscheidende Erfolgsfaktor der Branche sind die Mitarbeiter. Customer-Service-Center investieren also nicht in Beton und Maschinen, sondern in Köpfe, in die kontinuierliche Weiterqualifizierung ihrer Mitarbeiter an den Standorten. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Der Fragesteller hat Nachfragebedarf. Bitte, Herr Domres.

Domres (Die Linkspartei.PDS):

Herr Staatssekretär, ich habe drei Nachfragen.

Erstens: Seit wann ist der Landesregierung dies bekannt?

Zweitens: Welche Kompensationsmaßnahmen seitens der Landesregierung sind möglich oder denkbar?

Drittens: Welche Konsequenzen hat die von Ihnen angesprochene Entwicklung bei der Telekom für die Förderstrategie des Wirtschaftsministeriums im Callcenterbereich?

Staatssekretär Dr. Krüger:

Zu 1: Wir sind zurzeit in Gesprächen mit Vertretern anderer Callcenter in der Region, beispielsweise mit dem in Wittenberge, das vom Standort Perleberg ja nur 10 km entfernt ist, mit dem Ziel, die betroffenen Mitarbeiter dort unterzubringen. Dort gibt es den Anbieter Taptel, der angekündigt hat, bis zu 80 neue Arbeitsplätze zu schaffen. In dieser Branche besteht nämlich noch Arbeitskräftemangel, was einige hier im Hause überraschen mag.

Zu 2: Der Telekom gegenüber wollen wir insbesondere mit Blick auf die von ihr geplante Konzentration auf die Standorte Potsdam und Frankfurt (Oder) unser Interesse dahin gehend deutlich machen, dass möglichst auch Standorte in den strukturschwachen Regionen erhalten werden. Dies wird Gegenstand des Gesprächs sein, das ich Mitte Februar mit der Konzernrepräsentanz führen werde.

Zu 3: Bis dahin werden wir jedenfalls über vorliegende Förderanträge von Telekom und Vivento Customer Services nicht entscheiden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Jetzt begrüße ich als neue Gäste in unserer Mitte Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Oberschule Peitz. - Wir heißen euch herzlich willkommen und wünschen euch einen spannenden Vormittag.

(Allgemeiner Beifall)

Damit kommen wir zur **Frage 572** (Unterrichtsorganisation der Oberschulen), die von der Abgeordneten Geywitz gestellt wird.

Frau Geywitz (SPD):

Für welche Organisationsform haben sich die neu gegründeten Oberschulen entschieden?

Präsident Fritsch:

Die Frage war kurz und knapp. Wollen wir sehen, wie die Antwort ausfällt.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Geywitz, das ist eine kurze und hochinteressante Frage, und zwar nicht nur für mich, sondern auch für unsere Gäste hier, die der Präsident gerade begrüßt hat, weil es sich bei ihnen um Oberschülerinnen und Oberschüler handelt.

Die Frage, Frau Geywitz, ist derzeit nicht zu beantworten, weil sie schlichtweg zu früh gestellt wird. Laut § 63 Abs. 1 der Sekundarstufe-I-Verordnung fällt die Entscheidung, die Sie in Ihrer Frage angesprochen haben, erst mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres.

Zurzeit wird in den betreffenden Schulen durch die Schulkonferenzen die Entscheidung vorbereitet, wie im zweiten Halbjahr weiter verfahren werden soll. Das ist kein unkomplizierter Prozess, weil dabei natürlich auch der Eltern- und Schülerwille sowie das Votum der Klassenkonferenzen eine Rolle spielt, wenn es darum geht, die kooperative Form zu wählen und damit die Schülerinnen und Schüler in abschlussbezogene Klassen einzuordnen.

Aus diesem Grunde kann ich Ihre Frage also jetzt nicht beantworten. Die Schulen haben für die Entscheidung einen Termin, nämlich den 27. Februar. Bis dahin werden die entsprechenden Entscheidungen bei uns im Hause einlaufen. Die im Ministerium eingerichtete Steuergruppe „Einführung der Oberschule“ wird die Entscheidungen dann sichten. Ich bin natürlich gern bereit, danach sowohl im Fachausschuss als auch hier im Plenum dazu Stellung zu nehmen. Zurzeit kann ich das leider noch nicht tun.

Präsident Fritsch:

Gleichwohl gibt es noch Nachfragebedarf.

Frau Geywitz (SPD):

Besser zu früh als zu spät. Ich kündige hiermit an, dass ich die Anfrage im März-Plenum noch einmal einbringen werde.

In diesem Zusammenhang habe ich eine Bitte. Für die Kollegen hier im Hause ist es sicherlich spannend, dann auch zu erfahren, ob es eine regionale Differenzierung nach Entwicklungsraum und Peripherie geben wird. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen damit zu der **Frage 573** (Galopprennbahn Hoppegarten), die von der Abgeordneten Adolph gestellt wird.

Frau Adolph (Die Linkspartei.PDS):

Die Galopprennbahn Hoppegarten stellt an dem traditionsreichen Standort ein Potenzial für den Sport- und Touristikbereich dar. Schätzungen gehen von bis zu 100 Arbeitsplätzen im Umfeld und zahlreichen Synergieeffekten aus. Seit Jahren wird

eine Lösung für die wirtschaftlich angeschlagene Anlage gesucht. Die Landesregierung hatte noch im vergangenen Jahr zugesagt, die Galopprennbahn zu unterstützen. Nunmehr wird mit dem Verzicht sowohl auf die Akquirierung der Fördermittel der EU als auch auf die Bereitstellung von Landesmitteln offenbar eine vollständige Kehrtwendung vollzogen.

Ich frage die Landesregierung: Warum hält sie sich nicht an ihre Zusage, den Erhalt der Galopprennbahn Hoppegarten zu unterstützen?

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Krüger:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete Adolph, die in der Frage enthaltene Unterstellung, die Landesregierung würde die Galopprennbahn nicht unterstützen, ist nicht zutreffend. Die Landesregierung hat weiterhin großes Interesse an der Zukunft des Galopprennsports in Hoppegarten. Die Handlungsmöglichkeiten werden bewertet und sollen in Kürze im Kabinett erörtert werden. - Vielen Dank.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Das ist ja wirklich witzig!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für die Beantwortung. Die Gelegenheit, Nachfragen zu stellen, wurde verpasst, denn die Zeit, Nachfragen anzuzeigen, ist verstrichen. Dieses Thema wird uns jedoch sicherlich noch einmal erreichen. - Die **Frage 574** (Bundesratsinitiative zum Forderungssicherungsgesetz) stellt der Abgeordnete Karney.

Karney (CDU):

Die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen haben am 21. Dezember 2005 einen Entwurf des Forderungssicherungsgesetzes in den Bundesrat eingebracht. Das Gesetz soll zukünftig Handwerker und Unternehmer besser vor einer schlechten Zahlungsmoral der Auftraggeber schützen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Bundesratsinitiative?

Ministerin der Justiz Blechinger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Abgeordneter Karney, wirtschaftlicher Aufschwung in Deutschland braucht leistungs- und handlungsfähige Handwerksbetriebe und Unternehmen. Das ist nicht gewährleistet, wenn die Betriebe ihre berechtigten Forderungen erst nach langwierigen gerichtlichen Auseinandersetzungen durchsetzen können. Mangelnde Zahlungsmoral gefährdet die kleinen und mittleren Unternehmen in ihrer Existenz und verhindert notwendige Investitionen im mittelständischen Bereich.

Dringend gebraucht werden gesetzliche Maßnahmen, die zur Verbesserung der Zahlungsmoral beitragen. Die Landesregierung hat deshalb die Initiative der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen unterstützt, den Entwurf eines Forderungssicherungsgesetzes, der aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahlen im Jahr 2005 nicht mehr zu einem Gesetzesbeschluss geführt werden konnte, wieder in das Gesetzesvorhaben einzubringen.

An der Erstellung des Entwurfs war das Land Brandenburg im Rahmen einer Bund-Länder-Gruppe maßgeblich beteiligt. Mit dem Forderungssicherungsgesetz werden die bisherigen Werkvertragsregelungen des BGB verbessert und wird das Gesetz über die Sicherung der Bauforderung modernisiert und vereinfacht. Die Voraussetzungen, unter denen ein Unternehmer Abschlagszahlungen vom Auftraggeber verlangen kann, werden dadurch erleichtert. Unternehmer sollen darüber hinaus erweiterte Auskunftsrechte erhalten, um den Aufenthaltsort ihrer Schuldner zu erfahren.

Vor allem zielt das Gesetz jedoch darauf ab, das Zivilverfahren zum Vollstreckungsrecht zu ändern. Herzstück des neuen Forderungssicherungsgesetzes ist die vorläufige Zahlungsanordnung. Dieses neu geschaffene Prozessinstitut soll ermöglichen, dass bereits aufgrund einer ersten summarischen Prüfung des Sach- und Streitstandes durch das Gericht ein zunächst vorläufiger Zahlungstitel erlassen werden kann und der säumige Zahler die Rechnung begleichen muss, auch wenn das endgültige Urteil noch nicht gefällt wurde.

Sie können sich vorstellen, Herr Abgeordneter, dass dieses Verfahren unter Juristen nicht unumstritten ist. Aber ich denke, es ist ein wichtiges Instrument, um der weit verbreiteten Unsittlichkeit entgegenzuwirken, durch zum Teil fadenscheinige Begründungen das Begleichen von Rechnungen hinauszuzögern, also den so genannten Justizkredit in Anspruch zu nehmen.

Deshalb unterstützen wir diesen Teil des Gesetzes sowie das Gesetz insgesamt nachdrücklich. Dem Richter werden außerdem klare Vorgaben an die Hand gegeben, wann er einen solchen Zahlungstitel zu erlassen hat. Das ist immer dann der Fall, wenn die Klage des Unternehmers bzw. Handwerkers gegen einen zahlungsunwilligen Schuldner gute Erfolgschancen hat und ein weiterer Zeitverzug den Unternehmer bzw. Handwerker besonders benachteiligen würde.

Mit dem Gesetz soll verhindert werden, dass gesunde und leistungsfähige Betriebe in den Ruin getrieben werden, weil sie zu häufig und zu lange auf offenen Rechnungen sitzenbleiben. Wir hoffen, dass diese Gesetzesinitiative recht bald im Bundestag zu einem positiven Ergebnis kommt und verabschiedet wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Justizministerin. - Die **Frage 575** (Tuberkulose-Erkrankung in einer Kita in Spremberg) stellt der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

In einer Kindertagesstätte in Spremberg trat bei einer Erzieher-Praktikantin offene Tuberkulose auf. Die Praktikantin half während ihrer Tätigkeit in der Kita den Kindern beim Anziehen und in der Küche; kam also mit den Kindern direkt in Berührung. Diese stehen daher seit Bekanntwerden der Tuberkulose-Erkrankung unter amtsärztlicher Kontrolle.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um in Zukunft die Beschäftigung von Personen mit an-

steckenden Krankheiten, wie Tuberkulose, in Kindertagesstätten und Schulen in Brandenburg zu verhindern?

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach § 35 des Infektionsschutzgesetzes sind alle Personen, die Tätigkeiten in Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 33 des genannten Gesetzes aufnehmen - genannt werden unter anderem Kindertagesstätten und Schulen -, vor erstmaliger Aufnahme einer solchen Tätigkeit von ihrem Arbeitgeber über die gesundheitlichen Anforderungen und die Mitwirkungspflicht nach § 34 des Gesetzes zu belehren.

Über diese Belehrung ist ein Protokoll zu erstellen, das beim Arbeitgeber für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren ist. Das ist vom Gesetzgeber bewusst so geregelt worden, um die aktive Mitwirkung und die Wahrnehmung der Verantwortung des Arbeitgebers einerseits und des Beschäftigten andererseits zu sichern, und hat sich seit In-Kraft-Treten des Gesetzes am 01.01.2001 in der Praxis bewährt.

Im konkreten Fall treffen einige unglückliche Umstände zusammen. Die Praktikantin wurde aktenkundig von der delegierenden Einrichtung und von der Leiterin der Kindertagesstätte belehrt. Sie wurde ausschließlich als Reinigungskraft eingesetzt - nicht, wie Sie es dargestellt haben, in der Küche -, weil kein Gesundheitszeugnis des Gesundheitsamtes für die Erlaubnis zum Arbeiten im Küchenbereich vorlag bzw. sie zum Termin der Belehrung und Ausstellung eines Gesundheitsausweises nicht im Gesundheitsamt erschienen war.

Zum Ausbruch der Erkrankung kam es in der Zeit des Praktikums. Die Erkrankung führte zu Arbeitsunfähigkeit; ein Lungenspezialist hat daraufhin Tuberkulose diagnostiziert. Das Gesundheitsamt erhielt am 1. Dezember Kenntnis von dieser Erkrankung und hat sofort die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet; das heißt die Erfassung, die Testung, die Aufklärung und Beratung der Kontaktpersonen bzw. deren Eltern, die Beobachtung des weiteren Verlaufs bis zum sicheren Ausschluss einer Infektion.

Die Regelungen des IfSG sind ausreichend, um Infektionskrankheiten wirksam zu verhindern. Es kann jedoch bei bestimmten Infektionskrankheiten, zum Teil hochkontagiös oder schwer diagnostizierbar, Krankheiten mit einer langen Inkubationszeit - das ist die Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch -, durchaus zu weiteren Erkrankungsfällen kommen. Wichtig ist die sofortige Meldung an das Gesundheitsamt; dort werden die notwendigen Abwehrmaßnahmen dann unmittelbar eingeleitet.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage.

Claus (DVU):

Frau Ministerin, Sie sagten, dass die Praktikantin nicht zur Untersuchung erschienen sei. Ich frage Sie: Warum hat sie dann die Tätigkeit überhaupt aufgenommen bzw. wurde dort beschäftigt?

Ministerin Ziegler:

Sie wurde nicht in einem Bereich beschäftigt, für den ein Gesundheitszeugnis vorzulegen ist, sondern als Reinigungskraft.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Frau Dr. Schröder stellt die **Frage 576** (Verpflichtung zu ständiger Verfügbarkeit).

Frau Dr. Schröder (SPD):

Zahlreiche Eingliederungsvereinbarungen im Land Brandenburg enthalten Festlegungen, die auf eine ständige Verfügbarkeit von Arbeitslosengeld-II-Empfängern zielen. So heißt es zum Beispiel in einer aktuellen Eingliederungsvereinbarung aus dem Landkreis Teltow-Fläming:

„Ich verpflichte mich, mich nur nach Absprache und Zustimmung des Arbeitsvermittlers außerhalb des zeit- und ortsnahen Bereiches (gemeint ist der Wohnort) aufzuhalten. Ich stelle sicher, dass ich an jedem Werktag an meinem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort erreichbar bin.“

Sozialrechtsexperten verweisen demgegenüber darauf, dass nach dem Sozialgesetzbuch II keine Verpflichtung zur ständigen Verfügbarkeit bestünde wie beim Arbeitslosengeld.

Ich frage daher die Landesregierung in ihrer Verantwortung der Fach- und Rechtsaufsicht: Wie ist der oben genannte Passus einer Eingliederungsvereinbarung im Land Brandenburg nach Recht und Gesetz auszulegen und anzuwenden?

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Abgeordneten! Sehr geehrte Frau Dr. Schröder, Ihre Frage richtet sich an die Landesregierung in ihrer Verantwortung für die Rechtsaufsicht. Über die Zuständigkeiten im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben wir uns in diesem Raum schon oft unterhalten. Ich möchte, um Missverständnissen vorzubeugen, noch einmal kurz darauf eingehen.

Bezug genommen wurde auf eine Eingliederungsvereinbarung aus dem Landkreis Teltow-Fläming - ein Landkreis, in dem die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende von einer Arbeitsgemeinschaft wahrgenommen werden. Die Arbeitsgemeinschaften handeln beim Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen im Verantwortungsbereich der Bundesagentur für Arbeit, weil der Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen nach § 15 SGB II Aufgabe der Agentur für Arbeit ist.

Soweit es um den Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen durch die Arbeitsgemeinschaften im Land und die Umsetzungen der sich aus einem Verstoß dagegen ergebenden Rechtsfolgen geht, hat das Land somit rechtsaufsichtlich keine Möglichkeit der Einflussnahme. Natürlich lege ich Ihnen auch gern meine Rechtsauffassung zu dem vorliegenden Fall dar.

Richtig ist, dass bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Gegensatz zum Arbeitslosengeld die so genannte Verfügbarkeit des Arbeitsuchenden im Gesetz nicht ausdrücklich normiert ist.

Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld ist unter anderem, dass der Arbeitnehmer den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung steht. Das setzt wiederum voraus, dass der Arbeitnehmer den Vorschlägen der Agentur für Arbeit zur beruflichen Eingliederung zeit- und ortsnahe Folge leisten kann, also kurzfristig erreichbar ist.

Welche Anforderungen hierbei im Einzelnen an den Arbeitnehmer zu stellen sind, ist in der so genannten Erreichbarkeitsanordnung der BA definiert. Eine ausdrückliche Verpflichtung des Arbeitsuchenden, sich für Vermittlungsbemühungen des Grundsicherungsträgers bereitzuhalten, ist im SGB II nicht enthalten. Der Arbeitsuchende hat aber nach dem Grundsatz des Forderns, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder zur Verringerung seiner Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. Dazu gehört auch, dass sich der Arbeitsuchende für Vermittlungsbemühungen des Grundsicherungsträgers bereithält und - sofern keine besonderen Absprachen mit dem persönlichen Ansprechpartner getroffen wurden - seine kurzfristige Erreichbarkeit sicherstellt. Ich halte das für eine Selbstverständlichkeit und habe deshalb weder sachliche noch rechtliche Bedenken, wenn diese Verpflichtung in die Eingliederungsvereinbarung aufgenommen und der Verstoß gegen diese Verpflichtung mit Sanktionen belegt wird.

Ich halte es grundsätzlich für angemessen und verhältnismäßig, dass der Arbeitsuchende sicherstellt, dass er Briefpost des Grundsicherungsträgers am Tage des Eingangs zur Kenntnis nehmen und - sofern erforderlich - am nächsten Werktag beim Grundsicherungsträger erscheinen kann. Dies entspricht im Grundsatz den Anforderungen, die nach der Erreichbarkeitsanordnung an die Erreichbarkeit der Empfänger von Arbeitslosengeld gestellt werden.

Die Anforderungen gemäß der Erreichbarkeitsanordnung können nach meiner Rechtsauffassung auf das SGB II übertragen werden. Ich sehe wirklich keinen Grund, warum Empfänger von Arbeitslosengeld II im Hinblick auf die Erreichbarkeit anders behandelt werden sollen als Empfänger von Arbeitslosengeld I. - Danke.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Frau Ministerin, ich frage Sie aus arbeitsmarktpolitischer Sicht: Wie schätzen Sie die Wirksamkeit der Umsetzung des arbeitsmarktpolitischen Instruments der Eingliederungsvereinbarung in Brandenburg ein?

Ministerin Ziegler:

Es ist ein Instrument, um Menschen - sozusagen zugeschnitten auf die Person - die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Sie wissen, dass auf dem ersten Arbeitsmarkt Arbeitsplätze nur in begrenzter Zahl zur Verfügung stehen. Mithilfe der Eingliederungsvereinbarung sollen Menschen an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Wir alle kennen die Situation in Brandenburg: Arbeitsplätze stehen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Deshalb ist es kein falsches Instrument, sondern genau das Richtige.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die **Frage 577** (Mittel für Arbeitsförderung im Bereich des SGB II) wird vom Abgeordneten Otto gestellt.

Otto (Die Linkspartei.PDS):

Frau Ministerin, bereits im zweiten Halbjahr des letzten Jahres wurde wiederholt das Problem eines unzureichenden Mittelabflusses für Eingliederungsmaßnahmen im Bereich des SGB II angesprochen. Inzwischen entnahmen wir Pressemitteilungen, dass die Mittel in Größenordnungen nicht ausgeschöpft wurden. Genaue Zahlen konnten Sie zum damaligen Zeitpunkt nicht vorlegen.

Die gegenwärtige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt - das macht auch das vorgenannte Thema deutlich - beweist: Jeder nicht eingesetzte Euro schadet letzten Endes den Langzeitarbeitslosen.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Was hat sie gegenüber der Bundesregierung unternommen, um eine Mittelkürzung für 2006 zu verhindern?

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Otto, per 31. Dezember letzten Jahres konnten von den in Brandenburg zur Verfügung stehenden Mitteln für Eingliederungsleistungen rund 64 % gebunden werden. Dieser Bindungsstand ist nicht zufriedenstellend; wir wissen - das haben wir im letzten Jahr ausgiebig diskutiert -, dass dies den besonderen Umständen der Aufbauphase der Einrichtungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende geschuldet ist. Insoweit ist völlig klar gewesen, dass die Mittel für Integration nicht vollständig gebunden werden konnten.

Wir haben seit Mitte letzten Jahres - auch mein Staatssekretär und ich bei den entsprechenden Besuchen - die ARGEn und Optionskommunen immer wieder darauf hingewiesen, dass alle Instrumentarien ausgeschöpft werden sollten und man sich nicht nur auf die relativ preiswerten MAE beschränken, sondern auch die teureren Maßnahmen wie ABM und BSI in Anspruch nehmen sollte. Darüber bestehen jedoch geteilte Auffassungen. In der heutigen Presse äußert Herr Gildatz aus Ostprignitz-Ruppin im Namen einer Optionskommune die Auffassung, dass das Geld nicht nur um des Ausgebens willen ausgegeben werden solle, sondern genau hinzuschauen sei, was mit diesem Geld erreicht werden solle. Er stehe dahinter, dass im letzten Jahr möglicherweise nicht alle vorhandenen Mittel verausgabt worden seien - das tun im Übrigen sehr viele -, denn es komme auf die punktgenaue und zielgerichtete Förderung der Arbeitsuchenden an. Diese Zeit werde man sich nehmen und das Geld nicht sinnlos in irgendwelche Maßnahmen stecken.

Diese Auffassung gibt es. Es ist ihr Recht, so zu verfahren. Die 6 Milliarden Euro, die bundesweit zur Verfügung standen, sind dem Haushalt für 2006 nicht verloren gegangen; die Mittel wurden nicht gekürzt, im Gegenteil, ihre Summe beträgt jetzt 7,1 Milliarden Euro.

Von einer Absenkung laut Entwurf kann also keine Rede sein.

Der Bundesgesetzgeber hat den Haushaltsplan zwar noch nicht verabschiedet, jedoch gibt es bis zum jetzigen Zeitpunkt kein Anzeichen dafür, dass die Mittel seitens des Bundes abgesenkt werden. Hinzu kommt, dass 10 % des Gesamtbudgets noch im Folgejahr verausgabt werden dürfen, wenn Einsparungen erzielt wurden. Diese Ausgabereste stehen auch zur Verfügung.

Es gibt ein ganz anderes Problem: Da der Bundeshaushalt noch nicht verabschiedet worden ist, wurden bisher nur 45 % der Mittel freigegeben. Es ist wichtig, dass genügend Maßnahmen mit Mitteln aus dem letzten Jahr gebunden sind, sodass man sich über das erste Halbjahr hinweghelfen kann und diese 45 % ausreichen, um neue Maßnahmen zu beginnen.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf beim Fragesteller.

Otto (Die Linkspartei.PDS):

Sie haben noch einmal deutlich gemacht, dass die bestehenden Probleme nicht nur den Anfangsschwierigkeiten, sondern auch der Struktur der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen geschuldet sind. Meine erste Frage ist, was Sie in diesem Jahr unternehmen, damit die Struktur der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in den mit der Grundsicherung beauftragten Betrieben dem von Ihnen Genannten entspricht: einer zielgenauen Vermittlung und dem Einsatz höherwertiger Instrumente.

Die zweite Frage: Sie sprachen davon, dass die Mittel zu 64 % ausgeschöpft worden seien. Das sind - wenn ich richtig gerechnet habe - ungefähr 120 Millionen, die gegenwärtig nicht ausgelastet sind. Wenn ich davon ausgehe, dass 10 % nicht zurückgezahlt werden müssen, wäre das ein Volumen von 85 Millionen Euro. Gibt es Bestrebungen, diese Rückzahlung aufzuhalten?

Meine dritte Frage: Wir haben aus Frankfurt (Oder) die Nachricht erhalten, dass dort gegenwärtig Mittel der Bundesagentur für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nicht zur Verfügung gestellt und damit keine ABM, keine SAM und keine MAE durchgeführt werden können. Selbst bewilligte Maßnahmen können gegenwärtig nicht umgesetzt werden. Wie bewerten Sie dieses Problem?

Ministerin Ziegler:

Herr Otto, bezüglich Ihrer Fragen 1 und 2 muss ich wieder von ganz vorn anfangen: Anfang letzten Jahres stellten wir einheitlich und einmütig fest, dass die Festlegung der einzusetzenden Instrumentarien auf dem Arbeitsmarkt alleinige Sache der Optionskommunen bzw. Arbeitsgemeinschaften ist und das Land dort nicht hineinzudirigieren hat. Das war Sinn und Zweck des Gesetzes. Nichtsdestotrotz haben wir auf unseren Rundreisen alle ARGEn und Optionskommunen immer wieder aufgefordert, das gesamte Spektrum einzusetzen. Das ist unser Job; den haben wir gemacht.

Es ist angezeigt, dass die 45 % übermittelt werden. Ich werde mich sofort erkundigen, wann die Zahlungen erfolgen werden. Normalerweise müsste es den Optionskommunen und Arbeitsgemeinschaften aufgrund der Gebundenheit der Mittel möglich sein, Maßnahmen aus dem letzten Jahr fortzuführen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Frau Abgeordnete Kolodzeike erhält das Wort für eine Nachfrage.

Frau Kolodzeike (Die Linkspartei.PDS): *

Frau Ministerin, wie reagieren Sie auf die Tatsache, dass Vertreter der Arbeitsagenturen schwerbehinderten Menschen Eingliederungsleistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben häufiger als früher mit der Begründung verweigern, man wolle damit keine Arbeitgeber finanzieren?

Ministerin Ziegler:

Diese Begründung und diese Verfahrensweise sind mir neu. Ich würde gern mit Ihnen darüber reden.

Präsident Fritsch:

Tun Sie das. - Die **Frage 578** (Sicherheit von Bauten in Trägerschaft des Landes Brandenburg) stellt Herr Abgeordneter Günther.

Günther (SPD):

Nach dem Einsturz des Daches der Eissporthalle in Bad Reichenhall setzte eine Diskussion über die Sicherheit von öffentlichen Gebäuden ein. Gefordert wurden regelmäßige Überprüfungen der Bausicherheit, Änderungen der Musterbauordnung bis hin zu einem vom Bundesbauminister ins Gespräch gebrachten „Bau-TÜV“.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie gewährleistet sie die Bausicherheit von Gebäuden in Trägerschaft des Landes Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Für die Antwort der Landesregierung erhält Herr Staatssekretär Zeeb das Wort.

Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Zeeb:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Günther, die in Ihrer Vorbemerkung angesprochenen Komplexe sind Gegenstand mehrerer Kleiner Anfragen, die die Landesregierung in den nächsten Tagen beantworten wird. Ich beschränke mich daher auf die Beantwortung Ihrer Frage.

Für die öffentlichen Gebäude des Landes ist die Landesbauverwaltung, jetzt der Landesbetrieb für Bauen und Liegenschaften mit seinen vier Niederlassungen, zuständig. Es gibt eine Richtlinie, die so genannte brandenburgische RLBauBB, nach der die Landesbauverwaltung verpflichtet ist, jedes Jahr mit eigenen Experten oder gegebenenfalls unter Hinzuziehung externer Experten Nachprüfungen durchzuführen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Zeeb. - Frau Abgeordnete Hesselbarth erhält das Wort für eine Nachfrage.

Frau Hesselbarth (DVU):

Der zuständige Minister ist zwar nicht anwesend, ich möchte dennoch meine Frage an die Landesregierung richten: Werden Sie, vielleicht auch im Kabinett, darüber nachdenken, die in Brandenburg abgeschaffte Rohbauabnahme bei der Novellierung der Bauordnung wieder einzuführen?

Staatssekretär Zeeb:

Frau Abgeordnete Hesselbarth, diese Frage ist Gegenstand einer von Ihnen gestellten Kleinen Anfrage. Selbstverständlich wird die Landesregierung fristgerecht auf diese spezielle Frage antworten.

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 579** (Staatsorchester Frankfurt [Oder]), die Herr Abgeordneter Hoffmann stellt.

Hoffmann (Die Linkspartei.PDS):

In den vergangenen Wochen äußerte der Oberbürgermeister von Frankfurt (Oder) die Meinung, das Staatsorchester einer drastischen Personalkürzung unterziehen zu müssen, um den defizitären Stadthaushalt zu entlasten. Wir wissen aber, dass die Stadt Frankfurt (Oder) ein unverzichtbarer Partner des Theater- und Orchesterverbundes des Landes Brandenburg ist. Würden die geäußerten Absichten verwirklicht werden, würde der ganze Verbund infrage gestellt. Obwohl man diesen Versuch der Haushaltskonsolidierung nur kritisieren kann - was auch geschehen ist -, so könnte in dieser Ankündigung des Stadtoberhauptes ein, wenn auch verunglückter Hilferuf gesehen werden, der drastisch auf die Finanznot der kreisfreien Städte hinweisen und in erster Linie die Politik der Landesregierung für die finanzielle Situation verantwortlich machen will.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, der Stadt Frankfurt (Oder) in dieser Frage zusätzlichen finanziellen Spielraum zu verschaffen?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Wanka erhält das Wort zur Beantwortung der Frage.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka: *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Brandenburg haben wir mit dem FAG ein Instrument, das eine Theaterpauschale ermöglicht. Die Kommunen, die über ein Orchester oder ein Theater verfügen, werden dank der Solidarität der anderen über diese Pauschale finanziert und erhalten so die Möglichkeit, die Kosten für diese großen Einrichtungen zu tragen.

In dem bis Ende 2007 geltenden Vertrag, den auch die Stadt Frankfurt (Oder) unterschrieben hat, ist eine auskömmliche Finanzierung des Staatsorchesters verankert. Bevor wir darüber verhandeln, was nach Ablauf des Jahres 2007 passieren soll, ist eine Erklärung der Stadt Frankfurt (Oder) darüber notwendig - das ist im Moment nämlich relativ unklar -, in welchem Maße

sie bereit ist, dieses Orchester zu finanzieren. Wir brauchen belastbare Zusagen. Vorher macht es keinen Sinn zu diskutieren.

Herr Abgeordneter Hoffmann, ich erinnere daran, dass die Situation, in der sich Frankfurt (Oder) befindet, nicht neu ist. Es war vorhersehbar, dass es Schwierigkeiten geben wird. Deswegen haben wir vonseiten des Landes vor den letzten Verhandlungen eine Analyse vorgelegt, aus der ganz eindeutig hervorgeht, dass wir im Theater- und Orchesterverbund sowohl hinsichtlich der Personalstärken und -kosten der Orchester auf der einen Seite als auch aufgrund der zu geringen Mittel für Inszenierungen und Aufführungen auf der anderen Seite ein Problem haben. Der Oberbürgermeister hat den Status quo für das Orchester gefordert. Das haben wir akzeptiert. Die Stadt Frankfurt (Oder) hat im Vorgriff einen Haustarifvertrag geschlossen, der diesen Status quo bis Mitte 2009 sichert. Das muss man deutlich sagen.

Unser Vorschlag liegt auf dem Tisch. Wir sind bereit, über ihn zu reden. Ab dem Jahr 2008 muss sichergestellt werden, dass größere Synergieeffekte im Verbund zwischen den Orchestern möglich sind. Das wird zu merklichen finanziellen Entlastungen führen.

Präsident Fritsch:

Der Fragesteller hat eine Nachfrage.

Hoffmann (Die Linkspartei.PDS):

Wir stimmen in dieser Frage weitgehend überein. Trotzdem frage ich Sie: Sehen Sie eine Möglichkeit, Ihren Einfluss geltend zu machen und in dieser schwierigen Frage moderierend zu wirken? Immerhin ist der Theater- und Orchesterverbund durch das Verhalten der Stadt Frankfurt (Oder) gefährdet. Die Einstufung des Orchesters und damit die Existenz des Orchesters könnten gefährdet werden, was für das Land nicht gut wäre.

Ministerin Prof. Dr. Wanka: *

Herr Abgeordneter Hoffmann, ich brauche nicht moderierend einzugreifen, denn ich bin Vertragspartner. Ich bin nicht der Moderator, der irgendetwas vermittelt, sondern ich habe als Vertragspartner eine klare Position, die der Oberbürgermeister kennt; wir sind im Gespräch.

Der Verbund hat die damals angedachten Einsparquoten erbracht. Das Projekt wird bundesweit wahrgenommen. Es stellt für Brandenburg in den nächsten Jahren eine gute Entwicklungsmöglichkeit dar, aber man muss von allen Seiten mit einem gewissen Schuss Realismus an das Projekt herangehen und kann das nicht nur beim Land verorten.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete Meier erhält das Wort für eine Nachfrage.

Frau Meier (Die Linkspartei.PDS):

In den Jahren 2002 bis 2005 wurden die Landes- und FAG-Mittel für das Staatsorchester um ca. 6 % heruntergefahren, während die Eigenmittel und der städtische Anteil entsprechend erhöht wurden. In der Fortschreibung des Verbundver-

trages gibt es meines Erachtens einen sehr hilfreichen Passus, der festlegt, dass Brandenburg 30 000 Euro zusätzlich aus dem Verbund erhält und das BSOF dafür zwei Konzerte in Brandenburg gibt.

Könnte es Ihrer Meinung nach hilfreich sein, eine ähnliche „Spielstättenförderung“ für andere Häuser zu entwickeln, gekoppelt an eine direkte Konzertforderung, um Häuser und Klangkörper, wie auch den Verbund dadurch insgesamt zu stärken?

Ministerin Prof. Dr. Wanka: *

Die Basis aller Verbundverhandlungen war immer eine 50 : 50-Finanzierung. Selbst in der von Ihnen angesprochenen schwierigen Situation im Jahre 2003, als wir den Zuschuss senken mussten, weil der Kulturhaushalt insgesamt konsolidiert werden musste, hat der Landesanteil über 50 % betragen. Wir zahlen mehr, als wir eigentlich verpflichtet sind zu zahlen.

Der Charakter des Verbundes besteht gerade darin, dass Aufführungen gesichert sind. Das muss man nicht extra verankern, sondern das ist das Prinzip des Verbundes. Die Zahl der Aufführungen des Staatsorchesters ist im Verhältnis zu den neuen Inszenierungen zu gering. All das steht in der Analyse und dem muss man Rechnung tragen. Ich weiß auch, dass das Problembewusstsein beim Orchester vorhanden ist.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Hammer erhält das Wort zu einer Nachfrage.

Hammer (Die Linkspartei.PDS):

Frau Ministerin, das Orchester erhält einen Teil seiner Einnahmen aus Förderungen, einen anderen Teil aus den Einnahmen von Aufführungen. Welche Ideen haben Sie, die Einnahmen des Orchesters zu erhöhen?

(Heiterkeit)

Ministerin Prof. Dr. Wanka: *

Ich bin für Vieles zuständig, aber nicht dafür, dem Orchester Ideen zu liefern. Das Land hat dem Orchester diesbezüglich nichts vorzuschreiben. Es tut mir Leid, Herr Abgeordneter Hammer.

(Zuruf des Abgeordneten Hammer [Die Linkspartei.PDS])

Es geht einfach nicht, sich aus der Verantwortung zu stehlen und mich aufzufordern zu sagen, was sie zu machen haben. Wir bezahlen ein teures Orchester und einen Intendanten. Wir reden mit dem Orchester und wir haben schriftliche Vorschläge auch zur Einnahmesteigerung vorgelegt.

(Zuruf)

- Schauen Sie sich einmal die Analyse an.

Darin sind handfeste Vorschläge enthalten, aber nicht in dem Sinne, dass die Ministerin vorschlägt, wie sie im Einzelnen ih-

re Einnahmen steigern können. Diesbezüglich hat das Orchester schon seine Spielräume.

Hammer (Die Linkspartei.PDS):

Sie haben die Verantwortung für das gesamte Land.

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Diese nehme ich auch wahr.

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin, trösten Sie sich: Wenn die Abgeordneten nicht weiter wissen, beauftragen sie auch immer den Präsidenten. So ist das Spiel.

Wir kommen zur **Frage 580** (Verkehrgefährdungen durch Lkw), die der Abgeordnete Bochow stellt.

Bochow (SPD):

In der Wahrnehmung vieler Verkehrsteilnehmer geht von Lkws, insbesondere auf Autobahnen, ein hohes Potenzial an Gefährdungen und Behinderungen aus, insbesondere durch unvermitteltes Ausscheren und kilometerlange „Elefantenrennen“.

Ich frage die Landesregierung: Auf welche Weise kontrolliert die brandenburgische Polizei das Fahrverhalten von Lkw-Fahrern auf brandenburgischen Autobahnen?

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Lancelle.

Staatssekretär im Ministerium des Innern Lancelle:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Bochow, Ihr Eindruck ist richtig. Von Lastkraftwagen geht in der Tat ein hohes Maß an Belästigung, aber auch Gefährdung aus. Ich werde das zahlenmäßig noch belegen.

Vorab will ich einmal eine Lanze für die Lkw-Fahrer, für die Brummi-Fahrer brechen, denn sie haben einen außerordentlich schweren Job. Sie stehen unter einem großen zeitlichen Druck, die Bezahlung ist schlecht und die Terminnöte sind erheblich. Die große Mehrheit von ihnen ist rechtstreu und fährt verkehrsgerecht, aber es gibt leider auch einige schwarze Schafe, von denen naturgemäß - aufgrund der Art der Fahrzeuge, die sie fahren - eine erhebliche Gefahr ausgeht.

Wir haben die Verkehrsunfallbilanz des letzten Jahres fertiggestellt. Sie sagt hierzu einiges aus. Ich nenne einmal vorab die Gesamtzahlen: 85 000 Unfälle, 13 000 Verletzte, 271 Tote. Bei Unfällen mit Lastkraftwagen - darauf bezieht sich ja Ihre Frage - beträgt die Zahl 12 500. Es gab 1 544 Verletzte und 49 Tote. Auf den Autobahnen, die Sie ansprechen, ereigneten sich 2 053 Unfälle, mit 394 Verletzten und 16 Toten. Die Zahl der Toten ist erschreckend. Sie stellt 44 % aller Verkehrstoten dar, die auf Bundesautobahnen insgesamt zu beklagen sind.

Wir haben, wie Sie wissen, seit 2002 die Autobahnpolizei, die sich der Aufgabe der Überwachung des Verkehrs widmet, und

zwar mit außerordentlichem Erfolg, wie ich sagen kann. Wir gehen dreispurig vor. Zum einen sind es die Kontrollfahrten der Autobahnpolizei selbst. Hierbei sind mehr als 300 Beamte eingesetzt. Sie haben 28 Fahrzeuge zur Verfügung und fahren pro Jahr jeweils ca. 150 000 Kilometer. Wir haben sechs Sonderüberwachungsgruppen, die mit diesen Aufgaben befasst sind. Sie sind technisch gut ausgerüstet und aufgrund ihres zivilen Erscheinungsbildes sehr effizient. Wir stehen in enger Kooperation mit der Bundesanstalt für den Güterverkehr. Sie sehen die BAG-Autos auf den Autobahnen. Insofern tun wir, wie ich meine, alles, was möglich ist, um dieser Gefahrenquelle entgegenzuwirken.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Wir kommen zur **Frage 581** (Familiensplitting statt Ehegattensplitting), gestellt von der Abgeordneten Kaiser.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

Brandenburgs Sozialministerin Dagmar Ziegler hat sich mehrfach dafür ausgesprochen, das bisherige Ehegattensplitting in ein Familiensplitting umzuwandeln.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es bereits eine konkrete Initiative zur Umsetzung dieses Vorschlags?

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Zeeb.

Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Zeeb:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete, eine konkrete Initiative zur Umsetzung des erfragten Vorschlags gibt es nicht.

(Widerspruch der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

Präsident Fritsch:

Wir treten bald in die Mittagspause ein. Sie können dann privat weiter diskutieren.

Es folgt die **Frage 582** (Rechtsanwendung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch [SGB II] in Brandenburg), gestellt von der Abgeordneten Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (SPD):

In Brandenburg häufen sich die Beschwerden Betroffener über die Umsetzung des SGB II in ihrem jeweils besonderen Fall. Die Zahl der Klagen und Anträge auf einstweilige Anordnung ist im zweiten Halbjahr 2005 bei den Sozialgerichten dramatisch gestiegen. 50 % der Beschwerden erwiesen sich inzwischen zum Beispiel beim Potsdamer Sozialgericht als berechtigt. Oftmals mussten die Grundsicherungsträger nach langer Untätigkeit überhaupt zur Bearbeitung von Hartz-IV-Anträgen oder Widersprüchen bewegt werden. Die Gerichte sind inzwischen nach eigener Auskunft mit Hartz-IV-Fällen überlastet. In den nächsten Monaten sei beim Landessozialgericht mit einer Welle von Verfahren zu rechnen. Nach dem Gesetz zur Ausführung des AG SGB II ist die zuständige oberste Landesbehörde

zum einen zuständig für die Rechtsaufsicht über die fünf Optionskommunen Brandenburgs bei der Ausübung der ihnen nach dem SGB II originär zugewiesenen Aufgaben, soweit diese anstelle der Agenturen für Arbeit handeln. Gemäß § 44 b Abs. 3 Satz 3 SGB II führt die zuständige oberste Landesbehörde im Benehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zum anderen auch die Aufsicht über die Arbeitsgemeinschaften. Die Aufsicht erstreckt sich gemäß § 94 Abs. 2 Satz 1 SGB X auf die Beachtung von Gesetz und sonstigem Recht.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreift die zuständige oberste Landesbehörde angesichts der geschilderten tatsächlichen und rechtlichen Probleme in Brandenburg im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht, um eine bessere Beachtung von Gesetz und sonstigem Recht bei der Anwendung des SGB II zu erreichen?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler, Sie haben das Wort.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete Frau Dr. Schröder, Pressemeldungen, auf die Sie sich in Ihrer Anfrage sicherlich beziehen, war zu entnehmen, dass der Präsident des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg eine Welle von Verfahren auf das Landessozialgericht zukommen sieht. Diese Prognose ist unbestritten. Sie ergibt sich aus dem Instanzenzug im sozialgerichtlichen Verfahren. Nach der üblichen Verfahrensdauer konnte bisher überhaupt nur ein sehr geringer Teil der in der ersten Instanz bei den Sozialgerichten anhängig gewordenen Verfahren beim Landessozialgericht - um im Bild zu bleiben - angeschwemmt werden.

Die zweitinstanzlichen Verfahren bewegen sich in einer allmählich ansteigenden Welle auf das Landessozialgericht zu. Die aus Sicht des Sozialgerichts zu Recht erwartete Verfahrenswelle sagt nichts über die Gründe der Klageverfahren aus und berechtigt ohne weitere Betrachtungen nicht zu der Schlussfolgerung, es bestünden grundsätzliche rechtliche Probleme bei der Antragsbearbeitung, denen im Wege der Rechtsaufsicht zu begegnen wäre.

Lassen Sie mich anhand von Fakten aus der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg sowie durch einen Rückblick auf die Umstände des letzten Jahres zur Versachlichung dieses Bildes beitragen. Im Jahr 2005 sind bei den Sozialgerichten des Landes 2 637 Klagen eingegangen. Im Dezember 2005 gab es im Land Brandenburg nach den vorläufigen Daten der Bundesagentur für Arbeit 190 222 Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II. Rechnerisch haben somit knapp 1,4 % der Hilfeempfänger, die eine Bedarfsgemeinschaft vertreten, Klage erhoben.

Sicher: Diese Rechnung kann nur die ungefähre Relation der Beschwerden Betroffener veranschaulichen. Betroffene, die gegen eine vollständige Ablehnung ihres Antrags klagen, tauchen in dieser Statistik erst auf, wenn sie einen Leistungsbescheid erhalten haben und der Rechtsstreit für sie erfolgreich beendet wurde.

Berücksichtigt man jedoch, dass von den im Jahr 2005 erledig-

ten Klagen ca. ein Drittel, nämlich 36,05 %, ganz oder zum Teil erfolgreich waren, im Umkehrschluss also ca. zwei Drittel der Klagen unzulässig oder unbegründet, wird sich die Relation eher nach unten als nach oben verschieben. Das heißt nicht, dass ich irgendetwas kleinreden will, denn jeder Fall, in dem einem Hilfebedürftigen eine Leistung zu Unrecht verweigert wird, ist einer zu viel. Das ist völlig klar.

Man muss aber auch ganz klar sehen, dass es sich bei den bereits ergangenen rechtskräftigen Urteilen, in denen zugunsten der Betroffenen entschieden wurde, in aller Regel um Fälle handelt, die sich auf Fehler oder rechtliche Zweifelsfragen bei der Bearbeitung der Erstanträge gründen. Die Klagen gründen somit auf Sachverhalten aus der ersten Zeit der Umsetzung des SGB II, aus einer Zeit, in der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grundsicherungsträger bei der Anwendung und Auslegung des neuen Rechts kaum auf Erfahrungswissen zurückgreifen konnten und die Anträge unter hohem Zeitdruck, wie wir wissen, und auch sonst unter extremer Belastung bearbeitet werden mussten.

Da Klagen erst nach Beendigung des Widerspruchsverfahrens eingelegt werden können, ist der Anstieg der Klagen bei den Sozialgerichten im zweiten Halbjahr 2005 auch nicht als dramatisch zu bezeichnen, sondern eben allein aus dem Geschehensverlauf logisch abgeleitet. Die Beschwerden in Form von Widersprüchen haben im zweiten Halbjahr auch nicht zu-, sondern eher abgenommen. Deshalb kann man auch diesbezüglich - Gott sei Dank - von einer rückläufigen Entwicklung ausgehen.

Ich möchte auch noch ein Wort verlieren zu dem in der Anfrage erwähnten Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes. Es ist nicht zu beschönigen, dass in der Anfangszeit in den Arbeitsgemeinschaften und in den Optionskommunen ein erheblicher Bearbeitungsrückstau bestand. Aber in diesem Zusammenhang von einer langen Untätigkeit der Grundsicherungsträger zu sprechen ist nach meiner Auffassung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Einrichtungen unfair. Ich bin viel im Land umhergefahren und konnte mich davon überzeugen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Beteiligten in Optionskommunen und Arbeitsgemeinschaften alles daran gesetzt haben, sich über die ersten Hindernisse hinwegzubewegen und die Anträge der Hilfesuchenden ordentlich zu bearbeiten.

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin, es gibt noch eine Nachfrage.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Frau Ministerin, die Frage war ja, welche Maßnahmen die Rechtsaufsicht des Landes ergreifen kann. Welche Möglichkeiten haben Sie denn?

Ministerin Ziegler:

Ich habe Ihnen erläutert, liebe Frau Abgeordnete, dass wir die Notwendigkeit eines Eingriffs überhaupt nicht sehen, weil es ein ganz normaler Vorgang im Verfahrensablauf ist, dass diese Welle jetzt auf das Landessozialgericht zukommt. Wir gehen davon aus, dass im zweiten Halbjahr schon eine Abnahme zu verzeichnen sein wird. In zwei Drittel aller Fälle sind die Klagen bisher abgewiesen worden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen zur **Frage 583** (Nullwachstum entlastet Landeshaushalt), gestellt von der Abgeordneten Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Das Land Brandenburg machte im vergangenen Jahr, wie wir alle wissen, weniger Schulden. Hauptgrund, dass Brandenburg die Kredite nicht benötigte, war allerdings die zögerliche Investitionstätigkeit im Land, wodurch 309 Millionen Euro unter anderem für den Ausbau wirtschaftsnaher Infrastruktur nicht abfließen. So sank die Investitionsquote im vergangenen Jahr auf 18 %, obwohl sie mit Blick auf das faktische Nullwachstum der Wirtschaft nach dem Willen der Regierungskoalition bei 20 % bleiben sollte.

Ich frage deshalb die Landesregierung: War der Landeshaushalt 2005 angesichts der geringen Nettoinvestitionen noch verfassungsgemäß? Falls Sie jetzt nur mit Ja antworten wollen, bitte ich das doch zu begründen.

Präsident Fritsch:

Das wird uns jetzt Staatssekretär Zeeb erklären.

Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Zeeb:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete, bevor ich auf die Zahlen zu sprechen komme, erlaube ich mir zwei Vorbemerkungen. Die Landesregierung teilt ausdrücklich nicht die in der Frage zum Ausdruck gekommene Wertung, dass es sich um geringe Investitionen handelt. Ich meine, bei Investitionen von über 1 700 Millionen Euro und einer Quote von über 18 % handelt es sich nicht um geringe Investitionen, sondern um eine hohe Investitionsquote. Sie ist geringer als veranschlagt, aber nicht gering.

Die zweite Vorbemerkung: Es gibt keine Verfassungsgrenze, wie Sie sie in der Frage angesprochen haben. Die verfassungsrechtlichen Bestimmungen auch des Landes Brandenburg setzen diese Regelgrenze für die Aufstellung des Haushalts, also für das Planwerk, und nicht für den Vollzug. Gleichwohl würde ich jetzt modellhaft diese Grenze für den Vollzug, und zwar nach dem vorläufigen Jahresabschluss, setzen. Dann wäre auch der Vollzug verfassungsgemäß.

Man müsste folgende Rechnung anwenden: Investitionsausgaben nach Hauptgruppen 7 und 8: 1 753,9 Millionen Euro abzüglich der Investitionszuweisungen von Dritten – Bund und EU -, im Wesentlichen nach Obergruppe 33 und 34. Das waren 816,8 Millionen Euro. Damit ergibt sich die Zahl der eigenfinanzierten Investitionen. Sie beträgt nach den vorläufigen Zahlen 937,2 Millionen Euro. Bei einer erwarteten Kreditaufnahme von 550 Millionen Euro würde die nicht bestehende Verfassungsgrenze um fast 390 Millionen Euro unterschritten werden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für Ihre Antwort.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Fragestunde angekommen. Ich entlasse Sie in die Mittagspause. Ich wün-

sche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns um 13 Uhr hier wieder.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.05 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir setzen die Landtagssitzung fort. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Sachstandsbericht der Landesregierung zum Stand der Vorbereitung der neuen Strukturfondsförderperiode 2007 bis 2013

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 4/2231

in Verbindung damit:

Vorbereitung der Operationellen Programme für den Einsatz der EU-Strukturfonds im Land Brandenburg in den Jahren 2007 bis 2013

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2412

Die Diskussion wird von Staatssekretär Dr. Krüger eröffnet. Bevor er am Rednerpult ist, begrüße ich die Jugendlichen aus dem Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde. Seien Sie herzlich willkommen hier bei uns im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Krüger:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ihnen liegt der Sachstandsbericht der Landesregierung - Drucksache 4/2231 - seit längerer Zeit vor. Da die Langfassung, die diesem Bericht zugrunde lag, in ausführlicher Form in das Internet eingestellt worden ist und den Arbeitsstand von Ende Oktober widerspiegelt, will ich diese Inhalte nur kurz streifen und darauf hinweisen, dass der vom Gutachter vorgelegte Bericht eine beschreibende Ergebnisdarstellung des Programmzeitraumes 2000 bis 2006, eine quantitative Beschreibung der derzeitigen Lage im Land Brandenburg sowie eine Analyse über 25 Felder, aus der dann die gleiche Zahl von Handlungsempfehlungen für die neue Förderperiode abgeleitet worden ist, enthält. In diesem Zusammenhang weise ich auch darauf hin, dass der Sachstandsbericht über die Erfüllung des Operationellen Programms 2000 bis 2006 in der Form der Halbzeitbewertung und der Aktualisierung der Halbzeitbewertung ebenfalls über die elektronischen Medien abgerufen werden kann.

Die Handlungsempfehlungen sind entsprechend ihrem Beitrag zu den Themen Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und sozi-

aler Zusammenhalt priorisiert worden. Es geht sowohl um die stärkere Fokussierung der Förderung auf relevante und zukunftsweisende Interventionsbereiche, also um wesentliche Beiträge zum Wirtschaftswachstum und zur Beschäftigung, um die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und der Chancengleichheit in allen Interventionsbereichen, als auch um die Überprüfung aller Interventionen unter dem Gesichtspunkt der demografischen Entwicklung.

Aus dem vorgelegten Sachstandsbericht können Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die weiteren thematischen und terminlichen Vorstellungen der drei Ressorts der Landesregierung entnehmen, die die Gemeinschaftsmittel verwalten.

Das gemeinsame Ziel der Landesregierung besteht vor allen Dingen darin, im Verlauf der nächsten Monate und bis zum Ende dieses Jahres alle von Brandenburg aus beeinflussbaren Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass wir mit Wirkung vom 1. Januar 2007 die Förderung auf sicherer Programmgrundlage entsprechend den regionalwirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen, aber auch haushaltswirtschaftlichen Bedingungen des Landes weiter gestalten können. Dass hierbei auch andere, vom Land Brandenburg nur wenig oder auch gar nicht beeinflussbare Faktoren eine Rolle spielen, dürfte nach den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten zum Thema der Aktuellen Stunde niemandem entgangen sein.

Hinsichtlich der Vorbereitung der Operationellen Programme für den Einsatz der EU-Strukturfonds im Land Brandenburg in den Jahren 2007 bis 2013 haben die hierfür verantwortlichen Ministerien für Wirtschaft und für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie in den einschlägigen Amtsblättern die Absicht angezeigt, die Erarbeitung der Operationellen Programme auszuschreiben. Für den EFRE haben sich in der vorgegebenen Frist insgesamt 16 Anbieter gemeldet und ihr Interesse bekundet, wobei die Angebotsfrist zum 23. Januar 2006 endete und die Zuschlagserteilung nun bis zum 31. Januar 2006 zu erfolgen hat. Für den ESF ist der Zuschlag bereits erteilt worden.

Ich mache in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass wir mit den Verordnungsentwürfen und den entsprechenden Arbeitspapieren der Kommission verpflichtet sind, den Entwurf der Operationellen Programme durch einen weiteren unabhängigen, noch zu bestimmenden Ex-ante-Evaluator zu bewerten. Dabei muss es sich - auch das schreibt die Kommission vor - um einen vom Ersteller der Operationellen Programme unabhängigen Gutachter handeln, der in einem parallelen, sich zeitlich zum Teil überschneidenden Ausschreibungsverfahren auszuwählen ist. Die Terminierung ist so, dass von jetzt an gerechnet bis zum 30. Juni 2006 insgesamt drei Entwürfe der Operationellen Programme vorgelegt werden, danach die Landesregierung ihre Stellungnahme einarbeiten wird und die Endfassung per 1. September 2006 an die Kommission übersandt werden soll.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Operationellen Programme in einem kooperativen Abstimmungsprozess der fachlich zuständigen Ministerien als Auftraggeberinnen unter Einbeziehung der anderen Ressorts der Landesregierung, der Wirtschafts- und Sozialpartner, des Gutachters sowie des Ex-ante-Evaluators erarbeitet werden. Vonseiten der verant-

wortlichen Häuser der Landesregierung wird alles getan, um den zeitlichen Anforderungen der Kommission zu genügen und damit von unserer Seite her alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass wir ab dem 1. Januar 2007 mit der Förderung beginnen können, ohne dass ein so genanntes Förderloch entsteht.

Wie bereits am 18. Januar 2006 in der Sitzung des Landtagsausschusses für Haushalt und Finanzen durch meine Kollegen Dr. Harms und Zeeb sowie durch mich ausdrücklich betont worden ist, sind die Landesregierung und insbesondere die hier verantwortlichen Häuser an allen Vorschlägen und Hinweisen, die in die Erarbeitung eingebracht werden können, stark interessiert. So werden wir auch dafür Sorge tragen, dass die im Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS enthaltenen Vorschläge den Gutachtern zur Verfügung gestellt werden. Das gilt selbstverständlich auch für alle anderen Vorschläge und Empfehlungen, die die Landesregierung aus dem parlamentarischen Raum oder von anderen Partnern im Rahmen des Abstimmungsprozesses erreichen. Allerdings bitte ich dabei Folgendes zu bedenken, und das ist mir wichtig: Die nach dem vorgeschriebenen Vergabeverfahren zu beauftragenden Gutachter sind völlig unabhängig. Die Vorschläge sind Anregungen, denen der Gutachter folgen kann, aber nicht folgen muss. Das gilt im Übrigen genauso für eventuelle Intentionen der Fachebene aus den fondsverwaltenden Häusern. Wenn der Gutachter von vornherein und von wem auch immer in Einzelheiten gebunden würde, wäre er nicht mehr unabhängig. Ein ähnliches Verhältnis besteht natürlich auch zwischen den Gutachtern und seinen Auftraggebern. Die Exekutive kann den Vorschlägen, die der Gutachter unterbreitet, später folgen, sie muss es aber nicht. Dabei ist seitens der zuständigen Häuser der Landesregierung selbstverständlich auch die haushaltswirtschaftliche Situation des Landes zu beachten, indem bestimmten Vorschlägen und Anregungen, woher sie auch immer stammen und welche Qualität sie auch immer besitzen mögen, nicht oder nicht vollständig gefolgt werden kann, wenn die Verfügbarkeit der nationalen Kofinanzierungsmittel nicht gegeben ist. Vorschläge aus dem parlamentarischen Raum haben selbstverständlich die größte politische Bedeutung.

Auch hier gilt aber, dass die Exekutive den Vorschlägen später folgen kann, es jedoch nicht tun muss. Dabei ist selbstverständlich, dass wir dem Parlament oder den fachlich zuständigen Ausschüssen Auskunft darüber geben, warum bestimmten Vorschlägen nicht gefolgt werden konnte. Insofern kann ich Ihnen eine Prüfung der in dem vorliegenden Antrag enthaltenen Vorschläge bei der Entscheidungsfindung und bei der Programmierung in Aussicht stellen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Bevor Frau Osten für die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort erhält, begrüße ich noch einmal Schülerinnen und Schüler der Oberschule Peitz. Vorhin nannte ich einen falschen Namen, wofür ich mich ausdrücklich entschuldige. - Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Osten (Die Linkspartei.PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen im Namen von Herrn Christoffers ausdrücklich für die guten Wünsche an ihn zur Geburt von Julia.

(Allgemeiner Beifall)

Zunächst möchte ich eine Vorbemerkung zum Tagesordnungspunkt 3 machen, in dem es um den Sachstandsbericht und den Antrag meiner Fraktion geht. Der Sachstandsbericht wurde im Oktober 2005 erstellt und uns am 1. Dezember 2005 übergeben; in der Zeit dazwischen ist viel geschehen.

Nun versuchte der Herr Staatssekretär - das erkenne ich an -, die aktuelle Situation zu erklären. Dennoch hätte ich mir gewünscht, eine Ergänzung, eine Fortschreibung in den Händen zu halten, damit die Grundlage unserer heutigen Diskussion vorher bekannt gewesen wäre.

Die Anlage - die Analyse zur sozioökonomischen Lage - wurde bereits vom Staatssekretär gewürdigt und soll - so steht es darin - die Grundlage für die Ausarbeitung der Operationellen Programme - zumindest für die Ziele 1 und 3 - und das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum bilden.

Es liegt mir fern, die Arbeit der drei wissenschaftlichen Institute, die das vollbrachten, nicht zu würdigen. Ich würdige sie ausdrücklich. Dennoch fallen mir zumindest drei wichtige Punkte ein, die im Sachstandsbericht noch fehlen.

Erstens fehlt die qualitative Bewertung der erreichten Ergebnisse, die Einschätzung der Effizienz des Einsatzes von mindestens 3 bis 3,2 Milliarden Euro für die Überwindung der Strukturschwächen im Land und den Aufholprozess in den Jahren 2000 bis 2006. Die rein buchhalterische Auflistung in der Analyse gibt keine Auskunft darüber, ob hier der größtmögliche Effekt der Landesentwicklung erreicht wurde. Diesbezüglich genügen die Bemerkungen des Ministerpräsidenten - so schön es sich auch anhört, was in diesem Land gut und gelungen sei - nicht.

Des Weiteren würde ich mich auch gern mit der Aussage von Herrn Bochow auseinander setzen, es sei nicht so schlimm, wenn wir weniger Geld bekämen. - Gingen wir von vornherein von einem Versickern des Geldes im märkischen Sand aus, würde ich ihm sogar zustimmen. Jedoch widerspreche ich ihm, wenn wir die benötigten Effekte mit diesem Geld erzielen; denn es geht um viel Geld.

(Bochow [SPD]: Sehr richtig!)

Zweitens wird im Teil der Lagebeschreibung zur Finanzsituation die Reduzierung der Mittel ziemlich lapidar ausgeführt. Laut der darin abgegebenen Prognose schmilzt der Landeshaushalt bis zum Jahr 2020 auf 7,5 Milliarden Euro. Meines Erachtens wird es noch weniger sein; die Prognose in diese Richtung wird zutreffen. Dennoch fehlen mir im Bericht die Ansatzpunkte für eine Konsolidierung durch die Einnahmeerhöhung.

Drittens fehlt in den Handlungsempfehlungen der Ansatz einer gegensteuernden mittel- und langfristigen Haushalts- und Finanzpolitik. Diesbezüglich genügt mir die Aussage von Frau

Richstein, sie habe langfristige Konzepte, nicht; denn ich kenne diese Konzepte nicht und fordere sie bereits seit langem ein.

Die Frage der Transparenz ist enorm wichtig. Der Staatssekretär erwähnte, dass es Berichte im Haushaltsausschuss gab. Jedoch wurden mir die Türen nicht eingerannt, sondern wir haben sie gemeinsam mit Herrn Bochow in der Ausschusssitzung am 19.01.2006 auf die Tagesordnung im Haushaltsausschuss gesetzt und damit die Landesregierung zu einem Bericht gezwungen.

Den von Staatssekretär Dr. Krüger eben dargestellten Stand der Dinge - dass Ausschreibungen gemacht wurden, Ministerien bereits umfangreiche Leistungsbeschreibungen erarbeitet haben, diese Ausschreibungen schon vergeben sind, zum Teil kurz vor der Vergabe stehen - hätte ich nicht erwartet. Für mich wäre demnach ein Kabinettsbeschluss mit der inhaltlichen Orientierung wichtig, wobei klargestellt werden muss, in welche Richtung wir die Schwerpunkte setzen; denn die hier erwähnten Leitlinien sind die der Europäischen Union.

Ich möchte wissen, wofür wir das Geld im Land Brandenburg einsetzen und wofür wir uns in diesem Operationellen Programm stark machen. Mir ist nicht klar, auf welcher Grundlage die ressortführenden Ministerien diese Arbeit bereits ohne Informationen leisten konnten. Inwieweit das Kabinett informiert ist, kann ich nicht einschätzen. Jedoch haben die Fachausschüsse bzw. das Parlament diesbezüglich weder mitreden noch mitentscheiden können; wir wissen es einfach nicht.

Ich muss noch einmal daran erinnern, dass es für die nächste Förderperiode um etwa 2,7 Milliarden Euro - die ländlichen Mittel eingeschlossen - gehen wird. Uns allen ist die N-plus-2-Regel bekannt, nach der wir in den Jahren 2007 und 2008 noch Mittel in Höhe von nahezu 1 Milliarde Euro für die wichtigsten Schwerpunkte ausgeben dürfen.

In der Kleinen Anfrage an Herrn Bochow stand etwas über die Initiative für mehr Transparenz der Entscheidungsprozesse der Europäischen Union, was ich gern unterstütze. Darin wird von Bürgerinnen und Bürgern gesprochen, wobei ich davon ausgehe, dass auch wir als Landtagsabgeordnete gemeint sind.

(Bochow [SPD]: Mit gemeint!)

Da wir Gesetzgeber sind, sind wir wohl insbesondere gemeint.

In unserem Antrag geht es darum, den Landtag einzubeziehen, Regionalfonds einzuführen und hier vor allem den Sektor für öffentlich geförderte Beschäftigung einzurichten, um insbesondere KMU zu fördern. Zudem würde ich empfehlen, dass EFRE- und ESF-Mittel verzahnt werden, um den größtmöglichen Effekt zu erreichen, wobei der ESF wenigstens 30 % der Gesamtsumme beinhalten sollte. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion erhält Herr Bochow das Wort.

Bochow (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute Vormittag befassten wir uns bereits in Weiterung mit diesem Tagesord-

nungspunkt, sodass wir nun eine nahtlose Anknüpfung haben. Wir kommen nicht um die Feststellung herum, dass die vorhin besprochenen Ereignisse hier durchschlagen. Da die Struktur- und Kohäsionspolitik ein wesentliches Element des noch nicht vorhandenen, weil noch nicht beschlossenen Finanzpaketes ist, müssen wir an dieser Stelle noch für einige Zeit mit einigen unbekanntem Größen rechnen. Ich komme sogleich zu Ihrem Antrag; dazu ist bereits vieles gesagt worden.

Allerdings trifft uns dies nicht gänzlich unvorbereitet, weil man sogar das Scheitern des vorweihnachtlichen Gipfels befürchten musste; der Ministerpräsident hat in seiner heutigen Rede darauf hingewiesen. Dass in dem Votum des Europäischen Parlaments eine große Chance liegt, zu einer zukunftsgerichteten Finanzplanung zu kommen, hatte ich bereits ausgeführt.

Der Sachstandsbericht der Landesregierung liegt uns seit einigen Wochen vor und ich gehe davon aus, dass Sie alle ihn aufmerksam studiert haben. Wir behandelten ihn - Frau Osten erwähnte es - in einer gemeinsamen Sitzung und baten die anderen Ausschüsse, sich mit den entsprechenden, dort angerissenen Themen zu beschäftigen, um sich hier ebenfalls zu der Behandlung und zu dem Entwurf der Operationellen Programme zu äußern.

Ergänzend ist anzumerken, dass die kommende Förderperiode bereits in den vergangenen Jahren mehrfach Gegenstand von Sitzungen unserer Ausschüsse war. Dabei wurden sowohl die Entwicklung auf europäischer Ebene als auch auf Bundesebene sowie die Aktivitäten der Landesregierung ausführlich thematisiert. Das setzten wir zu Beginn des Jahres 2006 fort und werden es über das gesamte Jahr hinweg begleiten.

Dabei wurde immer wieder deutlich, dass sich diese Thematik im Fluss befindet. Insofern kann im Rahmen der Information durch die Landesregierung immer nur der jeweilige Sachstand wiedergegeben werden. Vor diesem Hintergrund möchte ich zu den einzelnen Abschnitten des vorliegenden Antrags einige Anmerkungen machen.

Der erste Abschnitt ist entbehrlich; denn es ist selbstverständlich, dass wir die Operationellen Programme ernst nehmen. An dieser Stelle benötigen wir demnach keine Selbstvergewisserung.

Des Weiteren gehe ich davon aus, dass die Landesregierung den Artikel 94 der Landesverfassung - wie die anderen Bestimmungen der Verfassung auch - kennt und sich danach richtet.

Das soeben Gesagte gilt im Wesentlichen auch für den dritten und letzten Abschnitt Ihres Antrags. Ich hege keine Zweifel daran, dass im Zuge der Unterrichtung durch die Landesregierung auch die unter Abschnitt 3 von Ihnen aufgeworfenen Fragen thematisiert werden. Sofern im Zusammenhang mit dem Bewertungsverfahren ein konkretes Interesse besteht, können Sie es jederzeit geltend machen. Eines Landtagsbeschlusses hierzu bedarf es nicht. Vielmehr handelt es sich um einen normalen Vorgang der Information, der in den zuständigen Parlamentsausschüssen richtig angesiedelt ist. Allerdings sollte berücksichtigt werden, dass eine Bewertung bisheriger Maßnahmen erst nach deren Abschluss möglich ist.

Ich komme zum zweiten und längsten Abschnitt des vorliegenden Antrags. Dieser Abschnitt enthält einen bemerkenswert

ausführlichen Wunschzettel der Fraktion der Linkspartei.PDS. Meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS, dass ein solch umfangreicher Katalog von Wünschen, wie Sie ihn vorgelegt haben, ohne Diskussion und gegebenenfalls mit einigen Änderungen verabschiedet wird, ist unwahrscheinlich. Das muss Ihnen klar sein. Der Staatssekretär hat zu dem Verfahren schon gesprochen. Insofern käme allenfalls eine Überweisung an den Ausschuss infrage. Bis dieser Katalog letztlich im Konsens verabschiedet wäre, ginge kostbare Zeit ins Land.

Insofern ist die von Ihnen gewünschte Vorgehensweise mit einem Zeitverlust verbunden und nicht durchsetzbar. Bis auf weiteres hätte Ihr Papier die Diskussion zu den Operationellen Programmen in den Ausschüssen allenfalls als Arbeitspapier - ohne den Status eines Beschlusses - begleiten können. Da dies aber auch auf einem direkten Weg möglich wäre, frage ich Sie: Warum stellen Sie diesen Wunschzettel überhaupt zur Abstimmung? - Wir haben in der gemeinsamen Sitzung, Frau Osten, einen Weg gesucht und gefunden; diesen sollten wir weitergehen. Ich denke, die einzelnen Ausschüsse gehen diesen Weg mit, sodass wir dort noch die entsprechenden Vorschläge einbringen können.

Die Aufstellung der Operationellen Programme ist die Aufgabe der vollziehenden Gewalt. Ich gehe davon aus, dass Ihnen dies voll bewusst war. Falls nicht, so hat es Ihnen der Staatssekretär erklärt. Anders kann ich mir zumindest nicht erklären, dass Sie keine politischen Forderungen aufmachen, sondern die Landesregierung um etwas ersuchen. Mit der Formulierung machen Sie deutlich, dass es keine verfassungsmäßige Grundlage für diesen Teil Ihres Antrags gibt. Es gehört zur guten Tradition, dass solche Vorschläge, wie Sie sie vorgelegt haben, in den Arbeitsgremien diskutiert werden. So hätten Sie es auch in diesem Fall tun können. Was dann in den Ausschüssen mit Ihrem Katalog geschieht, bleibt abzuwarten. Der Staatssekretär hat die Weiterleitung Ihrer Vorschläge ja schon zugesagt.

Ich halte an dieser Stelle fest: Weder in der Sache noch unter dem zeitlichen Aspekt erleiden Sie durch die Ablehnung dieses Abschnittes Ihres Antrags einen Nachteil. Ich habe zwar ein gewisses Verständnis für den Wunsch der Opposition, auf diese Weise ein wenig mitzuregieren, und erkenne auch gern an, dass Sie sich Gedanken zum Thema gemacht haben; jedoch ist das, was Sie hier vorgelegt haben, aus Sicht meiner Fraktion kein geeigneter Gegenstand für einen Beschluss des Landtags.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Bochow (SPD):

Frau Präsidentin, ich komme zum Ende.

Wir lehnen daher den Antrag ab. Einer Überweisung würden wir ebenfalls nicht zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort geht an den Abgeordneten Nonninger. Bitte.

Nonninger (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den vorliegenden Bericht hätten Sie sich sparen können. Dies sage ich mit vollem Ernst, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, so wichtig und geradezu existenznotwendig das Thema der Vorbereitung der neuen Strukturförderungsperiode für Brandenburg ist. Was Sie uns jedoch vorgelegt haben, ist bestenfalls ein Stochern im Nebel. Es ist sehr löblich, dass Sie eingedenk der Tatsache, dass die Ausgestaltung der Operationellen Programme und der sie finanzierenden Fonds - namentlich EFRE, Kohäsionsfonds, ESF sowie der neue Landwirtschaftsfonds ELA - konkrete Zeitschienen und Terminpläne bis zur Verabschiedung entworfen und vorlegt haben.

Das Problem liegt allerdings darin, dass Sie damit buchstäblich das Pferd von hinten aufzäumen; denn bisher wurde weder über die Grundverordnung noch über die EFRE- oder ESF-Verordnung die geringste Einigkeit erzielt. Noch nicht einmal das finanzielle Volumen der neuen Förderperiode steht fest. So wurde im Dezember letzten Jahres zwischen den EU-Mitgliedsstaaten zwar ein Finanzkompromiss zum EU-Haushalt in Höhe von 862 Milliarden Euro erzielt, jedoch hat das Europaparlament den Haushaltsentwurf für die Finanzperiode 2007 bis 2013 am Mittwoch letzter Woche bekanntlich nicht abgesegnet, sondern verworfen.

Ob es im März oder Juni gelingt, den Haushalt doch noch durch das Parlament zu bringen, oder ob man ab 2007 erst einmal mit Einzeljahreshaushalten wirtschaften müssen, steht in den Sternen. Bezüglich der Verteilung auf die Strukturfonds sowie innerhalb des neuen Ziel-3-Gebietes herrscht ebenfalls immer noch Unklarheit.

Streitpunkte sind vor allem die Höhe der EU-Ausgaben und der Mitgliedsbeiträge der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten. Die Beiträge der einzelnen Mitgliedsstaaten zum EU-Budget entsprechen in der Regel ihrer Wirtschaftskraft. Länder mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten, einem ineffizienten Agrarbereich und schwacher Infrastruktur erhalten mehr Mittel aus den EU-Kassen als die anderen Staaten. Nach einem neuen Budgetentwurf sollen auch die neu hinzugekommenen EU-Mitgliedsstaaten Nettoempfänger der EU werden. Spanien, Griechenland, Portugal und Irland haben bisher den größten Anteil am EU-Kuchen erhalten. Dagegen trägt Deutschland als größter Nettozahler allein 23,2 % des gesamten EU-Budgets; sein Bruttobeitrag erhöhte sich von knapp 17 Milliarden Euro im Jahre 2003 auf weit über 21 Milliarden Euro im Jahre 2005. Wären diese Mittel nur zur Hälfte statt nach Brüssel in unsere eigenen deutschen Kassen und insbesondere in die neuen Bundesländer geflossen, hätten wir heute vermutlich wirklich blühende Landschaften statt Industriebrachen und Verödung in vielen Regionen.

(Beifall bei der DVU)

Es ist davon auszugehen, dass mit dem Übergang zur neuen Förderperiode erhebliche Veränderungen in Bezug auf den Umfang der EU-Finanzhilfen für Brandenburg die inhaltlichen Schwerpunkte der Förderpolitik und die beihilferechtlichen Regelungen verbunden sein werden. Für die neuen Bundesländer wären das fortan rund 4 Milliarden Euro weniger aus den Strukturfonds als in der vergangenen Finanzperiode 2000 bis 2006, davon allein für Brandenburg rund 700 Millionen Euro

weniger. Verschärft wird dies in Brandenburg noch durch die unseligen so genannten neuen Leitlinien der Landesregierung und die Fokussierung der Förderung nur mehr auf so genannte Wachstumskerne und Schlüsselbranchen.

Doch muss wirksame Förderpolitik nicht nur auf die richtigen Handlungsfelder gerichtet sein, sondern es bedarf auch der Transparenz und Effizienz der Verfahren. Hier sehen wir als DVU-Fraktion - gelinde gesagt - große Defizite. Wenn es darum geht, für den Einsatz der EU-Strukturfonds in Brandenburg ab 2007 eine wachstumsorientierte Strategie zu entwickeln und umzusetzen, müssen unserer Ansicht nach die Bedarfe und Möglichkeiten insbesondere der mittelständischen brandenburgischen Unternehmen im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen und angepasst werden.

Dies erfordert eine umfassende und vor allem flächendeckende Einbindung unserer brandenburgischen Wirtschaft in allen Formen und auf allen Ebenen - von der Ausarbeitung der Programme bis zur Ausgestaltung der Förderinstrumente und Verfahren. Daher fordern wir als DVU-Fraktion: Produzieren Sie nicht ständig bedrucktes Papier aus der Sicht von Ministerialbürokraten und irgendwelchen so genannten Experten, sondern sorgen Sie dafür, dass die in Brandenburg ansässigen Wirtschaftsverbände und Kammern in die Erarbeitung und Vorbereitung der Operationellen Programme des Landes einbezogen werden!

Vizepräsidentin Stobrawa:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Nonninger (DVU):

Noch einen Satz.

Die Vertreter und Akteure der Wirtschaft verstehen mehr davon als hoch bezahlte Bürokraten. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Nun spricht die Abgeordnete Richstein für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Frau Richstein (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es hat sich schon in der Aktuellen Stunde heute Morgen abgezeichnet, dass wir einmal über einige Grundsätzlichkeiten sprechen sollten, was exekutives und legislatives Handeln anbelangt. Ich muss mich ein bisschen wundern, wenn Frau Osten die Landesregierung dahin gehend kritisiert, dass wir keine Ergänzung bzw. keine Fortschreibung des Berichts erhalten hätten.

Der Bericht ist dem Landtag schon am 1. Dezember zugegangen. Es lag an uns selbst - aus welchen Gründen auch immer -, dass die Diskussion über den Bericht nicht auf die Tagesordnung im Dezember-Plenum gesetzt wurde. Wir haben die Landesregierung in der Folge nicht dazu aufgefordert, eine Fortschreibung durchzuführen. Man stellt sich also die Frage: Warum sollte die Regierung einen Bericht fortschreiben, den wir schon als solchen nicht zur Kenntnis genommen haben?

Außerdem - das haben Sie löblicherweise gemacht - konnten wir uns mit diesem Bericht vor der Behandlung im Landtag schon in den Ausschüssen befassen.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Abgeordnete Richstein, möchten Sie eine Zwischenfrage beantworten?

Frau Richstein (CDU):

Bitte sehr.

Frau Osten (Die Linkspartei.PDS):

Frau Richstein, das ist nicht der Hauptpunkt unserer Auseinandersetzung. Ich habe Herrn Staatssekretär Dr. Krüger ja ausdrücklich dafür gedankt, dass er uns das heute erläutert hat. Wir haben doch nur zum Ausdruck bringen wollen, dass wir dann, wenn in dem Sachstandsbericht Terminleisten von Januar 2006 zu finden sind, zumindest erfahren sollten, ob das vielleicht schon abgearbeitet ist. Das ist ja nicht ein endgültiger Bericht, sondern nur ein Sachstandsbericht zu dem Zeitpunkt Oktober gewesen. Wenn wir also jetzt, im Januar, darüber reden, dann kann die Landesregierung doch sagen, wie weit sie jetzt ist, sodass wir das einbeziehen können. Das war im Übrigen keine Forderung, sondern nur ein Wunsch.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Eine Frage!)

Frau Richstein (CDU):

Das hat sich aber schon wie eine Forderung angehört und Sie müssen doch wohl zugeben, dass es widersinnig ist, eine Fortschreibung zu einem Bericht zu fordern, den wir im Rahmen einer Beratung im Plenum noch gar nicht zur Kenntnis genommen haben.

Damit komme ich zu Ihrer Aussage, dass Sie dadurch, dass Sie den Bericht auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 19. Januar genommen hätten, die Landesregierung gezwungen hätten, hier Stellung zu nehmen. Dazu frage ich mich, welches Verständnis Sie eigentlich von der Arbeit des Parlaments haben. Wir erstellen die Tagesordnung und bitten die Landesregierung um Stellungnahmen. Wir zwingen die Landesregierung also nicht dazu. Die Landesregierung ist auch nicht in der Position, von sich aus jeweils Stellung zu nehmen, es sei denn, es handelt sich um eine Unterrichtungspflicht. Sie müssen einmal die richtige Perspektive einnehmen.

Zu dem Bericht ist zu sagen, dass es aufgrund der Abläufe in Brüssel Fortschritte gegeben hat. Dass sich etwas überholt hat, liegt also nicht an dem Bericht, sondern an dem, was in Brüssel inzwischen geschehen ist. Die einzelnen Teile des zukünftigen Rahmens sind jetzt weitgehend bekannt. Die Bedingungen, mit denen wir es jetzt zu tun haben, sind besser, als es nach dem Luxemburger Vorschlag zu erwarten war. Die neue Situation bringt allerdings auch neue Herausforderungen mit sich.

Ich meine also, wir sollten hier die Stellungnahme des Europäischen Parlaments und die Kritik an dem Kompromiss, der in der Debatte von heute Morgen schon angesprochen worden ist, auf jeden Fall berücksichtigen.

Bei dem Antrag der Fraktion der PDS wundert es mich, dass wir damit, genauso wie bei der Debatte heute Vormittag, wieder über eine Selbstverständlichkeit diskutieren. In Punkt 1 Ihres Antrags beschreiben Sie lediglich Selbstverständlichkeiten und ich gehe davon aus, dass diese Dinge auf jeden Fall im neuen Programm Berücksichtigung finden werden.

Auch in Punkt 2 geht es wieder um die Problematik von Exekutive und Legislative. Meines Erachtens ist die Erarbeitung des Operationellen Programms nicht eine Angelegenheit des Landtags als Legislative, sondern eine solche der Exekutive.

Ihre Forderung nach Regionalfonds lehnen wir ab. Hier ist doch die Frage, warum wir die Finanzhoheit über die Beträge, die Sie immerhin selbst auf 2,7 Milliarden Euro beziffert haben, abgeben sollten, um sie dann in Regionalfonds zu verteilen.

Fast schon niedlich finde ich, dass die Fraktion der PDS versucht, den Katalog der Forderungen, die Bestandteil ihres Programms zur Bundestagswahl waren, über das Operationelle Programm quasi zur Programmatik der Landesregierung zu machen. So geht es aber nicht, weil wir die politischen Wünsche der PDS natürlich nicht zu unseren eigenen Wünschen machen werden. Es ist aber aner kennenswert, dass der Staatssekretär angeboten hat, Ihre Vorschläge zumindest den Gutachtern vorzulegen.

Wir sollten uns klar machen, dass die Fördermittel, die wir von der Europäischen Union bekommen, kein Allheilmittel sind.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Richtig!)

Vielmehr geht es darum, dass wir diese Mittel zielgerichtet einsetzen.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Richtig!)

So etwas kann ich aus Ihren Vorschlägen aber nicht herauslesen.

Vor allem müssen wir in Zukunft - auch das fehlt bei Ihnen - eine stärkere Kopplung mit den Lissabon-Zielen vornehmen.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Darüber habe ich doch extra geredet!)

- Wir sind jetzt aber nicht mehr bei der Aktuellen Stunde, sondern beim Tagesordnungspunkt 3.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Sie hören mir nicht zu!)

Ihr Antrag ist vor allem deshalb abzulehnen, weil Dinge, die in das Operationelle Programm gehören, nicht per Katalog an die Landesregierung gegeben werden können.

In den Fachausschüssen werden wir sicherlich genug Gelegenheit haben, hierüber zu diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Richstein. - Jetzt spricht der Abgeordnete Otto. Bitte schön.

Otto (Die Linkspartei.PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Unser Beschlussantrag hat sich auf jeden Fall insofern gelohnt, als über das Thema hier im Parlament eine umfangreiche Diskussion geführt wird und Staatssekretär Dr. Krüger zugesichert hat, diesen Beschlussantrag in die Erarbeitung der Operationellen Programme einzubeziehen. Damit hat sich unser Antrag schon gelohnt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der zweite Punkt. Sie unterstellen uns, dass wir über das Programm unsere parteipolitischen Ziele durchsetzen wollen. Das ist aber nicht unser Anliegen. Wenn Sie die SWOT-Analyse und das 9. Betriebspanel richtig lesen, dann werden Sie feststellen, dass in unserem Antrag genau die Punkte aufgeführt sind, die dazu führen, dem Land eine stabilere wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung zu geben. Wir sind mit unserem Beschlussantrag also genau auf der Linie, die heute früh auch der Ministerpräsident benannt hat.

Bei dem, was wir insbesondere in Punkt 1 formuliert haben, geht es nicht um die Frage der Trennung von Legislative und Exekutive. Vielmehr geht es darum, dass wir uns als Parlamentarier in den betreffenden Diskussionsprozess rechtzeitig einbringen und nicht erst dann, wenn vollendete Tatsachen vorliegen.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Sehr richtig!)

In der Ausschreibung zum Operationellen Programm des ESF finden sich allgemeine Punkte, die letztendlich der europäischen Beschäftigungsstrategie entsprechen. In diesen allgemeinen Punkten gibt es jedoch keine von der Europäischen Union geforderten landesspezifischen und nach Prioritäten geordneten Festlegungen dazu, wie das Operationelle Programm des ESF ausgearbeitet werden soll. In unserem Beschlussantrag machen wir Ihnen ein Angebot genau dazu, mit welchen Schwerpunkten wir in die Erarbeitung der Operationellen Programme gehen könnten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es ist klar, dass wir in diesem Zusammenhang unterschiedliche politische Auffassungen haben. Wir wollen ja auch nur, dass im Rahmen einer Abstimmung geklärt wird, ob die von uns vorgeschlagenen Ziele auch für Sie diskutabel sind.

Natürlich sind Sie in diesem Zusammenhang an Ihren Koalitionsvertrag gebunden. Sie haben aber auch keinen anderen Vorschlag auf den Tisch gelegt. Sie befinden sich in einer etwas verzwickten Situation; von daher kann ich verstehen, dass Sie unseren Antrag ablehnen wollen.

Ich bin von Folgendem überzeugt: Wenn wir uns darauf verständigen, in den Mittelpunkt des Operationellen Programms des ESF die Themen Arbeit, Verbindung von Wissenschaft und Forschung, kleine und mittelständische Betriebe, Erschließung neuer Beschäftigungsfelder und lebenslanges Lernen zu stellen, dann liegen wir genau auf der Linie der Lissabon-Strategie: Erhöhung der Arbeitsproduktivität, Schaffung von Vollbeschäftigung, Verringerung der Arbeitslosigkeit, Förderung des Wirtschaftswachstums und Vermeidung sozialer Ausgrenzung,

um Armut zu verhindern. Das sind wichtige Ansatzpunkte, die wir Ihnen auch mit unserem Beschlussantrag vorschlagen. Sie können jetzt darüber entscheiden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Otto. - Wir sind am Ende der Aussprache. Der Bericht der Landesregierung ist damit zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drucksache 4/2412. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

4. Landesgleichstellungsbericht**Anwendung und Wirksamkeit des Landesgleichstellungsgesetzes des Landes Brandenburg nach dessen In-Kraft-Treten am 6. Juni 1994**

Berichtszeitraum: Juli 2000 bis Februar 2004

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 4/2288

Die Aussprache wird von Ministerin Ziegler eröffnet.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung berichtete dem Landtag bisher im Abstand von zwei Jahren - letztmalig im Januar 2003 - über die Durchführung des Landesgleichstellungsgesetzes. Danach wurde entsprechend der 4. Bericht für das Jahr 2005 vorbereitet. Nach dem Gesetz zur Neuregelung des Landesorganisationsrechts und zur Umsetzung des Haushaltssicherungsgesetzes von 2003 wird künftig nur noch einmal pro Legislaturperiode berichtet.

Der vorliegende Bericht beschreibt die Beschäftigungssituation von Frauen in der öffentlichen Verwaltung Brandenburgs sowie die Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes im Berichtszeitraum von Juli 2000 bis Februar 2004.

Die Aussagen basieren auf Daten der jährlichen Personalstatistik des Landesbetriebs für Datenverarbeitung und Statistik sowie auf einer Fragebogenaktion des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie.

Wie sein Vorgänger zeigt auch der vorliegende Bericht nicht nur positive Entwicklungen, sondern auch Defizite auf und erlaubt eine systematische Rückschau. Obwohl das Landesgleichstellungsgesetz lediglich für die öffentliche Verwaltung des Landes Anwendung findet, ist die Signalwirkung eines solchen Gesetzes erfahrungsgemäß als sehr hoch einzuschätzen.

Deutlich wird, dass mit dem In-Kraft-Treten des Landesgleichstellungsgesetzes vor mehr als zehn Jahren ein Prozess in Gang gesetzt wurde, der zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung führte. Trotz des immer enger werdenden Spielraums für die Dienststellen aufgrund des notwendigen Personalabbaus ist eine positive Tendenz erkennbar. Die Landesverwaltung ist der wichtigste Arbeitgeber für Frauen in unserem Land. Die Anzahl der Beschäftigten ist in den letzten zehn Jahren um rund 10 % gesunken. Rund 43 000 Beschäftigte arbeiten im Landesdienst; Frauen stellen mit knapp 52 % die Mehrheit.

Ich will Ihnen in aller Kürze die wesentlichen Ergebnisse des Berichts vorstellen. Alles in allem kann man feststellen: Wir haben einen weiteren Schritt nach vorn gemacht. Die kontinuierliche Arbeit der letzten Jahre hat sich gelohnt und neben einem Bewusstseinswandel auch zu messbaren Verbesserungen geführt.

Trotz des Personalrückgangs war im Jahr 2003 die Mehrheit der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung unseres Landes weiblich. Der Frauenanteil erhöhte sich seit 1994 um rund 1 % und lag im Jahr 2003 bei fast 52 %; im höheren Dienst stieg er um 2,3 %. Seit 1994 ist damit eine kontinuierliche Erhöhung erkennbar, und zwar um durchschnittlich rund 1 % pro Jahr. Damit wurde seit 1994 eine Steigerung von rund 8 % auf 38 % erreicht. Im gehobenen Dienst ist der Frauenanteil seit 1994 von knapp 48 % auf über 50 % gestiegen. Innerhalb der Ministerien und der Staatskanzlei ist trotz Personalreduzierung - die Gesamtbeschäftigtenzahl wurde um 4,2 %, die Beschäftigtenzahl im höheren Dienst um 0,8 % abgesenkt - die Zahl der im höheren Dienst beschäftigten Frauen um fast 7 % gestiegen.

Gleichwohl muss gesagt werden, dass wir uns in einigen Bereichen mehr erhofft haben. An der bereits durch die ersten drei Landesgleichstellungsberichte festgestellten Tatsache, dass eine paritätische Repräsentanz von Frauen längst nicht auf allen Ebenen vorzufinden ist, hat sich auch im Zeitraum von 1999 bis 2003 grundsätzlich leider nichts geändert. Das Problem der ungleichen Karrierechancen zuungunsten von Frauen zeigt sich nach wie vor. Es konnten nur allmählich Fortschritte erzielt werden. Die Defizite machen darüber hinaus deutlich, dass wir auch in den nächsten Jahren nicht auf das Landesgleichstellungsgesetz verzichten können und es ohne eine gezielte Frauenförderung nicht geht.

Allerdings darf in der politischen Diskussion nicht außer Acht gelassen werden, dass die personellen und finanziellen Spielräume der Dienststellen sehr begrenzt sind. Umso mehr muss es in Zukunft darum gehen, sich bei der Ausgestaltung der Gleichstellungspolitik an den Erwartungen und Lebensentwürfen von Frauen und Männern zu orientieren. Deshalb müssen die Bedingungen für eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben weiter verbessert werden, um Frauen Aufstiegschancen und den Zugang zu Führungspositionen zu ermöglichen. Kinder dürfen nicht länger ein Hindernis für Beruf und Karriere sein. Dazu zählt beispielsweise auch eine flexible Rollenverteilung in der Familie. In der Regel sind es die Mütter, die ihre Berufstätigkeit wegen der Betreuung der Kinder unterbrechen, und es sind auch überwiegend Mütter, die in Teilzeit gehen. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten ist zwischen 1999 und 2003 von 4 278 auf 5 758 gestiegen. Damit lag die Teilzeitquote 1999 bei 9,3 % und 2003 bei 13,4 %.

Es gibt immer noch zu wenig Frauen in Spitzenpositionen. Behördenleiterinnen sind eher die Ausnahme. Beispielsweise werden nur drei von neun Ministerien von einer Frau geführt; nur 10 % der Bediensteten auf der Ebene der Abteilungsleitung in den Ministerien sind weiblich. Frauen werden nach wie vor zu selten berücksichtigt, wenn es darum geht, das Land in Aufsichtsräten, Beiräten, Sachverständigen- und Mitwirkungskomitees zu vertreten; etwa jedes vierte Mandat wird von einer Frau wahrgenommen. Ich bin davon überzeugt, dass wir nur durch ein Zusammenspiel von verschiedenen Maßnahmen, wie die Bereitstellung von bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangeboten, aber auch flexible, an den Bedürfnissen von Familien orientierte Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen sowie Angebote zur Pflege und Betreuung von Angehörigen, erfolgreicher werden können.

Ich freue mich deshalb, dass das vor kurzem familienpolitische Programm der Landesregierung mit einem Maßnahmenkatalog für mehr Familien- und Kinderfreundlichkeit verabschiedet wurde. Familienpolitik und Gleichstellungspolitik müssen Hand in Hand gehen.

Einige weitere wichtige Aspekte: Der Anteil der Dienststellen mit mehr als 20 Beschäftigten, in dem zum Zeitpunkt der Befragung für den Bericht - Februar 2004 - Gleichstellungspläne in Kraft waren, ist auf knapp 75 % zurückgegangen. Das ist ein schlechtes Zeichen; 1999 waren es über 85 %. Das Ergebnis ist unbefriedigend und wir müssen immer wieder erkennen, dass das einmal Erreichte nicht selbstverständlich ist. Vielmehr muss die Arbeit mit den Gleichstellungsplänen wieder verstärkt und in der Personalpolitik berücksichtigt werden. Gleichstellungspläne sind ein wichtiges Fundament und wir sollten alle Mittel des Landesgleichstellungsgesetzes auch wirklich nutzen. Im Hinblick auf die Erhöhung des Frauenanteils waren insbesondere die Dienststellen erfolgreich, die ihren Gleichstellungsplan, der verbindliche Zielvorgaben enthielt, in die Entscheidungsfindung einbezogen haben. Diese Entwicklung sollten wir überall nachvollziehen.

Die Selbstbindung der Verwaltung im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes ist die eine, die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten die andere wichtige Säule. Gleichstellungsbeauftragte sollen ihre Dienststelle bei der Umsetzung des Gesetzes unterstützen, aber auch kontrollieren. Inzwischen haben sich diese in den Dienststellen etabliert und nehmen die ihnen zustehenden Rechte sehr stark in Anspruch. Im Februar 2004 waren in knapp 98 % der Dienststellen Gleichstellungsbeauftragte tätig. Wir haben jedoch einen Nachholbedarf festgestellt, wenn es darum geht, eine frühzeitige und umfangreiche Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten in den Ressorts zu sichern.

Die Situation hat sich etwas verbessert, ist jedoch noch nicht zufrieden stellend. Deshalb richte ich in meiner Eigenschaft als Landesgleichstellungsbeauftragte einen Appell an die Führungskräfte in den Dienststellen, die Gleichstellungsbeauftragten rechtzeitig und umfassend über Pläne in der Personalpolitik zu informieren.

Dem Bereich der Gremienbesetzung kommt eine besondere Rolle zu, da das Ziel einer paritätischen Besetzung noch lange nicht erreicht ist. Insofern müssen die Ressorts die Beschlüsse, die die Staatssekretäre im September und Oktober 2000 sowie

im August 2005 noch einmal bekräftigt haben, stärker als bisher umsetzen. Solange die paritätische Besetzung noch nicht gewährleistet ist, sollten Stellen in Aufsichtsräten und anderen Gremien von geeigneten Frauen besetzt werden. Das wäre ein Stück mehr Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Es spricht jetzt die Abgeordnete Kaiser.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht beim jetzigen Tagesordnungspunkt um die Anwendung und die Wirksamkeit unseres Gleichstellungsgesetzes und ich beginne meinen Beitrag mit einer Äußerung einer Gleichstellungsbeauftragten:

Das Landesgleichstellungsgesetz ist zu wenig bekannt; auch bei den Entscheidungsträgern in Personalangelegenheiten. Es müsste Gegenstand konkreter Fortbildungsangebote, nicht nur an die Gleichstellungsbeauftragten, sondern auch an die Personalabteilungen sein. Es entsteht der Eindruck, dass das Gesetz lediglich als politisches Bekenntnis verstanden wird, dem man sich abstrakt gern anschließt, jedoch kaum als konkrete und verbindliche Handlungsaufforderung. Das Problem der Geschlechtergerechtigkeit wird oft nicht gesehen oder als naturgegeben und unbeeinflussbar hingegenommen. So kommt es, dass auch in einer grundsätzlich frauenfreundlichen Atmosphäre kaum Mechanismen entwickelt werden, die geeignet wären, der natürlichen Beeinträchtigung der weiblichen Karriere durch Mutterschaft entgegenzuwirken. Das Gesetz ist ein erster Schritt, durch verbindliche Vorgaben Fortschritte zu erzielen, und bedarf daher gezielter Verbreitung und konsequenter Umsetzung.

Treffender kann man es nicht formulieren. Wenn Frau Ministerin Ziegler heute Fortschritte konstatiert, dann sind die wohl sehr relativ. Auf der Tagung des Deutschen Juristinnenbundes im Dezember vergangenen Jahres haben Sie gesagt, es würden sich erste Erfolge in der Gleichstellungspolitik Brandenburgs abzeichnen. - Lag der Frauenanteil in der obersten Laufbahngruppe - höherer Dienst - im Jahr 1994 bei 30 %, so liegt er nun, 2003, bei 38 %. Ich meine, das ist kein Ergebnis aktiver Gleichstellungspolitik, sondern eher das Ergebnis der Nichtbesetzung frei gewordener Stellen. Hier wirkt die Frauenquote. Deswegen, Frau Ministerin, ist es für mich und meine Fraktion eine Frage des Maßstabs.

Fest steht definitiv - wir haben das ermitteln lassen -, dass draußen gerade minus 4 Grad Celsius herrschen. Vor einer Woche hatten wir tagsüber 15 Grad mehr Frost. Das ist eine positive Tendenz in der Temperaturentwicklung; mir gefällt sie sehr gut. Aber kein Mensch würde auf die Idee kommen, zu sagen: Es wird Frühling. - So sehe ich das auch mit der Gleichstellungspolitik. Wir sind hier auf keinem konstruktiven Weg. Es gibt keine wirkliche Veränderung.

Maßstab ist für mich zum einen die Verfassung, das Staatsziel, und nicht die Frage, ob es Gleichstellungspläne in allen Verwaltungen gibt. Maßstab für die Abrechnung sind die Zielvorgaben: Wie und in welchem Zeitrahmen sind sie überhaupt er-

reichbar? Maßstab in der Debatte darüber sind für mich zum anderen die Konsequenzen. Die Handlungsmöglichkeiten sind - da muss man realistisch sein - derzeit einfach eingeschränkt. Deshalb wünschte ich mir, dass der Blick bei der Gleichstellung - auch bei einem Gleichstellungsbericht - nicht nur nach innen, in die Verwaltung, sondern viel mehr auch nach außen ginge. Die Landesgleichstellungsbeauftragte sollte sich nicht nur den Verwaltungen, sondern auch der tatsächlichen Situation von Mädchen und Frauen in unserem Land widmen.

Für mich bleiben die Fragen nach der Ausrichtung des Inhalts des Berichtes und nach den Konsequenzen, die die Regierung daraus zieht, offen. Ich will es an der Situation der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten festmachen, die bedauerlicherweise - auch entgegen der Anfänge in den 90er Jahren - im Bericht eine eher untergeordnete Rolle spielen.

Das kommunale Entlastungsgesetz 2003 hat - wie wir wissen - die Kommunen nicht entlastet - außer in der Frage der Notwendigkeit gleichstellungspolitischer Aktivitäten. Es gibt nur noch 27 hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte in den Kommunen. Wir wissen, dass die Gleichstellungsbeauftragten im Land in der Regel nicht nur Gleichstellungsarbeit machen, sondern zwei-, drei- oder vierfache Beauftragtenfunktion haben und dass ihnen dadurch nur 10 bis 38 Wochenstunden für gleichstellungspolitische Arbeit zur Verfügung stehen, in denen im Übrigen oft nur Verwaltungsaufgaben bewältigt werden müssen.

Ich denke, dass man hier anders herangehen müsste. Es müsste wieder der Bedarf nach öffentlicher Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe entwickelt und politisch eingefordert werden, auch mit einer kritischen Bestandsaufnahme der Situation der Frauen.

Ich frage mich, warum wir das Projekt, einen Frauenreport für Brandenburg zu erstellen, nicht wieder in Angriff nehmen, um Befunde für alle Bereiche der Gesellschaft - zum Schwerpunkt von Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gleichstellung im gesellschaftlichen Leben, zur Besetzung von Funktionen, Ämtern und Mandaten, von diversen Aufsichtsratsposten, zur Frage der Vergleichbarkeit von Löhnen, Gehältern und Renten - zu erhalten. Das sind Fragen, die gestellt werden und aus deren Beantwortung wir auch Schlussfolgerungen für die Debatte ziehen müssten. Ich wünsche mir eine Schwerpunktsetzung der Arbeit der Landesgleichstellungsbeauftragten bei gleichstellungspolitischen Themen.

(Ministerin Ziegler: Das war nicht das Thema des Berichts!)

- Ich sage ja nicht, dass das Thema des Berichts war, sondern ich sage, dass die von uns gestellte Frage auch die Anwendung und die Wirksamkeit des Gesetzes betrifft. Das Gesetz ist so, wie es derzeit angewendet wird, in diesem Land nicht gleichstellungspolitisch wirksam.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich sehe eine entsprechende offensive gleichstellungspolitische Debatte ausdrücklich auch in Korrespondenz mit der familienpolitischen Schwerpunktsetzung - dazu werden wir dann noch kommen -, denn die beste Förderung auch der Familie erfolgt

über eine aktive Gleichstellungspolitik bezogen auf die Frauen.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich erteile Frau Dr. Schröder das Wort.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der 4. Landesgleichstellungsbericht ist aus frauenpolitischer Sicht in der Tat kein Anlass zur Freude. Zehn Jahre nach In-Kraft-Treten des Landesgleichstellungsgesetzes besetzen im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg Frauen noch immer in unzureichender Zahl höhere und Spitzenpositionen. Wo Frauen im höheren oder gehobenen Dienst beschäftigt sind, haben sie die schlechteren, zumindest die schlechter bezahlten Positionen. Nicht einmal in den von Frauen geleiteten Häusern werden Führungspositionen erkennbar stärker mit Frauen besetzt.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Das ist überwiegend der Fall!)

Ebenso unbefriedigend sind die Befunde für weibliche Vertretungen in öffentlichen Gremien; das ist bereits angesprochen worden. Nur etwa jedes vierte Mandat des Landes wurde im Berichtszeitraum von einer Frau wahrgenommen - und das, obwohl § 12 LGG auf 50 % Frauenanteil orientiert und es hierzu seit 2000 einen entsprechenden Beschluss auf Staatssekretärs-Ebene gibt. Es fällt mir daher schwer, die Einschätzungen des Berichts auf Seite 4, nach der das Landesgleichstellungsgesetz seine Wirkung entfalte, nachzuvollziehen. Jedenfalls ist diese Entfaltung nach den im Bericht geschilderten Tatsachen nicht belegbar.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene Verfassungsauftrag. Von dieser Vision sind wir in Deutschland im Jahre 2006, insbesondere bezüglich der beruflichen Situation und Stellung von Frauen, meilenweit entfernt. Da macht auch eine deutsche Bundeskanzlerin noch keinen Sommer.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Frauen brauchen chancengleiche Zugänge zu Bildung und Ausbildung. Qualifizierte Frauen brauchen Förderung, Förderinnen und Förderer, vor allem aber den unbedingten Willen und die eigene Durchsetzungskraft, im Beruf Verantwortung - ja, auch Macht - zu übernehmen.

Der vorliegende Bericht, der uns ja nur in ein sehr begrenztes Segment, nämlich in den öffentlichen Dienst Brandenburgs, Einblick nehmen lässt, beinhaltet nüchterne Befunde. Die Mehrheit der Beschäftigten ist weiblich - wohlgermerkt auf den unteren Etagen. Auf den höheren Etagen ist sie männlich. Je höher also die Position, desto geringer der Frauenanteil. 38 % der Frauen sind im höheren Dienst beschäftigt.

Demgegenüber ist Teilzeit im öffentlichen Dienst Brandenburgs nach wie vor eine Domäne der Frauen. Der Frauenanteil liegt hier bei 82,8 %. Somit sind vier von fünf Teilzeitbeschäftigten Frauen. Die Mehrheit der in Teilzeit und im einfachen

oder mittleren Dienst Beschäftigten sind also Frauen. Das wirft Fragen auf: Ist Frauen der Weg nach oben versperrt? - Wenn ja: Warum wollen bzw. können Frauen nicht aufsteigen? Solche Fragen - meines Erachtens die entscheidenden politischen Fragen - werden im Bericht jedoch nicht analysiert. Das halte ich für ein Defizit des Berichts.

Da kann auch die Feststellung, dass sich die Beschäftigungsposition von Frauen im Land bald verbessern könnte, weil 6 % der Beschäftigten im höheren Dienst - überwiegend Männer - wegen Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze demnächst aus dem Dienst ausscheiden werden, nicht beruhigen. Hier bietet sich die Chance, den Frauenanteil in diesem Bereich zu erhöhen. Gleichzeitig stellt der Bericht aber fest, dass sich die Chancen von Frauen im höheren Dienst bei Neueinstellungen gegenüber Männern nicht verbessert haben.

Der Bericht benennt folgende Tatsachen im Hinblick auf eine nach wie vor unzureichende Anwendung und ungenügende Wirksamkeit des Landesgleichstellungsgesetzes in Brandenburg.

Erstens: Die Arbeit mit Gleichstellungsplänen geht zurück. Sie enthalten noch viel zu oft keine verbindlichen Ziele. Im gehobenen Dienst enthielten nur 17,2 % und im höheren Dienst nur 15,4 % der Pläne verbindliche Ziele.

Zweitens: Die Aktivitäten der Gleichstellungsbeauftragten sind zu gering. Nach wie vor gibt es das Problem der zu geringen Inanspruchnahme von Rechten. Aus Zeitgründen muss ich leider auf Details verzichten.

Drittens: Für problematisch erachte ich es, dass uns nicht zeitgleich mit der Vorlage des Landesgleichstellungsberichtes eine Berichterstattung über die Tätigkeit der Landesgleichstellungsbeauftragten zur Kenntnisnahme gegeben wird. Zwar ist die Funktion bzw. das Amt einer Landesgleichstellungsbeauftragten im LGG nicht ausdrücklich geregelt - was ich für ein Manko halte -, doch muss die Anwendung und Wirksamkeit des Landesgleichstellungsgesetzes in erster Linie auch Ziel der Landesgleichstellungsbeauftragten sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich wünsche mir, dass bei zukünftigen Berichterstattungen über die Umsetzung des LGG selbstverständlich auch über die Arbeit der Landesgleichstellungsbeauftragten berichtet und auch die Sicht als Querschnittsaufgabe hierbei verstärkt wird.

Viertens vermisste ich im Bericht eine Evaluation zur Umsetzung der §§ 14 und 15 LGG: Ergebnisse der Frauenförderung durch öffentliche Auftragsvergabe und staatliche Leistungsgewährung. Hierzu verliert der Bericht kein Wort. In diese „Blackbox“ ist dringend die Lampe zu halten, auch im Zuge der Beratungen des Sonderausschusses für Normen und Standards.

Fünftens stelle ich fest, dass wir hier und heute über Datenbefunde überwiegend aus dem Jahre 2003 sprechen. Der uns vorliegende Bericht ist also im Jahre 2006 keineswegs aktuell. Er hätte in die vergangene Wahlperiode gehört.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Heiterkeit)

- Entschuldigen Sie, Frau Präsidentin, dass mir das ausgerechnet bei diesem Tagesordnungspunkt passiert. Sie sehen daran, dass man sich an Frauen in Spitzenpositionen erst gewöhnen muss. Das bestätigt den Bericht.

Ich schließe mit § 1 LGG: „Ziel des Gesetzes ist es, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst zu erreichen.“ - Nach dem, was wir heute feststellen müssen, sind wir von diesem Ziel noch immer weit entfernt. Hier müssen aber auch wir als Abgeordnete unsere Hausaufgaben erledigen und als Landtag ein klares Anforderungsprofil für das Amt einer Gleichstellungsbeauftragten auf Landesebene formulieren. Wir nehmen den vorliegenden Bericht kritisch wie auch selbstkritisch zur Kenntnis. Alle Adressaten müssen nun die erforderlichen Schlussfolgerungen ziehen. Als SPD-Fraktion wollen und werden wir uns hier in der kommenden Zeit stärker einbringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Schröder. - Bevor ich Herrn Abgeordneten Schulze das Wort erteile, begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Görden. Sie sind heute hier bei uns zu Gast. Seien Sie herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Schulze (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns liegt mittlerweile der 4. Landesgleichstellungsbericht vor. Als Leser dieses Berichts war ich voller Erwartung, welche tief greifenden Veränderungen oder Verbesserungen angesichts des fast verdoppelten Berichtszeitraums den Inhalt prägen werden. Der verlängerte Zeitraum hatte im Prinzip aber nur einen Effekt, nämlich die Einsparung von Papier und Arbeitsaufwand.

(Beifall bei der DVU)

Wesentlich neue Erkenntnisse und Ergebnisse kann ich dem Bericht nicht entnehmen. Zusammenfassend kann ich sagen, wie es auch in der Zusammenfassung des diesjährigen Berichtes steht - wie übrigens in allen vorhergehenden Berichten -: je höher die Position desto geringer der Frauenanteil. Das wird sich auch in absehbarer Zeit nicht ändern, wenn nicht die Voraussetzungen für eine wirkliche Gleichberechtigung geschaffen werden. Dazu gehört in erster Linie die Möglichkeit einer Ganztagskinderbetreuung, wenn dies von den Eltern - in diesem speziellen Fall von den Müttern - gewünscht wird. Dem Bericht ist dazu jedoch nichts zu entnehmen.

Der Bericht enthält allerdings eine wichtige Erkenntnis bezüglich der Wirksamkeit der Gleichstellungspläne: Dort, wo verbindliche und messbare Ziele in den Gleichstellungsplänen vorgegeben sind, hat sich gezeigt, dass die Chance auf eine Verbesserung der Beschäftigungssituation von Frauen in der öffentlichen Verwaltung steigt. Das ist doch wunderbar. Vielleicht sollte man auch verbindliche Pläne für die Anzahl der Arbeitslosen erstellen. Die Landesregierung könnte beispielsweise verbindlich festlegen, dass die Zahl der Arbeitslosen hier im Lande einen bestimmten Wert nicht übersteigen darf. Noch besser: Man stellt verbindliche Haushaltspläne auf.

(Beifall bei der DVU)

Meine Damen und Herren, angesichts des Aufwandes der hierfür betrieben wird, frage ich mich, was das Ganze überhaupt soll. Der vorliegende Bericht verweist auf einen recht umfangreichen Personalabbau im Berichtszeitraum. Dank der Unfähigkeit der Landesregierung, die Finanzen des Landes in Ordnung zu halten, werden im öffentlichen Dienst noch erheblich mehr Stellen abgebaut werden müssen. Ich frage mich allen Ernstes, wer es noch für wichtig hält, wie hoch der Frauenanteil im öffentlichen Dienst ist. Über 220 000 Brandenburger sind offiziell arbeitslos und wir debattieren hier über die Frauenquote. Wenn die Landesregierung die Energie, die in diesen Wälzer und in die ganzen Gleichstellungsmaßnahmen geflossen ist, in die Wirtschaftsförderung investiert hätte, stünden jetzt vielleicht einige Tausend Brandenburger weniger auf der Straße. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Für die CDU-Fraktion erhält Frau Abgeordnete Schulz das Wort.

Frau Schulz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eingehend auf den vorangegangenen Redebeitrag kann ich nur sagen: Sie haben sich hier wirklich disqualifiziert. Ich halte Ihre Äußerungen für äußerst unangemessen.

(Beifall bei der CDU)

Ich behaupte: Frauenförderung ist Wirtschaftsförderung. Wenn Sie einmal richtig darüber nachdenken würden, sähen Sie das ein. Vielleicht brauchen Sie aber auch erst ein wenig Nachhilfe.

Dass sich Frauen nur mit großer Anstrengung und über einen ganz langen Zeitraum in einer männerdominierten Gesellschaft durchsetzen können, ist eine Erkenntnis aller Frauenpolitiker, die schnellere Erfolge erhofften. Daher sind Befürchtungen, dass Männer um ihre Gleichberechtigung kämpfen müssten, abwegig. Diese Befürchtung entspricht nämlich nicht der Realität - auch wenn einige Kollegen meinen, hier herumwitzeln zu müssen -, zumindest nicht im öffentlichen Dienst. Der Frauenanteil im höheren Dienst lag im Jahre 2003 bei 38 %. Das Landesgleichstellungsgesetz fordert bekanntermaßen einen Frauenanteil von 50 %.

Erfreulich ist natürlich, dass die Ministerien ihren Frauenanteil erhöhen konnten und dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen, insbesondere an den Hochschulen, bei 39 % liegt, während er im Bundesdurchschnitt nur 16 % beträgt. Meines Erachtens ist dies eine deutliche Verbesserung. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat sich der Herausforderung gestellt und sich auch unter den schwierigsten Bedingungen auf die Suche nach neuen Formen zur Ausgestaltung einer familiengerechten Hochschule für die Zukunft gemacht.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Zusammenhang sei mir gestattet, darauf hinzuweisen, dass das Land Brandenburg nach einem jüngst durch das Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung vorgelegten Hochschul-Ranking neben Niedersachsen und

Hamburg zur Spitzengruppe gehört. Das ist ein sehr großer Erfolg.

Nichtsdestotrotz sind Frauen finanziell schlechter gestellt als ihre männlichen Kollegen. Wenn es im Bericht heißt, dass Frauen, selbst wenn sie im höheren oder gehobenen Dienst beschäftigt sind, die schlechter bezahlten Positionen innehaben, ist das nur die Bestätigung dieser Tatsache. Es ist zu begrüßen, dass sich inzwischen in 97,8 % der Dienststellen mit mehr als 20 Beschäftigten Gleichstellungsbeauftragte etabliert haben und darüber hinaus in 36 % der kleineren Dienststellen Gleichstellungsbeauftragte freiwillig bestellt wurden.

Erfreulich ist auch, dass im Vergleich zu vorhergehenden Berichten das frauenpolitische Interesse an dieser Tätigkeit gewachsen ist. Mit großem Engagement, aber immer noch weitgehend als Einzelkämpferinnen, nehmen die Gleichstellungsbeauftragten ihre Aufgabe wahr. Für die Wirksamkeit der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten ist ihre umfassende Beteiligung an Entscheidungen, insbesondere an Personalmaßnahmen, von sehr großer Bedeutung. Der Bericht bringt hier sehr Kritisches zutage: Zwar habe sich die Situation verbessert, aber gerade einmal 50 % der Gleichstellungsbeauftragten würden an den wichtigen Entscheidungen zu Auswahlverfahren und Bewerbungsgesprächen beteiligt. Hier ist natürlich auch die Landesgleichstellungsbeauftragte gefordert.

Die Stellung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten hat sich mit dem Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben sehr verändert. Diese Situation wird von den Frauenvertreterinnen und Gleichstellungsbeauftragten als „nicht befriedigend“ kritisiert. Auch der Bericht zeichnet hier kein optimistisches Bild. Die Verantwortung muss vor Ort übernommen werden; dies ist eng mit den Agierenden in den Vertretungen der Kommunen verbunden.

Immer noch zu selten sind Frauen in Aufsichtsräten, Beiräten, Sachverständigenräten und anderen Gremien vertreten. Hier ist die Vorbildfunktion erfolgreicher Frauen nicht zu verachten. Dafür steht nicht zuletzt die erste Bundeskanzlerin der Bundesrepublik. Ich sehe das etwas anders als meine Vorredner. Nach internen Recherchen mussten ganze protokollarische Vorgänge geändert werden, nur weil es jetzt eine Bundeskanzlerin gibt. Das ist schon erstaunlich.

Grundvoraussetzung für die Gleichberechtigung ist und bleibt die Gleichberechtigung in den Köpfen. Ich schließe mich einer Forderung aus der Frauenwoche 2005 an, die lautet: Die gesamte Landespolitik muss nachhaltig die spezifischen Interessen und Bedürfnissen von Mädchen und Frauen berücksichtigen und diese in allen Politikfeldern verankern. - Im Koalitionsvertrag ist unter Punkt 3.1.2 die Verankerung des Prinzips des Gender Mainstreamings ausdrücklich für die gesamte Landesregierung gefordert. Wir werden die nicht immer einfache Umsetzung weiter aktiv begleiten.

(Beifall bei der CDU)

Die Wirksamkeit des Gesetzes messbar zu machen ist eine Forderung, die wir gemeinsam formuliert haben. Von daher gibt es bezüglich des Gesetzes, das im Jahr 1994 verabschiedet wurde, sicherlich Gesprächs- und Weiterentwicklungsbedarf.

Zusammenfassend kann man sagen, dass wir, insbesondere in

den Hochschulen, ein kleines Stück vorangekommen sind, aber die Situation ist nicht zufrieden stellend. Wir haben noch eine Menge zu tun. - In diesem Sinne herzlichen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Vielen Dank, Frau Schulz. - Frau Ministerin, Sie haben noch eine Minute Redezeit. Bitte schön.

Ministerin Ziegler:

Sehr geehrte Frau Kaiser, ich wollte noch einmal klarstellen, wie der Auftrag des Berichts lautete. Es ging darum, die Gleichstellungspolitik in unserer Landesverwaltung, also im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg, darzustellen. Über das, was Sie sich gewünscht haben, eine Erweiterung dieser Gleichstellungspolitik auf die Gleichstellungsproblematik im Land Brandenburg insgesamt einschließlich der kommunalen Ebene usw. vorzunehmen, können wir gern diskutieren.

Auch können wir darüber sprechen, was ich als Gleichstellungsbeauftragte des Landes getan habe. Das bezieht sich dann auf alle Landkreise, Landräte sowie auf die Gespräche mit den Gleichstellungsbeauftragten. Ich habe auch die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ins Ministerium gebeten und mit ihnen die Probleme vor Ort besprochen und geklärt. All das habe ich im letzten Jahr getan. Ich scheue diese Diskussion nicht, sie hat jedoch nichts mit dem vorliegenden Bericht zu tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Ich beende die Aussprache. Der Bericht der Landesregierung ist damit zur Kenntnis genommen worden.

Wir können damit den Tagesordnungspunkt 4 beenden und ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Bericht über die polizeiliche Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Straßen und Plätze zu präventiven Zwecken im Land Brandenburg

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 4/2347

Ich eröffne die Aussprache und gebe Minister Schönbohm das Wort. Bitte schön.

Minister des Innern Schönbohm:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich auf den Bericht im Einzelnen eingehe, möchte ich drei Vorbemerkungen machen.

Erstens: Ich habe Verständnis dafür, dass das Thema Videoüberwachung in den neuen Bundesländern mit besonderer Sensibilität betrachtet wird. Das haben wir festgestellt, als wir uns

damals für die Videoüberwachung entschieden haben. Vielen unter uns ist noch schmerzhaft in Erinnerung, von welcher Zahl elektronischer Augen sie zu DDR-Zeiten argwöhnisch beobachtet wurden, ganz zu schweigen von den Kameras, die man nicht gesehen hat.

(Lachen bei der Linkspartei.PDS)

- Ich weiß gar nicht, weshalb Sie darüber lachen. Diejenigen, die damals beobachtet wurden, haben nicht gelacht.

Aber im Jahr 16 nach Beginn der Rechtsstaatlichkeit auch in unserem Gebiet sollten wir uns dessen bewusst und sicher sein, dass im Gegensatz zu früher, als Videoüberwachung dem Schutz des Staates vor seinen Bürgern diente, heute eine Videoüberwachung zum Schutz der Bürger stattfinden soll.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens: In Wahrung der diesem Thema geschuldeten Sensibilität übte die Regierungskoalition bei der Novellierung des Polizeigesetzes 2000 ein hohes Maß an Zurückhaltung. Die damalige Novellierung war der Grundstein für eine von Verständnis und Vertrauen geprägte Zusammenarbeit der Regierungskoalition. Ich übertreibe nicht, wenn ich sage, dass sich die intensive und von einem hohen Konsens gezeichnete Zusammenarbeit der Innenpolitiker der Koalition, die sich hieraus entwickelt hat, als ein Garant für den gemeinsamen Erfolg bestätigt hat. Deswegen an dieser Stelle meinen herzlichen Dank an die Damen und Herren der so genannten GESI. Meine herzliche Bitte an Sie: Weiter so!

Drittens: Das Projekt Videoüberwachung ist durch eine wissenschaftliche Untersuchung begleitet worden, welche die Grundlage für den Ihnen vorgelegten Bericht bildet. Ich kenne kein anderes Politikfeld, das von einer so intensiven externen Prüfung begleitet wurde. Vielleicht hätten uns solche Begleituntersuchungen auf anderen Politikfeldern vor manch peinlicher und kostspieliger Panne bewahrt und Wiederholungsfehler vermieden. Wir sollten einmal sine ira et studio gemeinsam darüber nachdenken, ob und wo ein ähnliches Vorgehen und eine gleiche Transparenz vielleicht sinnvoll wären.

Nun zum Bericht: Mit der Novellierung des Polizeigesetzes im Jahr 2000 wurde eine befristete Erlaubnisform geschaffen, um mittels Videotechnik eine offene Überwachung zur Gefahrenabwehr, insbesondere zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten, vornehmen zu können. Dazu wurden dem Ministerium des Innern durch die Polizeipräsidien mehrere für die Videoüberwachung geeignete Kriminalitätsbrennpunkte vorgeschlagen. Dabei handelte es sich um Bereiche des Bahnhofsvorplatzes in Erkner, Außenbereiche der Großdiskothek „Dance House“, jetzt „Remix Club“, in Rathenow, Bereiche des Hauptbahnhofs Potsdam sowie Bereiche des Bahnhofsvorplatzes in Bernau.

Kriterium für die Benennung dieser Brennpunkte war, dass an diesen Orten viele Delikte der Straßen- und Kleinkriminalität, zum Beispiel Raub, Körperverletzung und Diebstahl, verzeichnet wurden und die Täter dabei die hohe Frequentierung der Örtlichkeiten ausnutzten. Hintergrund war, dass die Bekämpfung dieser Delikte hohe Anforderungen an die Polizei stellt und im besonderen Interesse der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger liegt.

Ziel der Videoüberwachung war und ist die Bekämpfung der Straßen- und Kleinkriminalität und dadurch die Erhöhung des Sicherheitsgefühls unserer Mitbürger. Dabei sollte die Videoüberwachung Teil des Kriminalitätsbekämpfungskonzepts der jeweiligen Schutzbereiche sein. Daher mussten die Konzepte der örtlichen Kriminalitätslage angepasst werden. Um es ganz klar zu sagen: Die Videokameras sollten nicht Polizisten ersetzen, sondern sollten deren Arbeit ergänzen.

Ich möchte etwas zur technischen Ausstattung sagen, weil dies zum Verständnis der Sachlage und der künftig zu ziehenden Konsequenzen notwendig ist. Die zur Videoüberwachung eingesetzten Kameras sind vertikal und horizontal schwenkbar und für die detailgetreue Beobachtung mit Motorzoom ausgerüstet. Eine Beobachtung ist bei Tag und Nacht möglich.

Zur Durchführung der Videoüberwachung beobachtet ein Polizeibeamter über einen Monitor bzw. über mehrere Monitoren den Ort im Übersichtsmodus. Verdächtige Personen werden herangezoomt. Beim Verdacht einer Straftat erfolgt die manuelle Auslösung der Aufzeichnungsfunktion. Gleichzeitig erfolgt der Einsatz von Interventionskräften, wenn dies notwendig erscheint. Zur Beweissicherung wird die Aufzeichnung auf CD gebrannt und im Landeskriminalamt ausgewertet.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, kurz zu den Kosten der Videoüberwachung kommen. Für die Videoüberwachung wurden in den letzten fünf Jahren Sachkosten von jährlich ca. 255 000 Euro sowie einmalige Investitionskosten in Höhe von 950 730 Euro aufgewendet. An Personalkosten wurden 95 835 Euro für die technische Realisierung benötigt. Weitergehende Personalkosten, zum Beispiel für Interventionskräfte und Monitorüberwachung, sind nicht bezifferbar, denn diese Monitorkräfte werden nur im Bedarfsfall zielgerichtet eingesetzt. Diese Kräfte sind auch nicht zusätzlich eingestellt und damit kostenerhöhend geworden, sondern wurden wegen der Prioritätensetzung für die neben anderen Aufgaben zu leistende Überwachungsarbeit abgestellt.

Meine Damen und Herren, was haben wir denn nun mit der Videoüberwachung an den genannten vier Standorten erreicht? - Lassen Sie mich zunächst einen Blick auf die Entwicklung in Brandenburg insgesamt werfen, weil Sie dann besser vergleichen können.

In den Jahren 2000 bis 2004 wurde ein Rückgang der Gesamtkriminalität im Land Brandenburg um 16 694 Straftaten - ein Minus von 6,4 % - verzeichnet. Dagegen stieg in Brandenburg die Zahl der Hoheitsdelikte wie Körperverletzung, Raub, Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Nötigung um etwa 4,9 % an. Die Diebstahlkriminalität ging in Brandenburg wiederum um 21 682 Fälle, rund 16,6 %, zurück.

Lassen Sie mich Ihnen nun die Entwicklung bei den Videostandorten aufzeigen. In Potsdam, Erkner und Rathenow wurde seit Beginn der Videoüberwachung regelmäßig eine deutlich rückläufige Kriminalitätsentwicklung verzeichnet. Am Standort Bernau trat nach zwischenzeitlichem Absinken und nachfolgendem Anstieg eine rückläufige Entwicklung im Jahr 2005 ein. Bei keinem der Standorte erfolgte eine Verdrängung in angrenzende Bereiche, wobei der Begriff „angrenzende Bereiche“ durch die Polizeipräsidien auch nach recherchefähigen Formen zu Statistikzwecken definiert wurde. Wir haben vorher festgelegt, was nahe liegende Bereiche sind.

Dank der Videoüberwachung erfolgte die Festnahme von insgesamt 128 Tatverdächtigen nach Tatbegehung und eine Speicherung von 303 Videoaufzeichnungen. In Erkner waren es 29, in Rathenow 14, in Potsdam 153 und in Bernau 107.

Lassen Sie mich etwas zu den vier Standorten sagen, weil darüber auch öffentlich diskutiert wurde. Zunächst zu Potsdam:

Im Berichtszeitraum 2001 bis 2005 war im videoüberwachten Bereich ein Rückgang der Gesamtkriminalität um 30 %, bei Diebstählen sogar ein solcher um 50 % zu verzeichnen. Im angrenzenden Bereich der videoüberwachten Plätze ging die Kriminalität um ca. 50 % zurück; es waren 1 395 Fälle im Jahr 2001 und 684 Fälle im Jahr 2005.

Wie den Berichten der Medien der letzten Tage zu entnehmen war, hat der Kollege Dr. Scharfenberg die Behauptung aufgestellt, dass Verdrängungseffekte zulasten des Bahnhofs Griebnitzsee und des Zentrums Ost eingetreten seien. Hierzu stelle ich fest, dass sich in dem an die Videoüberwachung angrenzenden Bereich die Zahl der Straftaten laut Gutachten von 1 477 im Jahre 2001 auf 588 im Jahre 2004 verringert hat. Am Bahnhof Griebnitzsee, der außerhalb des vom Gutachten definierten angrenzenden Bereichs liegt, gibt es in der Tat eine deutliche Zunahme. Ob die betreffenden Straftaten jedoch von Tätern begangen werden, die sonst am Hauptbahnhof in Potsdam kriminell handeln, ist zu hinterfragen. Von daher ist die aufgestellte Behauptung so nicht richtig. Eines ist völlig klar: Straftaten werden in Gebieten begangen, die von den Tätern als gefahrloser angesehen werden. Wir werden uns überlegen, wie wir damit umgehen. Der Gutachter hat dazu deutliche Veränderungseffekte festgestellt, aber auch herausgearbeitet, es sei nicht zu vermuten, dass diese Zunahmen Verdrängungseffekte zum Ausdruck bringen. Sollte die Veränderung der Kriminalitätssituation bei näherer Prüfung Hinweise auf eine dauerhafte Veränderung in Richtung Griebnitzsee bringen, werden wir dort entsprechende Maßnahmen treffen. Ob dies eine Videoüberwachung ist, werden wir davon abhängig machen, wie das künftige Gesetzgebungsverfahren abläuft. Fazit, Herr Dr. Scharfenberg: Ihre Schlussfolgerung ist für mich so nicht nachvollziehbar.

Zum Standort Rathenow: Im Berichtszeitraum wurde hier im videoüberwachten Bereich ein Rückgang der Gesamtkriminalität um ca. 60 %, bei den Rohheitsdelikten sogar ein solcher um 75 % verzeichnet. Im angrenzenden Bereich der dortigen Videoüberwachung konnte ein Rückgang der Gesamtkriminalität um 90 % registriert werden.

In Erkner konnten im videoüberwachten Bereich Rückgänge der Gesamtkriminalität um 50 %, bei Diebstahlsdelikten um 60 % und im angrenzenden Bereich der Videoüberwachung um 50 % festgestellt werden.

Bernau ist der Standort, von dem ich sagte, dass dort nach Einführung der Videoüberwachung zunächst ein schlagartiges Absinken der Kriminalität um 80 % festgestellt wurde. Im Jahre 2004 folgte eine Steigerung der Kriminalität um 30 % über das Ausgangsniveau von 2001 hinaus, und im Jahr 2005 wurde dann wieder ein Absinken um 10 % im Vergleich zum Jahr 2001 verzeichnet. Hier hat es also eine stärkere Entwicklung gegeben. Im angrenzenden Bereich der Videoüberwachung in Bernau wurde bis zum Jahr 2004 eine leichte Steigerung um 6 % im Vergleich zu 2001 festgestellt, und im Jahr 2005 konnte

dann wieder ein Absinken um 10 % im Vergleich zu 2001 festgestellt werden.

Erstmalig haben wir in Deutschland mit der Videoüberwachung von 2002 bis 2005 ein entsprechendes Projekt durch eine wissenschaftliche Langzeitstudie begleitet. Dies bitte ich Sie doch einmal anzuerkennen. Dabei erfolgte eine kriminologisch-soziologische und eine juristische Bewertung durch das Institut für Psychologie und die Fakultät für Rechts- und Staatswissenschaft der Universität Greifswald. Eine betriebswirtschaftliche Bewertung wurde durch das Institut für Management und Organisation e. V. in Potsdam vorgenommen.

Lassen Sie mich zu dieser wissenschaftlichen Bewertung einige wenige Sätze sagen. Die kriminologisch-soziologische Studie bestätigt nicht nur, dass das Fallaufkommen reduziert worden ist, sondern auch, dass Verdrängungseffekte nicht nachweisbar sind. Vielmehr sagen uns die Wissenschaftler, dass eine Videoüberwachung erkennbar positiv auch in die angrenzenden Bereiche hineinwirke. Auch sei eine Akzeptanz der Videoüberwachung in der Bevölkerung gegeben.

Die juristische Bewertung ergab, dass die Senkung der Zahl der Straftaten ohne erkennbare Verlagerung erfolgte. Auch berücksichtigen die gesetzlichen Regelungen zur Videoüberwachung datenschutzrechtliche Belange. Als Ergebnis der Bewertung wurde festgestellt, dass die gesetzliche Grundlage grundsätzlich beibehalten werden sollte, und es wurde eine Gleichstellung der Aufzeichnung und der Überwachung empfohlen.

Bezüglich der betriebswirtschaftlichen Bewertung wurde festgestellt, dass die Erfolge der polizeilichen Arbeit einer klassischen Wirtschaftlichkeitsanalyse nicht zugänglich sind. Deshalb wurde der Vertrag mit dem Institut für Management und Organisation im beiderseitigem Einvernehmen aufgelöst.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassend Folgendes feststellen: Die Kriminalität hat bis September 2005 an allen vier Standorten für die Bürgerinnen und Bürger eine positive Entwicklung genommen. Die Rückgänge betragen an den vier videoüberwachten Standorten bzw. deren angrenzenden Bereichen insgesamt 1 100 Straftaten. Das bedeutet einen erheblichen Sicherheitsgewinn für unsere Bürger, an dem ich nichts „Klätliches“, wie manchmal gesagt wird, finden kann. Um nur daran zu erinnern: Von den genannten 1 100 Straftaten sind 603 der Diebstahlskriminalität und 85 Rohheitsdelikten zuzuordnen. Sprechen Sie doch einmal mit Menschen, denen eine Geldbörse mit Scheckkarten und allem Drum und Dran gestohlen wurde, und fragen Sie einmal, was das bedeutet. - Dank der Videoüberwachung waren davon im vergangenen Jahr 600 Personen weniger betroffen. Sie ist also ein wirksames polizeitaktisches Mittel zur Bekämpfung von Kriminalitätsbrennpunkten sowie ein wirksames polizeiliches Einsatzmittel zur vorbeugenden Bekämpfung der Kriminalität.

Ich halte als Fazit Folgendes fest: Die Schaffung gesetzlicher Voraussetzungen für die Aufhebung der Befristung und die dauerhafte Aufnahme der Videoüberwachung in das Polizeigesetz des Landes Brandenburg sollten erfolgen, da sich die Videoüberwachung als taugliches Mittel der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung erwiesen hat. Um dies wirksam zu ermöglichen, ist die Schaffung einer Norm geboten, die die Trennung von Überwachung und Aufzeichnung aufhebt und ei-

ne permanente Aufzeichnung erlaubt. Wie lange diese dauert, müsste dann im Einzelnen erörtert werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Innenminister. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS fort. Es spricht der Abgeordnete Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, wir reden zwar über den gleichen Bericht, aber wir kommen zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen.

Mit der Ende 2000 beschlossenen Einführung der Videoüberwachung auf öffentlichen Straßen und Plätzen als polizeiliches Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung verband Innenminister Schönbohm große Erwartungen. Andere waren da eher skeptisch, so der damalige Vorsitzende der Arbeitskreises 2 der Innenministerkonferenz, Jörg Zierke, der vorsichtig formulierte:

„Ob die Videoüberwachung jemals eine erwähnenswerte Bedeutung im Instrumentenkasten der polizeilichen Sicherheitsmaßnahmen und damit als effizienter Teil einer Sicherheitsstrategie erlangen wird, muss sich erst noch zeigen.“

Da sich Herr Schönbohm seiner Sache sicher war, vermeldete das Innenministerium Anfang Februar 2002, also schon zwei Monate nach Inbetriebnahme der Videoüberwachung von drei der vier Standorte, die ersten großen Erfolge bei der Zurückdrängung der Kriminalität. Der Rückgang wurde durchweg mit deutlich über 50 % angegeben. Die auf Erfolg getrimmte Berichterstattung zieht sich über verschiedene Stationen bis zum vorliegenden Abschlussbericht, der kritisch zu hinterfragen ist.

An den vier so genannten Kriminalitätsschwerpunkten haben sich 2001 insgesamt 543 Straftaten, davon 378 Diebstähle, ereignet. 2004 waren es nach vorliegenden Angaben noch 394 Straftaten, davon 257 Diebstähle. Das sind 0,16 % aller landesweit registrierten Straftaten. Ich habe Zweifel an der Solidität dieser Zahlen; denn im Vergleich des Abschlussberichts mit Zwischenberichten des MI vom 9. Juli 2001 und vom 7. April 2003 sowie verschiedenen Pressemeldungen werden deutliche Widersprüche sichtbar. So vermeldet das Innenministerium zwischenzeitlich für Erkner 2002 im Vergleich zu 2001 einen Rückgang von 210 auf 105 Straftaten, im Abschlussbericht jedoch nur 182 Straftaten für 2001 und 98 Straftaten für 2002.

Diese Widersprüche gelten auch für andere Standorte. So weist der Bericht von Juli 2001, bezogen auf den Standort in Rathenow, für 2000 sagenhafte 280 Straftaten aus. Nach dem Bericht vom April 2003 sollen sich 2001 an gleicher Stelle noch 46 Straftaten, also etwa ein Sechstel des Vorjahres, ereignet haben. Der Abschlussbericht gibt für 2001 nur noch 30 Straftaten an. Ich sage es ganz deutlich: Wenn diese 30 Straftaten Ausgangspunkt für die Beurteilung gewesen wären, ob das Umfeld der Diskothek in Rathenow überhaupt als ein Kriminalitätsschwerpunkt mit Eignung für eine Videoüberwachung eingestuft werden kann, dann hätte die Entscheidung nur abschlägig ausfallen können.

Das gilt auch für den Bahnhofsvorplatz in Bernau, für den im April 2001, bezogen auf das Jahr 2000, noch 255 Straftaten angegeben wurden. Für 2001 wurden gemäß Zeitungsberichten vom zuständigen Schutzbereichsleiter allein 156 Fahrraddiebstähle benannt. Wo sind die geblieben, wenn der Bericht des Ministeriums des Innern von 2003 für 2001 von insgesamt nur 90 Straftaten spricht? Im Abschlussbericht sind es dann 97 Straftaten im Jahr 2001.

Ich bitte um Entschuldigung für die vielen Zahlen, aber ich denke, sie sind erforderlich. Nach diesen Zahlen war der größte Kriminalitätsrückgang 2001 gegenüber 2000 zu verzeichnen, als die Kameras noch gar nicht installiert waren.

Es heißt ja so schön: „panta rhei - alles fließt“. Aber für die Kriminalstatistik sollte das nicht gelten. Deshalb sehen wir eine wichtige Voraussetzung für das weitere Vorgehen darin, sich erst einmal darüber zu verständigen, was überhaupt als Kriminalitätsschwerpunkt einzuordnen ist.

Der Verdacht liegt nahe, dass die 2001 benannten Standorte zu Kriminalitätsschwerpunkten frisiert worden sind, da es in Brandenburg eigentlich keine für Videoüberwachung geeigneten Standorte gibt. Bedenken gegen die Eignung der ausgewählten Standorte äußert auch Prof. Bornewasser in seinem umfangreichen Gutachten. Wenn am größten dieser Kriminalitätsschwerpunkte, dem Potsdamer Hauptbahnhof, 2004 noch 164 Straftaten verübt wurden, so ergibt sich daraus die Frage der Sinnfälligkeit der ständigen Beobachtung mit immerhin sechs Videokameras. Ist es verhältnismäßig, die Diskothek in Rathenow wegen zwölf Straftaten im Jahr mit drei Videokameras zu überwachen? - Auf der anderen Seite stellt sich in Bezug auf den Bernauer Bahnhof die Frage, wie sinnvoll das Mittel der Videoüberwachung ist, wenn im Ergebnis des Modellversuchs die Kriminalität von 97 Straftaten 2001 auf 131 Straftaten 2004 angestiegen ist. Die Zahlen von 2005 sind nur vorläufig. Deshalb möchte ich im Gegensatz zum Innenminister diese Zahlen nicht verwenden.

Fakt ist, dass die Gesamtbilanz keineswegs so überzeugend ist, wie ursprünglich erhofft. Im Gegenteil, sie ist recht kläglich. Die Wirkung der Videoüberwachung wird noch mehr relativiert, wenn man den landesweiten Rückgang bei Diebstählen um 16,6 % berücksichtigt. Der Innenminister hat das hier erwähnt.

Zur Gefahr einer Verdrängung der Kriminalität in angrenzende Bereiche sagt der Abschlussbericht, dass eine solche nicht festzustellen sei. Im Gegenteil wird das Phänomen aufgezeigt, dass es in Potsdam und Rathenow einen überproportionalen Rückgang der Kriminalität im angrenzenden Bereich gebe. Nun würde mich schon interessieren, wie die konkrete Überwachung am Potsdamer Hauptbahnhof zu einem Rückgang von nur etwa 30 % führen kann, während die Kriminalität im angrenzenden Bereich um etwa 60 % zurückgehen soll. Vielleicht hat das etwas damit zu tun, dass das Wohngebiet Zentrum Ost, das sich in unmittelbarer Nähe befindet - ein Blick aus dem Fenster genügt -, unverständlicherweise nicht zum angrenzenden Bereich gezählt wird. Hier ist die Kriminalität im Überwachungszeitraum auf mehr als das Dreifache angestiegen, von 48 auf 155 Straftaten.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [Die Linkspartei.PDS])

Das heißt in der Gegenüberstellung: Am Hauptbahnhof sind es 2004 im Vergleich zu 2001 70 Straftaten weniger, dafür im nahe gelegenen Wohngebiet 107 Straftaten mehr. Einen noch größeren Anstieg der Kriminalität weist der Bahnhof Griebnitzsee auf. Die Zahlen will ich nicht wiederholen; der Innenminister hat sie genannt. In Rathenow wird sogar ausdrücklich darauf verwiesen, dass sich die rechte Szene nicht mehr in der videoüberwachten Diskothek, sondern in einer anderen trifft; in deren Einzugsbereich ist die Kriminalität angestiegen. Wer daraus schließt, dass Verdrängungsprozesse nicht erkennbar sind, der muss blind sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Bezeichnend finde ich die mit dem Abschlussbericht vorgestellten Veränderungen in den Zielstellungen und Bedingungen der Videoüberwachung. Eine selbstverständliche Voraussetzung für den Modellversuch war die ständige Überwachung der Monitore in den Polizeiwachen, um bei Straftaten schnell eingreifen zu können. Ursprünglich sollten sich mehrere Beamte alle 50 Minuten in der Überwachung der Bildschirme abwechseln. Heute wird diese Aufgabe nur noch nebenbei von einem Beamten erledigt, wenn überhaupt. Die Bürger wissen gar nicht, dass die mit den Kameras vermittelte Sicherheit sehr trügerisch ist. Die Landesregierung will das Verfahren jetzt ändern und die ständige Überwachung durch ständige Videoaufzeichnungen ersetzen. Damit werden die jetzt noch stolz vermeldeten sofortigen Zugriffe, mit denen einige wenige Straftaten wohl verhindert worden sind, in Zukunft überhaupt nicht mehr möglich sein.

Aber eigentlich ist das alles nicht neu. Jeder Anlass wird von der CDU genutzt, um die Erforderlichkeit einer verschärften Videoüberwachung in Brandenburg zu begründen. Dabei geht es offensichtlich weniger darum, einer realen Terrorismusgefahr zu begegnen, sondern es geht um Stimmungsmache.

(Zuruf von der CDU)

Dabei ist in höchstem Maße kritikwürdig, dass das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung ausgenutzt wird, um ein öffentliches Überwachungssystem zu installieren, das erheblich in die persönlichen Freiheiten eingreift. Denn es handelt sich unbestritten um einen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, auch wenn es der Einzelne nicht so empfindet. Hierzu will ich sagen, dass Prof. Bornwasser im Ergebnis umfangreicher Befragungen feststellt, dass die Videoüberwachung kaum Auswirkungen auf die Kriminalitätsfurcht der Bürger hat, weder positiv noch negativ. Mit anderen Worten: Es ist ihnen egal.

Spätestens an dieser Stelle muss nach dem Verhältnis zwischen den Kosten der Videoüberwachung und dem Nutzen in der Kriminalitätsbekämpfung gefragt werden, wobei die angekündigte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung leider nicht zustande gekommen ist. Allein für dieameratechnik fallen jährlich 255 000 Euro an. Da die Qualität der eingesetzten Kameras kritisiert wird, ist mit steigenden Kosten zu rechnen. Damit könnten sechs Polizeibeamte ein ganzes Jahr lang bezahlt werden.

Ich fasse zusammen: Die Linkspartei zweifelt unter den konkreten Bedingungen des Landes Brandenburg die Eignung der Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze als wirksames und angemessenes Mittel der Kriminalitätsbekämpfung an. Im Land gibt es offensichtlich keine geeigneten Standorte,

die tatsächlich Kriminalitätsschwerpunkte sind. Der erreichte Rückgang der Kriminalität liegt weit unter den ursprünglichen Erwartungen. Obwohl der Abschlussbericht und die Gutachten das nicht anerkennen wollen, gibt es deutliche Anzeichen einer Kriminalitätsverdrängung, so in Potsdam und Rathenow. Deshalb spricht sich die Linkspartei gegen eine Fortsetzung der Videoüberwachung aus und fordert stattdessen eine personelle Verstärkung der Polizei vor Ort.

Ich darf ankündigen, dass wir eine gründliche Befassung mit dem umfangreichen Bericht im Innenausschuss für erforderlich halten. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Stark spricht.

Frau Stark (SPD): *

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Scharfenberg, Sie haben mit großer Detailverwirrung versucht,

(Dr. Scharfenberg [Die Linkspartei.PDS]: Detailtreue!)

den Eindruck zu erwecken, dass wir über einen geschönten Bericht der Landesregierung sprechen. Ich denke, das ist nicht angemessen. Sie sollten vielleicht einmal mit mir gemeinsam eine Polizeibehörde aufsuchen. Dort kann man sich anschauen, wie eine polizeiliche Kriminalstatistik entsteht. Ihre Berechnungen waren einfach abenteuerlich. Für die Debatte, die wir hier zu führen haben, war mir das, ehrlich gesagt, zu kleinteilig.

Wir haben die Entscheidung zu treffen, ob wir nach dem jahrelang durchgeführten Modellprojekt der Videoüberwachung in Brandenburg das Polizeigesetz ändern. Wir müssen entscheiden, ob wir das als grundsätzliche Regelung, als eine taktische Möglichkeit für die Polizeiarbeit in diesen Gesetzentwurf schreiben. Darum geht es. Dafür bietet der vorliegende Bericht eine wunderbare Grundlage.

Ich denke, Sie sollten auch nicht der Ernst-Moritz-Arndt-Universität unterstellen, dass die Daten geschönt und gefälscht sind. Sie sollten den Bericht im Detail lesen. Es ist einer der wenigen Berichte, der sehr kritische Aspekte beinhaltet, über die man reden muss. Er ist keinesfalls eine reine Erfolgsstory, wie Sie das hier dargestellt haben.

Wir müssen jetzt also die Entscheidung treffen, ob wir die Befugnis für die Polizei, die im Dezember 2006 endet, verlängern wollen und ob wir in unser brandenburgisches Gesetz die Möglichkeit der Videoüberwachung bzw. der Videoaufzeichnung aufnehmen wollen.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, Sie müssen jetzt die Entscheidung treffen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen.

Frau Stark (SPD): *

Nein, ich möchte zunächst meine Rede fortsetzen. - In der Presse war in den letzten Tagen schon sehr viel darüber zu le-

sen. - Sie sehen, die Journalisten sind schon nicht mehr da, das Thema ist sozusagen in gewisser Weise gegessen.

Die PDS ist dafür, generell alle Videokameras im Lande abzubauen, weil sie ihr untauglich zu sein scheinen und weil ihr - wie heute auch wieder dargestellt - der Kriminalitätsrückgang nicht spektakulär genug erscheint. Stattdessen wird in der Verlautbarung groß aufgemacht von dem Gespenst des allseits überwachten Brandenburgers und von dem starken Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung geschrieben.

Im Gegensatz dazu stellt mein geschätzter Kollege von der CDU-Fraktion sozusagen alle Brandenburger unter Generalverdacht und möchte die Zahl der Videoüberwachungsplätze ohne Ende ausweiten. Die Videoüberwachung soll nahezu ohne zeitliche Begrenzung, sozusagen immer und überall, koste es was es wolle, möglich sein.

Vor diesem Hintergrund hat sich die SPD-Fraktion eine qualifizierte Meinung gebildet. Die Fachleute des Innenausschusses aus unserer Fraktion haben auf der Grundlage des Berichts eine große Expertenanhörung durchgeführt und sind zu dem Schluss gekommen, dass das Verfahren der Videoüberwachung grundsätzlich erfolgreich ist. Das zeigen nicht nur die Erfahrungen in Brandenburg, sondern das zeigt sich europaweit.

Es führt zu einer Reduktion von Delikten, wenn Überwachung als ein Einsatzinstrument mit anderen Instrumenten koordiniert zur Anwendung gebracht wird, wenn Personal zur Verfügung steht und eine dauerhafte und systematisch auf Schwerpunkttage und Schwerpunkzeiten - Kriminalitätsschwerpunkte - abzielende Überwachung gewährleistet werden kann, wenn die Beamten den Anreiz haben, dass Erfolge sichtbar werden, und wenn - das ist auch ein kritischer Punkt in diesem Bericht - die lokale Öffentlichkeitsarbeit von den Polizeibehörden übernommen wird. Ich selbst komme aus Bernau; bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit hätten wir vor Ort mehr tun können. Gleichwohl sehe ich ein, dass sie zunächst zentral gesteuert wurde.

Die Videoüberwachung - ideologisch an vielen Stellen zu hoch gehängt - stellt eine mögliche - nicht herausgehobene - taktische Maßnahme zur Kriminalitätsbekämpfung dar. Sie ist ein Bestandteil eines umfassenden polizeilichen Konzeptes und zur Prävention durchaus geeignet. Sie bietet an einigen Stellen die Möglichkeit zum schnellen Eingriff bei Gefahrensituationen. Hierbei bedarf es unbedingt - das möchte ich hervorheben - der Koordination von Technik und Personal sowie Einsatzorganisation.

Grundsätzlich ist der Abschlussbericht - trotz einiger kritischer Stellen - durchaus positiv. Er liegt auf dem Tisch und der Landtag muss sich der Frage „Ändern wir das Gesetz oder nicht?“ stellen. Hierzu hat die SPD-Fraktion die GdP, die DVG, den BDK und auch Datenschutzbeauftragte angehört und kam zu drei grundsätzlichen Aussagen:

Erstens plädieren wir dafür, die Möglichkeit der Videoüberwachung in das brandenburgische Polizeigesetz einzuführen.

Zweitens muss die Trennung zwischen Überwachung und Aufzeichnung aufgehoben werden. Das heißt, es darf nicht nur die spontane Videoüberwachung geben, sondern auch eine Videoüberwachung mit einer Aufzeichnungsdauer von 24 oder 48 Stunden. Da wir uns diesbezüglich noch nicht festgelegt ha-

ben - der Minister sagte dies vorhin -, müssen wir uns mit dieser Frage noch auseinander setzen.

Drittens wäre es hilfreich, wenn der Innenausschuss des Landtags über Ort, Dauer und Zeit der Videoüberwachung informiert werden würde. Meines Erachtens ist das unproblematisch. Jedoch wäre die aufgemachte Forderung, der Innenausschuss sollte die Standorte der Videoüberwachung festlegen, eine nicht zulässige Form der Gewaltenteilung. Jeder Polizeibeamte - ich sage es einmal salopp - wird dafür bezahlt, eine Entscheidung zu treffen. Er muss einen Ermessensspielraum haben und wird in der Regel - soweit ich es beurteilen kann - die richtige Entscheidung treffen.

In diesem Sinne finde ich den Bericht grundsätzlich positiv, sehe einer guten Beratung entgegen und freue mich auf die Debatte.

Jedoch sollten wir den Bericht nicht an den Innenausschuss überweisen; denn daran gibt es ja nichts mehr zu ändern, sondern er ist so, wie er ist, zur Kenntnis zu nehmen. Lediglich im Beratungsverfahren zum Gesetz haben wir uns darüber zu verständigen, was genau wir hineinschreiben wollen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Für die DVU-Fraktion spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bekanntlich hatte die DVU-Fraktion bei der Einführung der Überwachung gewisse Bedenken. Ich nenne einige Stichworte: Was bringt die Überwachung? Realistische Erhöhung der Sicherheit? Verdrängungseffekte? Wo beginnt bzw. endet die Überwachung? Reduzierung der Polizei oder „Big Brother“ in Brandenburg?

Der vorliegende Bericht der Landesregierung zu den Erfahrungen mit Videoüberwachung enthält zwei Gutachten, in denen das Für und Wider abgewogen wird sowie Ziele und Defizite aufgezeigt werden. Wir danken dem Innenministerium dafür; denn auf diese Basis kann man aufbauen. Nach den beiden neutralen Gutachten hat sich die Videoüberwachung an den vier Standorten Brandenburgs offenbar grundsätzlich bewährt.

Die DVU-Fraktion will und wird nicht schlachten, was ihr heilig ist - der Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger vor dem Verbrechen. Jedoch sind aus unserer Sicht dazu einige grundsätzliche Anmerkungen zu machen; Verbesserungsbedarf sehen wir ebenfalls.

Die grundsätzliche Frage lässt sich aus meiner Sicht nach dem Prinzip, was man hat und was man will, beantworten. Was haben wir? - Videoüberwachung an vier Standorten in Brandenburg mit graduell etwas unterschiedlichem Erfolg. Insgesamt verzeichnet die Brandenburger Statistik eine rückläufige Kriminalität. An den Überwachungsstandorten fällt dies über die Jahre 2001 und 2004 sehr deutlich aus; dies ist vor allem auf den Rückgang der Zahl der Eigentumsdelikte zurückzuführen.

Dagegen verzeichnen wir insgesamt einen Anstieg der Zahl von Gewaltdelikten. An den Standorten Oranienburg und Bernau ist diese Entwicklung seit dem Jahr 2003 zum Teil wieder rückläufig.

Die Ursachen für eine zunehmende Zahl an Delikten sind vielfältig: Teils ist dies Folge eines Gewohnheitseffektes, teils Folge fehlenden Personaleinsatzes und teils liegt es an der nicht durchgehend optimalen Öffentlichkeitsarbeit. Ortsnahe Verdrängungseffekte konnten dagegen nicht eindeutig festgestellt werden.

Was wollten die Bürger? - Die Videoüberwachung im heutigen Rahmen wird positiv aufgenommen. Das Sicherheitsgefühl ist vor allem bei den Geschäftsleuten gestiegen. Eine höhere Polizeipräsenz und eine Konzentration der Videoüberwachung auf Kriminalitätsschwerpunkte werden gewünscht. Jedoch wird eine generelle Ausdehnung der Überwachung von vielen Befragten skeptisch betrachtet.

Was wollen wir? - Ideal wäre natürlich, es würde keine Straftaten mehr geben und wir könnten unseren Herrn Innenminister in den wohlverdienten Ruhestand schicken. Jedoch sind wir von der DVU-Fraktion Realisten und verfolgen nicht das Ideal-, sondern das Kernziel, dass weniger Straftaten begangen und mehr aufgeklärt werden.

Die Beschränkung auf gefährliche Orte - an denen schwere bzw. vermehrt Straftaten begangen werden - ist beizubehalten. Die Öffentlichkeitsarbeit ist zu verstärken und die Hinweise sind zu optimieren, denn die Publizität der Maßnahmen hat offenbar nachgelassen.

Die Videoüberwachung darf nicht zu einer Wegrationalisierung von Grün auf den Straßen mit der Begründung, es finde ja eine Videoüberwachung statt, führen. Die Beobachtung an den Geräten im Dienstbetrieb ist zu optimieren. Laut Gutachten sind auftretende Probleme an den Standorten Bernau und Erkner zu beseitigen. Die Aufzeichnungszeit - der Drei-Minuten-Takt - ist im Rahmen der Verhältnismäßigkeit - im Gegensatz zu den oben genannten sachlichen Beschränkungen - so auszudehnen, dass eine verbesserte Delikterfassung und Aufklärung der Bürger ermöglicht wird. Für die Überwachung und Aufzeichnung müssen - wie in anderen Ländern - einheitliche Voraussetzungen gelten und geschaffen werden.

Eine weitere Beobachtung ist - insbesondere an Orten mit Verdrängungseffekten - vor allem im Bereich der organisierten Kriminalität angezeigt.

Meine Damen und Herren, die DVU-Fraktion hält den Bericht für gelungen und akzeptiert ihn, da er von neutralen Gutachtern erstellt wurde. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Petke das Wort.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Es ist merkwürdig: Wäh-

rend der Kollege Dr. Scharfenberg einen nicht vorhandenen Skandal im Zusammenhang mit der Videoüberwachung aufdeckt und den Versuch unternimmt, an den Grundfesten der Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Landtag zu rütteln, hält sich die Vorsitzende der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Kantine auf.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Das ist nicht wahr!)

Die große Mehrheit der Menschen im Land und auch der Abgeordneten des Landtags wird mir zustimmen, wenn ich sage, dass Brandenburg in den letzten Jahren deutlich sicherer geworden ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben viel erreicht. Wir haben, was die Aufklärungsquote angeht, Erfolge vorzuweisen: Sie ist gestiegen; Brandenburg nimmt im Ländervergleich mittlerweile einen Spitzenplatz ein. Dasselbe trifft auf die Anzahl der Straftaten zu. Wir haben in wichtigen Bereichen der polizeilichen Kriminalstatistik einen Rückgang der Zahl der Straftaten zu verzeichnen. All das hat seine Ursache in der Arbeit der Polizei und der Justiz.

Wir haben auch in dem ganz wichtigen Bereich des politischen Extremismus Erfolge vorzuweisen. Gerade in den letzten Tagen gab es positive Meldungen, dass der Rechtsextremismus mehr und mehr aus dem Bereich der Jugend verschwindet. In einigen Jahren werden wir hoffentlich sehen, dass die Anzahl der Gewalttaten im rechtsextremistischen Bereich und die Anzahl anderer rechtsextremer Straftaten abnimmt. All dies hat auch damit zu tun, dass wir einen Innenminister, ein Innenministerium und vor allem eine Polizei und eine Justiz haben, die es mit der Kriminalitätsbekämpfung ernst meinen. Dafür sei an dieser Stelle Dank gesagt.

Ich begrüße jetzt die Vorsitzende der Fraktion der Linkspartei.PDS, die gerade wieder hier erschienen ist und damit das Ende der „Skandaldebatte“ noch verfolgen kann.

Wir haben die Vorbereitung der letzten sechs Jahre in Erinnerung zu rufen. Da war eine Polizeistrukturereform im Landtag, aber auch bei der Polizei zunächst heftig debattiert worden. Zusammenfassend kann man jetzt glücklicherweise sagen, dass diese Polizeistrukturereform dem Land Brandenburg eine der modernsten und leistungsfähigsten Polizeistrukturen in der Bundesrepublik Deutschland beschert hat. Auch das ist eine Ursache für die positive Entwicklung im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung.

Unsere Polizei hat eine moderne Ausstattung. Die Polizeivollzugsbediensteten können mit modernen Autos durch das Land fahren und Kriminalität vorbeugen bzw. bekämpfen, sie können sich im Bereich der Kommunikation auf moderne Technik stützen und in vielen anderen Bereichen auf Geräte zurückgreifen, die wir bei der Polizei in anderen Ländern vergeblich suchen. Wir sind hier deutlich vorangekommen und haben im Land Brandenburg auch die notwendigen Weichen für die Einführung des digitalen Datenfunks gestellt.

Ich darf an dieser Stelle noch einen Satz zur Fraktion der Linkspartei.PDS sagen. Wir haben heute erlebt, dass versucht wurde, etwas aufzubauschen. Weder die Kollegin Kaiser - damals noch innenpolitische Sprecherin - noch Prof. Schumann

haben jemals den Versuch unternommen, die Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik, die Zahlen, die von der Polizei und aus dem Innenministerium kommen, infrage zu stellen - nach dem Motto aus der Zeit von vor 1990: Wenn ich eine Statistik brauche, um irgendetwas nachzuweisen, dann fälsche ich sie eben.

Herr Dr. Scharfenberg, Sie haben sich heute mit Ihrer Behauptung, die uns von der Landesregierung vorgelegten Zahlen seien falsch, als Ausschussvorsitzender und innenpolitischer Sprecher disqualifiziert. Sie sollten dringend darüber nachdenken, ob Sie diesen von Ihnen öffentlich, nicht nur im Landtag, sondern davor auch in der Presse erhobenen Vorwurf nicht zurücknehmen;

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [Die Linkspartei.PDS])

denn er ist ein Schlag ins Gesicht derer, die sich bei der Polizei und im Ministerium mit der Kriminalitätsbekämpfung beschäftigen.

Ich darf noch einmal daran erinnern: Ihre Vorgänger haben zur Kriminalitätsbekämpfung im Landtag nicht einen substantiierten Vorschlag vorgelegt. Sie haben das Polizeigesetz bekämpft, Sie haben die Polizeistrukturreform bekämpft, Sie haben dann vor dem Verfassungsgericht gegen das Polizeigesetz geklagt und sind mit dieser Klage erwartungsgemäß gescheitert. Sie nehmen für sich in Anspruch, eine konstruktive Opposition zu sein, aber ich muss Ihnen eines deutlich sagen: Wir konnten nie auf Ihre Vorschläge und Ihre Hilfe zurückgreifen, wenn es darum ging, die Menschen im Land Brandenburg vor Kriminalität zu bewahren.

Insofern ist die Linkspartei.PDS als Oppositionspartei im Bereich der Innenpolitik ein Totalausfall, denn es kommt nichts als Kritik und Ablehnung, es kommt überhaupt kein einziger konstruktiver Vorschlag. Das ist meine persönliche Erfahrung in den letzten sechs Jahren.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Waren Sie im Saal, als Herr Dr. Scharfenberg sprach?)

- Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Kaiser, war ich im Saal, als Ihr Fraktionsmitglied geredet hat. Wir können uns noch unter vier Augen über seine Rede austauschen.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Sie verbreiten hier eine Lüge nach der anderen!)

Lassen Sie mich auf die Videoüberwachung zu sprechen kommen. Die Videoüberwachung in Brandenburg und in den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland ist eine Erfolgsgeschichte. Es liegt mir besonders daran, hervorzuheben, dass die Videoüberwachung sowohl in Brandenburg als auch in den anderen Bundesländern eine sehr große Akzeptanz in der Bevölkerung genießt.

Ich kann noch einiges aus der damaligen Debatte in Erinnerung rufen. Es gab in den sechs Jahren eine Beschwerde, bezogen auf alle vier Standorte, in der sich ein Interessenverband eines eher linken Spektrums - wie auch immer, man muss alles ernst nehmen - gegen die Videoüberwachung gewandt hat. Es kam ein Hinweis, dass die Schilder größer sein müssten, damit auch jeder wisse, dass eine Videoüberwachung zu Präventions-

zwecken erfolge. Das haben wir gemacht. Die Bevölkerung in Brandenburg hat ein hohes Maß an Zufriedenheit hinsichtlich der Videoüberwachung signalisiert. Sie fordert sogar, dass die Videoüberwachung auch an anderen Standorten eingesetzt wird. Ob diese dort wirklich einen Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung leisten kann, ist eine andere Frage. Jedoch allein die Forderung zeigt, wie groß die Akzeptanz der Videoüberwachung bei der Bevölkerung ist.

Frau Kollegin Stark, wenn ich Sie beruhigen darf: Weder die CDU-Fraktion noch ich als innenpolitischer Sprecher möchten, dass wir in Brandenburg die Kiefern beim Wachsen filmen. Wir möchten das Leben der Menschen sicherer machen. Da kann ich gern auf Ihre Rede zurückkommen: Mit der präventiven Videoüberwachung haben wir das Leben der Menschen sicherer gemacht. All die Befürchtungen, die es am Anfang gegeben hat, insbesondere in der Frage der Verdrängung, sind nicht eingetreten.

Wir werden den Bericht heute zur Kenntnis nehmen. Von der Fraktion der CDU liegt ein entsprechender Gesetzentwurf vom August vergangenen Jahres vor. Wir möchten, dass die Aufzeichnung regelmäßig erfolgt, die Daten einen Monat lang gespeichert und automatisch gelöscht werden, wenn keine Straftat vorliegt. Außerdem möchten wir, dass die Videoüberwachung an weiteren Standorten eingesetzt werden kann, wenn sie dort denn einen wirklichen Beitrag zum Schutz der Menschen vor Kriminalität leistet.

Die Mehrheit dieses Hauses sollte die Erfolgsgeschichte der Videoüberwachung in Brandenburg fortschreiben und verbessern. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Scharfenberg hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte.

Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS): *

Die Aufgabe eines Generalsekretärs ist die eines Wadenbeißers. Ich denke, Herr Petke kann seine Rolle als innenpolitischer Sprecher einerseits und Generalsekretär andererseits nicht mehr auseinander halten; das hat er soeben deutlich gemacht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich stelle die Frage: Wofür gibt es eine umfangreiche wissenschaftliche Begleitung, wenn keine grundlegende Auswertung dazu vorgenommen wird? Ich habe das Material gründlich gelesen, und Ihren Äußerungen muss ich entnehmen, dass Sie das nicht getan haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die von mir verwendeten Zahlen sind durchweg belegbar. Das sind offizielle Angaben der Landesregierung; ich habe die Berichte genannt. Ich habe daraus Schlussfolgerungen gezogen. Diese können Sie bezweifeln, die Grundlagen sind jedoch vorhanden. Über meine Schlussfolgerungen können wir gern diskutieren, aber ich lasse mir nicht unterstellen, dass ich mir et-

was ausgedacht hätte. Ich bin hier nicht ideologisch herangegangen, aber das, was Sie, Herr Petke, gemacht haben, ist eine pure ideologische Herangehensweise.

Ich wünschte mir, dass der Bericht nüchtern hinterfragt würde, damit eine entsprechende Atmosphäre im Innenausschuss geschaffen würde, aber der Äußerung von Frau Stark muss ich entnehmen, dass das eben nicht gewollt ist. Das ist Ihrerseits kein Zeichen von Stärke, sondern von Schwäche.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Um auch das klarzustellen: Ich unterstelle den Wissenschaftlern, die die beiden Gutachten gemacht haben, nicht, dass sie etwas geschönt hätten. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe das Gutachten gründlich gelesen und beziehe mich auf Angaben, auf Zahlen dieses Gutachtens. Auch hierbei müssen meine Schlussfolgerungen nicht die Ihren sein.

Meine letzte Bemerkung: Die SPD hat im Jahre 2000 dafür gesorgt, dass es einen umfangreichen Beschluss im Zusammenhang mit der Novellierung des Polizeigesetzes gegeben hat. Den heutigen Äußerungen muss ich entnehmen, dass Sie von diesem Beschluss gern Abstand gewinnen möchten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Der Angesprochene hat Gelegenheit, zu reagieren.

Petke (CDU):

Herr Kollege, von hier aus betrachtet sehen Ihre Waden ganz gut aus. Das soll auch so bleiben; denn ich will nicht an Ihre Waden.

Ich habe mir schon etwas dabei gedacht, als Petke, als Familienvater, als Abgeordneter, als Generalsekretär, wie auch immer. Am 19. Januar lese ich in der Zeitung: Videoüberwachung nicht geeignet. - Im gleichen Zusammenhang lese ich noch den interessanten Satz: Zweifel an Solidität der vorgelegten Deliktzahlen.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Was ist das denn? - Mit dieser Aussage stellen Sie die Zahlen, die dem Landtag von der Polizei und vom Ministerium des Innern vorgelegt werden, infrage. Weder Ihre Vorgängerin Frau Kaiser noch Herr Prof. Schumann haben sich ein solches Ding geleistet.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Denken Sie bitte darüber nach, ob diese Vorgehensweise, der Landesregierung indirekt zu unterstellen, dass sie getürkte Deliktzahlen vorlegt, richtig ist.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

- Es ist aber hier schwarz auf weiß nachzulesen: Zweifel an der Solidität der vorgelegten Deliktzahlen. - Bei Kurt Hager gab es

Zweifel, aber doch nicht bei Jörg Schönbohm, Herr Kollege Scharfenberg.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Ich bitte Sie also, dies zu überdenken und dann vielleicht den notwendigen Schritt zu gehen, als Vorsitzender des Innenausschusses und als innenpolitischer Sprecher der Fraktion der Linkspartei.PDS Ihre Seriosität wieder herzustellen, indem Sie sich für die betreffende Aussage entschuldigen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

- Da hilft es auch nichts, Herr Kollege Vietze, wenn Sie mir hier im Landtag Brandenburg das Bescheuert-Zeichen zeigen.

Das habe ich dazu zu sagen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Petke. - Glücklicherweise ist nicht jeder Vergleich eine Gleichsetzung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Damit sind wir am Ende der Debatte und haben den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Maßnahmenpaket für Familien- und Kinderfreundlichkeit

Maßnahmenpaket
der Landesregierung

Drucksache 4/2348

Außerdem liegt uns dazu ein Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drucksache 4/2456 vor.

Die Debatte wird durch Ministerin Ziegler eröffnet.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gegenwärtig kann man den Eindruck haben, dass die Familienpolitik von allen plötzlich neu entdeckt wird. Fast täglich springen uns neue Vorschläge, neue alte Ideen an. Fast täglich gibt es neue alte unausdiskutierte Vorschläge, die für Wirbel sorgen und sich am Ende als kaum durchführbar herausstellen.

Ich stelle zufrieden fest: Das Kabinett hat bereits vor Monaten, nämlich im Oktober letzten Jahres, sein familien- und kinderpolitisches Programm für Brandenburg beschlossen. Der Kollege Rupprecht und ich haben Ihnen die zehn Leitlinien unseres Programms „Die Brandenburger Entscheidung - Familien und Kinder haben Vorrang“ am 9. November in diesem hohen Hause vorgestellt. Am 20. Dezember letzten Jahres wurde dann auch der dazugehörige Maßnahmenkatalog vom Kabinett be-

schlossen. Mit diesem 61 Maßnahmen umfassenden Paket - ein Instrument, das auch den Ressorts wichtige Schwerpunkte widerspiegelt - haben wir ein Instrument in der Hand, mit dem wir die gesetzten Leitziele direkt verfolgen können.

Ich sehe damit den von Ihnen am 14. April letzten Jahres gefassten Beschluss zur Ausarbeitung eines familienpolitischen Maßnahmenpakets als erfüllt an.

Natürlich war ein Vorhaben dieser Dimension nicht einfach durchzusetzen. Da es hierbei vor allem um Geburten schlechthin geht, kann man es auch so formulieren: Die Programmwerdung war ebenfalls keine ganz leichte Geburt.

Es gab Protagonisten, die viel mehr wollten, als dann durchgesetzt werden konnte.

Ich kann sagen, dass sich die Arbeit gelohnt hat. Sehr froh bin ich über die gewachsenen Möglichkeiten dafür, eine konsequente und nachhaltige Kinder- und Familienpolitik für das Land gestalten zu können. Wir haben die Weichen gestellt dahin gehend, unser Land zu einer besonders familien- und kinderfreundlichen Region in Europa zu machen.

Jetzt haben wir also den Katalog und die Instrumente, um das Programm mit Leben zu erfüllen. Wir sind intensiv dabei, das auszugestalten. Auch insofern setze und hoffe ich auf die bewährte gute Zusammenarbeit mit den Fachressorts.

Mit dem Paket wollen wir bewirken, dass die Weichen immer in die richtige Richtung gestellt werden, was stets heißt: Vorfahrt für Familien und Kinder.

Das Ihnen vorliegende Maßnahmenpaket ist tabellarisch gegliedert. Die zehn Leitziele des Programms sind mit 61 Maßnahmen untersetzt, denen weitere Teilziele zugeordnet sind.

Ihnen wird auffallen, dass überwiegend Landesressorts als verantwortliche Akteure genannt werden. Das hat seinen Grund. Nach intensiver Diskussion einigten wir uns darauf, dass das Programm nur Maßnahmen enthalten soll, die in der Verantwortung der einzelnen Ressorts umgesetzt werden können und den politischen Auftrag unterstützen. So entstand ein guter Mix von zusätzlich zu finanzierenden und von schon laufenden, also auch im Haushalt bereits eingestellten Maßnahmen. Für viele der Maßnahmen entstehen also keine zusätzlichen Kosten.

Damit wird auch deutlich, dass wir mit dem vorliegenden Programm in der Familienpolitik nicht bei Null beginnen. Im Gegenteil: Wir haben bereits in der Vergangenheit viel erreicht und die Rahmenbedingungen für Familien kontinuierlich verbessert. Erwähnt sei hier nur die Kindertagesbetreuung mit einem Haushaltsvolumen von 123 Millionen Euro, welches wir bereitstellen. Das ist mit Abstand der größte familienpolitische Posten im Haushalt. Ich erwähne in diesem Zusammenhang auch die Umsetzung des Landesjugendplans mit einem Volumen von 10 Millionen Euro, die Unterstützung der Kinder von Alleinerziehenden durch Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von 16 Millionen Euro, die Hilfe in besonderen Lebenslagen in Höhe von fast 4 Millionen Euro; nicht zu vergessen die verschiedenen Programme der Landesregierung zur Wohnungsbauförderung, zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur, zur Sportförderung, zur Förderung kultureller Angebote. Das ist zusammengenommen nicht wenig.

Dabei wissen wir, dass das noch nicht genug ist. Wir wollen noch mehr Familien erreichen und noch mehr bewirken. Dazu bedarf es aber neben den finanziellen Mitteln vor allem eines größeren gesellschaftlichen Engagements. Zwar haben sich die Familieneinkommen insgesamt in den letzten Jahren erhöht, doch noch immer verfügen mehr als 10 % der Familien mit Kindern in Brandenburg über weniger als 900 Euro Haushaltseinkommen monatlich. Fast ein Viertel aller Familien hat monatlich weniger als 1 300 Euro in der Haushaltskasse.

Fakt ist auch: Je mehr Kinder, desto schwieriger die familiäre Situation. Da muss sich mehr tun. Dabei hoffe ich, dass wir am Ende unserer aktuellen familienpolitischen Diskussion auf der Bundesebene insoweit auch handfeste Ergebnisse haben werden.

Lassen Sie mich jetzt auf einige der Maßnahmen eingehen, die mein Haus betreffen. Kollege Rupprecht wird auch noch die sein Ressort betreffenden Maßnahmen vorstellen.

Wir sind fest entschlossen, mittels unseres Programms, seiner Leitziele und seines konkreten Maßnahmenpakets eine integrierte Familien- und Kinderpolitik zu verwirklichen. Quantitativ geht es dabei um eine Politik der Nachwuchssicherung. Es sollen also wieder mehr Kinder geboren werden. In qualitativer Hinsicht lautet das zentrale Ziel: Wir dürfen kein einziges Kind zurücklassen. Jedes Kind muss uns gleich wichtig sein, egal, welcher Region oder welcher sozialen Herkunft es entstammt. Auch dürfen wir keine Vernachlässigung von Kindern zulassen. Alle Kinder haben dasselbe Recht auf gute Bildung von Anfang an.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Im Kontext zur gestrigen Aktuellen Stunde und zu dem, was ich heute Nachmittag noch im Rahmen des Tagesordnungspunktes 9 zu den Pflichtuntersuchungen für Kinder vortragen werde, sage ich an dieser Stelle: Im gesunden und gewaltfreien Aufwachen von Kindern und Jugendlichen sehe ich eine hohe Verantwortung für Staat und Gesellschaft. Ich halte es für absolut notwendig, solche Voraussetzungen zu schaffen und zu qualifizieren, die es ermöglichen, gesundheitliche und soziale Risiken frühzeitig zu erkennen.

Es gilt also, familienunterstützende regionale Netzwerke - das ist Leitziel 2 - zu etablieren und diese wirksam zu fördern. Sie sollen alle notwendigen Hilfen individuell aufeinander abgestimmt aus einer Hand anbieten und dabei die kommunalen Zuständigkeiten in gesundheitlicher, in erzieherischer und in sozialer Hinsicht somit gebündelt wahrnehmen können.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Für die ersten drei Lebensjahre eines Kindes stehen dabei unter anderem die gesundheitliche Vorsorge, die Früherkennung und -förderung sowie die frühzeitige Förderung der Kind-Eltern-Beziehung im Vordergrund.

Ein Beispiel dafür ist das schon oft genannte Projekt „Niederlausitzer Netzwerk - Gesunde Kinder“ in der Trägerschaft des Klinikums Niederlausitz. Gegenwärtig laufen Verhandlungen zu einem weiteren Projektstandort. In meinen Augen entscheidend ist, unter welchen Bedingungen sich solche regionalen Netzwerke auch landesweit etablieren lassen.

Wie die Kindergesundheit liegt mir auch das Leitziel 8 „Erwerbsarbeit und Familien unter einem Hut“ besonders am Herzen. Die Anforderungen an Einsatz- und Leistungsbereitschaft, an Flexibilität und Mobilität im Berufsleben wachsen bekanntlich ständig. Dabei sollen Mütter und Väter die Balance zwischen Familie und Kindern sowie beruflichen Verpflichtungen besser wahren können. Es geht also um familienfreundliche Arbeitsbedingungen und zum Beispiel auch um die Verantwortung der Wirtschaft dafür. Gleichermäßen geht es um eine flexiblere Kinderbetreuung und um Angebote zur Pflege und Betreuung von Angehörigen.

Hierzu wird eine Reihe von Projekten durchgeführt. Dafür stehen zum Beispiel auch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, das Innenministerium und das Wirtschaftsministerium. Praktisch alle Ressorts sind einbezogen und setzen sich für die Verankerung einer familienfreundlicheren Personalpolitik auch in der Landesverwaltung ein. Eine Auditierung der Landesregierung, beginnend mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, wird zeigen, wie familienfreundlich eine Behörde ist bzw. sein kann.

Natürlich kann die Landesregierung ein kinder- und familienfreundliches Brandenburg nicht allein bewerkstelligen. Familienpolitik wird vor allem auch in den Kommunen gestaltet. Im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket unterstützen wir das unter anderem mit der Förderung des Aufbaus von lokalen Bündnissen für Familie; das ist das Leitziel 4. Sie schaffen auf kommunaler Ebene ein Selbstverständnis, das die Weiterentwicklung und den bedarfsgerechten Ausbau einer kinder- und familiengerechten Infrastruktur befördert. Sie haben den großen Vorteil, dass sich Bürger, Behörden, Betriebe und Einrichtungen auf gleicher Augenhöhe begegnen, um eine familienfreundliche Politik vor Ort, also dort, wo die Familien leben, umzusetzen.

Das betrifft auch unsere Maßnahmen der Familienunterstützung bei Erziehung und Bildung - das ist das Leitziel 5 -, mit denen wir jene Eltern erreichen wollen - bzw. deren Selbsthilfepotenziale wir stärken wollen -, die mit den Erziehungsaufgaben überfordert oder kaum bereit sind, Hilfe anzunehmen. Die Familienbildungsarbeit wird künftig eine noch stärkere Rolle spielen müssen. Dazu gehören auch die vom Land geförderten Familienerholungsmaßnahmen oder die Gesundheitsvorsorge.

Ferner soll das Problem der häuslichen Gewalt noch stärker thematisiert werden. Wir werden weiterhin die bewährten kostenlosen Elternbriefe herausgeben, die wir noch verbessern werden. Daraus können Eltern ganz pragmatische Anregungen für ihre Erziehungsarbeit entnehmen. Mit der Einführung eines Familienpasses - das gehört ebenfalls zum Leitziel 5 - sollen sozial schwächere Familien mehr Möglichkeiten, zum Beispiel zur Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen, erhalten.

Die Solidarität und die Verantwortung zwischen den Generationen - das ist das Leitziel 6 - ist ein Grundprinzip familiärer Verantwortung. Heute wird sie jedoch zunehmend an den Staat abgegeben. Beispiele von engagierten, zum Teil älteren Menschen, die Familien ehrenamtlich unterstützen, sind gar nicht so selten. Diesem Engagement wollen wir weiter auf die Beine helfen. Ich verweise diesbezüglich auch auf den Aufbau und die Begleitung niedrigschwelliger Betreuungsangebote zur häuslichen Pflege demenzkranker Menschen.

Gestatten Sie mir jetzt noch eine Bemerkung zur Finanzierung des Programms. Natürlich können wir Kinder- und Familienpolitik nicht zum Nulltarif machen. Klar ist auch, dass wir eine verbesserte Familien- und Kinderfreundlichkeit nicht allein auf die Forderung nach mehr Geld reduzieren sollten. Wir brauchen Partner und Verbündete, die das Programm mit gebündelter Kraft umsetzen. Unser gemeinsames Ziel einer nachhaltigen Familienpolitik muss es sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es auch kommenden Generationen ermöglichen, in die Entwicklung und Erziehung von Kindern zu investieren. Wenn uns das gelingt, haben wir eine Menge erreicht.

Abschließend richte ich einen Aufruf an Sie, liebe Abgeordnete: Kümmern Sie sich in den Wahlkreisen darum, dass vor Ort viel für Familien getan wird!

(Beifall bei SPD und CDU sowie vereinzelt bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank. - Den restlichen Paketinhalt bringt uns der Bildungsminister nahe.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat es gestern Morgen unmissverständlich und klar formuliert: So gut und so schlecht, wie wir heute für die Entwicklung unserer Kinder und Familien sorgen, so gut oder schlecht wird es morgen unserem Land ergehen. - Dieser Herausforderung stellt sich die Landesregierung, und zwar nicht erst seit der aktuellen Diskussion um Verwahrlosungsfälle.

Vor knapp drei Monaten habe ich an dieser Stelle dargelegt, welche politischen Ziele die Landesregierung verfolgt, damit Kinder und Familien in einem für sie freundlichen und auf ihre Bedürfnisse ausgerichteten Land Brandenburg leben können. Das damals angekündigte Maßnahmenpaket liegt nun vor. Ich werde Ihnen von den 15 mein Ressort betreffenden Maßnahmen in der gebotenen Kürze diejenigen vorstellen, die mir besonders wichtig sind. Ich meine, Sie werden uns unseren familienpolitischen Zielen ein gutes Stück näher bringen.

Ein zentraler Ansatz unserer Politik ist die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern. Besondere Aufmerksamkeit sollen dabei Eltern erfahren, die mit ihren Erziehungsaufgaben sehr gefordert oder zum Teil auch überfordert sind. Die Eltern-Kind-Zentren sind zur Erreichung dieses Ziels besonders wichtige Einrichtungen. Ich habe mich zum Jahresbeginn an die Kommunen gewandt und sie gebeten, meinem Haus Konzepte zu übermitteln, um Eltern-Kind-Zentren auf regionale Erfordernisse hin abzustimmen. Wir sind besonders daran interessiert, vorhandene Angebote und Initiativen in den Regionen mit den neu entstehenden Eltern-Kind-Zentren zu verknüpfen. Kernaufgaben dieser Zentren sollen Angebote der Familienberatung, Familienbildung und Familienunterstützung sein. Von diesen Zentren aus soll zudem die Vernetzung bestehender sozialer Dienste mit dem Ziel eines integrierten Dienstes aus einer Hand organisiert werden. Wir wollen eine räumliche Anbindung der Eltern-Kind-Zentren an Kindertagesstätten oder andere geeignete soziale familiennahe Einrichtungen. Ihre Schlagkraft werden die Eltern-Kind-Zentren jedoch besonders in ihrer Netzwerkfunktion entfalten: Kitas, Schulen, Kinder-

ärzte, Gesundheitsämter und viele andere, die mit Familien zu tun haben, sollen zusammenarbeiten und dabei das Ziel verfolgen, Familien bei Bedarf schnell Hilfe bieten zu können.

Wir werden parallel dazu eine überregionale Beratungs-, Informations- und Kommunikationsstelle errichten, um die Zentren fachlich zu beraten, zu qualifizieren und zu informieren. Damit kann deren Kommunikation untereinander organisiert und die notwendige Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

Ein weiterer für mich ganz zentraler Bestandteil des Maßnahmenpakets ist die Sprachförderung für Kinder im Jahr vor ihrer Einschulung. Sprache ist der Schlüssel zum Bildungserfolg. Deshalb ist die sprachliche Förderung mit dem Ziel, allen Kindern zum Schulstart die gleichen Voraussetzungen zu verschaffen, ein wesentlicher Bestandteil der Chancengleichheit.

Lassen Sie mich dazu einige Rahmendaten nennen. Bei den Schuleingangsuntersuchungen der letzten Jahre bewegte sich der Anteil von Kindern mit Sprachauffälligkeiten regelmäßig zwischen 17 und 19 %. Bei Kindern aus sozial schlechter gestellten Familien lag er deutlich höher; das ist besorgniserregend. Gleichzeitig liegt in Brandenburg die Versorgungsquote der Kindertagesbetreuung bei Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintrittsalter bei über 93 %. Die große Zahl sprachauffälliger Kinder verweist somit einerseits auf eine noch zu geringe systematische Verankerung der allgemeinen Sprachförderung im Kindergartenalltag, andererseits bietet sich aber gerade hier eine große Chance bzw. ein geeigneter Rahmen, um sprachauffällige Kinder zu identifizieren und ihnen eine gezielte Förderung zukommen zu lassen, damit ein erfolgreicher Schulstart ermöglicht werden kann.

Vor diesem Hintergrund habe ich ein umfassendes Fortbildungskonzept zur individuellen Sprachstandsfeststellung und -förderung im letzten Jahr vor der Einschulung entwickeln lassen; Ende Februar dieses Jahres wird es vorliegen. Dazu gehören auch Fortbildungs- und Arbeitsmaterialien, die wir allen Erzieherinnen und Erziehern kostenlos zur Verfügung stellen werden. Ab März dieses Jahres finanzieren wir landesweit regionale Fortbildungen mit dem Ziel, in den nächsten Jahren aus jeder Kita mindestens eine Erzieherin oder einen Erzieher in der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung zu qualifizieren. Die gezielte Sprachförderung wird in der Bildungsarbeit der Kitas fest verankert. Davon werden nicht nur die einzeln geförderten Kinder profitieren, sondern die systematische Sprachförderung im Kita-Alltag wird für alle Kinder und Altersgruppen mehr Bedeutung erlangen.

Unser Konzept zur Sprachstandsfeststellung und -förderung steht allerdings nicht isoliert in der Bildungsarbeit der Kitas da, sondern kann und muss im Zusammenhang mit den zahlreichen weiteren Maßnahmen meines Hauses zur Verbesserung der allgemeinen Bildungsarbeit in den Kindertagesstätten betrachtet werden.

Die OECD hat in einem Länderbericht 2004, wie Sie wissen, Brandenburg für seine Maßnahmen zur Steigerung der Qualität in Kitas als beispielgebend hervorgehoben und gelobt. Dieses Lob aus berufenem Munde ist uns Auftrag und Verpflichtung.

Ich will abschließend an dieser Stelle kurz auf die Diskussion über den Schutz der Kinder vor Misshandlung und Vernachlässigung eingehen, die bereits Gegenstand der gestrigen Aktuel-

len Stunde war. Für mich muss dieses Thema ein unverzichtbarer Bestandteil des Programms für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit sein. Leider ist der Weg dorthin steinig. Einige große Steine aus dem Weg räumen kann schon die erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema. Es ist unsere vordringliche Aufgabe, die in diesem unglaublich schwierigen Bereich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter weiter zu qualifizieren. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um die Zahl der misshandelten und vernachlässigten Kinder zu senken. Erforderlich sind Augenmaß, Hilfen und Unterstützung, aber auch Härte, wenn die Hilfen nicht zum Erfolg führen.

Für mich lautet eine der wichtigen politischen Forderungen, die mein Handeln auch zukünftig bestimmen werden: Familien und Kinder haben Vorrang, damit die Bereicherung und die Erfüllung, die Kinder für unser Leben bedeuten, möglichst von vielen Erwachsenen erfahren werden können. - Ein Vater und Großvater, der diese Bereicherung täglich genießt, dankt für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Ich danke dem Großvater für seinen Redebeitrag. Während Frau Kaiser für die Fraktion der Linkspartei.PDS ans Rednerpult tritt, begrüße ich die Gäste von Tina Fischer als Besuchergruppe unter uns und wünsche Ihnen einen interessanten Nachmittag bei uns.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Linkspartei.PDS begrüßt es, dass sich die Landesregierung familienpolitischen Zielen zuwendet. Wir unterstützen - Frau Ministerin, Herr Minister - Ihre Bemühungen selbstverständlich, mit spürbaren und nachhaltigen Schritten ein Mehr an Familien- und Kinderfreundlichkeit in dieser Gesellschaft zu erreichen.

Die Attribute „spürbar“ und „nachhaltig“, die in Ihrem Konzept als Qualitätskriterien stehen, bedeuten, dass die vorgelegten Maßnahmen nachweisbar das Leben und die Entwicklungschancen von Kindern, insbesondere von Kindern aus so genannten bildungsfernen und sozial benachteiligten Familien, verbessern sollten. Dieses - und nur dieses - Kriterium kann der Bewertungsmaßstab für die hier präsentierten Maßnahmen sein. Im Unterschied zur Koalition geht es der Linksfraktion dabei weiter um harte soziale Tatsachen und Weichenstellungen wie die Agenda 2010 und Hartz IV, die wir für falsch halten.

Wer ein Paket bekommt, möchte beim Auspacken überrascht werden, und zwar möglichst positiv. Die Form dieses Paketes weckt Erwartungen hinsichtlich zusätzlicher, weitergehender politischer Schritte, suggeriert auch ein konsistentes Konzept, eine Idee beim Packen und Schnüren. - Leider Fehlanzeige! Mit der politischen Orientierung auf die Familie hatten Menschen im Land, hatte auch die Linksfraktion eine Neuorientierung bei den Koalitionsfraktionen und der Landesregierung erwartet. Jedoch scheint selbst ein punktueller Kurswechsel - wie

gestern etwa bei der CDU erlebt - nicht so recht gewollt zu sein.

Bei Familienverbänden des Landes lag die Überraschung zunächst darin begründet, dass sie in den Packvorgang nicht einbezogen worden waren. Beim Auspacken waren die Emotionen vieler nicht ausschließlich positiv; denn man fand vorrangig die gesammelten, ohnehin laufenden Maßnahmen vor. Bezüglich dieser gab es im Vorfeld keine umfangreiche Analyse, keine Evaluation, keine Feststellung: Was ist denn nun bedarfsgerecht? Was wirkt nachhaltig? Wo wird ein erfolgreiches Modellprojekt zum Neuanfang in der Fläche? Wo bestehen Defizite?

Ja, Frau Ministerin, ein integriertes Konzept ist nötig, wir erkennen es hier jedoch nicht. Ist es nicht eher so, dass eine rosa-rote und eine himmelblaue Schleife mit dem Anhänger „Für mehr Babys in Brandenburg“ um alles gebunden worden ist, was diese Regierung bereits tut oder unterlässt? Das sieht nett aus - ist es jedoch das von Ihnen genannte wirksame Instrument? Ich erlaube mir - auch wenn dies hier nicht populär zu sein scheint -, dies zu bezweifeln.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, das ist heute - leider - keine normale Debatte. Ich mag nicht einfach Dienst nach Vorschrift verrichten; denn ich will immer noch nicht glauben, was hier gestern bei der Debatte zum Kindertagesstättengesetz geschehen ist. Sie wollten sich nicht vorführen lassen, okay. Aber: Sie haben die mögliche gesetzliche Verbesserung für einen Teil der bedürftigsten Kinder - also Interessen von Kindern - einem parteipolitischen Ränkespiel geopfert! Was, frage ich Sie, war an Ihrer gestrigen Entscheidung sozial - wenn wir Gerechtigkeit anstreben -, was war daran christlich - wenn ich an Nächstenliebe denke - und was an diesem Verfahren war demokratisch?

Bitte übermitteln Sie dem Ministerpräsidenten: Die Linkspartei-Fraktion in diesem Parlament teilt seine Position. Er hat gesagt: Man kann nicht zeitig genug in hoher Qualität in frühkindliche Bildung investieren. Er hat die Richtlinienkompetenz. Nun stößt die SPD mit ihren familienpolitischen Plänen offensichtlich regelmäßig hart an die Grenzen des konservativen Weltbildes ihrer Koalitionskollegen. Wie oft wollen Sie sich wieder so in die Ecke drängen lassen? Ich bin darüber nach wie vor nicht erfreut, werde es wohl nie sein.

Meine Damen und Herren, unter den uns vorgelegten 61 Maßnahmen befindet sich keine, von der ich sofort sagen würde: Dagegen ist die Linkspartei.PDS grundsätzlich. - Ich hoffe, dass Sie das zur Kenntnis nehmen. Es sind sehr wichtige Maßnahmen darunter, die wir ausdrücklich unterstützen, zum Beispiel die Maßnahmen 16 bis 19. Die Maßnahmen 1 bis 6 gehören zu den innovativen Maßnahmen, mit Abstrichen auch die Maßnahmen 7 bis 11. Sicher würden wir an einigen Stellen andere Akzente setzen und vielleicht auch nicht so viele Maßnahmen aufzählen.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

Ja, selbstverständlich.

Präsident Fritsch:

Bitte, Frau Hartfelder.

Frau Hartfelder (CDU):

Werte Abgeordnete Kaiser, Sie haben eben von Richtlinienkompetenz gesprochen. In Mecklenburg-Vorpommern und Berlin hat die PDS mit der Richtlinienkompetenz. Teilen Sie eventuell meine Meinung, dass das Kita-Gesetz in Berlin und in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren, in denen Sie dort die Richtlinienkompetenz hatten, eben nicht so geändert worden ist? Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern und in Berlin nämlich keinen einklagbaren Rechtsanspruch im 2. bis 3. Lebensjahr, in Berlin ebenfalls nicht. Hier fordern Sie Wein ein, den Kindern in Mecklenburg-Vorpommern verordnen Sie jedoch Wasser.

(Beifall bei der DVU sowie des Abgeordneten Lunacek [CDU])

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

Geht das von meiner Redezeit ab?

Präsident Fritsch:

Die Antwort auf die Frage geht nicht von Ihrer Redezeit ab. Sie sollten deutlich machen, wo die Antwort endet und Sie Ihren Debattenbeitrag wieder aufnehmen.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

Frau Hartfelder, Sie befinden sich mit dem, was Sie gesagt haben, im Irrtum, was den Rechtsanspruch betrifft; denn dort gibt es den eingeschränkten Rechtsanspruch, wie wir ihn hier kritisiert haben, insbesondere für Kinder arbeitsloser Eltern nicht.

Ich sage Ihnen auch deutlich: Die Richtlinienkompetenz liegt in diesen Ländern - mit Verlaub! - nicht in den Händen der Linkspartei.PDS, sondern wir regieren in diesen Ländern gemeinsam mit stärkeren Fraktionen, nämlich mit der SPD. Hierbei sind auch die Schnittmengen sehr groß. Diese Debatte sollten wir weiter führen. Ich kann mich jedenfalls nicht erinnern, dass in diesen beiden Ländern - ich bin immer noch bei der Antwort auf die Zwischenfrage - die private Betreuung in Familien und die öffentliche Betreuung in Kindertagesstätten in einem solchen Maße gegeneinander gesetzt worden wären, wie Sie es hier getan haben, Frau Kollegin Hartfelder. Das halte ich nicht für zeitgemäß.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Frau Hartfelder, die Richtlinienkompetenz hat der Ministerpräsident, wie Sie wissen!)

Präsident Fritsch:

Jetzt läuft die Redezeit weiter.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

Ich war bei der Bemerkung stehen geblieben, dass wir einen großen Teil der Maßnahmen, die in diesem Maßnahmenpaket verschnürt sind, durchaus unterstützen und hier nicht so viele

Dinge einfach nur aufzählen, sondern es gemeinsam besser machen wollen. Lassen Sie es uns gemeinsam mit kompetenten Menschen im Land, die mit dem Aufwachsen von Kindern befasst sind, besser machen. Wir nehmen sie ernst, nehmen das Paket zum Anlass für den Beginn einer Debatte. Wir haben mit unserem Entschließungsantrag den Bogen gespannt, den wir für diese Debatte für nötig halten.

Wir wollen konkrete und abrechenbare Maßnahmen. Wir möchten, dass nicht nur Debatten angestoßen werden, sondern wirkliche Richtungsänderungen stattfinden. Es wird Sie nicht wundern, dass dabei die Kindertagesstätten und Schulen sowie der uneingeschränkte Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz eine große Rolle spielen.

Alle anderen Maßnahmen, die das Paket enthalten sollte, müssten darauf aufbauen. Jedoch muss angesichts eines eingeschränkten Rechtsanspruchs alles Folgende zwangsläufig Stückwerk bleiben.

Hinter zu vielem steht außerdem das Fragezeichen der Finanzen. Exemplarisch genannt sei Maßnahme 9, die Verbesserung des Übergangs von der Kita zur Grundschule. Soll mit immerhin 200 000 Euro die Zahl der Kooperationen gesteigert werden, ohne nach der Qualität der Bildungsarbeit in Kita und Grundschule zu fragen? Müsste nicht die Bildungsarbeit in den Kitas deutlich verbessert und müssten nicht die Bildungsrahmenpläne zwischen Kita und Grundschule inhaltlich abgestimmt werden? Dafür sind aus unserer Sicht die Entwicklung und Durchsetzung von einheitlichen Bildungsstandards in der vorschulischen Erziehung notwendig. Die bisherige Weigerung der Kitas in kommunaler Trägerschaft, sich aufgrund fehlender Ressourcen zur Umsetzung der „Grundsätze der elementaren Bildung“ zu bekennen, sollte uns zu denken geben und zu entsprechenden Schlussfolgerungen veranlassen.

Ein anderes Beispiel ist die Sprachstandserhebung, die Sie ein Jahr vor der Einschulung einführen wollen. Das ist natürlich ein wichtiger Schritt und ich bin sehr froh, dass Sie nach den positiven Erfahrungen dieses Modellprojekts - in Sachsen und Berlin ist es angewandt worden - auch zu dieser Entscheidung gekommen sind. Wir fordern die Einführung dieser Sprachstandserhebung jedoch aus entwicklungspsychologischen und pädagogischen Gründen zu einem viel früheren Zeitpunkt.

Ich komme zum Schluss. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, da es so aussieht, als ob Sie unserem Entschließungsantrag heute vielleicht doch noch nicht zustimmen können - oder dürfen -, sei Ihnen versprochen: Wir geben nicht auf. Seine Inhalte sind für uns auch Leitfaden der haushalts- und fachpolitischen Debatten in diesem Jahr.

Auch wenn Sie deshalb gelegentlich wieder Krisensitzungen einberufen müssen: Es geht uns nicht um die Zukunft der Koalition, sondern um die Zukunft der Brandenburger Kinder. Wie Herr Minister Rupprecht bereits gesagt hat: Kinder haben Vorrang!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kaiser. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht Frau Abgeordnete Alter.

Frau Alter (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Neuorientierung allein bedeutet, sehr geehrte Frau Kaiser, alles wegzuschieben und alles abzulegen. Genau das wollen wir nicht. Wir wollen von unserem gepackten Paket die Schleife entfernen, wie Sie es so anschaulich formuliert haben, und neben bewährten auch neue Maßnahmen aufnehmen und diese miteinander vernetzen.

Erst im November vergangenen Jahres haben wir uns über die familienpolitischen Leitlinien des Landes Brandenburgs verständigt. Die Brandenburger Entscheidung lautet: Familien haben Vorrang. Heute liegt uns das Maßnahmenpaket für Familien- und Kinderfreundlichkeit vor, mit dem das Programm umgesetzt werden soll. Ein großer Teil der Maßnahmen ist praxiserprobt und hat sich bewährt. Es gibt schon sehr viele Angebote, die allerdings noch stärker vernetzt und noch stärker bekanntgemacht werden müssen. Wir alle sind gefragt - als Abgeordnete vor Ort, die die Initiative ergreifen müssen, und als Eltern, die sie einbringen, als Betrieb, als Kommune, als Träger, als Verband oder als Bündnis - sonst funktioniert es nicht.

Eine kinder- und familienfreundliche Umgebung gibt es nur bei enger Zusammenarbeit. Aus diesem Grund sind die lokalen Bündnisse für Familien eine Bereicherung und eine notwendige Vernetzung. Ich rufe alle Abgeordneten auf, bei sich vor Ort zur Gründung zu ermuntern und bereits bestehende Bündnisse zu unterstützen. Das Maßnahmenpaket der Landesregierung für Familien- und Kinderfreundlichkeit umfasst - wie Sie wissen - 61 Einzelmaßnahmen.

Erstens bildet diese gute Zusammenfassung einen umfassenden und vor allen Dingen ressortübergreifenden Überblick über familienpolitische Einzelmaßnahmen. Zweitens haben wir mit dieser Bündelung von Maßnahmen eine gute Basis für die weitere Arbeit. Drittens sind in der Auflistung die Maßnahmen mit den Leitlinien der Landesregierung verknüpft. Das ist sehr wichtig, schließlich wollen wir in den nächsten Jahren unseren Zielen und Leitlinien ein Gesicht geben.

Wir haben laufende Maßnahmen, die sich bewährt haben und weitergeführt werden müssen. Diese Maßnahmen nehmen rund zwei Drittel des Pakets ein. Es wäre fachlich und politisch nicht vertretbar, wenn bewährte Maßnahmen, gut funktionierende vorhandene Strukturen und gut funktionierende Standards gekürzt bzw. gestrichen würden, um finanzielle Mittel für neue Maßnahmen frei zu bekommen. Deshalb ist es trotz der Kassenlage positiv, dass für die neuen Maßnahmen, die ein Drittel ausmachen, eine Summe von 1,7 Millionen Euro zusätzlich veranschlagt wurde. In unserer begleitenden und gleichzeitig fördernden Funktion als Abgeordnete müssen wir die Maßnahmen natürlich auf den Prüfstand stellen. Schließlich wollen wir wissen, wie gut diese Maßnahmen bei den Kindern und Familien ankommen.

Ich gebe Herrn Ministerpräsident Platzeck und Frau Ministerin Ziegler Recht: Für die Zukunftsfähigkeit unserer Region ist es entscheidend, wie gut sich die Familien hier aufgehoben fühlen. Der Stellenwert der Familie in seinem ganzen Facettenreichtum ist offensichtlich. Jetzt muss der familienpolitische Schwerpunkt umgesetzt und gelebt werden. Damit steht der Hauptteil unserer Aufgabe noch vor uns allen.

Die Debatte hier im Landtag ist nicht alles. Das Maßnahmenpaket muss ebenfalls in den Kreistagen und in den Stadtfraktionen behandelt werden. Wenn ich dazu nur die beiden ersten Maßnahmen anführe, wird die Vielfalt der Akteure auf allen Ebenen deutlich. Maßnahme 1 - Modellversuch zum Ausbau von Eltern-Kind-Zentren -: Das Ministerium für Jugend, Bildung und Sport, das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, die freien Träger, die Kreise, die Sozial- und Jugendämter und die Volkshochschulen sind Kooperationspartner. Maßnahme 2 - Modellprojekt „Lokale Netzwerke Gesunde Kinder“ -: Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, Ärztinnen und Ärzte, Hebammen, Therapeutinnen und Therapeuten, geburtshilfliche Kliniken und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Gesundheits-, Jugend- und Sozialämter und die Frühförderstellen sind hier beteiligt. Diese Aufzählung belegt, wer alles zusammenspielen muss, und sie zeigt, warum die Bestandsaufnahme familienpolitischer Maßnahmen so wichtig ist, nämlich: weil wir an allen Punkten anknüpfen können.

Lassen Sie mich kurz zu den letztgenannten Akteuren, den Beratungsstellen, welche Erziehungs- und Familienberatung, Jugend- und Suchtberatung anbieten, zurückkommen. Aus dem Bericht des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik „Familien in Brandenburg“ geht hervor, dass in diesen Beratungsstellen knapp 90 % der Arbeit auf die Erziehungs- und Familienberatung entfallen. An dieser Stelle ein großes Dankeschön und einen großen Respekt auch meiner Fraktion für diese Aufgabenbewältigung der freien Träger, die unsere Ansprechpartner vor Ort sind. Sie wissen genau, wo der Schuh drückt.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände hat das Maßnahmenpaket bei dem traditionellen Neujahrstreffen im Landtag positiv begrüßt. Mit den Abgeordneten findet ein Austausch zur Familienpolitik statt und das Maßnahmenpaket wird begleitet.

Ich habe mir die Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2004 der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände angesehen und festgestellt, dass es auf die gestellten Fragen eindeutige Antworten gibt. Ich bin froh darüber, dass wir diese Fragen nicht erst vor der nächsten Wahl erörtern, sondern hier und jetzt politisch handeln. Die Fragen betrafen zum Beispiel den Stellenwert der Familie mit den familienpolitischen Leitlinien, das Maßnahmenpaket oder die Einsetzung des Landesbeirats.

Zu den Fragen, wie man Familie und Erwerbsarbeit unter einen Hut bringen kann, hat die SPD-Landtagsfraktion Brandenburger Unternehmen in einer Umfrage befragt und Daten gesammelt. Wir in der Fraktion haben Unternehmen für das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf sensibilisiert. Wir wissen jetzt, mit welchen unterstützenden Maßnahmen gute Ansätze weiter verfolgt, aber auch erste Grundsteine gelegt werden müssen. Als positive Beispiele kann ich anführen: Urlaubszeitregelung, Arbeitszeitkonten, Teilzeitarbeit wie auch Betriebsfeiern. Als Auftrag verstehe ich die Bitte der Unternehmen, auf flexiblere Angebote der Kita hinzuwirken oder konkretere Informationen zu familienpolitischen Maßnahmen und Unterstützungsangeboten zu geben.

Zur Familienerholung: Hier wurden die Mittel sogar aufgestockt. Im Jahr 2005 standen uns 300 000 Euro zur Verfügung. Jetzt werden es 34 000 Euro - das entspricht 11 % - mehr sein.

Zum familiengerechten Wohnraum: Der Wunsch nach generationenübergreifendem Wohnraum mit dem Aspekt des familiengerechten Zusammenlebens ist in Angriff genommen worden. Ich verweise auf den Antrag zum „Wohnen im Alter“, der in der Landtagstagung im November letzten Jahres angenommen wurde. Das sind einige Beispiele, die unsere Bemühungen zeigen und die mir persönlich sehr am Herzen liegen.

Ich weise darauf hin, dass der Solidarität und der Verantwortung zwischen den Generationen noch mehr Beachtung geschenkt werden muss. Wir haben einen sehr weit gefassten Familienbegriff, der die Übernahme von Verantwortung von Großeltern für ihre Enkel als auch von Kindern für Eltern umfasst. Besonders hervorheben möchte ich die Maßnahme 41, die den Versicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige betrifft. Das kommt den Aktivitäten von Jung und Alt sehr entgegen und erleichtert die Unterstützung von Familien. Das Paket selbst wie auch Einzelmaßnahmen stehen auf der Tagesordnung des Sozialausschusses am 1. März. Das Thema der fachgerechten geriatrischen Versorgung ist uns sehr wichtig. Trotz des überdurchschnittlich hohen Alters der Ärzteschaft und der demografischen Entwicklung angesichts sinkender Kinderzahlen muss die fachgerechte medizinische Versorgung von Kindern und Familien im Land Brandenburg auch in Zukunft flächendeckend sichergestellt werden.

Ich möchte heute auf einen besonderen Aspekt aufmerksam machen, den ich für die nächsten Jahre als sehr wichtig erachte: die Einführung von Sprachstandserhebungen und Sprachstandsförderungen im Jahr vor der Einschulung. Durch eine frühzeitigere Feststellung von Sprachverzögerungen und Sprachbehinderungen etwa im Alter von drei Jahren können - darin gebe ich Ihnen Recht - notwendige Förderungen und Behandlungen einsetzen. Der Sprachstand beim Übergang in die Schule würde verbessert und es wären wesentlich geringere Folgemaßnahmen nötig, was geringere Kosten zur Folge hätte. Die Sprachfähigkeit ist eine Grundkompetenz, die im Hinblick auf die Anzahl von Schulabbrechern, im Hinblick auf die Ausbildungsqualität wie auch im Hinblick auf die Fachkräfteentwicklung künftig näher zu betrachten ist. Ich denke, dass die Prüfung dieser Maßnahmen unter Berücksichtigung der Kinder im Alter von drei Jahren besonders dringlich ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dann könnte zum Beispiel auch die Kita als begleitende Institution viel besser genutzt werden. Der Bildungsminister hat darauf hingewiesen.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal betonen: Wir fangen in Brandenburg bei weitem nicht bei null an, können aber noch mehr für Familien und Kinder erreichen, wenn wir es gemeinsam tun. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Nonninger.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bezüglich dieses Maßnahmenpaketes der Landesregierung für Familien- und

Kinderfreundlichkeit bin ich wirklich hin- und hergerissen. So lese ich, eines der zentralen Ziele sei es, in Brandenburg einen gesamtgesellschaftlichen Wertewandel hin zu positiven Einstellungen zu Kindern und Familien voranzutreiben. Das klingt wirklich wunderschön. Dieser Wertewandel ist dringend vonnöten. Aber ausgerechnet die Partei, die in jahrzehntelanger Arbeit und unter Einsatz ungezählter Milliarden von Steuergeldern die nun herrschende negative Einstellung zu Kindern und Familien vorangetrieben hat, soll jetzt angeblich das Ruder herumreißen wollen?

Ein weiteres Ziel soll angeblich sein, eine kinder- und familiengerechte Infrastruktur zu sichern und systematisch weiterzuentwickeln. Heißt das: Alles, was diese Landesregierung seit 1999 getrieben hat, wird wieder rückgängig gemacht?

(Beifall bei der DVU)

Das letzte der aufgelisteten Ziele ist so schön formuliert, da muss ich einfach wörtlich zitieren:

„In Brandenburg wird angestrebt, allen Familien eine auskömmliche wirtschaftliche Lage zu ermöglichen.“

Ich frage mich, warum die sechs anderen Ziele mit „In Brandenburg soll“ oder „In Brandenburg sollen“ beginnen und nur dieses siebente Ziel mit „In Brandenburg wird angestrebt“ eingeleitet wird. Ganz einfach - jeder Depp hätte den Braten gerochen, wenn ausgerechnet diese Landesregierung geschrieben hätte: In Brandenburg sollen alle Familien in eine auskömmliche wirtschaftliche Lage kommen. - Das wäre genauso ein Lacher gewesen wie: In Brandenburg soll es keine Arbeitslosen mehr geben. Oder: In Brandenburg soll das Wetter besser werden. Wenn man aber schreibt, „In Brandenburg wird angestrebt“, kapiert vielleicht nicht jeder sofort, dass hier der Misserfolg von vornherein eingeplant ist.

Aber natürlich hat dieses Maßnahmenpaket auch positive Aspekte. So sehe ich voller Freude, dass die Landesregierung endlich den alten Vorschlag meiner DVU-Fraktion bezüglich des Familienpasses aufgegriffen hat. Sage noch mal einer, wir hätten in Brandenburg keinen Einfluss.

(Beifall bei der DVU - Lachen bei der SPD)

Aber Familienpass hin oder her, eine Schwalbe macht noch keinen Sommer. Diesem Maßnahmenpaket fehlt die gesetzliche Grundlage, die meine DVU-Fraktion durch ein Familienfördergesetz schaffen wollte. Denn ohne eine gesetzliche Grundlage besteht die Gefahr, dass diese Ziele der angekündigten Maßnahmen lediglich Absichtserklärungen bleiben. Es gilt zu bedenken, dass dieses Maßnahmenpaket von den gleichen Leuten stammt, die Brandenburgs Kinder- und Familienfreundlichkeit erst auf den heutigen Stand heruntergewirtschaftet haben. Schön wäre es, wenn all die edlen Ziele dieses Pakets erreicht würden, doch allein mir fehlt der Glaube, denn zum Nulltarif sind die notwendigen Maßnahmen nicht zu haben. Wie die finanzielle Lage im Land aussieht, dürfte mittlerweile jedem bekannt sein. Aber schön, dass Sie einmal wieder darüber gesprochen haben.

Wir lehnen den Maßnahmenkatalog ab, weil er zu unverbind-

lich ist, und fordern ein Familienfördergesetz, wie wir es schon immer gefordert haben.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Zum Abschluss der Debatte spricht die Abgeordnete Schulz von der CDU-Fraktion.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ministerpräsident Platzeck sagte gestern hier sehr Wichtiges und Richtiges. Frau von der Leyen, unsere Bundesfamilienministerin, formuliert es etwas anders und sagt heute in der Presse, dass heute alles getan werden müsse, damit unsere Töchter und Söhne in einer hochkomplexen globalisierten Arbeitswelt Raum und Zeit für Kinder finden, sonst verzichteten immer mehr junge Menschen auf sie. Ohne Kinder könne man aber in Deutschland das Licht löschen. Ich kann nur sagen: Recht hat die Frau.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dass die Familienpolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren, endlich ein bedeutendes, viel beachtetes und viel diskutiertes Thema ist, freut mich natürlich ungemein, das habe ich an dieser Stelle bereits kundgetan. Sie steht im Mittelpunkt des Interesses. Ich denke, das ist richtig und dem Thema angemessen. Dass der Ministerpräsident gestern feststellte, dass Familienpolitik nicht nur ein weiches, sondern ein hartes Themenfeld sei - manche sprachen sogar von knallhartem Thema -, zeigt einmal mehr, dass Familienpolitikern in der Vergangenheit nicht genügend ernsthaft zugehört wurde, denn wir wussten das schon lange.

(Beifall bei der CDU)

Da ich aber Optimist und ein positiv denkender Mensch bin, nehme ich zur Kenntnis, dass es des Demografieberichtes bedurfte, um die alte Debatte neu zu beleben und neue Denkanstöße zu geben. Rückläufige Bevölkerungszahlen, immer weniger Kinder und die spürbaren Auswirkungen auf alle Politikbereiche machen die Wirkungen deutlich und das nachhaltige Handeln erforderlich.

Ich denke, es ist auch Ausdruck einer aufgestauten Debatte, dass jetzt so viele Vorschläge im Raum wabern und dass wir zu tun haben werden, all diese Erwartungen zu erfüllen. Das ist ein hoher Anspruch. Von daher gehe ich davon aus, dass die Debatte nicht so schnell beendet sein wird.

Wir alle begrüßen die Vorlage der familienpolitischen Leitlinien und des daraus entwickelten Maßnahmenpakets, das als Querschnittsaufgabe von allen Ministerien der Landesregierung getragen wird. Ich stimme in den Zielstellungen im Wesentlichen mit den Ausführungen von Frau Ministerin Ziegler überein.

Das Maßnahmenpaket setzt sich aus bereits bestehenden, aber auch aus neuen Ansätzen zusammen. Es muss gelingen, Neues mit vorhandenen Strukturen und Angeboten zu vernetzen und sie zu nutzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht in jedem Landkreis macht es Sinn, neue Eltern-Kind-Zentren zu errichten. Es gibt unterschiedliche und auch gute Angebote, die in die Umsetzung des Maßnahmenpakets einbezogen und weiterentwickelt werden sollten.

Zum Beispiel wird im Spree-Neiße-Kreis seit ca. einem Jahr am Ansatz der Familienarbeit im Verbund gearbeitet. Hier müssen keine neuen Strukturen aufgebaut, sondern die vorhandenen sinnvoll weiterentwickelt, genutzt und am Ende auch vernetzt werden. Von daher ist der Austausch mit den Kommunen und Landkreisen von außerordentlicher Bedeutung.

Unsere Politik muss die Menschen vor Ort erreichen. Es muss die Möglichkeit gegeben sein, mit den Projekten auch unterschiedlichen Herangehensweisen vor Ort Rechnung zu tragen. Das sind im Übrigen die Forderungen der Familienverbände im Land; darauf wurde bereits verwiesen.

Das familienpolitische Gespräch fand am 13. Januar dieses Jahres statt. Im Mittelpunkt standen natürlich die vorgeschlagenen Maßnahmen. Leider konnte nur ich als einzige Abgeordnete den Erfahrungsaustausch mit den Praktikern nutzen.

Wichtiges Anliegen zur Unterstützung der Familienpolitik vor Ort sind die örtlichen Bündnisse für Familien - nicht nur Worthülle, sondern aktiver Verbund vieler Akteure: Politiker, Ärzte, Vereine, Lehrer, Erzieher, Unternehmer und nicht zuletzt der Familien. Die Familienpolitik nach unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten zu gestalten, dafür werbe ich hier im Parlament und hoffe auf Ihre aktive Unterstützung, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

Selbstverständlich muss die Umsetzung der Maßnahmen des Familienpakets begleitet und auf ihre Wirksamkeit hin geprüft werden. Eine jährliche Debatte im Parlament zum Thema Familie halte ich für notwendig, um Maßnahmen anzupassen und weiterzuentwickeln sowie die Impulse aus den Regionen aufzunehmen und ins Land zu tragen.

Das Familienpaket ist für mich ein Anfang. Dass sich die Landesregierung nicht dazu bekennen konnte, nunmehr alle Gesetzestexte, wie ich es schon mehrfach vorgeschlagen habe, nicht nur finanzpolitisch, sondern auch in Bezug auf ihre familienpolitischen Auswirkungen hin zu betrachten, halte ich für eine verpasste Chance, das Thema Familienpolitik permanent in das Handeln der Landesregierung zu integrieren. Als ich 1999 familienpolitische Leitlinien für das Land Brandenburg forderte, wurde ich müde belächelt. Von daher gebe ich auch die Hoffnung nicht auf. Wir werden die Familienpolitik insgesamt und die Umsetzung des Maßnahmenpakets aktiv begleiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der PDS, zu ihrem Entschließungsantrag: Ich muss ehrlich sagen, ich empfinde diesen Entschließungsantrag als Zumutung. Er ist ein Sammelsurium von unerfüllten Wünschen, von Forderungen Ihrerseits, die hier bereits abgelehnt wurden, von Themen, die in Bearbeitung sind, von Diskussionen, die gerade geführt werden, und von Aufträgen, die wir schon im Ausschuss haben. Das geht querbeet über alle Felder. Von einem Finanzkonzept ist weit und breit nichts zu sehen. Ich gehe davon aus, dass das, was Sie hier vorgeschlagen haben, richtig Geld kostet. Der Seriosität wäre es, glaube ich, geschuldet, dass man auch darüber spricht. Von daher kann ich Ihrem Entschließungsantrag beim

besten Willen nicht zustimmen. Die Aufzählung der Beispiele für die - jedenfalls für mich - unseriöse Antragstellung spare ich mir jetzt, weil meine Redezeit zu Ende ist.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und uns eine gute Umsetzung des Maßnahmenpakets. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Debatte. Wir haben den Bericht zum Maßnahmenpaket zur Kenntnis genommen.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der Linkspartei.PDS, Drucksache 4/2456, ab. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Reduzierung von Normen und Standards im Land Brandenburg

Antrag
des Sonderausschusses zur Überprüfung von
Normen und Standards

Drucksache 4/2414

Die Ausschussvorsitzende, die Abgeordnete Fischer, eröffnet die Debatte.

Frau Fischer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor einem halben Jahr haben wir ein klares Zeichen gesetzt. Während in der letzten Legislaturperiode die Verwaltungsmodernisierung schwerpunktmäßig noch in der Staatskanzlei angesiedelt war, beschäftigen sich nunmehr mit der nächsten großen Aufgabe, dem Bürokratieabbau, nicht nur die Landesregierung, sondern auch der Landtag. Das ist für mich ein Zeichen für gewachsenes Selbstverständnis dieses Parlaments. Der Sonderausschuss zur Überprüfung von Normen und Standards wurde von Ihnen, wurde von uns eingesetzt, um den Paragrafendschungel zu lichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Antrag markiert die erste Halbzeit unserer Arbeit. Wir haben uns durch den Dschungel gekämpft, erste Schneisen geschlagen und den einen oder anderen Wegweiser für diese Thematik installiert. Hilfreich dabei war, dass wir in die gleiche Richtung marschieren und unsere Beschlüsse im Gegensatz zu dem, was wir heute erlebt haben, bis jetzt immer einstimmig gefasst haben. Auch dieser Antrag wird von allen - bis auf die DVU - unterstützt. Wir alle, nicht nur der Ausschuss als Speerspitze dieser Bewegung, haben uns in den letzten Monaten mit diesem Thema intensiv beschäftigt. In den Fraktionen, in den Arbeitskreisen, in den Fachausschüssen, überall wurde und wird auch noch in den nächsten Monaten darüber diskutiert. Ich möchte an dieser Stelle allen danken, die sich in diesen Prozess eingebracht haben. Wir im Ausschuss haben von den vielen

Fachhinweisen und Tipps nur profitiert. An dieser Stelle auch unserem Landtagspräsidenten ein herzliches Dankeschön für die regelmäßige wertvolle Unterstützung.

(Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

Nun aber genug des Lobes, kommen wir einmal zur Wahrheit.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS und vereinzelt bei der SPD)

Je weiter die Arbeit dieses Ausschusses vorangeht, desto öfter melden sich Bedenkenträger, die meinen, dieses oder jenes Thema ließe sich partout nicht unter dem Gesichtspunkt des Bürokratieabbaus betrachten. Wir müssen dabei natürlich auch ehrlich sein; denn Aufgabenkritik, das Lieblingsthema des Kollegen Schulze, führt auch zu politischen Konflikten. Wenn wir an überflüssige Arbeitsschutzbestimmungen herangehen, freuen sich einige, andere wiederum wittern Sozialabbau. Streicht man Datenschutzvorschriften, sehen manche gleich die Bürgerrechte bedroht. Setzt man bei technischen Standards an, sehen einige den Umwelt-, Gesundheits- oder gar Verbraucherschutz gefährdet. Beschleunigen wir Verfahren bei der Verkehrswegeplanung, bei Infrastrukturvorhaben, ist mit der Bürgerbeteiligung manchmal gar die Demokratie an sich in Gefahr. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir bei diesem Thema ehrlich sein. Bürokratieabbau gelingt nicht in einem einzigen großen Wurf, sondern in vielen kleinen Einzelschritten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir brauchen hier absolut dringend einen Mentalitätswechsel; denn zu viel Bürokratie ist teuer, ist nervend und ist gegen alle Fachinteressen schwierig abzubauen. Wenn die Gesetze und Verordnungen erst einmal in der Welt sind, wird es schwer, sie wieder einzufangen. Die eisernen Dreiecke von Fachbeamten, Fachpolitikern und Fachlobbyisten erklären uns dann immer wieder unisono: Das geht so nicht! Nicht mit uns! Wir machen weiter, das ist alles gar kein Problem.

Deswegen müssen wir vorher umso schärfer aufpassen, und wir brauchen Verfahren und Institutionen, die bereits im Vorfeld wirkungsvoll gegen ein Zuviel einschreiten. Eines dieser Instrumente betrifft die Bürokratiekosten. Ich finde, dass wir künftig viel bewusster als bisher überlegen müssen, welche Kosten eine Vorschrift für die Bürger, für die Wirtschaft und auch für die Verwaltung mit sich bringt, und zwar auf allen Ebenen, beginnend bei der Landesverwaltung bis hinunter in die kommunale Ebene. Es ist ein Instrument, nicht mehr, aber auch nicht weniger, mit dem wir die Kostentreiber im Gesetzes- und Verordnungsdschungel mit verhältnismäßig wenig Aufwand ausfindig machen können. Damit bekommen Gesetze und Verordnungen endlich ein Preisschild.

Ich möchte in diesem Raum auch einmal konkrete Zahlen nennen. Wenn man die Bürokratiekostenrechnung der Niederlande auf Brandenburg überträgt - damit deutlich wird, dass wir hier nicht über 500 000 Euro reden, sondern dass ganz andere Summen im Gespräch sind, mit denen wir bisher die Wirtschaft und die Bürger belasten -, ergeben sich Belastungen von rund 1,6 Milliarden Euro, die wir jetzt noch den Bürgern aufbrumen. Wenn man die gleichen Einsparziele wie in den Niederlanden zugrunde legt, zeigt sich allein in Brandenburg ein Ein-

sparpotenzial von ungefähr 400 Millionen Euro. Ich meine, dass es sich dafür wirklich zu kämpfen lohnt. Denn wenn wir schon sparen müssen, dann am besten bei der Bürokratie.

(Beifall bei SPD, CDU und vereinzelt bei der Linkspartei.PDS)

Was dieses Instrument betrifft, so ist dies ja auch ganz neu. Wir haben am 17. August letzten Jahres unsere Beschlüsse in die Welt gesetzt. Dann kam ein etwas zäher Start. Ich meine, wir haben gemeinsam mit den Fachressorts, mit der Staatskanzlei viel Überzeugungsarbeit geleistet.

Ich freue mich ganz besonders, dass immer mehr Häuser Interesse bekunden und an dem Pilotprojekt teilnehmen. Neben dem MASGF will sich auch das MBSJ beteiligen und das Weiterbildungsgesetz prüfen. Ich freue mich auch, dass das Infrastrukturministerium die Bauordnung überprüft und ich habe auch aus dem Innenministerium per Flurfunk gehört, dass man auch dort Interesse an einer Mitarbeit hat. Ich begrüße das ausdrücklich.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir müssen aber bei dem Thema auch ein bisschen aufpassen. Ich denke, dass wir alle, wenn wir das erproben - wie immer, wenn man etwas Neues anfängt -, gespannt sind, welche Ergebnisse dabei herauskommen. Für die beteiligten Häuser ist das nicht für die Hausspitze, sondern insbesondere für die Mitarbeiter erst einmal ein Mehr an Arbeit. Dafür meinen Dank. Aber dieses Neue bedeutet nicht nur mehr Arbeitsaufwand, sondern birgt auch immer ein Risiko in sich. Ich denke, dass wir deswegen die Ergebnisse, die wir mit diesem Instrument auf den Tisch bekommen, wie auch bisher einvernehmlich beraten. Ich bin strikt dagegen, dass wir jetzt irgendwie geartete pauschale Forderungen erheben und, wenn wir die Ergebnisse auf dem Tisch haben, konkret festlegen, wie viel Prozent weniger wir verlangen, sondern wir sollten genau schauen, wo wir ansetzen können und wo vielleicht nicht.

Zum Stichwort Mitarbeiter an die Häuser: Wir haben unsere Ansprechpartner und wichtig sind beim Thema Bürokratieabbau - das merken wir in diesem Ausschuss - Mentalitätswechsel und Kommunikation. Wir arbeiten hier nicht gegeneinander, sondern miteinander. An der Stelle möchte ich mich auch einmal bei der Leitstelle für Bürokratieabbau bedanken,

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

die haben wir in den letzten Monaten ziemlich in die Pflicht genommen. Neben all den Gesprächen, die intern zum Bürokratieabbaugesetz gelaufen sind, zu dem Gesprächskreis, haben wir eine sehr gute Zuarbeit bekommen. Das hat der Ausschuss in seinen Sitzungen immer wieder betont. Ich denke, ich spreche im Namen aller Mitglieder, wenn ich insbesondere an den Chef der Staatskanzlei ein großes Dankeschön richte, für den dieses Thema auch ein persönliches Anliegen ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wie gesagt, brauchen wir im Vorfeld Instrumente und Institutionen. Ich möchte noch ein paar Sätze zur Normenprüfstelle sagen. Was die im Antrag erwähnte Einrichtung der zentralen Normenprüfstelle in der Staatskanzlei angeht, hoffen wir, hofft

dieser Ausschuss und hofft auch dieses Parlament auf eine sehr schnelle Umsetzung. Die Anregungen, die wir als Konsequenz aus unserer Ausschussfahrt gegeben haben, sind allen Ministerinnen und Ministern bekannt. Ich sage das nur noch einmal zur Klarstellung, damit es hier nicht zu Missverständnissen kommt: Der Charakter dieser Normenprüfstelle soll nach unserer Auffassung ein Mehr für die Fachressorts, also eine Dienstleistung und eine Unterstützung sein.

Die Personalausstattung, über die wir reden, zwei bis drei Stellen - mehr hätte ich bei meinem Kollegen Mike Bischoff wahrscheinlich nicht aushandeln können -, diese Größe ist nicht als Angriff auf die Ressortunabhängigkeit zu verstehen und die Normenprüfstelle ist auch kein frei schwebendes Kampfkommando, sondern sie ist, wie auch im Koalitionsvertrag vorgesehen, bei der Staatskanzlei angesiedelt und die Staatskanzlei ist Teil der Landesregierung. Ich sage das so deutlich, weil man bei der Berichterstattung der letzten Tage einen ganz anderen Eindruck bekommen konnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bürokratieabbau ist eine Daueraufgabe. Mitmachen lohnt sich; wir werden jedenfalls nicht locker lassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS fort. Es spricht die Abgeordnete Mächtigt.

Frau Mächtigt (Die Linkspartei.PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! 38 Wochen Sonderausschuss für Bürokratieabbau bedeuten für die Mitglieder des Ausschusses 17 CDs, 4 284 A4-Seiten, bedeuten auch mehr als 256 Stunden Beschäftigung mit einem einzigen Thema, mit Bürokratieabbau. Schon diese Verhältnismäßigkeit zeigt: Das letzte halbe Jahr hat die Mitglieder des Ausschusses mehr beschäftigt als manchen Ausschuss zuvor. Aber das Brandenburger Parlament hat sich diesem Bürokratieabbau im Juni verpflichtet und sieben Abgeordnete, die sich erstmals eines Themas angenommen haben, mit dem sich bislang nur Regierungen selbst beschäftigten, nehmen dies sogar noch ernst, sieben Abgeordnete aus verschiedenen Fraktionen, die mit einstimmigem Auftreten Druck auf alle Ressorts unserer Landesregierung ausgeübt haben und auch weiterhin ausüben werden. Ich gebe zu, eine seltsame Einstimmigkeit, welche sicher auf sehr viel Verwunderung, teilweise auch auf Unverständnis gestoßen ist. Ich glaube sogar, am meisten Unverständnis gab es in meiner eigenen Fraktion, weicht die Einstimmigkeit doch von jeglichen parlamentarischen Spielregeln ab. Doch gerade diese Einstimmigkeit hat gezeigt: Es geht uns gemeinsam um eine Sache, es geht um gemeinsames Auftreten mit und gegen die Landesregierung.

(Vereinzelt Beifall)

Nicht zuletzt deshalb haben nicht nur wir Brandenburgerinnen und Brandenburger, sondern auch zahlreiche Politiker anderer Bundesländer, Verwaltungen und - nicht zu vergessen - die Medien die Einsetzung des Sonderausschusses als einen echten Qualitätssprung im konstruktiv-kritischen Miteinander von Landesregierung und Landtag bewertet.

Das waren Vorschusslorbeeren für ein Ziel, das wir uns gesetzt - ich bin sicher, Sie werden mir zustimmen -, jedoch noch nicht erreicht haben. Deshalb lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass der Ausschuss nicht nur wie eine Osterkerze ist, sondern ein dauerhaftes Feuer wird.

Der Einsetzungsbeschluss gab dem Ausschuss ein breites Aufgaben- und Betätigungsfeld. Mit der gemeinsam erarbeiteten Prüfungs- und Schwerpunktliste hatten wir uns eine Vielzahl konkreter Themen auf die Agenda gesetzt. Hier wurde aus meiner Sicht sehr frühzeitig deutlich, dass dieses ehrgeizige Arbeitspensum in 38 Arbeitswochen des Landtages nicht bewältigt werden kann. Am Ehrgeiz des Sonderausschusses hat sich nichts geändert und ein Zurück hinter die bereits von den Ministerien übergebenen Aufgaben und Stellungnahmen sollte es nicht nur aus Gründen der Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit dieses Hauses nicht geben.

Der Sonderausschuss hat sich ein klares Ziel gesetzt und er wird sich am Ende an seinen Ergebnissen messen lassen müssen. Doch in einem Jahr zu schaffen, was andere in Jahren nicht geschafft haben, ist nicht nur ehrgeizig, sondern war am Anfang vielleicht auch dumm. Daher wird der Ausschuss zunächst nicht vielmehr bewirken können, als einen großen Stein ins Rollen zu bringen. Wollen wir jedoch gemeinsam und ernsthaft Bürokratieabbau betreiben, muss der Ausschuss auch künftig die Landesregierung unterstützen, antreiben - gestatten Sie mir dieses Wort - oder auch schieben. Getreu dem Motto „Ein Diesel ist gut, ein Turbo ist besser“ geben Sie der Landesregierung und uns die Chance, der Turbo für die Ministerien zu bleiben. Ich möchte mich an dieser Stelle beim MBS und beim Innenministerium für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken und wäre auch gern weiter Turbo und Schieber.

Wir fordern in dem heutigen Antrag neben der selbst auferlegten Pflicht zu einer besseren Gesetzgebung unter anderem die Überprüfung aller neu erlassenen Gesetze und Rechtsverordnungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit nach spätestens zwei Jahren. Der gestern ins Parlament eingebrachte Gesetzentwurf zur Kfz-Zulassung und die dazu im Entwurf vorliegende Verordnung zeigen deutlich, dass wir nicht nur eine effektive Gesetzeskontrolle, sondern auch eine Form der Kontrolle gesetzesnachgeordneter Verordnungen, die Außenwirkung entfalten, brauchen. Es kann und darf nicht sein - damit spreche ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren der Landesregierung, an -, dass sich das Landesparlament zur besseren Gesetzgebung verpflichtet, diese Bemühungen aber durch Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften konterkariert werden. Nehmen Sie sich mehr Zeit, dann werden Gesetze kürzer, präziser und - was nicht unwichtig ist - auch allgemeinverständlicher.

Meine Damen und Herren, der Sonderausschuss zur Überprüfung von Normen und Standards scheint ein Garant für die Fortsetzung des Bürokratieabbaus zu sein, ein weiterer Grund, warum auf die Fortsetzung der Arbeit des Ausschusses nicht verzichtet werden sollte, wenngleich ich schon jetzt weiß, dass diese Arbeit nicht vergnügungssteuerpflichtig ist bzw. sein wird.

Noch eines wegen der Spielregeln: Meine Fraktion würde einen Antrag der Koalition uneingeschränkt unterstützen, der die Fortsetzung der Arbeit beschließt. Damit könnten wir uns das Spiel Antrag und Entschließungsantrag diesmal wirklich sparen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ein letzter Satz zu den Kollegen der DVU: Stellen Sie Ihre Anfrage einfach noch einmal in einem halben Jahr, dann haben wir unsere Aufgabe möglicherweise erfüllt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Frau Hesselbarth [DVU]: Das müssen Sie schon mir überlassen, Frau Mächtig!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Wir setzen mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Claus hat das Wort.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Sehr geehrte Frau Mächtig, wenn Sie mich mit Ihrer Aussage gemeint haben, muss ich Ihnen sagen: Ich habe keine Kleine Anfrage zum Sonderausschuss gestellt.

(Frau Mächtig [Die Linkspartei.PDS]: Da bin ich mir ganz sicher!)

Werte Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Antrag des Sonderausschusses ist das folgerichtige Ergebnis einer Arbeit, die zwar ein hehres Ziel vor Augen hat, im Grunde jedoch das Rad neu erfindet; denn es werden Forderungen aufgestellt, die zum großen Teil sinnvoll und vernünftig sind - etwa die Überprüfung von Gesetzen auf ihre Wirksamkeit, die Aufhebung überflüssiger Vorschriften oder das Beseitigen von belastenden Nebenwirkungen. Braucht es jedoch einen Sonderausschuss? Muss dieser wirklich erst sechs Monate lang arbeiten? - Man sollte diesbezüglich an die Folgen für die Gesetze denken.

In unseren Augen offenbart der vorliegende Antrag die Hilflosigkeit des Sonderausschusses, dem es allein um die Rechtfertigung seiner Existenz zu gehen scheint. Wie sonst ist es zu erklären, dass das vorgelegte Papier nur vorwortartige Thesen und Selbstverständlichkeiten enthält? Wie ist es mit der Forderung des Antrags nach einem Verfahren zur Messung von Bürokratiekosten? - Ein solches Verfahren wurde in den Niederlanden längst entwickelt und braucht nicht neu erfunden zu werden. Es hätte wohl auch keinen Sonderausschuss gebraucht, um ein solches Verfahren in Brandenburg vorzuschlagen.

Am 05.12.2005 führte die Staatskanzlei ein Seminar durch, bei dem dieses Thema eine große Rolle spielte. Die Staatskanzlei unter der Führung des Staatskanzleichefs Appel befürwortete dieses Verfahren aus den Niederlanden wohlwollend.

Die Lektüre einiger Fachbücher über Gesetzgebung und Verwaltungswissenschaften hätte genügt, ein wesentlich gehaltvolleres Papier als diesen Antrag auf den Weg zu bringen. Stattdessen hält es der Sonderausschuss für ein Ruhmesblatt seiner Tätigkeit zu verkünden, man möge doch Rechtsvorschriften abschaffen. Ein Blick, werte Kolleginnen und Kollegen, ins Amtsblatt - das erscheint ziemlich oft - hätte genügt, um festzustellen, dass dies schon seit Jahren geschieht und dort auch veröffentlicht wird.

Es gibt noch eine weitere Passage des Antrags, die kennzeichnend für den Sonderausschuss ist, die Forderungen nach den sogenannten Better Regulations, also nach besserer Gesetzgebung. Wer als Politiker ernsthaft behauptet, dass es für diese

Feststellung der sechsmonatigen Tätigkeit eines Sonderausschusses bedarf, sollte wirklich ernsthaft darüber nachdenken.

Aus Sicht der DVU-Fraktion ist dieser Antrag vor allem dem Gedanken geschuldet, als Sonderausschuss im Parlament darauf aufmerksam zu machen: Wir sind auch noch da. - Dies ist jedoch Augenwischerei.

Die Ministerien erhielten vom Sonderausschuss eine Aufgabe, die sie bis Februar und März 2006 abzarbeiten haben. Das daraus folgende Ergebnis haben sie dem Sonderausschuss zu überreichen.

Die aufgestellten Forderungen sind jedoch bereits seit Jahrzehnten bekannt, sodass der Sonderausschuss kein Recht hat, sich mit ihnen zu schmücken. Der Sonderausschuss war von Anfang an ein teures Projekt, was ich bei seiner Einsetzung bereits erwähnte. Zudem verdeutlicht der vorliegende Antrag, dass die gepflegte Rhetorik nicht darüber hinwegtäuschen kann.

Meine Damen und Herren, wir sind auch nicht dagegen. Da es in der DVU-Fraktion keinen Fraktionszwang gibt, überlasse ich es meinen Kollegen, wie sie über den Antrag abstimmen. Ich jedenfalls werde mich bei diesem Antrag der Stimme enthalten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Dombrowski das Wort.

Dombrowski (CDU): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Claus, ich möchte Sie zunächst direkt ansprechen. Sie sind Mitglied dieses Sonderausschusses. Ich verstehe Ihre heutige Anmerkung überhaupt nicht,

(Frau Mächtig [Die Linkspartei.PDS]: Ich auch nicht!)

weil sie im krassen Gegensatz zu dem steht, wie Sie sich im Sonderausschuss eingelassen haben - wenn Sie sich beteiligt haben. Aufgrund dessen sind Sie bei Ihrem Beitrag - Herr Claus, ich schätze Sie persönlich sehr - deutlich unter Ihren Möglichkeiten geblieben.

Meine Damen und Herren, Bürokratieabbau wurde und wird in deutschen Parlamenten immer wieder gefordert. Unabhängig von der parteipolitischen Ausrichtung der Regierung konnte diese Forderung bisher jedoch kaum oder lediglich punktuell eingelöst werden. Ein Übermaß an Normen und Standards beeinträchtigt die Freiheit und die Möglichkeiten wirtschaftlicher und bürgerlicher Entfaltung sowie kommunaler Selbstbestimmung. Die Koalitionsfraktionen haben deshalb das Thema Bürokratieabbau auf Ihre Fahnen geschrieben und die Einsetzung des Sonderausschusses zur Prüfung von Normen und Standards im Landtag zur Abstimmung gebracht.

Bei diesem Ausschuss wird insbesondere das klar definierte Ziel verfolgt, die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Brandenburg zu stärken und die Unternehmen von überflüssigen

Verwaltungspflichten zu entlasten. Bürokratie soll vorwiegend dort abgebaut werden, wo sie für Wachstum und Beschäftigung besonders hemmend ist.

Laut einer aktuellen Studie des Institutes der deutschen Wirtschaft Köln vom 23. Januar dieses Jahres könnte ein durchgreifender Bürokratieabbau in Deutschland die Wirtschaftsleistung um mehr als 30 Milliarden Euro - das entspricht 1,5 % oder 600 000 Arbeitsplätze - steigern. Mehr muss man zur Bedeutung dieses Themas nicht sagen.

Wenn es uns gelingt, Wirtschaft und Mittelstand von oftmals überbordender Bürokratie zu befreien, wirkt sich das auf Wachstum und Beschäftigung auch in Brandenburg positiv aus. Jeder Dreiklang - wirtschaftliches Wachstum durch weniger Bürokratie für mehr Beschäftigung - ist angesichts der prekären Haushaltslage und der schwierigen Rahmenbedingungen im Land Brandenburg eine wichtige Aufgabe.

Deshalb ließen wir uns im Sonderausschuss bei der konkreten Vorgehensweise von folgenden Prämissen leiten: Erstens Konzentration auf ausgewählte, besonders wichtige Handlungsfelder, zweitens gezielte und spürbare Entlastungen für Unternehmen, Kommunen und möglichst viele Bürgerinnen und Bürger, drittens Nutzung moderner Instrumente und Verfahren zur Vereinfachung der Geschäftsprozesse und Verwaltungsabläufe.

Jedoch bedarf es eines übergreifenden Ansatzes, um diese Ziele auch praktisch umsetzen zu können. Deshalb betont der hier in Rede stehende Antrag besonders das konstruktive Miteinander von Landtag, Landesregierung und Verwaltung. Die Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen in diesem Ausschuss würdige ich als außerordentlich positiv und konstruktiv.

An dieser Stelle möchte ich nicht auf Detailfragen eingehen und verzichte darauf, konkrete Beispiele für Bürokratie in Brandenburg darzulegen; denn sie sind bekannt und es gibt genug von ihnen.

Wichtiger sind die Probleme und Schlussfolgerungen, die sich im Zuge unserer Arbeit im Sonderausschuss herauskristallisierten. Erstens brauchen wir eine kritische Überprüfung der bestehenden Normen und Standards, woran der Sonderausschuss arbeitet. Es wurden den Mitgliedern der Landesregierung bereits viele Prüfaufträge und Hinweise auf den Weg gegeben; beispielhaft nenne ich das Naturschutzgesetz, die Bauverordnung oder das Denkmalschutzgesetz. Diese umfangreichen Regelungswerke befinden sich - teils mit externem Sachverstand - zurzeit in der Evaluation.

Zweitens brauchen wir eine bessere Regulierung bei neuen Gesetzen und Verordnungen - zum einen verständliche und klare Regelungen, zum anderen jedoch nicht mehr zu regeln als unbedingt erforderlich.

Drittens brauchen wir ein neues Bewusstsein, einen Mentalitätswechsel. Man spricht häufig von einer neuen Verwaltungskultur. Unsere Ausschussvorsitzende hat den Eindruck kundgetan, dass dies auch angekommen ist und sich alle Häuser sehr engagiert beteiligen.

Jedoch kann man solche Veränderungsprozesse den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung nicht aufzwingen - dies wäre der falsche Weg -, sondern Mittun ist angesagt.

Der richtige Weg ist es, Perspektiven zu eröffnen und dadurch ein Umdenken anzuregen. Dafür hat der Sonderausschuss gemeinsam mit der Staatskanzlei das viel versprechende Projekt „Standardkostenmodell zur Folgekostenanalyse“ initiiert, welches die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes und der Verordnung für die Unternehmen in konkrete Zahlen fasst. Man kann eben nicht nur auf andere verweisen, sondern muss es schon selbst an dem eigenen Land nicht nur ausprobieren, sondern wollen; denn es ist nicht alles übertragbar.

Viertens ist bei der Normensetzung Transparenz angesagt, wobei wir noch erhebliche Anstrengungen vorzunehmen haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen Hinweis geben. Im Laufe der Arbeit wurde mir deutlich, dass die Abgeordneten in der Situation, in der sie sich der großen Verwaltung gegenübersehen, nicht nur sehr viel Zeit investieren müssen. Das ist kein Thema und das machen wir gern. Es ist auch der geballte und auswärtiger Sachverstand mit einzubeziehen. Ich hielte es deshalb für eine große Erleichterung der Arbeit des Parlaments - in diesem wie in anderen Bereichen -, wenn wir zukünftig verstärkt auf einen wirkungsvollen wissenschaftlichen Dienst zurückgreifen könnten, der uns besser in die Lage versetzt, unsere Arbeit zu organisieren. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir beim Beitrag der Landesregierung. Ich bitte den Chef der Staatskanzlei, Herrn Staatssekretär Appel, das Wort zu nehmen.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal freue ich mich, wie intensiv über den Antrag des Sonderausschusses zur Überprüfung von Normen und Standards diskutiert wird. Die Debatte dokumentiert, dass das Politikziel - Reduzierung von Normen und Standards - in diesem hohen Hause einen außerordentlich hohen Stellenwert hat.

Der Ministerpräsident hat Mitte Dezember in einer Regierungserklärung das Kernstück dieser Politik vorgestellt: die Neuausrichtung der Wirtschaftsförderpolitik. Es geht darum, die wirtschaftlichen Stärken auszubauen und die in unserem Land schlummernden Potenziale zu wecken. Heute morgen ging es um den Einsatz der EU-Finanzmittel in der kommenden Strukturfondsperiode. Das Geld aus Brüssel wird auch zukünftig dafür eingesetzt, die Förderkonzeption wirkungsvoll umzusetzen. Auch das Innovationskonzept dient diesem Ziel. Die Innovationspolitik ordnet sich nahtlos in die Neuausrichtung der Brandenburger Wirtschaftsförderung ein. Damit erhält die Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung eine zusätzliche wichtige Facette.

Gegenwärtig wird die Außenwirtschaftskonzeption überarbeitet. Sie wird derselben Philosophie folgen wie unsere neue Förderstrategie insgesamt. Sie fragen jetzt sicherlich: Was hat das alles mit der Reduzierung von Normen und Standards zu tun? Bei alledem, was ich erwähnt habe, und bei der Reduzierung von Normen und Standards geht es darum, unser Land gut aufzustellen, damit die Brandenburger Wirtschaft im zunehmenden internationalen Wettbewerb dauerhaft mithalten kann. Zu-

kunfts feste Arbeitsplätze kann nur eine moderne und wettbewerbsfähige Wirtschaft schaffen. Umgekehrt gilt genauso: Modern und wettbewerbsfähig wird unsere Wirtschaft nur dann sein, wenn sie nicht durch übermäßige Bürokratie behindert wird.

Die Diskussion im Land um die Förderpolitik hat eines deutlich gemacht: Es ist eine seit Monaten zu beobachtende eindrucksvolle Selbstaktivierung und Selbstmobilisierung in den Regionen ausgelöst worden. Dies und den von Frau Fischer angesprochenen Mentalitätswandel müssen wir weiter fördern. Auch deshalb gehört zum strategischen Gesamtansatz der Brandenburger Wirtschaftsförderung das Bekenntnis zu konsequenter Deregulierung und Entbürokratisierung. Die Landesregierung hat sich auf den Weg gemacht. Die Leitstelle für Bürokratieabbau arbeitet nunmehr mit Hochdruck. Noch in dieser Woche werden wir den Entwurf eines Bürokratieabbaugesetzes in die Ressortabstimmung geben.

Lassen Sie mich vorab nur eines sagen: Ich höre jetzt schon die Auguren sagen: Es ist sehr wenig geworden, was in diesem Gesetz steht. - Ich glaube, es sind eine ganze Menge Bereiche in dem Gesetz angesprochen und für einen ersten Aufschlag kann es auch ein Erfolg werden, auch in dem Sinne, dass wir andere in der zweiten oder dritten Runde dann vielleicht noch mitnehmen können.

Zwei Modellprojekte zur Messung von Bürokratiekosten sind nunmehr auf den Weg gebracht worden. Ein Gesprächskreis „Bürokratieabbau“ ist etabliert. Er soll den Diskurs über die Regelungsdichte befördern und mit dazu beitragen, Problembewusstsein sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Verwaltung zu schaffen, und an der Erarbeitung strategischer Ziele für den Bürokratieabbau mitwirken.

Die Arbeit der Landesregierung zum Thema Bürokratieabbau beschränkt sich natürlich nicht nur auf die Leitstelle in der Staatskanzlei. Die Ressorts - die einen weniger, die anderen mehr - haben sich selbstinitiativ auf den Weg gemacht und Vorschläge zur Deregulierung unterbreitet. Dass sich der Landtag dieses Themas heute angenommen hat, ist dem politischen Ziel Bürokratieabbau in höchstem Grade dienlich.

Mit dem Sonderausschuss zur Überprüfung von Normen und Standards arbeitet die Landesregierung vortrefflich zusammen. Über die Ziele und Wege dorthin besteht weitestgehend Einigkeit. Der vorliegende Antrag dokumentiert das in seinen wesentlichen Aussagen. Selbstverständlich wird die Landesregierung mit dem Sonderausschuss auch weiterhin eng und konstruktiv zusammenarbeiten und den dort festgehaltenen Auskunfts- und Prüfbitten nachkommen, wobei ich Frau Fischer und den anderen Mitgliedern bestätigen kann: Sie fördern uns zwar, fordern uns aber auch ganz schön.

Bei der wesentlichen Übereinstimmung mit dem uns vorliegenden Antrag gestatten Sie mir einige wenige Anmerkungen aus den Erfahrungen meiner beruflichen Tätigkeit. Es heißt dort:

„Einzelfälle sollen nicht Anlass für die Schaffung zusätzlicher rechtlicher Vorschriften sein.“

Ich frage mich: Soll diese apodiktisch formulierte Aussage wirklich immer zutreffen? Kann es nicht doch Einzelfälle geben, die das Tätigwerden des Gesetzgebers erforderlich machen? Die jüngst bekannt gewordenen schrecklichen Fälle von

Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch haben uns alle, glaube ich, alarmiert. Wie Frau Ministerin Ziegler gestern ausführte, gibt es hier möglicherweise durchaus noch Handlungsbedarf. Auch der Gesetzgeber sollte sich dem nicht verschließen. Richtig ist natürlich eins, dass nicht immer zuerst und zuvörderst nach neuen Gesetzen gerufen wird, sondern zunächst das vorhandene Instrumentarium abgeklopft werden sollte, ob es die Ziele nicht doch abdeckt.

Alle zwei Jahre sollen neu erlassene Gesetze und Rechtsverordnungen evaluiert werden. Mit Verlaub: Ich halte das in Anbetracht der Erfahrungen mit Evaluierungsprojekten der Landesregierung für ein sehr ambitioniertes Unterfangen. Ich halte die Zielsetzungen in der Generalität für kaum realisierbar, lasse mich aber gern mit guten Argumenten vom Gegenteil überzeugen.

Was Punkt 1 der Forderungen an die Landesregierung angeht, hat die Abgeordnete Fischer darauf hingewiesen, dass bei aller Unabhängigkeit, die für die Normenprüfstelle formuliert worden ist, diese Normenprüfstelle selbstverständlich Bestandteil der Landesverwaltung ist und bleibt. Für diesen Hinweis bin ich außerordentlich dankbar. Die dann folgende Forderung an die Landesregierung, ein wirkungsvolles Verfahren zur Vermeidung von belastenden Folgen zu gewährleisten, müsste bei jedem, zumindest bei Fachleuten, die Frage aufwerfen, welches Verfahren gemeint ist. Es gibt einige Fragen zu dem Antrag, an denen wir gemeinsam mit dem Ausschuss gern weiter arbeiten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns alle darüber im Klaren, dass Bürokratieabbau keine einfache Aufgabe, sondern ein ehrgeiziges Anliegen ist. Deshalb ist es gut, dass sich der Landtag so eindrucksvoll dafür engagiert und die Landesregierung so nachdrücklich unterstützt. Dafür darf ich mich für die Landesregierung insbesondere bei den Mitgliedern des Sonderausschusses und deren Vorsitzenden ausdrücklich bedanken. Die Vorsitzende hat gesagt: Mitmachen lohnt sich! - Dahin müssen wir kommen. Ich stelle mir vor, dass Bürokratieabbau ein Pflänzchen ist, das wir gemeinsam - Kreise, Landtag, Landesregierung - eingepflanzt haben. Für mich wäre es jetzt wichtig, dass alle gemeinsam dieses Pflänzchen beständig gießen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt und ich stelle den Antrag des Sonderausschusses zur Überprüfung von Normen und Standards in Drucksache 4/2414 zur Abstimmung. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag bei einer Enthaltung mit überwältigender Mehrheit angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Bericht der Landesregierung zur Grünen Gentechnik

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2376

Die Debatte wird von der Abgeordneten Steinmetzer eröffnet.

Frau Steinmetzer (Die Linkspartei.PDS): *

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist kaum ein Jahr vergangen, nachdem wir uns in diesem Hause mit dem Thema der Grünen Gentechnik befasst haben. Anlass dafür waren seinerzeit die Beschränkungen für Bürgerinnen und Bürger durch das Informationszugangsgesetz. Der Zugang zu Daten im Standortregister war durch die Bundesregierung kurzfristig erheblich erschwert und mit bürokratischen Hürden versehen worden. Das ist geradezu ein Fall für den Ausschuss zum Abbau von Normen und Standards. Schließlich ist eine allgemein zugängliche Internetplattform mit wesentlich weniger Aufwand zu betreiben als ein Antragsverfahren auf Akteneinsicht.

Wie auch immer: Im Verlauf der damaligen Debatte ließ es sich nicht vermeiden, dass am konkreten Sachproblem auch die Überzeugungen der Rednerinnen und Redner zur Grünen Gentechnik zur Sprache kamen. Während sich die Kollegin Lieske und der Kollege Helm pro äußerten, machte Ressortchef Dietmar Woidke sehr wohl Bedenken deutlich. Zu meinem Bedauern hatte Bauernpräsident Udo Folgart nicht die Gelegenheit zur Teilnahme an der Debatte. Dabei zeigt sich in der brandenburgischen Bauernschaft eine unerwartet starke Ablehnung eines Freilandexperiments am lebenden Organismus.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft hat am 2. Juli 2004 nochmals klargestellt, dass er keine Landwirte gegen die Risiken gentechnisch veränderten Saatguts versichert. Fakt ist und bleibt: Der Nachweis schädlicher Auswirkungen, und zwar insbesondere der herkunftsbezogene Nachweis, ist nur in Einzelfällen möglich. Eine Rückholbarkeit einmal freigesetzter Erbanlagen besteht nicht. Der Rückschluss auf die Quelle einer Freisetzung ist wegen der fehlenden Informationsfreiheit für jedermann erschwert. In Ländern wie Argentinien, den USA und Kanada ist der Beweis bereits erbracht, dass eine Koexistenz nicht realisierbar ist.

Unsere Chance besteht also in der Schaffung gentechnikfreier Regionen. Dies ist der einzige Weg, die Wahlfreiheit der Landwirte und der Verbraucher zu sichern.

Umfragen haben ergeben, dass ca. 70 % der Bürgerinnen und Bürger gegen gentechnisch veränderte Lebensmittel sind. Ich bin mir ziemlich sicher, dass Sie ein Bier aus brandenburgischen Brauereien zum Beispiel dem ersten schwedischen Genbier vorziehen.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Abgeordnete Steinmetzer, der Abgeordnete Helm möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie diese Zwischenfrage zu?

Frau Steinmetzer (Die Linkspartei.PDS):

Im Ausschuss wird ja Gelegenheit dazu sein.

(Helm [CDU]: Ich möchte Ihre Antwort gern jetzt hören!)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Die Rednerin entscheidet eigenständig, ob sie eine Zwischen-

frage zulässt oder nicht. Die Abgeordnete Steinmetzer hat eine Zwischenfrage eben nicht zugelassen.

Bitte, Frau Abgeordnete Steinmetzer.

Frau Steinmetzer (Die Linkspartei.PDS): *

Ich bin der Landesregierung für ihre Antwort auf meine Kleine Anfrage dankbar, aus der ich jetzt zitieren möchte:

„Ein genereller Einsatz von Bt-Mais auf allen Befallsstandorten wird als nicht erforderlich angesehen. Mit den zur Verfügung stehenden ackerbaulichen Maßnahmen, einschließlich des fachgerechten Einsatzes von mit der Indikation Maiszünsler zugelassener Insektizide, besteht die Möglichkeit, das Auftreten des Schaderregers unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle zu halten.“

Was dem Land Brandenburg aber möglicherweise droht, ist die Überschreitung der wirtschaftlichen Schadensschwelle, wenn nicht konsequent und einheitlich der Einsatz von Gentechnik vermieden wird.

Ein großer Hersteller von Babynahrung, der auch in Brandenburg Ackeranbauflächen unter Vertrag hat, kündigte dieser Tage an, auf gentechnikfreie Gebiete auszuweichen. Neben den bereits bekannten allgemeinen Verunreinigungsgefahren und Gefahren der Auskreuzung hat damit erstmals ein Lebensmittelproduzent Klartext geredet. Weitere Nachteile sind im Bereich des Tourismus denkbar.

Es geht also nicht mehr nur um eine Lebensphilosophie des einen oder anderen Politikers, sondern auch um handfeste wirtschaftliche Interessen. Immerhin wurde auch der in Brandenburg produzierte Bt-Mais bisher noch nicht verwertet. Honig gilt als Naturprodukt und könnte einen Imageverlust erleiden. Absatzschwierigkeiten und ein weiterer Rückgang der Bienenhaltung wären die Folgen.

Beunruhigend sind die Zeitungsmeldungen der letzten Tage. Bis zu 700 ha angemeldeter Flächen sind nach Information in der heutigen „MAZ“ für den Anbau gentechnisch veränderter Organismen vorgesehen. Damit steigt auch das Risiko der Verunreinigung. Allein die Hoffnung, dass die Anmeldungen wieder zurückgezogen werden könnten, reicht nicht aus.

Neu ist auch die Positionierung der Politik auf Bundesebene. Während bei der rot-grünen Bundesregierung wenigstens noch der politische Wille zur Vermeidung des Einsatzes gentechnisch veränderter Organismen erklärt wurde, sieht der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD nunmehr eine deutliche Unterstützung der Gentechnik vor. Darüber sollen Bürgerinnen und Bürger offen informiert werden. Der von uns eingeforderte Bericht umfasst aber auch die konkreten Erfahrungen im Umgang mit der Grünen Gentechnik ein Jahr nach dem Inkraft-Treten des Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechts.

Es geht uns dabei nicht um aus Protest zerstörte Genfelder, sondern es geht um die konkreten Auswirkungen in vielfältiger Hinsicht, um die Sicherung der Wahlfreiheit der Verbraucher, um Begleitforschung, um gentechnikfreie Zonen, um Verunreinigung und Kennzeichnungspflicht, um die Sicherung der Erträge und um Haftungsfragen.

Ich appelliere an die verantwortlichen Politiker, einen solchen Bericht auch als Chance anzusehen, für das Land Brandenburg die richtigen Entscheidungen zu treffen. Dabei geht es um ein gesellschaftliches Klima in dem Sinne, dass denjenigen, die vermeintlich schnelle wirtschaftliche Vorteile anstreben, gezeigt wird, dass sich gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung kein ethisch bedenklicher Einsatz der gentechnisch veränderten Organismen rechtfertigen lässt.

Die Landesregierung soll sich dafür stark machen, die Landwirte davon zu überzeugen, dass wir keinen Gentechnikmais brauchen. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Jetzt spricht der Abgeordnete Folgart. Bitte.

Folgart (SPD): *

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An der Gentechnik scheiden sich die Geister; das ist tatsächlich so. Das ist wie das Thema Bayern München beim Fußball: Entweder liebt man Bayern München und freut sich über jeden Sieg, den der Verein national und international einfährt, oder man tut es eben nicht. Ein Zwischending gibt es da nicht.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

- Oder es ist der VfL Nauen, ja.

Ich möchte jetzt vier Schlagzeilen nennen:

Erste Schlagzeile: Wir sollen uns nicht in die Natur einmischen.

Zweite Schlagzeile: Der Prozess verändert die Eigenschaften des Lebensmittels, gefährliche und unbekannt Substanzen können gebildet werden.

Dritte Schlagzeile: Dieser Prozess kann nicht sachgerecht durchgeführt werden, unvorhergesehene Vorfälle können passieren.

Vierte Schlagzeile: Dafür besteht kein Bedarf, das ist unnötig.

Meine Damen und Herren, das sind keine Argumente gegen die Grüne Gentechnik, sondern Argumente gegen das Verfahren der schonenden Erhitzung der Milch, das Louis Pasteur Ende der 90er Jahre des vorletzten Jahrhunderts entwickelt hat. Er warb für sein Verfahren damit, dass durch die Erhitzung die Haltbarkeit der Milch verlängert und damit auch eine gesundheitliche Verbesserung erreicht werden kann. Die in den Schlagzeilen wiedergegebenen Argumente gegen das Verfahren von Louis Pasteur könnten heute praktisch in die Diskussion um die Grüne Gentechnik eingebracht werden.

Wir brauchen in Brandenburg eine Vielfalt der nachhaltigen Produktionsformen und Wirtschaftsweisen. Nötig ist die Schaffung von Anbauorientierungen auch für gentechnisch veränderte Pflanzen, um die Koexistenz - Frau Steinmetzer, ich sage es noch einmal: die Koexistenz - der unterschiedlichen Anbauverfahren innerhalb der brandenburgischen Landwirtschaft sicher-

zustellen. Nötig ist aber auch die Unterstützung von GVO-anbaufreien Zonen von konventionellen Landwirten, zu denen auch ich mich zähle - ich habe nämlich nicht vor, in diesem Jahr oder in den nächsten Jahren Genmais anzubauen -, und natürlich von ökologisch wirtschaftenden Landwirten, wenn diese freiwillig eine Gründung entsprechender Zonen beschließen. Nötig ist schließlich die Anwendung höchster Standards in Qualitäts- und Sicherheitsfragen, um ungewollte Verunreinigungen zu vermeiden und damit Schaden von unbeteiligten Landwirten abzuwenden. Wir brauchen mehr Sachlichkeit in der Frage. Wir müssen nüchtern an die Frage der Grünen Gentechnik herangehen. Hierbei spielt die Stärkung der Wissenschaft eine große Rolle. Wir müssen ihr die Möglichkeit geben, Ergebnisse zu erarbeiten.

Im letzten Jahr wurde auf 125 bis 135 ha Ackerfläche gentechnisch veränderter Mais angebaut. Brandenburg hat eine landwirtschaftliche Nutzfläche von insgesamt 1 Million ha; von daher kann man die Ergebnisse von 2005 nicht unbedingt als großen Wurf in Richtung einer Auswertung und wissenschaftlichen Begründbarkeit bezeichnen. Auch die angemeldete Fläche für das Jahr 2006 ist bezogen auf die Gesamtfläche von 1 Million ha landwirtschaftlicher Nutzfläche aus meiner Sicht keine Bedrohung, zumal Mais eine nicht-heimische Kulturpflanze ist und die Gefahr der Auskreuzung in Wildarten damit überhaupt nicht besteht.

Was wissen wir? - Es gibt aktuell keinen wissenschaftlichen Nachweis, dass gentechnisch veränderte Organismen eine Gefährdung für Mensch, Tier und Umwelt darstellen. Die Grüne Gentechnik kann aus meiner Sicht nicht nur aufgrund emotionaler Befürchtungen pauschal verboten werden. Der Verbraucher ist der Souverän. Ich habe heute schon einmal die Grüne Woche angesprochen. Ich denke, dass letztendlich der Verbraucher am Markt die Entscheidung treffen wird. Er wird am Ende entscheiden, ob er Produkte kauft, die entweder selbst gentechnisch verändert werden oder mittels gentechnisch veränderter Produkte produziert wurden.

Welche Forderungen werden unter Berücksichtigung der Tatsache, dass wir die Koexistenz brauchen, an den Gesetzgeber gestellt? Erstens: Wir brauchen ein Gesetz mit einer verschuldensabhängigen Haftung der Landwirte; das bedeutet die Abschaffung der verschuldensunabhängigen Haftung. Versicherungsfragen spielen hierbei eine ganz entscheidende Rolle. Zweitens: Wir müssen Regelungen schaffen, die es ermöglichen, der Koexistenz aller Anbauformen Rechnung zu tragen. Das heißt, wir brauchen eine Verordnung der guten fachlichen - oder besser der guten landwirtschaftlichen - Praxis. Wir brauchen drittens die Festlegung von Schwellenwerten für zufällige oder technisch unvermeidbare Bestandteile im Saatgut. Diese müssen die bestehenden Grenzwerte bei Lebens- und Futtermitteln sicherstellen. Wir brauchen viertens eine einheitliche Beprobungs- und Analysemethodik für die Beprobung von Saatgut bzw. Lebens- und Futtermitteln auf GVO-Bestandteile sowie eine einheitliche Beurteilung dieser Analysen.

Zum Antrag: Wir können aufgrund der wenigen Erfahrungen hier in Brandenburg relativ wenig nachweisen, obwohl wir eines der Bundesländer mit dem höchsten Gentechnikanbau-Anteil sind. Die Bundesregierung hat angekündigt, eine Neuregelung des Gesetzes bis zur Jahresmitte 2006 vorzulegen. Haftungsfragen, Haftungsfondslösungen sollen darin enthalten sein. Mit der Broschüre „Gentechnik und Koexistenz in Bran-

denburg - eine Bestandsaufnahme“ haben wir ein Werk geschaffen, in dem wir nachschlagen können; darin ist die aktuelle Gesetzeslage beschrieben; sie hat sich in diesem Jahr noch nicht verändert.

Ich meine, im April käme ein Bericht der Landesregierung zu früh. Wir müssten uns zu einem späteren Zeitpunkt darüber unterhalten. - Danke schön.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich danke Ihnen. - Herr Abgeordneter Schulze erhält das Wort.

Schulze (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Kein anderer Aspekt der Gentechnologie ist hierzulande so umstritten wie die Grüne Gentechnologie - die Züchtung und der Anbau von genetisch veränderten Pflanzen.“

Diese sehr interessante Feststellung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in ihrem erstmals veröffentlichten deutschen Gentechnologiebericht vom September vergangenen Jahres zeigt mit aller Deutlichkeit den Zwiespalt in diesem Teilstück der Genforschung.

Unsere DVU-Fraktion vertritt die einhellige Meinung, dass - solange sich die Wissenschaftler nicht grundsätzlich einig sind - die Grüne Gentechnologie nur zu Forschungszwecken angewendet werden und nicht zu einem umfassenden praktischen Einsatz kommen darf.

Wir haben bekanntlich schon oft klargestellt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt eventuelle Folgen für Mensch und Natur nicht abzusehen sind. Risiken können und dürfen nicht zugelassen werden, solange anerkannte Wissenschaftler auch nur den geringsten Zweifel äußern. Um dies zu gewährleisten, müssen Überwachungs- und Kontrollinstrumentarien geschaffen werden, die auch wirklich unabhängig sind. Im Vordergrund muss in jedem Falle der Verbraucher - oder verallgemeinert: der Mensch - stehen.

Deshalb sagt unsere Fraktion hier und heute unmissverständlich: Allein mit einer Berichterstattung durch die Landesregierung ist es bei weitem nicht getan, meine Damen und Herren. Wir können nur immer wieder betonen, dass Berichte ohne konkrete Schlussfolgerungen und zielgerichtete Maßnahmen nur Sachstandsfeststellungen darstellen und nichts, aber auch gar nichts wert sind.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Schulze (DVU):

Nein, ich beende erst meinen Redebeitrag. Wir sind mit Herrn Helm sowieso nicht einer Meinung.

Eine gute Grundlage für die Berichterstattung, Konsequenzen und Maßnahmen könnte unserer Auffassung nach die vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz im August 2005 herausgegebene Broschüre mit

dem Titel „Gentechnik und Koexistenz in Brandenburg - eine Bestandsaufnahme“ sein; Kollege Folgart hat sie bereits erwähnt. In dieser Broschüre treffen die Meinungen von Befürwortern und Gegnern der Grünen Gentechnik mit aller Deutlichkeit aufeinander. Dazu den Standpunkt der Landesregierung mit den erforderlichen Konsequenzen für das Land Brandenburg zu erfahren wäre durchaus interessant und sinnvoll.

Die Linkspartei.PDS-Fraktion setzt mit ihrem Antrag etwas auf die Tagesordnung, was sie auch aus einschlägigen Fachbeiträgen zur Grünen Gentechnik in Erfahrung bringen könnte, wie beispielsweise beim biologischen Arbeitskreis und dem NABU, der kürzlich in Luckau stattfand; an dem auch Vertreter unserer Fraktion teilnahmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Es spricht der Abgeordnete Helm. Bitte schön.

Helm (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schulze, Frau Steinmetzer, Sie haben Recht: Unsere Meinungen gehen in dieser Frage völlig auseinander.

Sie stellen einen Antrag zu Dingen, zu denen es keinen neuen Erkenntnisstand gibt; zu Dingen, die bekannt sind. Ein Bericht der Landesregierung im April - das ist übrigens viel zu kurzfristig -, kann nichts anderes hervorbringen, als das, was bereits bekannt ist, sodass wir also darauf verzichten können.

In Ihrem Antrag schreiben Sie, die Agrargentechnik greife tief in die Grundbausteine des Lebens ein. Frau Steinmetzer, welche Grundbausteine meinen Sie? Sie unterstellen, dass quasi unkontrollierbar neues Leben entsteht. Im Antrag heißt es, die Folgen seien unbekannt. - Das ist schlichtweg falsch, denn bevor eine gentechnisch veränderte Sorte oder Art das Licht dieser Welt erblickt, sind die Risiken und die Folgen, die sich daraus ergeben könnten, wie beim Bt-Mais intensiv geprüft. Die von Ihnen aufgestellte Behauptung ist haltlos; die gesetzlichen Vorschriften sind eindeutig.

Es ist bedenklich, dass Sie mit Ihren Nachfragen immer wieder Informationsbedarf anmelden und somit beim Verbraucher Unsicherheit und Zweifel säen, wo wir eigentlich Optimismus in der Anwendung der Grünen Gentechnik verbreiten müssten. Das ist unsere Aufgabe.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Helm, lassen Sie Zwischenfragen zu?

Helm (CDU):

Selbstverständlich!

von Arnim (CDU):

Der Antrag erwähnt in seiner Begründung im zweiten Absatz die gentechnikfreien Regionen. Haben Sie das Gefühl, dass diese Vorstellung in Zeiten der allgemeinen globalisierten Mobilisierung noch realistisch ist?

Helm (CDU):

Herr von Arnim, ich vertrete in dieser Frage eine eindeutige Position. So genannte gentechnikfreie Zonen sind für mich Wunschdenken. In letzter Konsequenz gibt es sie nicht mehr. Wenn in diesen Zonen Tierproduktion oder Tiermast stattfinden, müssten diese Betriebe grundsätzlich auf den Einsatz von Sojafuttermitteln verzichten. Auf dieser Welt gibt es fast keine unveränderten Soja-Futtermittel mehr. Das ist eine Frage der Wettbewerbsfähigkeit. Oder sie verzichten zum Beispiel auf den Bt-Mais in Biogasanlagen. Es wird sich zeigen, dass wir zukünftig ohne Gentechnik nicht mehr klarkommen. Das ist eine Frage der Ökonomie. Aber insgesamt gesehen liegt es im freien Ermessen eines Jeden, sich daran zu beteiligen oder auch nicht. Das muss jeder mit sich selbst ausmachen. Ich kann mir vorstellen, dass gerade in der Uckermark - Sie kommen ja von dort - wo sehr große Schutzgebiete vorhanden sind, natürlich eine andere ideologische Ausrichtung existiert, dass es dort Unternehmen gibt, die sich unter wirtschaftlichen Aspekten etwas davon versprechen oder der Meinung sind, dadurch wettbewerbsfähiger zu werden. Das ist eine irriige Annahme. Ich als Unternehmer und Landwirt handle nach der alten chinesischen Weisheit: Was sich nicht vermeiden lässt, sollte man gleich begrüßen. - Das heißt nichts anderes als dass das, was Fortschritt bedeutet, von Anfang an begleitet und unternehmerisch umgesetzt werden muss, da man ansonsten davon überrollt wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Sie sind noch bei der Beantwortung der Fragen?

Helm (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Klein, dann erhalten Sie jetzt Gelegenheit, Ihre Frage zu stellen.

Klein (SPD):

Herr Kollege, könnten Sie zum besseren Verständnis Ihrer Rede einem Laien mit wenigen Worten erklären, was beispielsweise unter Bt-Mais zu verstehen ist, und - falls Sie weitere Fachbegriffe verwenden - zuvor eine Erklärung dazu liefern?

Helm (CDU):

Dafür reicht meine Redezeit nicht aus, Herr Klein.

(Klein [SPD]: Dann ziehe ich die Frage zurück! - Heiterkeit)

- Da die Beantwortung der Fragen nicht auf meine Redezeit angerechnet wird, gehe ich gern darauf ein. Es ist jedoch nicht so leicht, kurz und verständlich zu erklären, was unter Bt-Mais zu verstehen ist. Die Abkürzung Bt steht für „Bacillus thuringiensis“; dies stand heute übrigens in der „MAZ“. Es handelt sich dabei um einen Krankheitskeim, der Schmetterlingslarven be-

fällt, wobei ein toxisches Eiweiß an ihre Darmwände angelagert wird, was die Larven zum Absterben bringt.

(Allgemeiner Beifall sowie Heiterkeit)

Herr Klein, ich bin noch nicht fertig.

(Heiterkeit)

Dieser Bazillus wird von der Pflanze nicht direkt aufgenommen. Hierfür brauchen wir die Gentechnik, mit deren Hilfe ein anderes Bakterium, ein Bodenbakterium, benutzt wird, um die DNA mit dem toxischen Gen zu verändern und dann über das Bodenbakterium in die Pflanze einzuschleusen - anders geht es nicht -, sodass die Pflanze dieses Gen in ihre DNA aufnimmt. Wenn die Raupen an der Pflanze fressen, nehmen sie das Gen auf und es entsteht der gleiche Effekt wie bei einer direkten Infektion der Raupe durch den Bazillus. So sieht die gentechnologische Kette, die wir dort aufbauen, in etwa aus.

Ich füge hinzu: Die Frage der Risikoabschätzung - da haben Sie völlig Recht - ist hierbei entscheidend; denn diese toxische Wirkung könnte ja auch bei Tieren oder Menschen auftreten, wenn sie die Produkte verzehren. Genau das ist geprüft und zweifelsfrei festgestellt worden, dass dies nicht möglich ist. Die toxische Wirkung tritt nur bei dieser Raupe auf, nur bei diesem einen Schädling des Mais und nirgendwo sonst. Das ist unter Risikoabschätzung zu verstehen. Ansonsten wäre das hier überhaupt nicht relevant.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Nun kehren Sie zu Ihrem Redebeitrag zurück?

Helm (CDU):

Selbstverständlich, Frau Präsidentin. - Für mich ist überhaupt nicht nachvollziehbar, dass die Chancen der Gentechnologie, die ihren Ursprung in Europa - unter anderem in Deutschland - haben, bei uns in Zweifel gezogen werden. In der Welt lacht man übrigens über unsere Ängstlichkeit und freut sich, dass wir anderen im Wettbewerb um eine der Zukunftstechnologien das Feld überlassen.

Das Meinungsbild unserer Gesellschaft ist von der Situation des satten Bauches auf der Insel der Glückseligen geprägt. Sicherlich haben jene Recht, die sagen, dass wir bei unserer Ernährungssituation auf gentechnisch veränderte Produkte verzichten können - wohlgermerkt: noch. Denn es gibt keine Steigerungsform der Ernährung, die wir hier haben. Für mich ist dies aber auch Ausdruck von Ichbezogenheit bzw. Kirchturmmentalität. Die Probleme der Welt gehen an Deutschland nicht vorüber. Warum setzen wir die großen Potenziale unseres Humankapitals - inklusive der Züchtung - nicht ein, um den Hunger, weltweit eine der größten Geißeln der Menschheit, zu bekämpfen? Das geht nur mithilfe der Gentechnologie, natürlich im Rahmen enger moralischer und rechtlich strenger Grenzen.

(Birthler [SPD]: Das wurde bei DDT auch gesagt!)

Die Biotechnologie hat die Gegenwart verändert und wird die Zukunft bestimmen. Biotechnologie ist inzwischen überall auf der Welt Allgemeingut. Je größer unsere Handlungsmöglichkeiten dabei sind, desto größer wird auch der Bereich der Ver-

antwortlichkeiten. Dabei geht es nie nur darum, ob wir etwas, das wir können, tun dürfen, sondern immer auch darum, ob wir es als hoch entwickeltes Industrieland unterlassen dürfen. Die Entwicklung auf der Welt zwingt uns dazu, es nicht zu unterlassen. Zigmillionen Hungertote, 840 Millionen Hungernde auf dieser Welt, mehrere Milliarden Menschen mit ernährungsbedingten Mangelerscheinungen zwingen uns zum Handeln; denn wenn es nicht gelingt, den Hunger vor Ort zu bekämpfen - dies ist der einzig gangbare Weg der Problemlösung -, dann machen sich die Hungernden auf den Weg, was viel mehr Probleme - auch für uns - mit sich bringt. Hier sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, vor Ort helfen zu können.

Ich rufe Ihnen auch Folgendes in Erinnerung: In den nächsten 30 Jahren verdoppelt sich der Nahrungsbedarf, der Bedarf an Kilokalorien auf der Welt. Die verfügbare Anbaufläche reduziert sich um ein Drittel, nämlich von 0,26 auf 0,17 Hektar pro Kopf der Bevölkerung. Die Bevölkerung wächst um 90 Millionen Menschen pro Jahr. Die Anbaufläche nimmt um 7 Millionen Hektar pro Jahr ab. Die Schere klafft vollständig auseinander. Vor der Kenntnis dieses Hintergrundes die Grüne Gentechnologie als Mittel zum Zweck - nämlich den Zweck, die Nahrungsgrundlage der Weltbevölkerung zu sichern - anzuzweifeln ist für mich zutiefst unchristlich und unmoralisch.

Positiv ist zu bewerten, dass die Bundesregierung die Novellierung des Gentechnikgesetzes so vorzubereiten plant, dass Forschung und Anwendung in Deutschland wieder stattfinden. Es freut mich ganz besonders, dass unsere Bundeskanzlerin auf dem Wirtschaftsgipfel in Davos auch die Gentechnik als einen Rahmen genannt hat, in dem der Wettbewerb der besten Köpfe stattfindet. Genau das brauchen wir und nicht das Säen von Zweifeln und Ängsten beim Verbraucher; das hilft uns nicht weiter. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank auch Ihnen. - Nun erhält Minister Dr. Woidke das Wort.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Dieter Helm, ich habe die ganze Zeit überlegt und mir schließlich gedacht: Das nächste Mal müssen wir dafür sorgen, dass eine Tafel mit einem Stück Kreide bereit steht, denn so fachlich fundierte Vorträge hört man sehr selten.

(Klein [SPD]: Ich bin auch ganz begeistert!)

Herzlichen Dank! Ich hätte es mit Sicherheit nicht so gut gebracht; das war fachlich sehr fundiert.

Meine Damen und Herren, Gentechnik war und ist - und wird es nicht nur im Landtag bleiben - ein deutschlandweites, europaweites, weltweites Thema. Wir haben der Öffentlichkeit - und natürlich auch dem Landtag - in den vergangenen Monaten alle uns zur Verfügung stehenden Informationen zugänglich gemacht. Es wurde eine Website des Ministeriums eingerichtet, auf der die Informationen tagaktuell nachzulesen sind, übrigens auch das heute veröffentlichte Standortregister. Wir be-

richten im Agrar-Umweltjournal - zuletzt geschah dies im Dezember 2005 - über den Stand der Grünen Gentechnik in Brandenburg. Die bereits gezeigte Broschüre „Gentechnik und Koexistenz in Brandenburg“ wurde im Jahr 2005 aufgelegt. Wir wollen 2006 eine Auswertung des in Brandenburg im Jahre 2005 erfolgten Erprobungsanbaus - um nicht mehr und nicht weniger handelt es sich hierbei - vornehmen, sobald die erforderlichen Daten und Kennziffern vorliegen und die Auswertung Sinn macht. Dies erfolgt nicht nur, um Ja oder Nein zur Gentechnik zu sagen, sondern soll auch den Landwirten eine Hilfe bei ihrer Entscheidung für oder gegen Grüne Gentechnik sein.

Zwei Dinge sind jedoch nicht leistbar. Erstens können wir gentechnikfreie Zonen nicht von oben, per Order des Ministers, des Staatssekretärs oder eines Präsidenten des Landesamtes verordnen. Das geht deshalb nicht, weil wir hier europaweit zugelassene Sorten haben und jeder Landwirt ein Recht darauf hat, diese Sorten, sofern er dies möchte - in dem Falle Mais -, anzubauen.

Was gentechnikfreie Zonen betrifft, die „von unten kommen“, freue ich mich sehr, dass es sie gibt, weil uns dies hilft, viele Diskussionen in einigen Regionen auch mit Blick auf die Koexistenz konventionell und ökologisch wirtschaftender Bauern zu begrenzen.

Was wir des Weiteren nicht leisten können, ist, heute schon einen umfassenden Bericht zum seit einem Jahr in Kraft befindlichen Gentechnikgesetz abzugeben, das übrigens nach wie vor auch im Hinblick auf die ergänzenden Verordnungen durch eine Reihe von Lücken „glänzt“. Ich sage es hier, wie es ist: Es fehlen nach wie vor wichtige Verordnungen, die auf Bundesebene zu erlassen sind.

Die Landesregierung ist sehr an Fragen zur Grünen Gentechnik interessiert, gerade weil wir aus den Diskussionen Beurteilungen für unser künftiges Abstimmungsverhalten bei den anstehenden Novellen zum Gentechnikrecht in Deutschland ableiten wollen. Auch wir wollen wissen, was unseren Bürgern, was unserer Wirtschaft und was unserer Landwirtschaft nützt oder schadet. Dazu brauchen wir belastbare Aussagen und nachvollziehbare Bewertungen. Das geht nur über einen längeren Zeitraum. Wir müssen über den Tellerrand Brandenburgs hinausschauen und sehen, was in Europa und vor allem in Deutschland passiert. Das ist für uns nicht ganz ohne Belang.

Ich bin sehr froh, dass Bundesminister Seehofer für das Frühjahr 2006 eine Konferenz zur Grünen Gentechnik einberufen will. Einer der Hauptgründe dafür ist - das hat Herr Abgeordneter Helm heute im Landtag in hervorragender Art und Weise geleistet -, über fachliche Hintergründe aufzuklären und nach der Konferenz eine möglichst sachliche Diskussion zur Novelle des Gentechnikrechts in Deutschland zu führen.

Wir als Land Brandenburg haben uns immer dafür eingesetzt, in diesem Gesetz mindestens drei Punkte zu regeln.

Erstens: Es muss Koexistenz wie auch Wahlfreiheit geben. Es kann nicht nach dem Motto gehen: Einer trage des Anderen Last. Ein Ökolandbauer kann nicht dafür bestraft werden, dass nebenan ein konventionell arbeitender Bauer gentechnisch veränderte Organismen einsetzen will. Hier muss es klare Regelungen geben, die beiden die freie Entscheidung ermöglichen.

Zweitens: Wir wollen die Deklarationspflicht für Futtermittel weiterhin aufrechterhalten. Jeder Landwirt wie auch jeder Verbraucher soll frei entscheiden können, welches Produkt er wählt. Diese Deklarationspflicht, die erst eine freie Entscheidung ermöglicht, macht natürlich nur dann Sinn, wenn Dinge nachgewiesen werden können.

Ich habe gestern Abend einen Bericht im „rbb“ über einen milchverarbeitenden Betrieb in Brandenburg gesehen, der aus einem einfachen Grund fachlichen Blödsinn enthalten hat: Ich kann nur das deklarieren, was ich auch nachweisen kann oder was ich im umgekehrten Fall nicht finde. Wenn an eine Milchkuh beispielsweise gentechnisch veränderter Mais verfüttert wird, ist diese DNA in der Milch nicht nachweisbar. Das ist eine Tatsache, die auf ernährungsphysiologische Grundzusammenhänge zurückzuführen ist. Falls es dazu näherer Erläuterung bedarf: Ich habe früher einmal versucht, dies Studenten beizubringen. Das ist allerdings schon ein paar Jahre her und ich will mich nicht weiter damit aufhalten.

(Beifall bei der SPD)

Solche Kampagnen - ich rede hier ganz bewusst von Kampagnen - helfen uns in dieser Diskussion überhaupt nicht weiter. Sie verunsichern den Verbraucher, weil der sich sagt: Es wird schon etwas dransein. Jetzt kaufst du die Milch nicht mehr von ihm. - Herr Abgeordneter Helm hat vorhin zu Recht gesagt, in Deutschland gebe es de facto keinen einzigen Milchviehbestand mehr, an den kein Soja verfüttert wird. Soja wird zu großen Teilen aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellt. Weltweit bestehen 80 % der gesamten Sojaproduktion aus GVOs.

Wir machen bei der Grünen Gentechnik keine Politik aus dem Bauch heraus. Wir begründen, was wir tun oder lassen, und dies mit der gebotenen Sorgfalt ohne Zeitdruck wie auch mit der gebotenen Sachlichkeit. Einen Bericht im zuständigen Ausschuss über aktuell vorliegende Erkenntnisse und Einschätzungen geben wir jederzeit gern. Wir können ihn bereits in der nächsten Ausschusssitzung geben. Den aber jetzt von der Linkspartei.PDS im Antrag geforderten Bericht der Landesregierung halte ich - wie auch die anderen Redner der Koalition - für verfrüht.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. Da auch der Minister das rote Lämpchen ignoriert hat, hat er die Redezeit um drei Minuten überschritten. Ich frage die Abgeordneten der einzelnen Fraktionen, ob sie ihre dadurch entstandene zusätzliche Redezeit nutzen wollen. - Mir wird von allen Seiten ein „Nein“ signalisiert.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über diesen Antrag der Linkspartei.PDS, Bericht der Landesregierung zur Grünen Gentechnik, Drucksache 4/2376. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Aufhebung von Ausschlussgründen

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2411

Das Wort erhält Frau Abgeordnete Weber.

Frau Weber (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Mit der Einrichtung der Härtefallkommission hat die Landesregierung ein wichtiges Instrument zur Vermeidung menschlicher Härten geschaffen. Nach dem Aufenthaltsgesetz darf unter Inanspruchnahme der Härtefallkommission die oberste Landesbehörde Ausländern, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, abweichend eine Aufenthaltserlaubnis erteilen.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS hatte die Einsetzung der Härtefallkommission frühzeitig gefordert und begrüßt, dass die Landesregierung als eine der ersten Landesregierungen in der Bundesrepublik die Rechtsverordnung erlassen hat, die Kommission sich zügig konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen hat.

Die Besonderheit, dass hier Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen und Institutionen der Regierung einen Entscheidungsprozess in Zusammenarbeit gestalten, halten wir für einen guten Schritt in Richtung Demokratisierung und Partizipation bürgerschaftlichen Engagements.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass schon nach zehnmonatiger Tätigkeit der Kommission ein Bericht über die bisherige Tätigkeit der Härtefallkommission des Landes Brandenburg vorgelegt wurde. Dies ermöglicht es, die Arbeitsweise der Kommission einzuschätzen und auftretenden Problemen zeitnah zu begegnen.

Dieser Bericht spiegelt eine positive Bilanz wider. Nicht nur die Regelmäßigkeit der Beratungen, sondern auch das Zusammentreffen zu außerordentlichen Sitzungen bei besonderer Dringlichkeit belegen, dass sich die Mitglieder der Härtefallkommission ihren Aufgaben mit einem hohen Grad an Verantwortungsbewusstsein stellen.

Stellt man in Rechnung, dass jede Entscheidung eine Einzelfallentscheidung darstellt und in jedem Fall eine Vielzahl von rechtlichen Sachverhalten zu prüfen ist, muss man anerkennend feststellen, dass die inhaltliche Befassung mit 25 Anträgen, die 95 Personen betreffen, ein gutes Stück geleistete Arbeit ist. Hinzu kommt, dass jedes Mitglied den Antrag schon einer umfangreichen Überprüfung unterzogen hat, bevor es ihn in die Beratung der Kommission einbringt.

Im Tätigkeitsbericht der Härtefallkommission wird nachvollziehbar dargestellt, welche Diskussionsprozesse zur Verständigung in einzelnen Grundfragen, insbesondere bezüglich von Ausschlussgründen für die Befassung in der Härtefallkommission

sion, stattgefunden haben und in welchen Punkten sie nicht zu einmütigen verallgemeinerten Formulierungen und Auslegungen finden konnten.

Ausgehend davon, dass es sich bei der Befassung grundsätzlich um von den Mitgliedern der Kommission vorgeprüfte Vorgänge handelt und jeder einzelne Sachverhalt unterschiedlich und nicht bis ins Einzelne in Ordnungsrahmen abzubilden ist, vertritt die Fraktion der Linkspartei.PDS grundsätzlich den Standpunkt, dass man auf die Festlegung von Ausschlussgründen verzichten sollte. Die Arbeitszeit, die darauf verwandt wird zu prüfen, ob denn ein Ausschlussgrund vorliegt oder nicht, könnte unseres Erachtens sinnvoller für die Prüfung des eigentlichen Sachverhalts verwandt werden. Da dies aber im Moment nicht mehrheitsfähig erscheint, sollte zumindest geprüft werden, ob die Ausschlussgründe aus dem § 5 Nr. 4 und 9 verzichtbar sind. Ich möchte das wie folgt begründen und schließe mich weitgehend der Argumentation aus dem Bericht der Härtefallkommission an. Unter Nummer 4 heißt es:

„Ausschlussgründe im Sinne des § 23 a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes liegen vor bei Ausländern, die im Rahmen des ausländer- oder asylrechtlichen Verfahrens falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht oder zumutbare Anforderungen zur Beseitigung von Ausreisehindernissen nicht erfüllt haben.“

Hiermit sollte dem Grundgedanken Rechnung getragen werden, dass die Erteilung eines Aufenthaltstitels grundsätzlich an die Mitwirkungswilligkeit des Ausländers geknüpft ist.

Es kann jedoch beispielsweise vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Eisenhüttenstadt, wo die neu eintreffenden Flüchtlinge unmittelbar nach ihrer Ankunft in Deutschland - oftmals nach einer beschwerlichen Flucht - ausführlich befragt werden, zu unvollständigen Angaben kommen.

Gründe dafür liegen darin, dass sich Flüchtlinge in dieser Anfangssituation nicht sicher fühlen, Angst vor Rückschiebungen haben, die Befragungen nicht richtig einschätzen können, Dolmetschern nicht vertrauen oder einfach nur falsch beraten sind und infolgedessen unvollständige, unwahre Angaben machen.

Nach einiger Zeit können die Beratungsstellen feststellen, dass sich die betreffenden Flüchtlinge umfassend zu ihren Fluchtgründen äußern und zunächst falsch gemachte Äußerungen korrigieren. Dies darf ihnen nicht zum Nachteil gereichen und vor allem kein Ausschlussgrund für die Befassung in der Härtefallkommission sein.

Ausländer, die beharrlich bei ihren Falschaussagen bleiben, sind demgegenüber deutlich anders gestellt. Auch wenn man Zweifel an der Richtigkeit ihrer Aussagen hat, können sie gegebenenfalls die Härtefallkommission in Anspruch nehmen.

Des Weiteren verlieren auch diejenigen jeglichen Anspruch, deren falsche Angaben in Bereichen liegen, die zum Asylverfahren keinen Bezug haben und auch keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Verfahrens gehabt hätten.

In Nr. 9 heißt es:

„Ausschlussgründe liegen bei Ausländern vor, für die der Termin einer Rückführung bereits feststeht.“

Hiermit soll verhindert werden, dass jemand nach einem negativ beschiedenen Asylverfahren die Härtefallkommission ausschließlich dazu gebraucht, eine weitere Verlängerung des Verfahrens zu erreichen, obwohl schon eine Vielzahl an Formalitäten und Aktivitäten zur Vorbereitung der Ausreise erledigt worden sind.

Es besteht jedoch die Gefahr, dass die Ausländerbehörden Rückführungstermine bereits unmittelbar nach Eintreten der vollziehbaren Ausreisepflicht festlegen und somit den Betroffenen jegliche Möglichkeit, sich an die Mitglieder der Härtefallkommission zu wenden, verwehrt wird.

Die Härtefallkommission darf zurzeit erst dann angerufen werden, wenn gerichtliche Verfahren, die einer Abschiebung entgegenstehen, abgeschlossen sind. Dies bedeutet, dass genau zu dem Zeitpunkt, in dem die Härtefallkommission angerufen werden kann, zeitgleich Abschiebungen eingeleitet und Rückführungstermine angekündigt werden. Dann kommt es zu Überschneidungen, die dazu führen, dass Härtefälle von der Kommission nicht angenommen werden dürfen, weil der Rückführungstermin bereits geplant war.

Die Mitglieder der Härtefallkommission, die in ihrer überwiegenden Mehrheit ehrenamtlich arbeiten, benötigen Zeit, um die betroffenen Menschen kennen zu lernen, ihre Geschichte aufzuarbeiten und zu entscheiden, ob die Angelegenheit ein Härtefall ist und in die Kommission eingebracht werden soll. Drohende Rückführungstermine dürfen diese Arbeit nicht beeinträchtigen.

Im Übrigen ist es so, dass die Ausländerbehörden bereits angekündigte Rückführungstermine in den meisten Fällen ohne finanzielle Einbußen und Nachteile auf einen späteren Zeitpunkt verlegen können. Deshalb sollte auch dieser Ausschlussgrund gestrichen werden. Er ist nicht sachdienlich. Für die Frage, ob ein Härtefall vorliegt oder nicht, ist es völlig unerheblich.

Im Bericht der Härtefallkommission werden verschiedene Vorschläge zur Veränderung der betreffenden Formulierung gemacht, die eine Flexibilisierung der Ausschlussgründe bewirken sollen, zum Beispiel „in der Regel“, „im besonderen Falle“ usw.

In Ihrer Stellungnahme zum Bericht, Herr Minister, räumen Sie ein, dass Ihre Mitarbeiter zurzeit eine Veränderung der Härtefallkommissionsverordnung in den Nummern 4 und 9 des § 5 prüfen. Sie stellen gleichzeitig nachvollziehbar dar, dass Flexibilisierungen der Regeln die Gefahr weiterer Konflikte beinhalten, deren Lösung eher zu einer weiteren Komplizierung der Situationen führen könne.

Aus diesen Gründen und auch im Hinblick auf das gezeigte verantwortungsbewusste Handeln der Mitglieder der Härtefallkommission bitten wir die Regierung zu prüfen, inwieweit die Ausschlussgründe 4 und 9 im § 5 der Härtefallkommissionsverordnung verzichtbar sind.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Wert des Asylrechts ist ein hohes demokratisches Gut, das wir vor Missbrauch und Verunglimpfung schützen müssen. Wir sollten aber auch verhindern, dass eine bürokratische Regeldichte den gesunden humanistischen Menschenverstand ersetzt und somit Menschen aus Regelungszwang heraus dieses hohen

Gutes der Demokratie beraubt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Stark. Bitte schön.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Weber, ich möchte zu dem vorliegenden Antrag etwas sagen. Sie fordern in diesem Antrag, dass der Landtag die Landesregierung auffordern soll, eine Prüfung dahin gehend vorzunehmen, ob die Ausschlussgründe gerechtfertigt sind. Sie würden es wissen, wenn Sie im Innenausschuss wären. Diesbezüglich frage ich mich, ob die Kommunikation geklappt hat. Seit dem 27. Dezember liegt ein umfangreicher Bericht vor, Sie haben ihn zum Teil zitiert. Der Bericht bezieht zu diesen Fragen Stellung und sagt, dass sich die Probleme im Prüfverfahren befinden und dass die Landesregierung - in diesem Fall ist der Innenminister federführend - diese Verordnung mit den Mitgliedern der Härtefallkommission Punkt für Punkt noch einmal durchgeht. Das heißt, dass wir mitten im Verfahren sind.

Nun stellen Sie sich hier hin und wollen erwirken, dass der Landtag den Beschluss fasst, ein Verfahren in Gang zu bringen, das eigentlich schon läuft. Sie sind anscheinend zu spät gekommen oder haben die Situation zu spät wahrgenommen. Wir reden darüber. In der Januarsitzung hat der Innenminister gesagt, dass wir uns mit diesem Thema im Innenausschuss noch einmal befassen können. Aus meiner Sicht gingen Sie heute zu sehr ins Detail und haben die Entscheidungsfindung vorweggenommen.

Ich will mich jetzt nicht auf die Argumente einlassen, nur sagen: Die Härtefallkommission ist ein anerkanntes Gremium. Es wurde bisher ein einziger Fall abgelehnt. Das Instrumentarium Härtefallkommission mit seiner soliden Arbeit wird mittlerweile auch von seinen Kritikern geschätzt. Insofern sollten wir den Bericht und das, was der Minister an der einen oder anderen Stelle an Veränderungen vorschlagen wird, abwarten, wohl wissend, dass es sich um eine exekutive Verordnung handelt. Wir als Landtag haben uns in die Thematik eingearbeitet, sollten jetzt aber nicht etwas auf die Bahn bringen wollen, was schon läuft. In diesem Sinne ist Ihr Antrag überflüssig und wird von uns abgelehnt. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Stark. - Es spricht jetzt der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Härtefälle - ja, meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS - haben wir in Brandenburg wahrlich mehr als genug. Immer mehr Menschen in Brandenburg gelten als bedürftig.

Die langen Schlangen vor den Suppenküchen sprechen eine bittere Sprache. Immer mehr Kinder und Jugendliche leben auf der Straße. Massenarbeitslosigkeit und auch Altersarmut, wohin man sieht, meine Damen und Herren, vor allen Dingen Sie, meine Damen und Herren von der ach so sozialen Linkspartei.PDS, das sind die wirklichen Härtefälle hier in unserem Land. Aber die meinen Sie ja gar nicht, das sind ja Deutsche.

(Beifall bei der DVU – Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

Und damit das hier gleich klar und deutlich gesagt wird: Weder sind meine Partei noch meine Fraktion noch bin ich ausländerfeindlich.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Wer wegen seines Glaubens, wegen seiner politischen Tätigkeit an Leib und Leben gefährdet ist, der soll bei uns Asyl erhalten; dafür setzen wir uns ein.

(Beifall bei der DVU)

Aber selbst diese Menschen meinen Sie nicht, meine Damen und Herren von links außen. Denn Sie wissen ganz genau, dass die Gerichte hier sehr gut und korrekt arbeiten und dass die, die es verdienen, in unserem Land auch tatsächlich Asyl bekommen.

(Beifall bei der DVU)

Ihnen geht es, meine Damen und Herren von links außen, um die Ausländer, die jetzt im Lande sind. Die sollen hierbleiben und deshalb muss alles Störende beseitigt werden. Das ist Ihre Intention. Sie wollen mit Ihrem Antrag erreichen, dass durch die Aufhebung von Ausschlussgründen, die im § 5 der Härtefallkommissionsverordnung genannt sind, die Ausschlussgründe auf ein notwendiges Mindestmaß reduziert werden.

Was heißt das konkret? Sie von der Fraktion der Linkspartei.PDS wollen möglichst viele Härtefälle. Wir von der DVU-Fraktion wollen wenig Härtefälle, wenn möglich sogar keine. Die Unterschiede, die sich daraus ergeben, sind entsprechend markant. Wir von der DVU-Fraktion wollen diese ganze Härtefallkommission bekanntlich nicht. Aus unserer Sicht gehört eine solche Regelung mit entsprechenden Zuständigkeiten der Behörden allenfalls ins Gesetz, und das wohlgerne auch nur beschränkt auf überlange Verfahren unverschuldeter Aufenthaltswandlung, tadelloser Lebenswandel nach den Werten hier in unserem Land, hier in Deutschland, sowie unter Einbeziehung von Kindeswohlinteressen. Unser Hauptziel ist es, in allen Ausländerangelegenheiten die Verfahrenszeiten drastisch zu verkürzen und Härtefälle dadurch gar nicht erst entstehen zu lassen, sondern zu vermeiden.

(Beifall bei der DVU)

Sie von der Fraktion der Linkspartei.PDS wollen doch als Ergebnis das schlichte Gegenteil. Sie wollen schlicht einen unbegrenzten, unbeschränkten Zuzug von Ausländern ohne Rücksicht auf die Auswirkungen hier in Deutschland. Das entspricht Ihrer Multikulti-Ideologie. Wenn es nach Ihnen ginge, könnte das Ausländerrecht doch weitestgehend abgeschafft werden. Alles, was aus dem Ausland hierher kommt und auch nur die

Nase nach Deutschland hereinsteckt, egal aus welchen Gründen, soll nach Ihren Vorstellungen idealerweise ein Härtefall und kommissionsverdächtig sein.

Für unsere DVU-Fraktion stellt dieser Antrag lediglich einen Trippelschritt zur Realisierung des multikulti-ideologischen Ziels dieser Linkspartei.PDS dar. Die Ausschlussgründe in der Verordnung sind unverzichtbar. Sie verhindern, dass sich Ausländer durch unredliches Verhalten selbst einen Grund zum Hierbleiben schaffen. Das gilt selbstverständlich auch für den von der Fraktion der Linkspartei.PDS explizit angeführten § 5 der Härtefallkommissionsverordnung sowie die dortigen Nummern 4 und 9. Nur zur Klarstellung: Nummer 4 betrifft Identitätstäuschung, falsche Angaben sowie zurechenbare Unterlassung bei Erfüllung von Ausreisepflichten. Nummer 9 betrifft Fälle, in denen der Termin zur Rückführung bereits feststeht.

Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der Fraktion der Linkspartei.PDS, verwirklicht also konkret das Prinzip: Wer lügt, wird belohnt. - Nein, meine Damen und Herren von der Fraktion der Linkspartei.PDS, so läuft das hier nicht, vor allen Dingen nicht mit der Fraktion der DVU,

(Zurufe von der SPD)

und, ich hoffe, auch nicht mit den anderen beiden demokratischen Fraktionen in diesem Hause.

(Beifall bei der DVU - Zurufe von SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Abgeordnete Herr Petke.

Petke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte mir tatsächlich gewünscht, dass die Linkspartei.PDS auf diesen Antrag verzichtet. Uns allen ist noch die quälende Debatte im Zusammenhang mit dem Zuwanderungsgesetz, mit der Integration in Erinnerung. Dann haben sich die großen Parteien im Deutschen Bundestag und im Bundesrat geeignet. Jörg Schönbohm hat damals während dieser Debatte hier im Landtag erklärt, dass er sich für eine gesetzliche Grundlage, eine Härtefallkommission einsetzen wird. Diese hat es dann gegeben. Beide haben sich darauf verständigt. Es gibt eine zeitliche Befristung für diese Regelung. Sie ist in das Gesetz aufgenommen worden, trotz des einen oder anderen, der auch rechtliche Bedenken geäußert hat.

Ich erkenne außerordentlich an, dass gesagt wurde: Brandenburg war eines der ersten Länder, die diese Härtefallregelung in Kraft gesetzt haben. - Wir haben jetzt damit Erfahrungen gesammelt. Diese Erfahrungen sind, was den Umgang mit dieser Regelung betrifft, durchaus positiv.

Wir haben damals im Innenausschuss die Verabredung getroffen, dass wir dieses Thema nicht auf die Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung setzen werden, weil wir dieser Härtefallkommission ermöglichen wollen, in Ruhe über diese zum Teil sehr bewegenden menschlichen Schicksale beraten zu können.

Deswegen bedauere ich es außerordentlich, dass Sie vor der Zeit - auch entgegen einer Verabredung im Innenausschuss des Landtages - diesen Antrag hier präsentieren. Der Innenminister wird sicher Ausführungen dazu machen, was dort bereits erarbeitet worden ist, was die Fälle der Härtefallkommission und das weitere Vorgehen betrifft. Aber mit diesem Antrag hätten Sie sich besser noch zurückgehalten. Wir hätten das zunächst im Ausschuss besprechen können. Der Antrag ist überflüssig. Entweder Sie nehmen ihr Anliegen ernst, das hier eben ziemlich trocken vorgetragen wurde, oder Sie nehmen es nicht ernst.

Wir nehmen es ernst. Weder von der SPD noch von der CDU haben Sie zur Arbeit der Härtefallkommission Kommentierungen gehört. Das soll und wird auch so bleiben, damit diese Kommission gute Entscheidungen treffen kann. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Innenminister. Bitte, Herr Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich kann mich kurz fassen, weil von Frau Stark und Herrn Petke bereits das Wesentliche gesagt wurde. Ich freue mich, dass es eine Härtefallregelung gibt, dass wir eine Härtefallkommission haben, und bin dankbar, dass bisher 51 Menschen in Brandenburg ein dauerhaftes Bleiberecht gegeben wurde.

Im Rahmen dieser Arbeit haben wir festgestellt, dass die Verordnung für die Härtefallkommission überarbeitet werden muss. Darüber haben wir im Innenausschuss berichtet. Wir sind mit dieser Überarbeitung befasst und wenn sie abgeschlossen ist, werde ich den Innenausschuss davon selbstverständlich unterrichten.

Die Hinweise, die im Parlament gegeben wurden, werden ernst genommen. Aber die Verantwortung für die Erarbeitung dieser Verordnung liegt beim Innenminister. Dieser Verantwortung werde ich nachkommen und gemeinsam werden wir diese überarbeitete Verordnung im Kabinett verabschieden. Von daher gesehen bedurfte es Ihres Antrags nicht. Ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Innenausschusses hätte Sie darüber informieren können, was wir dort besprochen haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Damit ist auch die Redezeit der Landesregierung erschöpft. - Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt Ihnen der Antrag, Drucksache 4/2411, Aufhebung der Ausschlussgründe, vor. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Pflichtuntersuchungen für Kinder

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/2413

Als Erste erhält Frau Abgeordnete Hartfelder das Wort.

Frau Hartfelder (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der gestrigen Aktuellen Stunde haben wir festgestellt, dass die Mehrzahl der Eltern ihre Kinder nach bestem Wissen und Gewissen erzieht und im Interesse des Wohles des Kindes handelt, das heißt auch die Möglichkeiten von ärztlichen Untersuchungen nutzt, Kinder- und Familienberatung annimmt. Ein geringer Prozentsatz der Eltern nimmt die Angebote der Krankenkassen bzw. des öffentlichen Gesundheitsdienstes der Jugend- und Familienhilfe allerdings nicht wahr. Ärzte, Erzieher, Sozialarbeiter beklagen seit Jahren eine zunehmende Vernachlässigung vor allem von kleineren Kindern.

Ebenso nehmen Entwicklungsstörungen zu. Auch Misshandlungen haben laut Presseveröffentlichungen, in denen man sich auf nicht veröffentlichte Statistiken des Bundeskriminalamtes beruft, seit 1996 um ca. 50 % zugenommen. Erzieher klagen darüber, dass Kinder nicht gewaschen, unsauber in die Kita kommen und nicht einmal ein Frühstück mitbringen.

Seit Jahren befasst sich die CDU-Fraktion in ihren Gremien mit dieser Entwicklung. Ergebnis vieler Gespräche und Anhörungen war, dass mit der gegenwärtigen Gesetzgebung wenig Abhilfe zu schaffen ist. Wir wollen uns damit nicht zufrieden geben. Ich habe die große Hoffnung, dass im Interesse der betroffenen Kinder jetzt ein gesellschaftlicher und politischer Wille wächst, endlich zu handeln.

Vier Schritte sind nacheinander bzw. parallel zueinander in Angriff zu nehmen: Erstens das Erkennen von gesundheitlichen und seelischen Störungen sowie Entwicklungsdefiziten im gesundheitlichen, im sozialen sowie im sprachlichen Bereich, zweitens die Anzeige dieser Defizite bei Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und der Aufbau eines Frühwarnsystems, darüber hinaus der Aufbau von Netzwerken. In zwölf Brandenburger Landkreisen bzw. kreisfreien Städten gibt es den Arbeitskreis Kinderschutz. Dort muss man immer wieder nachfragen, ob es wirklich funktioniert, ob es ein Netzwerk und ein Frühwarnsystem ist, das uns hilft. Der dritte Punkt ist das Schaffen bzw. der Ausbau von Beratungsangeboten der Kinder- und Jugend-, aber auch der Familienhilfe. Das Vierte - das ist eigentlich der Schlüssel zur Verbesserung der Lage - ist die Förderung - vor allen Dingen die Frühförderung - der betroffenen Kinder, um Bildungschancengerechtigkeit in unserem Land herzustellen.

Der Antrag „Pflichtuntersuchungen für Kinder“ bezieht sich auf den ersten Schritt. Zurzeit gibt es in Brandenburg zwei Systeme der Früherkennung von Entwicklungsdefiziten. Prof. Sturzbecher spricht jetzt nicht mehr von „Defiziten“, sondern von „Besonderheiten“. Ich finde diesen Begriff eigentlich besser und auch etwas sensibler.

Zum einen werden die U-1-Untersuchungen bis U 10 oder U 9 und J 1 von niedergelassenen Ärzten durchgeführt. Sie sind in § 26 des Bundessozialgesetzbuches V geregelt. Von den Eltern werden sie - wie im Antrag beschrieben - für die Null- bis Zweijährigen zu 83 % und für die Drei- bis Zehnjährigen zu 71 % wahrgenommen. Das sind keine schlechten Zahlen; sie zeigen uns, dass die Mehrzahl der Eltern ihrer Erziehungsaufgabe und ihrem Erziehungsauftrag nachkommt. Die Eltern dieser Kinder werten das Erziehungsrecht auch als Pflicht, das Wohl ihres Kindes zu schützen. Das ist gut so. Aber 17 % der null- bis zweijährigen und 29 % der drei- bis zehnjährigen Kinder werden nicht untersucht. Sie fallen durch ein eigentlich engmaschiges Netz.

Zum anderen regeln das Gesundheitsdienstgesetz des Landes Brandenburg und das Kita-Gesetz unseres Landes sowie die Kinder- und Jugendgesundheitsdienstverordnung die Durchführung von Untersuchungen jeweils einmal vom dritten bis zum sechsten Lebensjahr für die Kinder in den Kitas durch den öffentlichen Gesundheitsdienst der Kreise und kreisfreien Städte.

Die Landesregierung antwortete auf eine Kleine Anfrage, dass im Durchschnitt weniger als 40 % der Kinder in Kitas mit diesen Untersuchungen erfasst werden. Wir erreichen also mit diesen Untersuchungen 60 % der Kinder nicht. Defizite, die sich in diesem Alter einstellen - das haben wir auch gestern in der Aktuellen Stunde festgestellt und das haben Studien aller Welt bewiesen -, festigen sich mit zunehmendem Alter und vervielfältigen, potenzieren sich. Deshalb müssen wir möglichst früh alle Kinder erreichen und in die notwendige Förderung hineinbringen.

Wenn wir mit zwei nebeneinander bestehenden Angeboten lange nicht alle Kinder erreichen, muss sich etwas Gravierendes ändern. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die ärztlichen Untersuchungen, die zunächst in kurzen Zeitabständen angeboten werden und ab dem dritten Lebensjahr die Entwicklungssprünge der Kinder berücksichtigen - man kann auch noch einmal überprüfen, ob das zu der Zeit richtig ist oder nicht, das sollte die Diskussion ergeben -, für Eltern pflichtig werden.

Warum gerade dieser Weg? Hebammen und Ärzte, in der Regel Kinderärzte, sehen ein Kind häufiger, als der öffentliche Gesundheitsdienst es überhaupt leisten kann. Der Arzt kann also im Einzelfall Entwicklungstendenzen des Kindes beurteilen, weil er das Kind in Abständen immer wieder sieht. Ärzte sind durch die Richtlinie der Bundesvereinigung der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung gehalten, bei diesen Untersuchungen alle Entwicklungsauffälligkeiten, angefangen bei Krankheiten über Sprachstörungen, Kleinwuchs, Dickleibigkeit bis hin zu Symptomen von Vernachlässigung, festzustellen. Ärzte erkennen auch am ehesten, ob ein Kind misshandelt worden oder durch einen Unfall zu Schaden gekommen ist, also nur gestolpert ist oder dergleichen.

Der zweite Punkt, der mir sagt, es ist vernünftig, gerade diese Untersuchung zur Pflicht zu machen: Die U-1- bis U-10-Untersuchungen regelt ein Bundesgesetz. Das gilt also heute schon in allen 16 Bundesländern. Ziehen Eltern von Brandenburg in ein anderes Bundesland, haben sie dort mit einem anderen Landesrecht umzugehen. Sind diese bundesrechtlich geregelten Untersuchungen dann einheitlich in allen Bundesländern gül-

tig, haben die Eltern keine Probleme. Sie wissen, wenn sie von Brandenburg nach Hessen ziehen, wird dort wie in Brandenburg verfahren. Ich finde das gerade in diesem Bereich überhaupt nicht verkehrt.

Meine Damen und Herren, wir wollen uns mit Ausreden, dass das gesetzlich nicht regelbar sei, nicht mehr zufrieden geben. Es geht um die Zukunft der Kinder, die in diesem Land in Gefahr sind. Wenn die Gesellschaft es zulässt, dass Kinder, die sich noch nicht verständlich machen können, oder Kinder, die in einem starken Abhängigkeitsverhältnis aufwachsen, in ihrer Menschenwürde verletzt werden, und tatenlos zusieht, muss sie später ungleich mehr an „Reparaturkosten“ für diese kranken Seelen aufwenden. Früherkennung und frühes Eingreifen sowie Fördern sind wichtiger als je zuvor.

Wir haben uns lange mit der Frage auseinander gesetzt, ob wir damit Familienrechte nach dem Grundgesetz berühren. Ich finde, wir tun das dort überhaupt nicht, wo Eltern ihr Erziehungsrecht bzw. ihre Elternpflicht wahrnehmen und sich auch so verhalten. Für diese Eltern - das ist die große Mehrheit - ist es selbstverständlich, Untersuchungen im Interesse ihres Kindes wahrzunehmen. Wo aber Eltern nur Rechte in Anspruch nehmen und Verpflichtungen nicht erfüllen, greifen wir ein - ich meine, zu Recht; denn der Erhalt des Kindeswohls ist für mich ein größeres Gut als die Rechte von Eltern und Familien. Nach meinem Verständnis muss Staat da ein Wächteramt ausüben, wo Kindeswohl gefährdet wird.

Natürlich haben wir überlegt, wie man die Eltern erreichen kann, die schon heute die Angebote nicht annehmen, also die rund 20 %. Was kann man tun? Meiner Ansicht nach geht das sicher besser über ein Bonussystem als über Sanktionen. Man könnte darüber nachdenken, ob wir im Bund zu einem Grundkindergeld kommen und dann für diese abgeleisteten Konsultationen bei den Kinderärzten über ein Bonussystem etwas dazu geben. Aber das sollen andere entscheiden.

Die Landesregierung soll mit diesem Antrag aufgefordert werden zu prüfen, wo man zukünftig die Pflicht zur Konsultation bei Ärzten festschreibt und wie man das erreicht.

Eigentlich ging der CDU-Fraktion dieser Antrag nicht weit genug. Wir hätten gern sofort eine Bundesratsinitiative gehabt, aber ich meine, einen kleinen Augenblick Geduld sollten wir haben, um noch genauer zu prüfen; in anderen Bundesländern wird das auch getan. Wir werden uns demnächst im Saarland einfinden und uns dort beraten. Aber es muss nach unserem Verständnis sehr schnell eine Veränderung erreicht werden. Deshalb bitte ich an dieser Stelle um Zustimmung zu unserem Antrag. Ich werbe gerade im Interesse gefährdeter Kinder in unserem Land für ihn.

Ich möchte noch einige Gedanken äußern, ich habe noch eine Minute.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Nein, Sie haben keine Minute mehr, Ihre Redezeit ist schon vor einer Minute abgelaufen.

Frau Hartfelder (CDU): *

Dann sage ich nur noch einen Satz. Frau Große ist jetzt nicht

da. Ich habe den gestrigen Abend als Agitation und Propaganda empfunden. Sie sind die sozialste Partei dieses Landes, haben Sie gestern gesagt. Ihre Partei hat mit ihrem Unvermögen, die Balance zwischen Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik zu halten, einen Staat in Grund und Boden gewirtschaftet. Meines Erachtens war es gut, dass dies geschehen ist. Ich möchte jedoch nicht, dass die Bundesrepublik aufgrund solcher Dinge irgendwann in Gefahr gerät.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das waren elf Minuten Redezeit, Frau Abgeordnete. Ich gebe folgenden Hinweis: Wenn man noch eine Minute Redezeit hat, leuchtet die gelbe Lampe auf. Ist die Redezeit ausgeschöpft, leuchtet die rote Lampe auf.

(Petke [CDU]: Ich dachte, dann hätte man noch eine Minute mehr!)

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS erhält die Abgeordnete Wöllert das Wort.

Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS): *

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich sagte bereits in der gestrigen Aktuellen Stunde, dass die Fraktion der Linkspartei.PDS dem Vorschlag, die so genannten U-Untersuchungen verpflichtend zu machen, durchaus positiv gegenübersteht.

Lassen Sie mich aber auch aus der Stellungnahme des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte zitieren:

„Gegen Kindervernachlässigung gibt es keine Wunderwaffen. Wer kinderärztliche Vorsorgeuntersuchungen zu einem staatlichen Kontrollinstrument umwidmen will, scheut sorgfältige Analyse oder hat andere Ziele. Das komplexe Problem der Kindesmisshandlung muss komplex angegangen werden.“

Deshalb macht dieser Antrag auch einige kritische Anmerkungen notwendig. Der Antrag fordert die Landesregierung auf zu prüfen, ob die Möglichkeit einer Bundesratsinitiative besteht, diese Untersuchungen zu Pflichtuntersuchungen zu machen. Vom „prüfen können“ und „prüfen sollen“ ist nahezu in jedem Satz zu lesen.

Gestern sagte Frau Ministerin Ziegler eine solche Prüfung eigentlich zu. Allerdings - das freute uns besonders - bezog sie sich dabei auf eine inhaltliche Prüfung, weshalb ich einen Teil Ihrer gestrigen Rede zitiere:

„Ich plädiere nachdrücklich dafür, umgehend zu prüfen, ob die Früherkennungsuntersuchungen nach SGB V ein ausreichendes Instrument sind, um Vernachlässigungen und Misshandlungen rechtzeitig zu erkennen bzw. auszuschließen. Das wird noch zu diskutieren sein.“

Genau dieses von Ihnen unterbreitete Diskussionsangebot -: „über die Parteien und Fraktionen hinweg zum Wohle unserer Kinder“ - möchten wir gern annehmen. Deshalb bitten wir Sie heute, unserem Antrag auf Überweisung an den zuständigen

Ausschuss zuzustimmen, um diese Diskussion tatsächlich führen zu können.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir weichen einer inhaltlichen Positionsbestimmung nicht aus und sagen Ja zu dem Ziel, die Frühuntersuchungen U 1 bis U 10 verpflichtend zu machen. Wir sagen jedoch ganz deutlich Nein zur Verknüpfung dieser Verpflichtungen mit Sanktionen - wie der Streichung des Kindergeldes oder sogar der Streichung des Kita-Platzes, was bereits in der Presse stand.

Diese Verknüpfungen haben Sie etwas verschämt ans Ende der Antragsbegründung geschoben und mit dem Konjunktiv abgesichert. Ich hoffe, dies hängt damit zusammen, dass die SPD-Fraktion die rigiden Positionen der CDU-Fraktion nicht vorbehaltlos mitträgt.

Vonseiten der CDU-Fraktion gibt es auch aus anderen Bundesländern - etwa in Hamburg, im Saarland oder in Berlin - vergleichbare Vorschläge und Forderungen. Dabei werden immer wieder zwei Sachverhalte verknüpft. Zum einen die von uns gewollte Umwandlung der freiwilligen Vorsorgeuntersuchungen in Pflichtuntersuchungen und zum anderen die Instrumentalisierung dieser Untersuchungen für die im Übrigen sehr vage Aufdeckung von Misshandlung oder Vernachlässigung. Bei der CDU-Fraktion kommt dann auch noch die Sanktion dazu. Diese Verquickung ist untauglich und hilft niemandem - am wenigsten unseren Kindern.

Wir favorisieren eindeutig - ich bin erfreut, Frau Hartfelder, dass auch Sie sich heute dazu durchgerungen haben - positive Anreize, wofür es im Gesundheitswesen viele Beispiele gibt, unter anderem die Bonusregelungen beim Zahnersatz, die uns allen bekannt sind. Unseren Krankenkassen fällt bestimmt auch etwas zu den U-Untersuchungen ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist wohl der bessere Weg, wenn der Landtag erst einmal selbst eine inhaltliche Position bestimmt und an die Landesregierung heranträgt, die sie dann umsetzen soll.

Beim gesundheitspolitischen Ziel der Prävention, Früherkennung und Vermeidung gesundheitlicher Fehlentwicklungen dürften wir nicht weit auseinander liegen. Jedoch halten wir die Debatte über den richtigen Weg zum Ziel für ebenso wichtig. Wir möchten vorher wissen, wofür sich die Landesregierung konkret einsetzt. Weil der vermeintlich gute Zweck nicht alle Mittel heiligt, wird die Linkspartei.PDS keine Blankounterschrift in Form einer Zustimmung geben. Diesbezüglich schließen wir uns wieder dem Verband der Kinder- und Jugendärzte an, der Folgendes dazu sagt:

„Wir Kinder- und Jugendärzte unterstützen und fordern alle Hilfen und Maßnahmen für Kinder und deren Familien in sozialer Bedrängnis. Vorsorgeuntersuchungen sind für uns von zentraler Bedeutung. Wir lehnen aber ab, verlängerter Arm einer staatlichen Kontrolle zu werden. Das würde unsere über Jahrzehnte gewachsene Vertrauensposition den Eltern gegenüber nachhaltig schädigen. Wir unterstützen jedoch alle staatlichen Dienste, die sich fürsorgend und aufsuchend um Familien kümmern. Hierzu

zählt der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im öffentlichen Gesundheitsdienst.“

(Dr. Klocksin [SPD]: Dann können Sie dem Antrag doch zustimmen!)

Dem können wir uns nur anschließen und deshalb bitte ich Sie: Lassen Sie uns - so wie es angeboten wurde - noch einmal tiefgründig über die Wege diskutieren. Wenn Sie ganz ehrlich sind: Zeitverzug wäre kein begründendes Argument; denn Sie erklärten uns in anderen Bereichen, wie lange es dauere, eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksin [SPD])

Im Saarland wird übrigens erst im März darüber diskutiert. - Danke.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion erhält Frau Dr. Münch das Wort.

Frau Dr. Münch (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dennis, die namenlosen Babys von Brieskow-Finkenheerd, die verdursteten Brüder in Frankfurt (Oder) - all diese Kinder starben mitten unter uns, ohne dass sich auch nur ein Mensch ihres Martyriums erbarmt oder ihrer Hilflosigkeit angenommen hätte. Teilweise war die Überforderung der Eltern Verwandten und Ämtern bekannt. Wie im Fall Dennis, der derzeit in Cottbus vor Gericht verhandelt wird, haben sämtliche Behörden in ihrer jeweiligen Funktion scheinbar alles richtig gemacht. Jeder beruft sich auf Zuständigkeiten, Verordnungen und Gepflogenheiten.

Die Summe dieses unverbindlichen Dienstes nach Vorschrift der verschiedenen Akteure erzeugt eine institutionelle Unbarmherzigkeit, die im Extremfall kleinen und hilflosen Kindern - die sich noch nicht wehren oder Hilfspersonen offenbaren können - das Leben kostet. Wir alle wissen, dass die bekannt gewordenen Fälle nur die Spitze des Eisbergs sind.

Jährlich sterben in Deutschland 280 Kinder an Krebs und 120 Kinder kommen durch Verkehrsunfälle ums Leben. Dagegen gibt es pro Jahr 1 500 Anzeigen wegen körperlicher Misshandlung und mehr als 20 000 Fälle von Vergewaltigung und schwerer sexueller Nötigung. Die Dimensionen - über die wir sprechen - müssen uns also klar sein; denn es handelt sich nicht um Randerscheinungen oder einmalige Fälle.

Experten rechnen mit einer hundertfach höher liegenden Dunkelziffer, was die erschreckenden Dimensionen des namenlosen täglichen Leids von Kindern aufzeigt, die mitten unter uns, in unserer Nachbarschaft wohnen. Natürlich wächst ein großer Teil unserer Kinder in intakten Familien auf. Auch in sozial schwierigen Verhältnissen kümmern sich die meisten Mütter und Väter liebevoll um ihre Kinder; das muss unbedingt festgehalten werden. Dennoch wird es Zeit, die Tatsache zur Kenntnis zu nehmen, dass die größte Gefahr für Kinder - insbesondere für die kleinen - von ihren eigenen Eltern, ihren Verwandten oder deren Freunden ausgeht.

Kein anderer Lebensabschnitt ist so gefährdet wie die frühe

Kindheit mit ihrer Abhängigkeit und Hilflosigkeit. Wir machen es uns zu einfach, wenn wir uns mit den Wunschvorstellungen einer heilen Familie den Blick dafür vernebeln lassen, dass diese Familie bei weitem nicht immer so existiert.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Daher muss der Staat eine Wächter- und Schutzfunktion für die Kinder erfüllen. Werden dramatische Fälle von Kindesmisshandlungen aufgedeckt, reagiert die Öffentlichkeit meist hoch emotional und fragt sich, wie all das nur geschehen konnte. Eine Fülle von Vorschlägen unterschiedlichster Art wird unterbreitet. Jedoch legen sich Empörung und öffentliche Diskussion nach kurzer Zeit wieder.

Deshalb ist es an der Zeit, endlich den Schritt von Betroffenheit und Empörung hin zu klaren Strukturen und gesetzlichen Vorschriften zu gehen, um betroffenen Kindern, aber auch ihren Eltern effektiv helfen zu können.

(Beifall bei SPD und CDU)

Was also ist zu tun? Es geht zum einen darum, Fälle von Misshandlung und Vernachlässigung aufzudecken. Vor allem aber geht es darum, solche Fälle gar nicht erst entstehen zu lassen.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir aber auch erreichen, dass entwicklungsbedingte Defizite rechtzeitig erkannt und einer Therapie zugeführt werden können. In einem weiteren Schritt - da haben wir heute noch erhebliche Defizite - muss sichergestellt werden, dass die erhobenen Befunde auch weitergegeben werden. Unabdingbar ist deshalb eine verbindliche Zusammenarbeit und ein klar definierter Informationsfluss zwischen allen Beteiligten. Hierbei kommt besonders dem öffentlichen Gesundheitsdienst eine wichtige Rolle zu.

Für die meisten Mütter und Familien sind Kinderärzte die Vertrauensperson, die man am ehesten aufsucht. Früherkennungsuntersuchungen sind ein Angebot an Familien mit Kindern, um eine Gefährdung der körperlichen, psychischen oder geistigen Entwicklung frühzeitig zu erkennen und ihr durch präventive Maßnahmen zu begegnen. Das Instrument der Früherkennungsuntersuchung wurde von Frau Hartfelder schon ausführlich dargestellt, auch die Prozentzahl der Wahrnehmungen. Wir müssen allerdings feststellen, dass bei Kindern im Alter von etwa drei Jahren eine Lücke klafft. Hier müssen wir uns überlegen, ob wir nicht die frühkindlichen und die kinderärztlichen Untersuchungen sowie die Reihenuntersuchungen überkreuzen können. Wir müssen das Instrument Früherkennungsuntersuchung so verbindlich wie möglich gestalten. Deshalb beauftragen wir die Landesregierung.

Erfreulicherweise haben auch andere Bundesländer dies erkannt, sodass wir bei einer Bundesratsinitiative mit Mitstreitern rechnen können. Wir begrüßen auch sehr, dass im gemeinsamen Bundesausschuss derzeit intensiv über eine Aktualisierung der Kinderrichtlinien in Bezug auf eine Standardisierung hinsichtlich Diagnostik, Dokumentation und Evaluation diskutiert wird. Verstärkt muss auch auf Zeichen von Vernachlässigung und Missbrauch geachtet werden.

Die Landesregierung soll außerdem prüfen, in welcher Form eine vermehrte Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen gewährleistet werden kann. Dazu gehört die Information verbunden mit positiven Anreizen, aber zum Beispiel auch eine

Mitteilung an die Behörden, wenn eine solche Untersuchung nicht wahrgenommen wurde. In einem weiteren Schritt muss die bereits erwähnte Vernetzung erfolgen.

Lassen Sie mich kurz etwas zum Änderungsantrag der Linkspartei.PDS sagen. Ich denke nicht, dass wir den Antrag an den Ausschuss überweisen sollten, denn er ist klar und spricht für sich. Im Übrigen ist der erste Änderungsvorschlag, die Bonusregelung, auch in diesen Prüfmöglichkeiten enthalten.

Hinsichtlich des zweiten Teils Ihres Änderungsantrags, in dem Sie die Landesregierung beauftragen wollen, zu berichten, weise ich darauf hin, dass wir bisher im Ausschuss sehr offen und vertrauensvoll mit der Ministerin zusammengearbeitet haben, und halte es auch für überflüssig, die Ministerin mit etwas zu beauftragen, was eigentlich selbstverständlich sein sollte.

Insofern bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen, und denke, auch die Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei.PDS sind inhaltlich auf unserer Linie, sodass wir unseren Antrag gemeinsam verabschieden könnten. - Danke schön.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Münch. - Jetzt spricht der Abgeordnete Nonninger.

Nonninger (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag klingt im ersten Moment gut und wichtig, jedoch stellten wir beim genaueren Hinsehen einige Kritikpunkte fest. Erstens: Der vorliegende Antrag verpflichtet die Landesregierung letztendlich zu nichts. Sie erhält lediglich einen Prüfauftrag, mehr nicht. Eigentlich sind wir diese Art der Antragstellung von den Genossen der Linkspartei.PDS gewöhnt.

Zweiter Kritikpunkt: Bereits Ende des vergangenen Jahres konnte man der Presse entnehmen, dass sich in Brandenburg die Stimmen mehren, sich einer Bundesratsinitiative des Saarlandes zur Pflichtuntersuchung von Kindern bis zum 13. Lebensjahr anzuschließen. Auch das Saarland plant, bis März einen Gesetzentwurf in den Bundesrat einzubringen. Der Hamburger Senat hat ebenfalls beschlossen, eine Bundesratsinitiative zu dieser Problematik zu starten. Warum soll jetzt die Brandenburger Landesregierung noch extra mit der Überprüfung der Einbringung einer solchen Bundesratsinitiative beauftragt werden?

Dritter Kritikpunkt: Im Antrag wird auf den Inhalt des § 26 SGB V Bezug genommen. Aber in jenem Paragraphen ist von versicherten Kindern die Rede. Was ist jedoch mit den Kindern, die nicht versichert sind, also mit hoher Wahrscheinlichkeit aus sozial schwachen Familien stammen? Dass es solche Kinder gibt, dürfte kaum zu bezweifeln sein. Glaubt man einschlägigen Medienberichten, nimmt ihre Zahl weiter zu. Sollen diese Kinder und Jugendlichen auf der Strecke bleiben?

Es besteht insgesamt echter Handlungsbedarf, aber bitte nicht in dieser Form eines Wischiwaschi-Antrags. Aus den genannten Gründen lehnen wir diesen Antrag ab, jedoch nicht sein Ansinnen.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Wie lautet denn Ihr Vorschlag?)

Zum Entschließungsantrag der Linkspartei.PDS: Diesen lehnen wir ab. Auch er enthält nur einen Prüfungsauftrag und verpflichtet letztendlich zu nichts. Zu Punkt 2 des Antrags der Linkspartei.PDS sei gesagt: Der Ausschuss wird, wenn er es wünscht, auch ohne diesen Antrag informiert. Dazu bedarf es dieses Antrags nicht.

Mein Vorschlag wäre, gleich Taten folgen zu lassen und, wenn erforderlich, sofort eine Bundesratsinitiative zu starten und nicht lediglich Prüfaufträge zu erwägen; denn andere Bundesländer sind schon tätig.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Es spricht nun die Landesregierung. Frau Ministerin Ziegler, Sie haben das Wort.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich sagte bereits gestern in der Aktuellen Stunde: Die in jüngster Zeit in Deutschland bekannt gewordenen schrecklichen Fälle von Kindesmisshandlungen müssen uns alarmieren und haben uns auch alarmiert. Sie machen deutlich, dass wir regelmäßige Pflichtuntersuchungen für Kinder zur Früherkennung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, von Vernachlässigung und Misshandlung dringend brauchen. Das ist kein Eingriff in Elternrecht, wie mancher einwendet. Vielmehr bietet es die Chance, auf gesundheitliche Fehlentwicklungen und Vernachlässigungen rechtzeitig aufmerksam zu werden.

Andere Länder Europas wie Finnland und Frankreich haben mit solchen Pflichtvorsorgeuntersuchungen schon gute Erfahrungen gemacht. Warum also nicht auch Deutschland? Auch andere Bundesländer - das Saarland und Hamburg wurden mehrfach erwähnt - wollen sich dieser Sache aktiv stellen.

Ich danke noch einmal ausdrücklich dem Ministerium der Justiz für die Prüfung und die zügige Bewertung der rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Initiative auf Bundesratsebene. Das Grundgesetz gibt vieles her, doch auch den Ländern steht es frei, im Rahmen ihrer Gesetze zum öffentlichen Gesundheitsdienst die Möglichkeiten für verpflichtende Untersuchungen zu prüfen. Deshalb sollten alle Möglichkeiten unter voller Ausschöpfung des verfassungsrechtlichen Rahmens geprüft werden.

Wir haben in der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgreiche Leistungsangebote, die sogenannten U-1- bis U-9-Untersuchungen, die eine Früherkennung körperlicher oder psychischer Fehlentwicklungen ermöglichen, doch die Akzeptanz dieser freiwilligen Leistungen ließ in den letzten Jahren deutlich nach, aus Unkenntnis, vielleicht auch aus Sorglosigkeit, aus mangelnder Bereitschaft. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Jedenfalls werden von der zum Ende des vierten Lebensjahres vorgesehenen U 8 viele Kinder nicht mehr erfasst, weswegen erst zwei Jahre später, anlässlich der Einschulungsuntersuchung - also viel zu spät - eventuelle gesundheitliche Beeinträchtigungen festgestellt werden. Das ist der bedenkliche Zustand. Ich meine: Wo Eltern diese Angebote nicht wahrnehmen und ihre Pflichten für das Wohl des Kindes eklatant verletzen,

muss eine Art Frühwarnsystem greifen, das im Rahmen des gesetzlich Möglichen sowohl kontrolliert als auch helfend interveniert. Da will niemand in die Wohnstuben hineinspionieren

(Beifall der Abgeordneten Lehmann [SPD])

oder die Eltern ihrer elementaren Rechte berauben. Jedoch muss es dem Jugendamt erlaubt sein, offensiver einzuschreiten, wo grobe Vernachlässigung oder sogar Misshandlung von Kindern bekannt werden. In solchen Fällen bin ich dafür, unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit der Mittel das verfassungsrechtliche Erziehungsrecht der Eltern dem Kindeswohl unterzuordnen. Dabei sind auch verpflichtende Reihenuntersuchungen ein gutes Mittel, solche Fälle zu verhindern. Regelmäßige Gesundheitskontrollen in verschiedenen Altersstufen erlauben ein reales Bild über die Lebenssituation eines Kindes.

Das Anliegen gesunder und gut ausgebildeter Kinder ist ein Hauptziel unseres familienpolitischen Programms „Gesund und gewaltfrei Aufwachsen in Brandenburg“ und floss als Leitziel mit konkret unteretzten Maßnahmen ein. Deshalb unterstütze ich nachdrücklich diesen gemeinsamen Antrag der regierungstragenden Fraktionen, alle Instrumente zur Früherkennung und Vermeidung von Vernachlässigung zu nutzen und weitere Möglichkeiten zu prüfen.

Welche Möglichkeiten stehen uns heute schon zur Verfügung? Das sind vor allem die Früherkennungsuntersuchungen auf Krankheiten nach dem Sozialgesetzbuch, die als Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung von den niedergelassenen Kinderärzten angeboten werden. Das ist eine gute Sache, die allerdings auch mit etlichen Defiziten behaftet ist.

So werden diese Angebote nur von knapp 60 % der sozial schlechter gestellten Eltern genutzt. Doch gerade Kinder aus diesen Familien tragen die größten Gesundheitsrisiken. Im Übrigen datieren die Gesundheitsstandards aus den 70er Jahren und entsprechen damit nicht mehr dem Stand des medizinischen Wissens. So werden mit den betreffenden Untersuchungen die körperlichen Erkrankungen zwar gut erfasst, Entwicklungsauffälligkeiten aber nur eher zufällig entdeckt.

Nach dem zweiten Lebensjahr sind nur noch zwei Untersuchungen vorgesehen, und zwar zum Ende des vierten und des sechsten Lebensjahres. Aber gerade im dritten Lebensjahr werden - darüber sind wir uns ja einig - Auffälligkeiten erstmals deutlich sichtbar. Deshalb ist besonders unbefriedigend, dass gerade hier die Lücke klafft.

Eine Verpflichtung der Eltern zur Wahrnehmung dieser Untersuchungen ihrer Kinder gibt es leider nicht.

Ein weiteres Instrument des Kinderschutzes sind die Reihenuntersuchungen in den Kitas durch die Gesundheitsämter. Sie dienen der Früherkennung von Risikofaktoren, Entwicklungsstörungen und Erkrankungen. Auf diesem Weg werden mehr als 6 000 Kinder mit Gesundheitsrisiken und Frühsymptomen auch erstmalig erkannt. Leider untersuchen die Ämter, wie wir gestern schon besprochen haben, nur etwa 40 % der Kita-Kinder nach hohen medizinischen Standards. Deshalb die Weisung vom letzten Jahr. Bereits gestern haben wir gesagt, wie die Landkreise bzw. der Landkreistag zurzeit dazu stehen.

Eine qualifizierte Untersuchung brauchen aber alle Kinder, de-

ren Eltern sich den freiwilligen Untersuchungen ihrer Kinder entziehen. Mit meinem Kollegen Rupprecht bin ich mir darüber einig, dass die Pflichtuntersuchung vor Aufnahme eines Kindes in die Kita ein erster Schritt in diese Richtung sein könnte. Bisher wird bei dieser Untersuchung nämlich nur geprüft, ob das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist. Über eine Änderung des Kita-Gesetzes ließe sich eine Änderung des Prüfungsstandards nach den ÖGD-Leitlinien festschreiben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Auch die jährlichen Verlängerungsverträge für den Kita-Besuch könnten von der Teilnahme an Früherkennungs- oder Reihenuntersuchungen abhängig gemacht werden.

In einem zweiten Schritt wäre dann zu prüfen, wie die so genannten Hauskinder - etwa 5 % der Brandenburger Kinder besuchen keine Kita - erreicht und einbezogen werden können.

Das scheinen mir durchaus gangbare Wege zu sein. Weniger halte ich davon, die Auszahlung des Kindergeldes von der Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen abhängig zu machen;

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

denn Kindergeld dient auch der Existenzsicherung der Kinder. Damit würden wir das Problem am falschen Ende anpacken.

Wir alle sind uns wohl darin einig, dass Kinder noch besser als bisher vor Vernachlässigung und Misshandlung geschützt werden müssen. Deshalb sollten wir alles tun, was hier möglich ist.

Ich möchte jetzt nur noch auf einen Punkt des Antrags eingehen. Die Bonusregelung werden wir prüfen, das ist auch unser Ansinnen. Die Zuzahlungsbefreiungen, die Sie angesprochen haben, sind bereits bis zum 18. Lebensjahr gewährleistet. Insofern ist das obsolet. - Danke.

(Beifall bei CDU und der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das war der letzte Redebeitrag des heutigen Tages. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS beantragt die Überweisung des Antrags zur Pflichtuntersuchung für Kinder in der Drucksache 4/2413 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie. Wer diesem Ansinnen folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Da der größte Teil der Mitglieder des Hauses dagegen gestimmt hat, wird diesem Antrag nicht entsprochen.

Damit kommen wir zu dem Änderungsantrag der Linkspartei.PDS, der in der Drucksache 4/2458 vorliegt. Hierüber stimmen wir in der Sache ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Da auch in diesem Fall die Mehrheit dagegen gestimmt hat, wird dem Änderungsantrag nicht stattgegeben.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 4/2413 in der Sache. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und wünsche all denjenigen, die in Urlaub fahren, gute Erholung, und all den anderen, die zu Hause bleiben müssen, interessante Tage. Auf Wiedersehen!

Ende der Sitzung: 18.05 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****TOP 7:****Reduzierung von Normen und Standards im Land Brandenburg****Der Landtag Brandenburg hat in seiner 26. Sitzung am 26. Januar 2006 folgenden Beschluss gefasst:****„Bürokratieabbau schafft Wachstum**

Der Landtag bekennt sich nachdrücklich zum Ziel der Reduzierung und Vereinfachung von Vorschriften, Normen und Standards, um Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft des Landes spürbar zu entlasten. Gerade wegen der schwierigen Rahmenbedingungen dürfen Kreativität und Leistungsbereitschaft der Menschen in Brandenburg nicht unnötig eingeschränkt werden. Angesichts der Beschäftigungssituation, der angespannten Haushaltslage, der demografischen Entwicklung und der gewachsenen Herausforderungen im globalen, europäischen und nationalen Wettbewerb sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen von hemmenden (Über-)Regulierungen zu befreien, um so wirtschaftliches Wachstum und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu ermöglichen.

Weniger Bürokratie durch bessere Regulierung

Die Mitglieder des Landtages bekennen sich in ihrer Funktion als Gesetzgeber zu dem Ziel einer besseren Regulierung. Dafür sind folgende Grundsätze wesentlich:

1. Landesgesetze, die bundes- und europarechtliche Regelungen ausführen, umsetzen oder erweitern, sollen so weit wie möglich auf die landesspezifisch notwendigen Regelungen beschränkt bleiben.
2. Überholte bzw. entbehrlich gewordene Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften sind im Sinne einer konsequenten und kontinuierlichen Rechtsbereinigung zu überprüfen und gegebenenfalls aufzuheben.
3. Einzelfälle sollten nicht Anlass für die Schaffung zusätzlicher rechtlicher Vorschriften sein.
4. Neu erlassene Gesetze und Verordnungen sind zukünftig regelmäßig innerhalb der ersten zwei Jahre ihrer Geltung auf ihre Wirksamkeit hin zu evaluieren. Eine fachlich objektive und unabhängige Prüfung ist dabei zu gewährleisten.

Um die Ziele des Bürokratieabbaus zu erreichen, fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. dafür Sorge zu tragen, dass die in der Staatskanzlei angesiedelte zentrale Normenprüfstelle durch effektive Verfahrensregeln und eine adäquate personelle Ausstattung zu einer unabhängigen und kompetenten Prüfinstanz ausgestaltet wird. Die entsprechenden Strukturen in anderen Ländern sollten dabei als Orientierung dienen;
2. durch ein wirkungsvolleres Verfahren zu gewährleisten, dass belastende Nebenwirkungen und Folgen von landes-

rechtlichen Regelungen systematisch vermieden, erkannt und beseitigt werden;

3. Gesetz- und Verordnungsblätter sowie Amtsblätter auch elektronisch zu veröffentlichen. Zudem soll eine Datenbank errichtet werden, welche es ermöglicht, aktuelle und frühere Fassungen sämtlicher brandenburgischer Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften aufzurufen und systematisch miteinander zu verknüpfen;
4. weiterhin eng und konstruktiv mit dem Sonderausschuss zusammenzuarbeiten. Den vom Sonderausschuss an sie gerichteten Auskunfts- und Prüfaufträgen ist fristgerecht und umfassend zu entsprechen. Der Landtag ermutigt die Mitglieder der Landesregierung darüber hinaus, eigene Initiativen zum Bürokratieabbau zu entwickeln und umzusetzen.

Kostentransparenz als Grundlage des Bürokratieabbaus

Der Landtag befürwortet das Anliegen des Sonderausschusses, ein Konzept für ein Verfahren zur Messung von Bürokratiekosten zu entwickeln. Es soll dazu dienen, das Bewusstsein von Politik und Verwaltung für die finanziellen Folgewirkungen zu schärfen, welche den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft durch Gesetze und Verordnungen entstehen.

Die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung eines Standardkostenmodells zur Bürokratiekostenmessung durch die Landesregierung wird vom Landtag ausdrücklich unterstützt.

Die Transparenz bei der Verwendung von Landesmitteln ist zu verbessern, um deren Wirksamkeit bewerten zu können und die Ressourcen des Landes möglichst zielgenau und effektiv einzusetzen.

Bürokratieabbau ist eine Daueraufgabe

Der Landtag unterstreicht, dass die kritische Überprüfung, Reduzierung und Vereinfachung von Normen und Standards und deren Anwendung eine kontinuierliche Herausforderung darstellt. Diese Aufgabe betrifft Parlament und Verwaltung ebenso wie Land und Kommunen. Der Prozess muss sich daran orientieren, die Interessen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt zu stellen. Dazu ist in der Verwaltung die Serviceorientierung zu stärken.“

TOP 10:**Pflichtuntersuchungen für Kinder****Der Landtag Brandenburg hat in seiner 26. Sitzung am 26. Januar 2006 folgenden Beschluss gefasst:****„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Möglichkeit einer Bundesratsinitiative zu prüfen,**

1. die das Ziel verfolgt, die in § 26 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch geregelten Früherkennungsuntersuchungen für Kinder (U 1 bis U 10) als Pflichtuntersuchungen festzuschreiben, und
2. die die Wahrnehmung dieser Untersuchungen durch entsprechende gesetzliche Regelungen sicherstellt.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 26. Januar 2006

Frage 584

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Gerrit Große

- An Tuberkulose erkrankte Praktikantin in einer Kita eingesetzt -

In einer Kindertagesstätte in Spremberg ist ein Fall von Tuberkulose aufgetreten. Die an dieser Infektionskrankheit leidende 19-jährige Praktikantin hospitierte von Oktober bis Dezember 2005 in der Kita. Die Eltern der 38 betroffenen Kinder sind naturgemäß beunruhigt und verängstigt.

Ich frage die Landesregierung: Wie gedenkt sie in Zukunft sowohl bei Praktikanten als auch bei Ein-Euro-Jobbern derartige Risiken auszuschalten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Nach § 35 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sind alle Personen, die in den in § 33 IfSG genannten Gemeinschaftseinrichtungen - darunter Kindertagesstätten, Schulen - eine Tätigkeit aufnehmen, vor erstmaliger Aufnahme einer solchen Tätigkeit von ihrem Arbeitgeber über die gesundheitlichen Anforderungen und die Mitwirkungspflichten nach § 34 IfSG zu belehren. Über die Belehrung ist ein Protokoll zu erstellen, das beim Arbeitgeber für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren ist.

Dies ist bewusst vom Gesetzgeber so geregelt worden, um die aktive Mitwirkung und die Wahrnehmung der Verantwortung des Arbeitgebers einerseits und des Beschäftigten andererseits zu sichern. Das hat sich seit In-Kraft-Treten des IfSG am 01.01.2001 in der Praxis auch bewährt.

Im konkreten Fall treffen einige unglückliche Umstände zusammen. Die Praktikantin wurde aktenkundig von der delegierenden Einrichtung und von der Leiterin der Kindertagesstätte belehrt. Sie wurde ausschließlich als Reinigungskraft eingesetzt, da kein Gesundheitszeugnis des Gesundheitsamtes zum Arbeiten im Küchenbereich vorlag bzw. sie zum Termin der Belehrung und Ausstellung eines Gesundheitsausweises im Gesundheitsamt nicht erschienen war. Zum Ausbruch der Erkrankung kam es in der Zeit des Praktikums. Die Erkrankung führte zur Arbeitsunfähigkeit, in deren Folge dann durch einen Lungenfacharzt die Diagnose Tuberkulose gestellt wurde.

Das Gesundheitsamt erhielt am 1. Dezember Kenntnis von der Erkrankung und hat sofort die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet - Erfassung, Testung, Aufklärung und Beratung der Kontaktpersonen bzw. deren Eltern, Beobachtung des weiteren Verlaufs bis zum sicheren Ausschluss einer Infektion.

Die Regelungen des IfSG sind ausreichend, um Infektionskrankheiten wirksam zu verhindern. Es kann jedoch bei bestimmten Infektionskrankheiten - hochkontagiöse, schwer diagnostizierbare und Krankheiten mit einer langen Inkubationszeit, das ist die Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Erkrankung - durchaus zu einem weiteren Erkrankungsfall/

weiteren Erkrankungsfällen kommen. Wichtig ist die sofortige Meldung an das Gesundheitsamt, das dann die notwendigen Abwehrmaßnahmen unmittelbar einleiten kann.

Frage 585

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Christian Görke

- Gefährliche Baumängel verschweigen? -

Presseberichten zufolge hat sich kürzlich eine Deckenplatte im Musikraum des erst vor Jahresfrist fertig gestellten Marie-Curie-Gymnasiums Dallgow-Döberitz gelöst. Wie berichtet wurde, erhielten die Schülerinnen und Schüler einen Tag schulfrei und sollen zum Stillschweigen verpflichtet worden sein.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Vorgang, dass Schüler offensichtlich verpflichtet wurden, über gefährliche Baumängel Stillschweigen zu wahren?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Nachdem am Vormittag des 16. Januar 2006 der Schaden an der Akustikdecke des Musikraumes des Marie-Curie-Gymnasiums entdeckt worden war, nahm die Schulleiterin unverzüglich Kontakt mit dem Schulträger und dem zuständigen staatlichen Schulamt auf. Der vorrangige Kontakt mit den Bausachverständigen des Schulträgers erfolgte mit der nachvollziehbaren Zielsetzung, zusätzliche Hinweise zu erhalten, um die objektive Gefahrenlage einschätzen zu können.

Die Schulleiterin teilte den Lehrkräften der Schule und Lehrkräften des Lise-Meitner-Gymnasiums Falkensee, die vorübergehend im Gebäude des Marie-Curie-Gymnasiums Dallgow-Döberitz unterrichten, dann unverzüglich mit, dass sie die Gefahrenlage abklären und in Absprache mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt umgehend eine Entscheidung treffen werde. Sie behielt sich vor, die Öffentlichkeit selbst über die Gefahrenlage zu unterrichten.

Nachdem die Schulleiterin im Laufe des Vormittags von bausachverständiger Seite keine verantwortliche Aussage zur Gefährdungslage erhalten konnte, entschied sie nach Rücksprache mit dem staatlichen Schulamt, vorsorglich den Unterrichtsbetrieb abzubrechen. Die Öffentlichkeit wurde über diese Gefahrenlage und die Aussetzung des Unterrichtsbetriebes am selben Tag um 14.05 Uhr per Pressemitteilung informiert.

Innerhalb der Schule informierte die Schulleiterin die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler sofort nach ihrer Entscheidung, den Schulbetrieb abzubrechen. Zusätzlich informierte sie im Verlauf des Tages alle Klassenelternvertretungen über den Sachverhalt, die Gründe für ihre Entscheidung und die weitere geplante Vorgehensweise.

Der von mir geschilderte Hergang am Tag des Vorfalls zeigt, dass die Schulleiterin keineswegs beabsichtigt hat, den Bauschaden zu vertuschen oder Stillschweigen zu bewirken. Der Hergang zeigt vielmehr, dass die Schulleiterin sofort angemessen reagiert hat, um eine Gefahrenklärung zu erreichen, dass sie dann die richtigen Maßnahmen eingeleitet und anschließend die inner- und außerschulische Öffentlichkeit umgehend unterrichtet hat.

Die Schulleiterin hat in einer unvorhersehbaren Situation besonnen und verantwortungsbewusst gehandelt und sich in einer schwierigen Situation, in der sie keinen bausachverständigen Rat erhalten konnte, für die Sicherheit der ihr anvertrauten Personen entschieden. Fehlerhaftes Verhalten ist hier nicht erkennbar.

Frage 586

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Deutsches Filmorchester Babelsberg -

Im Jahr 2005 gab es die Zusage der Landesregierung, das Deutsche Filmorchester Babelsberg zu erhalten. Nach den beschlossenen Kürzungen im Haushalt für Wissenschaft, Forschung und Kultur wurden zunächst Einmalzahlungen aus dem Wirtschaftsministerium und der Staatskanzlei für 2005 zugesagt. Für 2006 sind bisher keine Aussagen zur diesjährigen oder langfristigen Finanzierung bekannt.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Finanzierungskonzepte bestehen bei der Landesregierung, um diesen Klangkörper, der zu den renommiertesten und effizientesten Orchestern gehört, langfristig als Kulturträger des Landes Brandenburg erhalten zu können?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Anknüpfend an die ausführliche Befassung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur in seiner 9. Sitzung am 1. Juni 2005 mit dem Thema „Erhalt des Deutschen Filmorchesters Babelsberg (DFOB)“ hat sich die finanzielle Situation des DFOB inzwischen zumindest entspannt. Wesentlich dazu beigetragen hat der von meinem Haus im vergangenen Jahr eingerichtete ressortübergreifende „Runde Tisch“, der den Auftrag hatte, die Möglichkeiten der künftigen Finanzierung des DFOB zu prüfen.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass der RBB seit 2005 einen zunächst bis 2007 befristeten Vertrag abgeschlossen hat, nach dem dem DFOB jährlich 300 000 Euro zufließen. Mein Haus hat trotz der äußerst schwierigen Rahmenbedingungen der Kulturförderung dem DFOB im Rahmen der Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2006 bereits eine Zuwendung in Höhe von 350 000 Euro im Dezember 2005 gewährt. Auch die Staatskanzlei prüft derzeit eine Förderung für 2006.

Dieser Finanzierungsweg bildet eine gute Grundlage für den weiteren Erhalt des DFOB und bietet darüber hinaus Möglichkeiten der Erschließung weiterer Einnahmen durch Auftraggeber und private Sponsoren.

Unabhängig davon ist es bedauerlich, dass der Berliner Kultursenator keine Möglichkeit gesehen hat, einen finanziellen Beitrag für das Filmorchester zu leisten, obwohl ein sehr wesentlicher Wirkungskreis des DFOB nach wie vor Berlin ist.

Derzeit akut ist jedoch bekanntlich die Sicherung eines Arbeits- und Produktionsortes für das Orchester. Da die Bemühungen des Berliner Wirtschaftssenators zur Entwicklung des Medienstandortes Nalepastraße erfolglos waren, ist die dortige Zukunftsperspektive sehr unsicher geworden. Daher konzen-

triert sich die Landesregierung derzeit auf die Lösung dieses Problems.

Frage 587

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Stefan Sarrach

**- Regionalbüro für Fachkräftesicherung Frankfurt (Oder)
in Fortsetzung der Arbeit der LASA-Informations- und
Beratungsstelle Fürstenwalde -**

Ausweislich der Konzeption des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg „Förderung von Regionalbüros für Fachkräftesicherung“ vom 07.12.2005 sollte auch nach der Schließung der regionalen LASA-Informations- und Beratungsstellen zum Ende des vergangenen Jahres ab dem 01.01.2006 für kleine und mittelständische Unternehmen weiterhin eine hoch qualifizierte Beratung vor Ort sichergestellt werden.

Zu diesem Zweck sollten Regionalbüros für Fachkräftesicherung möglichst in den ServiceCentern der ZAB GmbH angebunden werden. Diese Überlegung des MASGF ist seit Sommer 2005 bekannt, das oben genannte Konzept wurde zudem in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landtages im November 2005 vorgestellt. Für meinen Wahlkreis kann ich bestätigen, dass in Fürstenwalde ein großer Bedarf an Beratung und Information durch das LASA-Büro bestand und deshalb während des Jahres 2005 immer wieder die Forderung aus kleinen und mittelständischen Unternehmen, aber auch aus der Kreishandwerkerschaft erhoben wurde, die LASA-Beratungsstelle Fürstenwalde nicht zu schließen. Bedauerlicherweise haben diese Forderungen und fachlichen Argumente nicht bewirken können, dass die Fürstenwalder Beratungsstelle erhalten bleiben konnte. Stattdessen konnte man zum Jahreswechsel in der Lokalpresse lesen, dass ab 2006 das ServiceCenter Frankfurt (Oder) der ZAB GmbH wohl die Beratungsaufgabe der geschlossenen LASA-Beratungsstelle Fürstenwalde übernehmen wird. Eine diesbezügliche Information des MASGF, der LASA oder der ZAB GmbH an Verbände, Kammern, Kreishandwerkerschaft usw. hat es dabei wohl nicht gegeben.

Im ServiceCenter Frankfurt (Oder) der ZAB GmbH hingegen konnte bei Anfragen Anfang Januar 2006 nicht mitgeteilt werden, ab wann ein Regionalbüro für Fachkräftesicherung in Frankfurt (Oder) zur Fortsetzung der Arbeit der LASA-Beratungsstelle Fürstenwalde eingerichtet sein wird. Offen ist auch, ob Mitarbeiter der LASA-Beratungsstelle Fürstenwalde wegen ihres Fach- und territorialen Wissens bzw. Kontakten zu kleinen und mittelständischen Unternehmen in das Regionalbüro für Fachkräftesicherung übernommen werden.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie wird ab dem 01.01.2006 eine kontinuierliche und hoch qualifizierte Beratung zur Fachkräftesicherung im Bereich der geschlossenen LASA-Informations- und Beratungsstelle Fürstenwalde gesichert?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
Ziegler**

Ich freue mich, dass Sie mir Gelegenheit geben, zum aktuellen Stand der Einrichtung der Regionalbüros für Fachkräftesiche-

zung zu informieren. Das Konzept der Regionalbüros für Fachkräftesicherung wurde dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie am 30.11.2005 vorgetragen. Eine schriftliche Information folgte.

Das MASGF will mit den Regionalbüros die Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Fachkräftesicherung auf regionaler Ebene und bei den Betrieben vor Ort unterstützen. Die Regionalbüros werden die erforderlichen Diskurse mit den beteiligten Partnern aufseiten der Wirtschaftsförderung, der Wirtschaftsverbände, der Arbeitsagenturen, der Sozialpartner sowie nicht zuletzt der Forschungseinrichtungen und Hochschulen organisieren.

Im Fokus der Regionalbüros stehen die kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg. Die Regionalbüros sensibilisieren Betriebe und Beschäftigte für Fachkräftesicherung, beraten kleine und mittlere Unternehmen bei der Analyse von Handlungsstrategien und der Umsetzung von innerbetrieblichen Maßnahmen. Wie Sie sehen, handelt es sich nicht um eine Fortsetzung der Arbeit der Informations- und Beratungsstellen für berufliche Weiterbildung.

Die Regionalbüros für Fachkräftesicherung sind ein Projekt in Trägerschaft der LASA Brandenburg GmbH. Sie werden an sechs Standorten, und zwar in Potsdam, Frankfurt (Oder), Cottbus, Luckenwalde, Neuruppin und Eberswalde eingerichtet. Dies sind auch die Standorte der ServiceCenter der Zukunfts Agentur Brandenburg (ZAB); die Standortwahl ermöglicht eine enge Kooperation zwischen Regionalbüros und ServiceCentern. Dies ist kundenfreundlich. Es wird damit zugleich eine engere Verzahnung der Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Landes erreicht, wie im Koalitionsvertrag gefordert. Um Missverständnissen vorzubeugen, betone ich aber noch einmal, dass die Regionalbüros für Fachkräftesicherung, wie dem Ausschuss mitgeteilt, der LASA Brandenburg GmbH unterstehen.

Die Regionalbüros an den Standorten in Potsdam, Cottbus, Neuruppin und Eberswalde stehen bereits seit Januar mit einem Beratungsangebot zur Verfügung. Die volle Beratungskapazität wird für das Gesamtprojekt Anfang Februar erreicht werden.

Die Beratungsaufgaben für den Einzugsbereich der geschlossenen Informations- und Beratungsstelle für berufliche Weiterbildung Fürstenwalde, die auch für Frankfurt (Oder) zuständig war, wird nunmehr das Regionalbüro in Frankfurt (Oder) übernehmen. Es wird am 1. Februar 2006 im BIC-Center im Technologiepark seine Arbeit aufnehmen. Bis dahin können Beratungswünsche an das Regionalbüro in Potsdam gerichtet werden.

Bei der Personalauswahl für die Regionalbüros sind die regionalen Kenntnisse ein wichtiges Kriterium.

Die LASA Brandenburg GmbH hat am Jahresanfang eine Pressemitteilung mit dem Fahrplan der Einrichtung der Regionalbüros herausgegeben, diverse Presseveröffentlichungen nahmen darauf Bezug.

Frage 588
Fraktion der Linkspartei.PDS
Abgeordnete Kerstin Meier
- Viadrina-Stiftung -

Kürzlich wurde über die Presse bekannt, dass der Bundesrechnungshof Probleme mit der Zahlung der von Altkanzler Schröder versprochenen Stiftungsgelder für die Viadrina Frankfurt (Oder) signalisiert hat.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Was unternimmt sie, um die Viadrina dahin gehend zu unterstützen, dass das zugesagte und im zuständigen Ausschuss des Bundestages bestätigte Geld fließen kann?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel

Am 25. Juli 2005 haben der Bundeskanzler und der polnische Staatspräsident in Frankfurt (Oder) die „Gemeinsame Erklärung über die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Lehre durch eine Stiftung“ unterschrieben. Darin erklären die Regierungen beider Länder, dass sie Maßnahmen zur Gründung einer Stiftung ergreifen werden, deren Ziel die Förderung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Lehre, insbesondere an der Europa-Universität Viadrina und dem Collegium Polonicum in Slubice sein wird. Die Viadrina wird also nicht Trägerin der Stiftung sein, sondern bei der Stiftung Förderungen für langfristige Projekte beantragen können.

Unter Federführung der Staatskanzlei wurden - in Abstimmung mit dem Bund - alle Voraussetzungen zur Gründung einer Stiftung des privaten Rechts durch das Land Brandenburg geschaffen, die Empfängerin einer Zustiftung des Bundes von 50 Millionen Euro sein soll. Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat auf dieser Grundlage einer Entsperrung der Mittel zugestimmt. Die Entscheidung über die Freigabe der Mittel, die von der Bundesministerin für Bildung und Forschung getroffen werden muss, hat sich durch den Wechsel der Bundesregierung verzögert.

Der Landesregierung ist bekannt, dass der Bundesrechnungshof eine Prüfung durchgeführt hat. Über den Inhalt liegen ihr keine Erkenntnisse vor. Sie wird im Kontakt mit dem Bund weiterhin alles in ihrer Macht Stehende tun, um die deutsch-polnische Wissenschaftsstiftung ins Leben zu rufen.

Frage 589
Fraktion der Linkspartei.PDS
Abgeordneter Christian Otto
- Erfolgreiche Klagen gegen ALG II -

Der „Lausitzer Rundschau“ vom 14./15.01.2006 war zu entnehmen, dass der Präsident des Landessozialgerichts eine Klagewelle erwartet. Nach wie vor erhalten die Arbeitslosen fehler-

hafte Bewilligungsbescheide für das ALG II. Jede dritte Klage im Land Brandenburg ist für die Bezieher von ALG II erfolgreich, in Potsdam sogar jede zweite Klage. Auch die Frage, ob Hartz IV dem Grundgesetz entspricht, sei nach Ansicht des Präsidenten des Landessozialgerichtes noch nicht geklärt.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Sieht sie in dieser Entwicklung einen Anlass, sich für weitergehende Gesetzeskorrekturen einzusetzen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die vom Präsidenten des Landessozialgerichts angeführte Klagewelle im Rechtskreis des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch - SGB II - hat nach meiner Auffassung vielfältige Ursachen. Zum einen ist sicherlich anfänglich eine durchgängig verbreitete Unerfahrenheit mit dem neuen Leistungsrecht zu verzeichnen gewesen. Des Weiteren, und hier verrate ich Ihnen auch keine Neuigkeiten, ist in der Anfangszeit des neuen Gesetzes festzustellen gewesen, dass die erlassenen Bescheide nicht immer mit der gebotenen Sorgfalt gefertigt wurden. Schließlich, und hier komme ich zum Kern Ihrer Frage, gibt es im SGB II - dies hat die Praxis des ersten Jahres gezeigt - unbestreitbar auch unklare Regelungen, die die Rechtsanwendung erschweren.

Das SGB II ist kein statisches Gesetz, sondern es wird ständig weiterentwickelt. Erst in der vergangenen Woche fand im Bundestag die 1. Lesung zu einem Zweiten SGB-II-Änderungsgesetz statt. Dieses enthält die lang diskutierte Anpassung der Regelsätze zwischen Ost- und Westdeutschland. Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesregierung im Verlauf des II. Quartals 2006 weitere Gesetzesänderungen im Rahmen eines SGB-II-Optimierungsgesetzes. Damit sollen dann die erwähnten notwendigen Klarstellungen erfolgen.

Frage 590

Fraktion der Linkspartei.PDS Abgeordneter Thomas Domres

- Windkraftanlage bei Waterloo in der Gemeinde Karstädt -

Trotz begründeter und wiederholter Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bau einer Windkraftanlage bei Waterloo durch die Gemeinde Karstädt hat jetzt das Landesumweltamt den Genehmigungsbescheid für das Bauvorhaben an die untere Baubehörde des Landkreises Prignitz erteilt. Begründet wird dieser Bescheid mit der rechtswidrigen Versagung des gemeindlichen Einvernehmens, weil die bebauungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zu bejahen ist, da beteiligte Gutachten erkennen lassen, dass für Anwohner keine schädlichen Umweltauswirkungen von Lärm und Schattenwurf zu erwarten sind.

Ich frage die Landesregierung: Welche Bedeutung hat der in erstellten Bebauungsplänen festgelegte Schutzradius bei der Erteilung von Baugenehmigungen für Windkraftanlagen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

In dem Bebauungsplan Windenergie Blüten 1 sind mehrere Windkraftanlagen vorgesehen und auch schon errichtet. Diesbezüglich sind die Vorgaben des Bebauungsplans - einschließlich des dort vorgesehenen Mindestabstandes von 650 m zwischen Wohnbebauung und Windkraftanlage - anwendbar. Die hier in Rede stehende Windkraftanlage befindet sich allerdings außerhalb dieses Bebauungsplanes. Das Landesumweltamt hat festgestellt, dass der Teil des Flurstücks, auf dem diese Windkraftanlage errichtet werden soll, von keinem Bebauungsplan erfasst wird. Aus diesem Grunde ist auch die genannte Mindestabstandsregelung nicht einschlägig. Die genehmigte Windkraftanlage liegt zwar nur etwa 500 m von der nächsten Wohnbebauung entfernt, aber die vorliegenden Gutachten zur Lärm- und Schattenwurfproblematik lassen nach Überzeugung der Genehmigungsbehörde erkennen, dass unter Beachtung der im Genehmigungsbescheid festgelegten Nebenbestimmungen die Anwohner keine schädlichen Umweltauswirkungen diesbezüglich zu erwarten haben.

Gemäß § 70 Abs. 1 der Brandenburgischen Bauordnung soll die zuständige Behörde ein rechtswidrig versagtes Einvernehmen der Gemeinde ersetzen. Das hat das Landesumweltamt hier getan.

Frage 591

Fraktion der Linkspartei.PDS Abgeordneter Thomas Domres

- Schadensregulierung am Hotel „Deutscher Kaiser“ in Perleberg -

Seit mehreren Jahren gibt es einen umfassenden Schriftverkehr zwischen dem Eigentümer des Objektes Hotel „Deutscher Kaiser“ in Perleberg und dem Landesumweltamt. Im Kern geht es um eine Schadensregulierung zwischen dem Eigentümer und dem Landesumweltamt, da mit und nach dem Neubau des Stadtmühlenwehres in Perleberg an seinem Objekt mehrere Schäden festzustellen sind. Neben der seit dem Bau auftretenden Feuchtigkeit im Keller sind Setzrisse am Gebäude sowie Risse in der historischen und nach der Wende restaurierten Wand- und Deckenmalerei zu verzeichnen.

In den vergangenen Monaten wurden mehrere Gutachten erarbeitet. Wie dem Schriftverkehr zu entnehmen ist und wie mir auch telefonisch bestätigt wurde, hat das Landesumweltamt die Verantwortung für einige Schäden übernommen. So schreibt das Landesumweltamt unter anderem in einem Schreiben an den Eigentümer vom 04.05.2001, ich zitiere: „Selbstverständlich steht im Schadensfall durch unsere Baumaßnahme grundsätzlich das Landesumweltamt als Bauherr und somit dann auch als Verursacher Ihnen gegenüber in der Pflicht.“

Die wirkliche Schadensregulierung stellt nun wohl ein Problem dar. Letztmalig hat sich das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz mit Schreiben vom

11. Januar 2006 an den Eigentümer gewandt und mitgeteilt, dass man an einer schnellstmöglichen Klärung interessiert ist und auf eine solche mit Nachdruck hinwirkt. Bis Ende des Monats solle der Eigentümer über das Ergebnis informiert werden.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchem Ergebnis sind die Überprüfung des Sachverhalts und die angedachte Schadensregulierung abgeschlossen worden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Nach Feststellung des Landesumweltamtes sind die Forderungen nur teilweise begründet. In einem Antwortschreiben meines Hauses an den Eigentümer des Hotels „Deutscher Kaiser“ wird dieser über das Ergebnis dieser Prüfung durch das Landesumweltamt und dessen Bereitschaft, in Höhe der als begründet angesehenen Forderungen Schadensersatz zu leisten, informiert. Dazu soll eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen werden.

Frage 592

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Einbeziehung des Landesbeirates für Brand- und Katastrophenschutz -

Das Gesetz zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts (BbgBKG) im Land Brandenburg vom 24. Mai 2004 legt im § 6 fest, dass das für den Brand- und Katastrophenschutz zuständige Ministerium einen Landesbeirat für Brand- und Katastrophenschutz bestellt. Dieser Beirat berät in grundsätzlichen Fragen des Brandschutzes, der Hilfeleistungen und des Katastrophenschutzes und gibt Anregungen zur Durchführung des BbgBKG.

Der Landtag hat in seiner 23. Sitzung am 14. Dezember 2005 die Landesregierung beauftragt, dem Landtag bis zum II. Quartal 2006 ein ganzheitliches Konzept auf der Grundlage eingeleiteter Initiativen des Innenministeriums zur Weiterentwicklung des Brand- und Katastrophenschutzes der Bevölkerung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in Brandenburg bis zum Jahr 2014 vorzulegen - Drucksache 4/2268-B.

Eine Einbeziehung des Landesbeirates für Brand- und Katastrophenschutz bei der Erarbeitung des Konzeptes würde aufgrund seiner Zusammensetzung zu einer höheren Verbindlichkeit und einer größeren Akzeptanz beitragen.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird der Landesbeirat für Brand- und Katastrophenschutz bei der Erarbeitung des Konzeptes zur Weiterentwicklung des integrierten Brand- und Katastrophenschutzes einbezogen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Im Rahmen der Erstellung des Konzeptes der Landesregierung zur Weiterentwicklung des integrierten Brand- und Katastrophenschutzes gemäß dem Beschluss des Landtages Branden-

burg vom 14. Dezember 2005 wird das Ministerium des Innern in Kürze dem Landesbeirat für Brand- und Katastrophenschutz den Wortlaut des Landtagsbeschlusses übermitteln und um Benennung der Schwerpunkte und Lösungsansätze aus Sicht der Mitglieder des Landesbeirates bitten.

Diese Schwerpunkte und Lösungsansätze werden dann im Ministerium des Innern geprüft und - soweit möglich - in das Konzept einfließen. Die Besetzung des Landesbeirates mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der Hilfsorganisationen, der Feuerwehrverbände, der Versicherungen, der Gewerkschaften und der Ressorts MASGF, MLUV sowie MIR verspricht, dass die Vorschläge die gesamte Bandbreite des notwendigen Konzeptes abdecken und ein wichtiger Beitrag für die Erstellung sein können.

Frage 593

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Bernau-Waldfrieden -

Nach mir vorliegenden Informationen haben das Land Brandenburg und die Stadt Bernau bei Berlin im Jahr 1993 einen Erbbaurechtsvertrag über eine Liegenschaft in Bernau-Waldfrieden zur Errichtung und Betreibung der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung abgeschlossen. Im Jahr 2000 hat das Land die Auflösung der Fachhochschule in Bernau beschlossen. Der Stadt war es gelungen, mit dem Wissenszentrum Barnim und der Handwerkskammer Nachnutzer zu finden. Die Veränderung der Nutzungen wurden 2001 im Erbbaurechtsvertrag mit dem Land angepasst. In dieser Ergänzungsvereinbarung hat sich das Land zum Ausgleich für den Weggang der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung verpflichtet, bei künftigem Bedarf zur Unterbringung von Landesbehörden oder Landeseinrichtungen den Standort Bernau-Waldfrieden vorzugsweise zu prüfen.

Ich frage daher die Landesregierung: Inwieweit wurde der Standort Bernau-Waldfrieden bei der Entscheidung zur Ansiedlung des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Speer

Es trifft zu, dass sich das Land als Ausgleich für den Wegfall der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung verpflichtet hat, bei künftigem Bedarf zur Unterbringung von Landesbehörden und -einrichtungen den Standort Bernau-Waldfrieden vorzugsweise zu prüfen. Daher hatte das Land bereits vor und während der Verhandlungen mit der Stadt Bernau Kompensationsmöglichkeiten gesucht. Den Erwartungen der Stadt Rechnung tragend, wurden das Landesjugendamt von Oranienburg und das ehemalige Landesbauamt von Strausberg nach Bernau verlagert.

Weitergehende Ansiedlungen von Landesbehörden und -einrichtungen waren auch deshalb nicht möglich, weil das Land im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsmodernisierung bemüht ist, die Anzahl seiner Dienststellen zu reduzieren, und folglich immer weniger Standorte benötigt. Zudem sind die Bemühungen der Unterbringungsoptimierung

darauf ausgerichtet, möglichst auf Neubaumaßnahmen zu verzichten und verstärkt vorhandene Gebäude zu nutzen.

Mit der Gründung des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB) ist der Standort Bernau-Waldfrieden als Sitz der - aus dem ehemaligen Liegenschafts- und Bauamt gebildeten - für den Nordosten des Landes Brandenburg zuständigen Niederlassung des BLB berücksichtigt worden.

Frage 594

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Galopprennbahn Hoppegarten -

Der Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland wirft der Landesregierung wegen der sich inzwischen ein halbes Jahr hinziehenden Entscheidung über eine Beteiligung an einer Stiftung für die Galopprennbahn Hoppegarten Versagen vor. Er be-

mängelte weiterhin, dass die Landesregierung wegen der Förderfähigkeit der Tribünensanierung von 5 Millionen Euro bei der Europäischen Union in Brüssel überhaupt eine Anfrage gestellt habe.

Ich frage die Landesregierung: Bis wann ist mit einer Entscheidung der Landesregierung hinsichtlich einer Beteiligung an einer Stiftung für die Galopprennbahn Hoppegarten zu rechnen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Die betroffenen Fachressorts erstellen für eine Kabinettsbefassung derzeit die Bewertungen der Handlungsmöglichkeiten - darunter auch für das Stiftungsmodell.

Den Bewertungen der Fachressorts kann ich verständlicherweise nicht vorgreifen.